

Ulrich Naumann

Hochschulbibliothekssysteme im Vergleich

5. Auflage

Vorlesungsskript einer geplanten Lehrveranstaltung am
Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft
der Humboldt-Universität zu Berlin
Sommersemester 2007

I. Inhaltliche Abgrenzung des behandelten Gegenstandes	1
1. Bibliothekstypologisches	1
2. Zum Systembegriff	4
II. Die Entwicklung der Hochschulbibliothek bis Mitte des 19. Jahrhunderts	8
1. Literaturversorgung der mittelalterlichen Universität	8
2. Formen der Literaturversorgung von 1500 bis 1850	13
2.1 Reformation	13
2.2 Barock und Aufklärung	14
2.2.1 Allgemeines	14
2.2.2 Göttingen	15
2.3 Das beginnende 19. Jahrhundert	18
III. Die Entwicklung in Deutschland von 1850 bis 1960	23
1. Die Herausbildung von Institutsbibliotheken	23
2. Der Althoffsche Erlass von 1891	27
3. Meinungen zur Zentralität und Dezentralität	34
IV. Reformversuche für Hochschulbibliothekssysteme in Deutschland ab 1960 ...	44
1. Die Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955	44
2. Die Diskussion um die "Neue Bibliothek"	55
3. Formen der "Neuen Bibliothek"	68
3.1 Bielefeld	68
3.2 Konstanz	75
3.3 Regensburg	79
4. Die Hochschulstrukturreform 1969 in der DDR	85
5. Reformbestrebungen an der Universität Marburg und in Hessen	101
6. Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Strukturfrage ...	118
V. Rechtsfragen der Struktur von Hochschulbibliotheken	131
Literatur	158

Stand: März 2007

Thema

Bis zur Gegenwart ist das universitäre Bibliothekswesen geprägt von einem Ringen zwischen einem zentralistischen System und einer dezentralen Struktur. Das macht überhaupt erst den **Vergleich zwischen Hochschulbibliothekssystemen** möglich, der im Thema genannt ist.

In meiner Darstellung wird deshalb zu behandeln sein:

- Welchen Stellenwert im Vergleich zu anderen Bibliothekstypen (namentlich Fürsten-, National-, Stadtbibliotheken) hatten die Universitätsbibliotheken, vor allem im Mittelalter und der frühen Neuzeit?
- Welches sind die historischen Wurzeln der unterschiedlichen Konzeptionen universitärer Literaturversorgung (in der Fachsprache "einschichtige" bzw. "zweischichtige" oder auch „mehrschichtige“ Bibliothekssysteme genannt)?
- Wie ist man im Verlaufe der rund 800 Jahre universitärer europäischer Bibliotheksgeschichte mit dem Problem fertig geworden, dass wissenschaftliche Bibliotheken immer in einem Spannungsfeld zwischen exklusiver Benutzung durch die Dozenten und einer befriedigenden Massenversorgung der Studierenden standen?
- Welche Rolle spielt das Vordringen integrierter EDV-gestützter Bibliotheksinformationssysteme in der Strukturdebatte?
- Welche Bedeutung haben die gerade in den letzten Jahren neugefassten Hochschulgesetze der Bundesländer auf die Entwicklung der Hochschulbibliothekssysteme?

I.1. BIBLIOTHEKSTYPOLOGISCHES

Dem zu untersuchenden Gegenstand, den Hochschulbibliothekssystemen, kann man sich typologisch auf drei verschiedenen Wegen nähern:

- Man betrachtet die Bezeichnungen, die für verschiedene Bibliotheken verwendet werden, und wählt diejenigen aus, die den Untersuchungsgegenstand kennzeichnen.
- Man betrachtet die Gesamtzahl an Bibliotheken, die in der Bundesrepublik existieren, und filtert diejenige Menge aus, die den Untersuchungsgegenstand betreffen.
- Man vergegenwärtigt sich die Strukturen der Literaturversorgung in der Bundesrepublik und versucht den Untersuchungsgegenstand innerhalb dieser Strukturen zu identifizieren.

Diese unterschiedlichen Vorgehensweisen (Name, Zahlen, Struktur) sollen im Folgenden dargestellt werden.

0. Einleitung und I. Abgrenzung

1. Namen

Wenn wir uns mit Hochschulbibliothekssystemen beschäftigen, so umfaßt das nur einen Bruchteil der Bibliothekstypen, die wir kennen. Unter dem Oberbegriff „Bibliothek“ finden sich in der Schlagwortnormdatei mit unterschiedlichen Hierarchiestufen folgende Begriffe:

Adelsbibliothek	Jugendbibliothek	Präsenzbibliothek
Akademiebibliothek	Kinderbibliothek	Privatbibliothek
Arbeiterbibliothek	Kirchliche Bibliothek	Regionalbibliothek
Archivbibliothek	Klosterbibliothek	Schlossbibliothek
Behördenbibliothek	Kommunale Bibliothek	Schulbibliothek
Biologische Bibliothek	Krankenhausbibliothek	Speicherbibliothek
Blindenbibliothek	Kreisbibliothek	Spezialbibliothek
Blindenhörbibliothek	Kriegsbücherei	Stadtbibliothek
Collegebibliothek	Kunstabibliothek	Studentenbücherei
Einpersonen-Bibliothek	Landesbibliothek	Technische Bibliothek
Elektronische Bibliothek	Lehrerbibliothek	Theaterbibliothek
Fachhochschulbibliothek	Leihbücherei	Theologische Bibliothek
Fahrbibliothek	Ludothek	Truppenbücherei
Forschungsbibliothek	Medizinische Bibliothek	Umweltbibliothek
Freihandbibliothek	Militärbibliothek	Universitätsbibliothek
Gefängnisbibliothek	Mobile Bibliothek	Vereinsbibliothek
Gelehrtenbibliothek	Museumsbibliothek	Werkbibliothek
Geologische Bibliothek	Musikbibliothek	Werkbücherei
Geowissenschaftliche Bibliothek	Nationalbibliothek	Wissenschaftliche Bibliothek
Gesamthochschulbibliothek	Naturwissenschaftliche Bibliothek	Wissenschaftliche Stadtbibliothek
Gewerkschaftsbibliothek	Öffentliche Bibliothek	Zentralbibliothek
Handbibliothek	Pädagogische Bibliothek	Zentrale Fachbibliothek
Hochschulbibliothek	Parlamentsbibliothek	Zweigbibliothek
Hybridbibliothek	Pfarrbibliothek	
Institutsbibliothek		

Quelle: SWD über WinIBW 2.000, Stand 22. März 2007

Hieraus sind für unsere Untersuchung folgende Begriffe relevant:

Archivbibliothek	Hybridbibliothek
Collegebibliothek	Institutsbibliothek
Elektronische Bibliothek	Speicherbibliothek
Fachhochschulbibliothek	Universitätsbibliothek
Forschungsbibliothek	Wissenschaftliche Bibliothek
Gesamthochschulbibliothek	Zentralbibliothek
Hochschulbibliothek	Zentrale Fachbibliothek
	Zweigbibliothek

2. Zahlen

Außer von den Begriffen her kann man sich dem Thema auch von den Mengen her nähern.

Wenn wir in einer groben Unterteilung unterscheiden in (Allgemein-) Öffentliche Bibliotheken, (Allgemein-) Wissenschaftliche Bibliotheken und („Privat“-) Wissenschaftliche Bibliotheken, so können wir anhand der Deutschen Bibliotheksstatistik (Stand 1999, für die Folgezeit aber in den Größenordnungen unverändert) ungefähr die Größenordnungen abschätzen:

(Allgemein-) Öffentliche Bibliotheken : 11.817

(Allgemein-)Wissenschaftliche Bibliotheken: 265 Hauptbibliotheken,

darunter:

- 5 National- und zentrale Fachbibliotheken
- 36 Regional- und Landesbibliotheken
- 75 universitäre Bibliothekssysteme mit ca. 3.000 bibliothekarischen Einrichtungen**
- 149 Fachhochschulbibliothekssysteme mit ca. 300 bibliothekarischen Einrichtungen

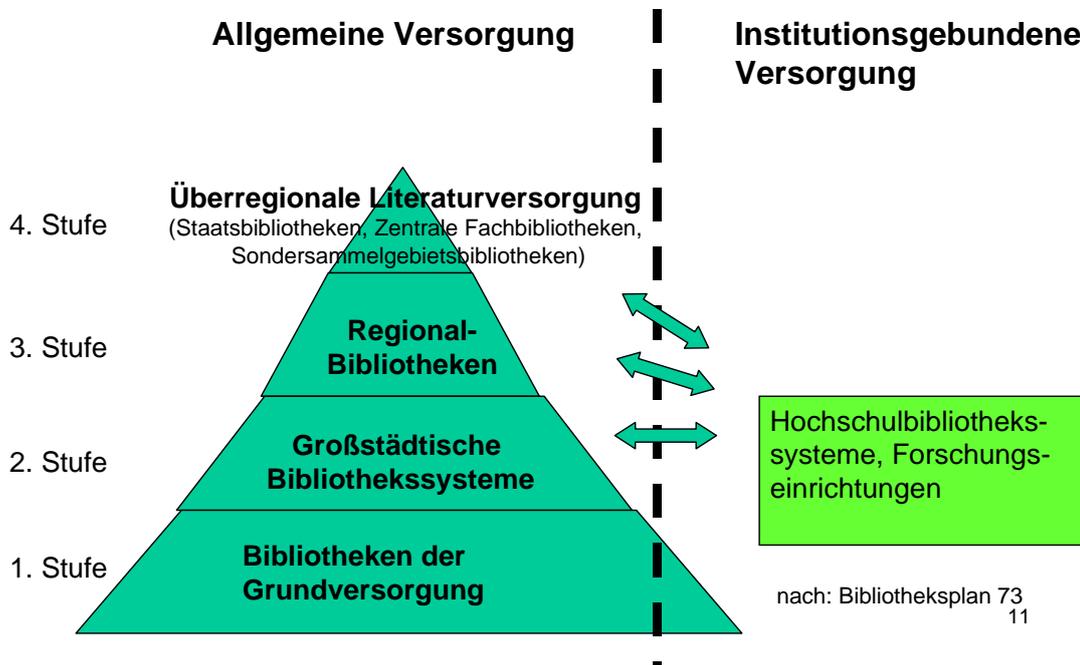
(„Privat“-) Wissenschaftliche Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft: **947** Bibliotheken.

Wir werden uns mit den **universitären Bibliothekssystemen** beschäftigen, da hier an den Zahlen offensichtlich ist, dass es sich zumindest teilweise um Systeme (diesen Begriff werde ich gleich erläutern) handeln muss.

3. Strukturen

Betrachtet man das Thema unter dem Aspekt der **Strukturen** des deutschen Bibliothekswesen (vgl. die folgende Abbildung **Stufengliederung**) mit der grundlegenden Unterscheidung in Bibliotheken, die der **allgemeinen Versorgung** dienen und Bibliotheken, die der **institutionsgebundenen Versorgung** dienen, gehören die hier zu besprechenden Bibliothekssysteme zu den institutionsgebundenen Systemen, wenn auch zahlreiche Beziehungen zu den höheren Stufen der allgemeinen Versorgung nicht zu übersehen sind.

Stufengliederung des deutschen Bibliothekswesens



I. 2. ZUM SYSTEMBEGRIFF

Nachdem wir unseren Erkenntnisgegenstand, die universitären **Hochschulbibliothekssysteme**, aus der Vielzahl bestehender Bibliothekstypen herausgearbeitet haben, wollen wir uns noch kurz mit dem zweiten Teil beschäftigen, dem **Systembegriff**.

Die **Systemtheorie** zählt zu den sogenannten **Meta-Theorien**. Das sind solche Theoriesysteme, die nicht einem speziellen Wissenschaftsgebiet zugeordnet werden können, sondern in vielen Wissenschaftszweigen Anwendung finden. Eine andere solche Meta-Theorie ist etwa die **Kybernetik**, die Lehre von der Steuerung, oder die **Informatik**, die Lehre von den informationellen Beziehungen. So wie die Steuerung von Prozessen und die informationellen Beziehungen grundlegende Voraussetzungen in vielen wissenschaftlichen Erkenntnisprozessen und Theoriebildungen sind, ist auch die **Systemtheorie**, vor allem in ihrer Ausprägung als **Allgemeine Systemtheorie**, für die Abbildung von Gedankengebäuden und für die Erklärung realer Erscheinungen und ihrer Zusammenhänge eine grundlegende Voraussetzung.

Die Allgemeine Systemtheorie ist vor etwa 55 Jahren von dem Biologen **Ludwig von Bertalanffy** entwickelt worden¹. **Kenneth E. Boulding**², ein Ökonom, betitelte einen Artikel 1956 mit „General systems theory - The skeleton of science“.³

¹ Zuerst in einem seiner bisherigen Überlegungen zusammenfassenden Aufsatz „General system theory : a new approach to unity of science“ in der Zeitschrift *Human biology*, Vol. 23, 1951, S. [302] - 312, [336] - 361; später dann als Zusammenfassung der zwischenzeitlichen Entwicklung und Forschungen in: Bertalanffy, Ludwig von: *General system theory: Foundations, development, applications*. - New York: Braziller, 1968. - Dieses Werk erlebte bis 2001 insgesamt 13 Auflagen. - S. auch zur Systemtheorie

0. Einleitung und I. Abgrenzung

In der Bibliothekswissenschaft wurde der Systembegriff und seine Eignung auf bibliothekswissenschaftliche Fragestellungen erstmals relativ umfangreich von Rolf Kluth 1976 in seinem Beitrag zur Festschrift von Friedrich-Adolf Schmidt-Künsemüller untersucht⁴. Er sieht dabei als Ergebnis seiner Untersuchungen vor allem den praktischen Wert, den die Beschäftigung mit Systemdenkweisen für die Bibliothekare haben kann:

„Wesentlich scheint mir aber zu sein, daß das Denken in Systemen, in Ganzheiten, nicht in Partikeln oder Parzellen, zur Selbstverständlichkeit wird. Partikularismus, Dualismus, Zersplitterung muß im Bibliothekswesen überwunden werden: es muß in einem Lande als ganzes, als ein System von Systemen und Subsystemen mit entsprechenden funktionalen Zusammenhängen aufgebaut werden. Dann dient es den Menschen im Lande, und zugleich kann es sich in das Weltsystem der Bibliotheken an den richtigen Stellen einfügen. Dem „Systems approach“, dem Systemdenken, gehört - nach meiner Auffassung - im Bibliothekswesen die Zukunft.“⁵

Man bedenke bei der Wertung dieses Zitates auch, dass gerade vorher der Bibliotheksplan '73 erschienen war, der eben diese Zielstellung eines Systems bzw. Netzwerkes von Bibliotheken zum Inhalt hatte.

Allgemein versteht man unter einem System eine Menge von Objekten mit Beziehungen zwischen den Objekten. Ein System besteht deshalb aus

- a) seinen Objekten (technische Einheiten, biologische Einheiten, Menschen oder auch Büchern, sowie aus Kombinationen solcher Objekttypen)
- b) den (Nicht-) Beziehungen zwischen den Objekten
- c) dem Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein von Außenbeziehungen

Ein weiteres Kennzeichen ist, dass ein System immer mehr ist als die Summe seiner in ihm enthaltenen Objekte. Es ist in der Regel durch ein **Zielsystem** (wobei offen bleiben kann, ob diese Ziele von ihm selbst gesetzt werden oder vorprogrammiert sind) und eine **Organisation** gekennzeichnet.

Bertalanffy hat in Anlehnung an einen Aufsatz von Boulding eine **Hierarchie von Systemen** aufgestellt, die sich primär nach der **Komplexität der Systeme** richtet. Er selbst sieht diese Hierarchie noch als unvollständig und intuitiv an:

<http://www.systemische-beratung.de/systemtheorie.htm> [Letzter Aufruf: 21.3.2007]; zur Biographie Bertalanffys vgl. <http://www.iss.org/lumLVB.htm> [Letzter Aufruf: 21.3.2007]

² Zur Biographie und zum Werk von Boulding vgl. <http://www.colorado.edu/econ/Kenneth.Boulding/> [Letzter Aufruf: 21.3.2007]

³ Boulding, Kenneth E: General systems theory - The skeleton of science. Management Science, 2. 1956, (3), 197-208.

⁴ S. Kluth, Rolf: Theoretische Grundlagen der Bibliothekssysteme. In: Bibliothek und Buch in Geschichte und Gegenwart. Festgabe für Friedrich Adolf Schmidt-Künsemüller zum 65. Geburtstag am 30. Dez. 1975. - München: Verlag Dokumentation, 1976, S. 151-162. [Hervorhebung von mir]

⁵ Kluth, Rolf: Theoretische Grundlagen der Bibliothekssysteme. In: Bibliothek und Buch in Geschichte und Gegenwart. Festgabe für Friedrich Adolf Schmidt-Künsemüller zum 65. Geburtstag am 30. Dez. 1975. - München: Verlag Dokumentation, 1976, S. 161.

Table 1.2
 An Informal Survey of Main Levels in the Hierarchy of Systems.
 Partly in pursuance in Boulding, 1956b

LEVEL	DESCRIPTION AND EXAMPLES	THEORY AND MODELS
Static structures	Atoms, molecules, crystals, biological structures from the electron-microscopic to the macroscopic level	E.g. structural formulas of chemistry; crystallography; anatomical descriptions
Clock works	Clocks, conventional machines in general, solar systems	Conventional physics such as laws of mechanics (Newtonian and Einsteinian) and others
Control mechanisms	Thermostat, servo-mechanisms, homeostatic mechanism in organisms	Cybernetics; feedback and information theory
Open systems	Flame, cells and organisms in general	(a) Expansion of physical theory to systems maintaining themselves in flow of matter (metabolism). (b) Information storage in genetic code (DNA). Connection of (a) and (b) presently unclear
Lower organism	"Plant-like" organisms: Increasing differentiation of system (so-called "division of labor" in the organism); distinction of reproduction and functional individual ("germ track and soma")	Theory and models almost lacking
Animals	Increasing importance of traffic in information (evolution of receptors, nervous systems); learning; beginnings of consciousness	Beginnings in automata theory (S-R relations), feedback (regulatory phenomena), autonomous behavior (relaxation oscillations), etc.
Man	Symbolism; past and future, self and world, self-awareness, etc., as consequences; communication by language, etc.	Incipient theory of symbolism
Socio-cultural systems	Populations of organisms (humans included) symbol-determined communities (cultures) in man only	Statistical and possibly dynamic laws in population dynamics, sociology, economics, possibly history. Beginnings of a theory of cultural systems.
Symbolic systems	Language, logic, mathematics, sciences, arts, morals, etc.	Algorithms of symbols (e.g. mathematics, grammar); "rules of the game" such as in visual arts, music, etc.

NB.—This survey is impressionistic and intuitive with no claim for logical rigor. Higher levels as a rule presuppose lower ones (e.g. life phenomena those at the physico-chemical level, socio-cultural phenomena the level of human activity, etc.); but the relation of levels requires clarification in each case (cf. problems such as open system and genetic code as apparent prerequisites of "life"; relation of "conceptual" to "real" systems, etc.). In this sense, the survey suggests both the limits of reductionism and the gaps in actual knowledge.

0. Einleitung und I. Abgrenzung

Wenn wir uns mit Hochschulbibliothekssystemen beschäftigen, so handelt es sich um **offene Systeme** mit dem **Haupt-Ziel der Bedürfnisbefriedigung** der Informationssuchenden (wobei dieses Ziel in der Regel von außen vorgegeben wird) und einer **Organisationsstruktur**, die die **klassischen bibliothekarischen Tätigkeiten** gewährleisten soll: das Sammeln, Erschließen und Bereitstellen (physikalisch oder virtuell) von Medien. Die Informationsrevolution ergänzt inzwischen diesen klassischen Dreiklang um eine vierte Komponente: die Informationsvermittlung. Es wird in unserem Zusammenhang später auch darum gehen, inwieweit durch die **Änderung bibliothekarischer Tätigkeiten** (vor allem die starke EDV-Orientierung unserer Arbeit und das Einbeziehen elektronischer Medien) die Fragestellung des Vergleichs von Hochschulsystemen beeinflusst wird.

Dieser Systembegriff darf nicht verwechselt werden mit dem im Zusammenhang der Einführung der Datenverarbeitung in den Hochschulbibliotheken gebrauchten Begriff „Integrierte Bibliotheksverwaltungs- (oder) **-informationssysteme**“. Diesen Systemen liegt zwar der gleiche Ansatz systemtheoretischer Betrachtung zugrunde (eben das Aufeinanderbeziehen und in einen einheitlichen Arbeitsprozess zu integrierende Tätigkeiten des Sammelns, Erschließens und Bereitstellens von Medien, was auch als Prozess- oder **Ablauforganisation** in Bibliotheken bezeichnet werden kann). Wenn wir in unserem Erkenntniszusammenhang von Bibliothekssystemen sprechen, meinen wir immer die **Aufbauorganisation** bzw. Struktur. Das kann eine „Einheitsbibliothek“ (ein einschichtiges Bibliothekssystem), aber auch ein mehrteiliges Literaturversorgungssystem in einer Hochschule sein.

Damit wird zugleich deutlich, was von Bertalanffy in der Fußnote der vorstehend zitierten Tafel einer Hierarchie von Systemen gemeint hat, wenn er schreibt:

„Higher levels as a rule presuppose lower ones.“

Auf unseren Erkenntnisgegenstand, die Hochschulbibliothekssysteme, bezogen ergibt sich als eine mögliche Systemhierarchie:

- eine Bibliothek ist ein System
- ein mehrteiliges Bibliothekssystem ist eine Menge solcher Systemelemente mit Beziehungen (die, wir später noch sehen werden, auch als Nicht-Beziehungen auftreten können)
- mehrteilige Bibliothekssysteme und einschichtige Bibliothekssysteme sind Teile des übergeordneten Systems „Hochschule“ (mit den Systemteilen Fachbereiche, zentrale Einrichtungen, Hochschulverwaltung, Studierende usw.)
- Hochschulen sind Teile des Bildungssystems, des Forschungssystems usw. eines Landes

In diesem Gesamtgefüge, das zugleich auch nur einen Teil der Verflechtungen berücksichtigt, in die diese Systeme eingebunden sind (eine andere Systemhierarchie wurde unter dem Abschnitt „Strukturen“ mit der Stufengliederung vorgestellt), ist mit laufenden Veränderungen zu rechnen, da es sich um offene, soziale, komplexe, probabilistische Systeme handelt.

Stand: März 2007

II. Die Entwicklung der Hochschulbibliothek bis Mitte des 19. Jahrhunderts

II. 1 Literaturversorgung der mittelalterlichen Universität

Universitäten entstehen seit dem 11. Jh. in Europa durch Hörerkreise, die sich um einzelne hervorragende Lehrer scharen. Hieraus leitet sich auch der Begriff „Universität“ ab: sie ist eine „**universitas magistrorum et scholarium**“, eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft der Lehrenden und Lernenden. Insofern sind Universitäten eine völlig neue Form von wissenschaftlichen Einrichtungen, für die es bis dahin kein historisches Vorbild gab.⁶

Lehrinhalte der mittelalterlichen Universität

An der Universität betrieb man zunächst das Studium der „sieben freien Künste“⁷, aufgeteilt in das **Trivium** und das **Quadrivium** („propädeutische Fächer“):

Das **Trivium** (*drei Wege*) umfasste die drei sprachlichen Fächer der [sieben freien Künste](#), die zusammen mit den mathematischen Fächern des [Quadriviums](#) nach Vorläufern in [Antike](#) und Frühmittelalter das Grundstudium an den [hochmittelalterlichen](#) Universitäten bildeten. Es bestand aus den Fächern:

- Grammatik, d.h. Latein, Dialektik, d.h. Logik und Rhetorik (einschließlich der vielverwendbaren Briefschreibekunst)
- [Dialektik](#) und [Logik](#)
- [Rhetorik](#) (mit [Recht](#) und [Ethik](#)).

Das **Quadrivium** (*vier Wege*) umfasste die weiterführenden vier der [sieben freien Künste](#) als Fortsetzung des [Triviums](#) und bestand aus den (Zahlen-) Fächern

- [Arithmetik](#)
- [Geometrie](#) (inkl. [Geographie](#) und [Naturgeschichte](#))
- [Astronomie](#) / [Astrologie](#)
- [Musik](#) (besonders [Kirchenmusik](#))

⁶ Ein sehr guter Überblick über die Arbeitsweise der mittelalterlichen Universität findet sich in einem Vortrag von Peter Zahn, den er anlässlich der studentischen Streikwochen 1999 am Institut für Bibliothekswissenschaft gehalten hat. S. die URL <http://www.ib.hu-berlin.de/~pz/zahnpage/librdisc.htm> [Letzter Aufruf: 27.3.2007]

⁷ Die Sieben freien Künste (*lat. Septem artes liberales*) sind ein in der [Antike](#) entstandener [Kanon](#) von sieben Studienfächern, die nach römischer Vorstellung die 'einem freien Mann' ziemende Bildung darstellten.

II. 1. Literaturversorgung der mittelalterlichen Universität

Diese propädeutischen Fächer zu lehren war notwendig, weil die an der Universität Neumatrikulierten, die zum einen noch sehr jung (13-14 Jahre) waren und zum anderen keine einheitlichen Abschlüsse (wie heute etwa ein Abitur) vorweisen konnten, auf einen gleichmäßigen Wissensstand gebracht werden mussten. Nach dem Studium der „artes“ als Vorstufe studierte man an einer der Fakultäten für Theologie, Recht oder Medizin (scientiae lucrative). Die Artistenfakultät als hochschulrechtliche Korporation tritt meist erst im 16. Jh. als gleichberechtigte philosophische Fakultät neben die drei anderen.

Universitäten im Mittelalter sind **Gemeinschaften von bescheidener Größe**: Institutionen mit 1000-2000 Studenten waren diesbezüglich bereits in einem Spitzenrang. Dies gilt namentlich für Paris, Oxford, Cambridge, Bologna. Bis zum Jahr 1500 sind über ganz Europa verstreut insgesamt knapp 80 Universitäten entstanden, davon 13 im deutschsprachigen Raum.

Umfang des Literaturbestandes: Für die Literaturlausstattung der mittelalterlichen Universität waren zwei Faktoren prägend, die in der Regel dazu führten, dass es bei bestandsmäßig relativ kleinen Einrichtungen blieb:

- die Form des Lehrbetriebes (Vorlesen von Texten, die von den Studenten Wort für Wort mitgeschrieben wurden)
- die handschriftliche Buchproduktion (bis zur Erfindung des Buchdrucks etwa 1450)

Das **Wachstum der Bibliotheken** war unregelmäßig und hing in einem hohen Masse von Schenkungen ab.

Bestandsverminderungen erfolgten dadurch, dass Duplikate verkauft wurden oder auch Bücher, die für die Studien von geringem Interesse waren.

Größe der Bestände von Bibliotheken

- das Collegium Carolinum in **Prag** besaß 1367 nur 114 Codices
- in der Artistenfakultät in **Köln** lagen 1474 342 Stücke
- für **Heidelberg** sind 1396 396 Codices nachgewiesen und 1461 840
- das Queen's College in **Cambridge** bringt es 1472 auf 199.
- Die größte universitäre Bibliothek des Mittelalters, die **Sorbonne**, hat 1290 1017 Handschriften und 1338 deren 1722.

Bestandszahlen in den Tausenden finden wir also normalerweise erst im Zeitalter des Buchdrucks.

II. 1. Literaturversorgung der mittelalterlichen Universität

Form der Literaturversorgung

- a) die Universitäten hielten nur einen **sehr geringen Teil** der im Mittelalter vorhandenen Buchbestände. Wesentlich umfangreicher in der Gesamtzahl waren etwa die Bestände in den Klöstern.
- b) die Universitäten hatten in vielen Fällen zu Beginn überhaupt **keine eigene gesamt-universitäre Büchersammlung**.
- c) die **Lehrer** besaßen eigene kleine Handapparate.
- d) **Studentengemeinschaften**, die sich als "Nationen" (entsprechend ihrer Herkunft) zusammenschlossen hatten, besaßen einen gemeinsamen Buchbestand
- e) vor allem innerhalb der französischen und englischen Universitäten bildeten sich in den **einzelnen Studienfächern (Kollegien, Colleges) eigenständige Bibliotheken** heraus.

Die Folge dieses Stiftungs- und Kollegienwesens und der Selbstverwaltung der Fakultäten und Kollegien war eine **Zersplitterung der Buchbestände**. Nur allmählich bilden sich bei den Artistenfakultäten und in den theologischen Fakultäten Sammelbecken für größere Bücherbestände heraus.

In den meisten Fällen gehen deshalb in Kontinentaleuropa dezentrale universitäre Sammlungen einer zentralen größeren Einheit voraus, die im Extremfall erst einige hundert Jahre nach der Gründung der Universität entstehen.

Wegen des hohen Wertes, den die einzelnen Handschriften hatten, gab es auch **keinen Leihverkehr** zwischen den Bibliotheken verschiedener Universitäten zum Ausgleich von Bestandslücken. Das war vielleicht auch in diesem Umfang nicht erforderlich, weil die Inhalte der mittelalterlichen Bibliotheken zwar von Universität zu Universität abwichen, man dennoch überall eine gewisse Uniformität im Bestand feststellen konnte.

Auch der **Austausch von Literatur** innerhalb der einzelnen Universität zwischen den College-Bibliotheken war unbekannt.

Bau, Einrichtung und Benutzung ⁸**• Pultbibliotheken**

Die wenigen Handschriften der Klöster konnten auf Pulten ausgelegt werden, die ehemals Kirchenbänke waren oder den Kirchenbänken nachempfunden wurden. Die Bücher waren angekettet (libri catenati). Neben einreihigen Anordnungen findet man auch zweireihige Doppelpulte.

• stall-system in England

⁸ S. dazu auch Naumann, Ulrich: Geschichtliche Entwicklung des Bibliotheksbaus (online verfügbar unter der URL: <http://www.ub.fu-berlin.de/~naumann/Bibliotheksgeschichte.pdf>), hier S. 4-6. (Letzter Aufruf: 27.3.2007)

II. 1. Literaturversorgung der mittelalterlichen Universität

Wegen der Menge der unterzubringenden Bücher wurden diese Pultbibliotheken in **England** dadurch weiterentwickelt, dass man auf die Pulte zwei oder drei Fachböden (Regalreihen) setzte und diese Gestelle für das zum Lesen notwendige Tageslicht quer zu den Wänden stellte. Dadurch entstanden Nischen, die man **stalls** nannte und die dem ganzen System den Namen *stall-system* gaben.

Der große Unterschied der mittelalterlichen universitären Bibliotheken zu den Klosterbibliotheken liegt darin, dass sie **Gebrauchsbibliotheken** waren. Auf die begrenzte Ausstattung wurde sehr intensiv zugegriffen, so dass sie sich relativ schnell abnützen. Sie waren Arbeitsbibliotheken, keine Schatzkammern des Geistes. Der wesentlich intensivere Gebrauch der Bücher drückt sich dadurch aus, dass sie nicht mehr in Truhen oder Schränken verwahrt werden, sondern angekettet, aber frei zugänglich („libri catenati“ = Kettenbücher) auf den Pulten lagen oder in den Regalen standen.

Im Prinzip **stellte man thematisch auf**, doch bildeten die bei mittelalterlichen Codices relativ häufigen Sammelbände mit unterschiedlichen Inhalten dabei ein Hindernis.

Die **Betreuung der Bibliothek** wurde keinem professionellen Bibliothekar übertragen. Oft geschah sie nur nebenher durch ein Fakultätsmitglied oder sogar einen (oder eine Gruppe von) Studenten.

Die **Benutzung** ist meist auf den Bibliotheksraum beschränkt. (Dieser war übrigens nicht in allen Fällen für die Studenten zugänglich.) Andere Regelungen - v. a. in Deutschland - sehen die Ausleihe für Professoren, nicht aber die Studenten vor. Bei den Leihfristen stoßen wir häufig - wie heute noch - auf einen Monat. Bußen oder Gebühren sind auch schon für das Spätmittelalter belegt, z.B. verspätete Rückgabe oder für Studierende, welche ein Buch offen liegenlassen.

Fünf Stunden tägliche Öffnungszeit, wie wir sie in den Statuten von Oxford 1412 finden, darf als großzügige Lösung gelten. Hier ist vor allem das Beleuchtungsproblem zu bedenken, denn offenes Licht war in der Regel nicht erlaubt.

Bei größeren Beständen wurde in eine „bibliotheca magna“ (angeketteter Lesesaalbestand) und die „bibliotheca parva“ (ausleihbarer Bestand) getrennt.

Zum Thema „Vergleich von Hochschulbibliothekssystemen“ ist festzustellen:

Die Literaturversorgung der mittelalterlichen Universität bietet für einen Vergleich keinen Ansatzpunkt, weil die bibliothekarischen Betriebsformen noch nicht soweit ausgebildet waren, dass sie eine inneruniversitäre Konkurrenz im Sinne einer Dominanz einer zentralen Bibliothek oder von dezentralen Fachbibliotheken erkennen lassen.

Vielleicht ist aber nicht unwichtig, festzuhalten, dass die Frühformen universitären Literaturversorgung in der Ausbildung von **Fachbibliotheken** bestanden (welche Gründe dafür auch immer ins Feld geführt werden können) und dass die **Frage einer Zentralisierung** oder auch nur Formung einer Zentralbibliothek zeitlich von sehr nachrangiger Bedeutung war, so dass in einzelnen Universitäten mehrere Jahrhunderte vergehen konnten, bis sich eine solche größere Bibliothek mit Zentralcharakter herausbildete.

Literatur zum Thema

Neben dem bereits oben erwähnten Beitrag liefert Peter Zahn (URL: <http://www.ib-hu-berlin.de/~pz/zahnpage/unilit.htm>) eine sehr ausführliche Literaturübersicht (17 html-Seiten) mit Stand 1999

Prof. Dr. Peter Zahn / [zur Homepage](#)

[zurück / back](#) zur Seite "Beitrag"

»Libri, discipulos, magistri, doctores« - Bücher, Studenten, Magister und Doktoren in der Universität des Mittelalters

Literaturauswahl zur Lehrveranstaltung am Aktionstag der HU am 4. Dez. 1997

Prof. Dr. Peter Zahn / Institut für Bibliothekswissenschaft.

Anfänge der Universität: Einführungen

Bockmann, Hartmut: Wissen und Widerstand. Geschichte der deutschen Universität. - Berlin: Siedler 1999. - 287 S., Abb. ISBN 3-88680-617-0. - **Die beste neue Darstellung, sehr zu empfehlen.**

Borst, Arno: Geschichte der mittelalterlichen Universitäten. - Konstanz, 1969. - SW: Universität/Mittelalter. - Not.: Bi 313

Cardini, Franco ; Fumagalli Beonio-Brocchieri, M. T.: Universitäten im Mittelalter : Die europäischen Stätten des Wissens [Antiche università d'Europa, dt.]. - München ; Milano : Südwest Verlag ; Anaya Editoriale, 1991. - 240 S., Abb. ISBN 3-517-01272-6. - SW: Universität/Mittelalter. - Not.: Bi 313.

Denifle, Heinrich: Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. - Unveränd. fotomech. Nachdr. d. Ausg. 1885. - Graz : Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 1956. - XLV, 814 S. - SW: Universität/Anfänge. - Not.: Bi 313

Grundmann, Herbert: Vom Ursprung der Universität im Mittelalter. - 2., mit e. Nachtrag vers. Ausg. 3. Aufl. 1964. - Darmstadt : Wiss. Buchges., 1976. - 68 S. - SW: Universität/Anfänge. - Not.: Bu 313. -

Linde, Horst: Hochschulplanung. Beiträge zur Struktur- und Bauplanung. 4 Bde.. - Düsseldorf, 1969-1971. - SW: Universität/Planung; Universität/Geschichte; Universität/Anfänge. - Not.: Bi 313

Die mittelalterliche Universität / eingeleitet und zusammengestellt von Heinrich Rüthing. - Göttingen : Vandenhoeck & Ruprecht, 1973. - 84 S. - (Historische Texte: Mittelalter ; 16) - ISBN 3-525-35618-8. - SW: Universität/Anfänge; Universität/Mittelalter. - Not.: Bi 313

Pacquet, J. ; [Hrsg.] ; Isewin, J. ; [Hrsg.]: Les universités à la fin du moyen age. - Louvain, 1978. - SW: Universität/Mittelalter. - Not.: Bi 313

Prahl, Hans Werner: Die Universität : eine Kultur- und Sozialgeschichte. - München: Bucher, 1981. - 251 S., zahlr. Ill. - ISBN 3-7658-0367-7. Sign.: BiWi A 982

Rashdall, Hastings ; Powicke, F. M. ; [Hrsg.] ; Emden, A. B. ; [Hrsg.]: The Universities of Europe in the Middle Ages. A new edition / Ed. by F. M. Powicke and A. B. Emden. 3 Bde.. - Oxford : Clarendon Pr., 1936 1. - Salerno - Bologna- Paris. - XLIV, 593 S.; 2. - Italy -Spain -France -Germany -Scotland. - IX, 342 S.; 3. - English Universities - Student Life. - XXVI, 558 S. - SW: Universität/Anfänge; Universität/Mittelalter. - Not.: Bi 313

Riché, P.: Les écoles et l'enseignement dans l'Occident chrétien de la fin du Ve siècle au milieu du XIe.. - Paris, 1979. - SW: Universität/Anfänge;

Stand: April 2007

II. 2. Formen der Literaturversorgung von 1500 bis 1850

Das Nachzeichnen der bibliotheksgeschichtlichen Entwicklung, bei unserem thematischen Zusammenhang immer mit der Frage nach der Entwicklung von Bibliothekssystemen verbunden, läßt sich für den Betrachtungszeitraum 1500 bis 1850 in drei Epochen aufteilen, die auch Auswirkungen auf die Bildung von Bibliotheken und ihre Entwicklung hatten:

- die **Reformation und das 16. Jahrhundert**,
- das Zeitalter des **Barocks und der Aufklärung**
- die Entwicklung **zu Beginn des 19. Jahrhunderts**

II.2.1 Reformation

Die durch die Reformation ausgelöste Abwendung der Landesfürsten in einigen deutschen Staaten von der katholischen Kirche setzt mit der Aufhebung von Klöstern einerseits einen beträchtlichen **Buchbestand in den nun säkularisierten Klöstern frei**; andererseits benötigt man einen Grundstock an neuer, anderer Literatur für Ausbildungszwecke namentlich an den neugegründeten reformatorischen Hochschulen. Hierdurch werden neben den Klosterbeständen auch die jeweiligen Schlossbibliotheken wie in Wittenberg, Königsberg und Heidelberg zum Kern der universitären Literaturversorgung. Dabei wird nur ein Teil der vorreformatorischen Bestände überhaupt übernommen. Ein beträchtlicher Teil wird entweder gezielt ausgeschieden und vernichtet - dies gilt namentlich für liturgische, "papistische" Werke - oder geht in den Wirren der Bauernkriege bei den Verwüstungen von Klöstern 1524/1525 unter.

Die konfessionellen Auseinandersetzungen haben auch Folgen für das Bibliothekswesen, und zwar positive wie negative:

- Es kommt im Deutschen Reich zusätzlich zu den schon bestehenden 13 Universitäten zu einer ganzen Reihe von konfessionellen Neugründungen (insgesamt werden 18 Neugründungen gezählt, die teilweise aber nicht von Dauer waren) und damit auch zu neuen Bibliotheken.
- Die unter dem Eindruck der Glaubenskämpfe stark theologisch ausgerichteten Bestände sind vom 17. Jahrhundert an allerdings keine befriedigende Basis für die wissenschaftliche Forschung und Lehre mehr. So treten Bürgerbibliotheken mit einem universaleren Sammlungscharakter, der auch Wirtschaft, Technik und Naturwissenschaften einschließt, neben die Sammlungen der Hochschule.

Dennoch blieb die Gesamtsituation universitärer Literaturversorgung weiterhin unbefriedigend - trotz der programmatischen Aufrufe der Reformatoren, etwa Luthers Forderungen, Schulen und Bibliotheken einzurichten⁹ -, und zwar aus folgenden Gründen:

⁹ S. Luther, Martin: An die Ratherren aller Stette teutsches lands, das sie christliche Schulen auffrichten und halten sollen. / Martinus Luther. - [Nürnberg] : [Drucker: Jobst Gutknecht], 1524.:

II. 2. Formen der Literaturversorgung von 1500 bis 1850

- Der **Unterrichtsstil** selber bot wenig Anreiz zur Benutzung der Bibliotheken: Im Zentrum stand weiterhin das **Nachschieben** des vorgelesenen Stoffes.
- Die Professoren arbeiteten mit ihren **Privatbibliotheken**, sie gehörten zum Status des Gelehrten.
- Die **Finanzierung** war bis weit über das 16. Jahrhundert hinaus unbefriedigend. Viele Universitäten waren wie im Mittelalter immer noch abhängig von Stiftungen mit schwankenden Erträgen, und selbst wenn sie staatliche Dotationen oder Zuwendungen genossen, flossen diese sehr unregelmäßig. Es gab keine ökonomische Basis wie bei den Einnahmen der Klöster.

Damit fehlte die Grundlage für die kontinuierliche und selektive Literaturanschaffung, die uns heute so wichtig ist. Man kam nicht wesentlich über den mittelalterlichen Zustand hinaus, wo der Bestand in unregelmäßigen Abständen wuchs, abhängig von Zufällen (z.B. Schenkungen, Vermächtnisse oder Ankäufe von ganzen Nachlässen).

- Was für den Erwerb galt, hat auch für die **Betreuung und die Unterbringung** seine Gültigkeit: Nebenamtlich, gegen eine geringe Entschädigung, übernahm ein Professor das Bibliothekarenamt - manchmal handelte es sich sogar um den Amtsjüngsten. Eigene Zweckbauten wurden für diese Bibliotheken selten geschaffen und mussten es wegen des zunächst geringen Umfangs auch nicht.

Immerhin, und das ist aus Strukturgesichtspunkten erwähnenswert, setzte sich bei den **protestantischen Neugründungen** die **zentrale Universitätsbibliothek** anstelle der auf Fakultäten aufgeteilten Bestände noch am ehesten durch.

II.2.2 Barock und Aufklärung

II.2.2.1 Allgemeines

Der Forschungsstand und die Literatur zur universitären Bibliotheksgeschichte für die Zeit zwischen 1550 und 1800 sind dürftig. Dies liegt zu einem großen Teil daran, dass schlicht wenig Rühmliches zu berichten ist.

Ein großer Teil der französischen Universitäten, aber auch viele deutsche und italienische Hochschulen verharren **lehrmäßig bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts** in einer Stagnation. Diese wurde erst mit der Gründung der sogenannten Reformuniversitäten aufgebro-

„Am letzten ist auch das wol zu bedencken / allen den yeningen so lieb vnd lust haben / das solche schulen vnd sprachen ynn Deutschen landen auffgericht vnd erhalten werden / das man fleys vnd koste nicht spare / gutte librareyen odder bücher heuser / sonderlich ynn den grossen stedten / die solichs wol vermügen / zuerschaffen.“

Zitiert nach: Luther, Martin: An die Radherrn aller stedte deutsches lands: das sie Christliche schulen auffrichten und hallten sollen. Zoppau: Raschke, 1879, S. 20-21. (Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts. 1).

Im Folgenden dieses Textes entwickelt Luther auch seine Vorstellungen zum Bestand solcher Bibliotheken.

II. 2. Formen der Literaturversorgung von 1500 bis 1850

chen: **Halle 1694**, **Göttingen 1734** und **Berlin 1810**. In **Halle** wagte es als erster Christian Thomasius, Vorlesungen auf Deutsch zu halten. In **Göttingen** waren Vorlesungen auf Deutsch Pflicht. Für **Berlin** formulierte **Wilhelm von Humboldt** das noch heute gültige Prinzip der „Freiheit von Forschung und Lehre“¹⁰, das sich auch in unserem Grundgesetz in Artikel 5 wiederfindet.

Als Reaktion auf diese starre Lehre entstehen neben den Hochschulen wissenschaftliche Akademien, oft unterstützt durch die Landesfürsten. (1652 Schweinfurt / 1878 Halle/Saale (Leopoldina), 1700 Berlin (Gründung durch Gottfried Wilhelm Leibniz), 1751 Göttingen, 1759 München). Bezeichnend für die damalige Situation der Hochschulen ist auch die Tatsache, dass die bahnbrechenden naturwissenschaftlichen Erkenntnisse in den meisten Ländern Europas außerhalb der Universitäten erarbeitet werden.¹¹ Hier führend ist die 1660 gegründete Royal Society of London.

Grundsätzlich darf man immerhin sagen, dass die Anschaffungen der Bibliotheken nun allgemeiner, regelmäßiger und gezielter getätigt wurden als in der oben besprochenen Periode. Welche Bedeutung **dem einzelnen Buch** aber immer noch zukommt, zeigt die Zuordnung der Anschaffungskompetenz: Sie steht nicht etwa dem Bibliothekar zu, sondern dessen Aufsichtskommission oder anderen Universitätsgremien. In Göttingen, auf das wir gleich noch kommen werden, durften zwar die Professoren und der Bibliotheksleiter Vorschläge machen, es war aber der **Staatsminister von Münchhausen** selber, der die Erwerbungsentscheidungen fällte.

Kataloge werden bei den wachsenden Bestandsgrößen unumgänglich, auch wenn der Bestand normalerweise im Freihandsystem thematisch einigermaßen geordnet ist, wofür man die einzelnen Wissenschaftsdisziplinen einem Buchstaben oder einer Buchstabengruppe zuordnete.

II.2.2.2 Göttingen

Unter dieser eher trostlosen Entwicklung gibt es nur eine wirklich große Ausnahme, die UB Göttingen, die in den meisten bibliothekarischen Bereichen ihrer Zeit weit voraus ist.

*Geschichte der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen bis 1850*¹²

Die Bibliothek wurde 1734 zugleich mit der Universität gegründet und 1737 mit der Aufnahme des Lehrbetriebes feierlich eröffnet. Schon bei den Planungen war sie als **Arbeitsinstrument** vorgesehen und erhielt im ehemaligen Paulinerkloster einen Saal neben den Hörsälen.

Die Bibliothek breitete sich schnell aus, verdrängte die Hörsäle und nahm 1765 bereits das gesamte erste Stockwerk ein. Sie bestand nun aus mehreren Büchersälen, die die Bestände

¹⁰ Zum Humboldtschen Begriff s. z. B. den Artikel „Akademische Freiheit“ (Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Akademische_Freiheit; letzter Aufruf: 2.4.2007]

¹¹ Einen Überblick über die deutschen wissenschaftlichen Akademien findet man unter der URL <http://deutschland.dasvonmorgen.de/de/247.php> [letzter Aufruf: 2.4.2007] mit *links* auf die einzelnen Akademien.

¹² Vgl. auch die Internet-Darstellung http://www.sub.uni-goettingen.de/ebene_1/1_geschichte.htm.de [letzter Aufruf: 2.4.2007]

II. 2. Formen der Literaturversorgung von 1500 bis 1850

in sachlicher Gliederung darboten. 1787 wurden die ersten Erweiterungsbauten errichtet, 1812 bezog man die Paulinerkirche ein, nachdem sie mit einer Zwischendecke versehen worden war.

Den Grundbestand von ca. 12.000 Bänden bildeten drei Sammlungen: die **Bibliothek des Göttinger Gymnasiums** (ca. 700 Bände, Geschichte, klassische Philologie und Theologie umfassend), die nachgelassene **Bibliothek des Großvogts Joachim Hinrich von Bülow** (1650-1724) in Hannover (eine universale Bibliothek mit 9.000 Bänden und 2.000 Karten, in der historische, politische und juristische Literatur überwog; die Bülowsche Bibliothek stellte zu drei Vierteln den Grundstock der neugegründeten Bibliothek), und die **Dubletten der Königlichen Bibliothek** (ca. 2.000 Bände) in Hannover. Die mathematisch, physikalisch-technisch, militärisch, topographisch und kunsthistorisch orientierten Bestände des Architekten **Johann Friedrich Armand von Uffenbach** (1687-1769) aus Frankfurt (auch dort war bereits eine relativ große Stadtbibliothek entstanden!) gelangten erst 1770 nach seinem Tod nach Göttingen.¹³

Ihr **schnelles Wachstum** verdankte die Universitätsbibliothek einem regelmäßigen Etat und der besonderen Förderung **durch Gerlach Adolph Freiherr von Münchhausen (1688-1770)**, den Hannoverschen Staatsminister und Kurator der Universität.

Ihre Leitung bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts durch bedeutende Gelehrte wie **Johann Matthias Gesner (1691-1761)**, davon als Bibliothekar 1734-1761)¹⁴ und über fast 50 Jahre **Christian Gottlieb Heyne (1729-1812)**, davon als Bibliothekar 1764-1812)¹⁵ wirkte sich günstig auf ihre Entwicklung aus. Sie besitzt 1765 bereits 60.000 Bände und 1812 deren 153.500 (nach einer zu hohen Schätzung 200.000), etwa das Sechs- bis Siebenfache der Sorbonne. Im Vergleich zu den anderen deutschen Universitätsbibliotheken war dies eine nahezu unvorstellbare Größe: Duisburg hatte 6.000 Bände, Marburg 13.000 Bände, Ingolstadt 50.000 Bände (Schmitz, S. 99). Dahinter stand ein einzigartiger Mittelzufluss: Die Dotation von 3.000 bis 4.000 Talern übertraf alle anderen deutschen Universitätsbibliotheken um das Zehnfache.

¹³ „Im Jahre 1769 verstarb in Frankfurt am Main der Kaiserliche Rat, Baumeister und gelehrte Sammler Johann Friedrich Armand von Uffenbach (1687-1769). Bereits 1737, und damit in der Gründungsphase der Göttinger Universität, hatte er der Georgia Augusta seinen mehr als 10.000 Handzeichnungen und druckgraphische Blätter umfassenden Kunstbesitz sowie andere Früchte seiner Sammelleidenschaft testamentarisch vermacht. Wie kam es, daß ein Frankfurter seinen wertvollen Besitz ins Hannoversche gab? Man hatte Uffenbach in Frankfurt "zur Aufsicht über alles civil und militair bauwesen erkieset" - ein unbezahltes und lebenslanges Ehrenamt. Uffenbach, der sich in seiner "über alles hochgeschätzten ruhe und ungebundenheit" gestört fühlte, fand einen Weg, sich der Belastung zu entziehen: Als Offizier im Dienste eines fremden Staates war er von Frankfurter Ehrenämter befreit, und so tauschte Uffenbach seine Sammlung bei der Hannoverschen Regierung gegen den "Militärcharakter" eines "Königlich Großbritannischen Churfürstlich Braunschweigisch Lüneburgischen Artillerieobristlieutenant" ein. Und tatsächlich gelangte die Sammlung nach seinem Tod an die Hannoversche Landesuniversität in Göttingen.“ (Quelle: <http://publicus.culture.hu-berlin.de/sammlungen/detail.php?dsn=29&view=2> [Letzter Aufruf: 2.4.2007])

¹⁴ Zum Leben und Wirken Gesners: Friedrich, Friedrich: *Johann Matthias Gesner: sein Leben und sein Werk*, Roth 1991, [ISBN 3-924983-07-0](https://www.isbn.de/ISBN-3-924983-07-0) – [Kommentar aus der Wikipedia: „Kernstück des Bandes ist eine von Reinhold Friedrich verfasste vierundvierzigseitige Schilderung der Lebensumstände Gesners, die auch auf Teile des Werkes eingeht und um eine Tafel zur Genealogie sowie eine Literaturliste ergänzt wurde. Daneben enthält der Band Auszüge aus einem Aufsatz Theodor Gerickes über Gesners Stellung in der Geschichte der Gymnasialpädagogik, sowie aus dem erwähnten Aufsatz von Ulrich Schindel über Gesners Wirken als Professor der Poesie und Beredsamkeit. Gemäß dem Reihentitel („Rother Miniaturen“) erwartet den Leser ein schmales Heft, dennoch ist der Band die momentan einzige verfügbare Monographie, die einen Gesamtüberblick über Leben und Werk Gesners bietet (Stand August 2005).“

¹⁵ Biographische Skizze von Christian Gottlieb Heyne im Biographisch-Bibliographischen Kirchenlexikon, online verfügbar unter der URL http://bautz.de/bbkl/h/heyne_c_g.shtml [Letzter Aufruf 2.4.2007]

II. 2. Formen der Literaturversorgung von 1500 bis 1850

Nach dem **Konzept der Aufklärung**¹⁶ wurde die weiterführende wissenschaftliche Literatur aller Fachgebiete aus allen Regionen sowie ihre Quellen gesammelt. Die ausländischen Werke bezog man über Buchhändler und Residenten direkt im Ausland. Da diese Prinzipien nicht nur in den ersten Jahrzehnten, sondern über den gesamten Zeitraum die Erwerbung leiteten, erreichte die Sammlung einen hohen Grad an Vollständigkeit, bis heute als Maßstab gültig und den **Typus einer modernen wissenschaftlichen Universalbibliothek** prägend.

Mehrere **Kataloge** erschlossen die Bestände in vorbildlicher Weise. Neben dem weitergeführten Gruppenstandortkatalog der Sammlung Bülow, dem sogenannten Akzessionskatalog, waren es in **Bandform** ab 1743 ein alphabetischer und 1755 ein systematischer Katalog, der Realkatalog, der zugleich die Aufstellung spiegelte. **Alle Kataloge waren miteinander verzahnt und bildeten zusammen das Göttinger Katalogsystem.** Allerdings führte man lange Zeit keine Individualsignaturen, wie dies doch schon allgemein üblich war.

Man hat Göttingen als **erste wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek** bezeichnet. Sie sollte nicht mehr musealen Charakter haben, d.h. vor allem seltene und kostbare Werke anschaffen, wie dies zu diesem Zeitpunkt selbst an Universitätsbibliotheken üblich war, sondern Dienstleistungen bieten und ein Instrument der aktuellen Forschung sein. Mit den dort vorhandenen Beständen waren die Professoren nicht mehr unbedingt nur auf ihre **privaten Sammlungen** angewiesen, auch wenn in der Berufungspolitik für die junge Universität darauf geachtet wurde, auch Professoren mit reichhaltigen Privatbibliotheken nach Göttingen zu berufen, um den Literaturfundus zu erweitern..

Zum Konzept der Bibliothek gehörte eine **liberale Benutzung**, die die Ausleihe schon bald auch an Studenten ermöglichte, auch wenn die Bibliothek selbst nur 10 Stunden in der Woche geöffnet hatte. Nichtadelige Studenten benötigten für jede Ausleihe allerdings die Bürgschaft eines Professors.

Die Bibliothek in Göttingen hat diese **herausragende Stellung** unter den deutschen Bibliotheken dann bis in die jetzige Zeit bewahren können.

Die politischen Wirren am **Anfang des 19. Jahrhunderts** brachten in der napoleonischen Zeit infolge der Zentralisierungsbestrebungen nach der Säkularisierung der Klöster und der

¹⁶ Typische Merkmale des Konzepts der Aufklärung:

- Denkbewegungen auf allen Gebieten
- Kritisches Fragen, Denken und Zweifeln wird zu Tugend
- Toleranz der Religionen gefordert
- Diesseitsorientierung der Menschen (nicht mehr Konzentration auf Leben nach dem Tod)
- Bürger erlangen Selbstbewusstsein durch ökonomische Veränderungen wie z.B. durch das Manufakturwesen, die das Bürgertum zur wirtschaftlich bedeutendsten Schicht macht; Weltbürgertum
- Wachsende Wichtigkeit der Erkenntnis aus der Sinneswahrnehmung (Empirismus)
- Wachsende Relevanz der im Verstand gegründeten Denkfähigkeit (Rationalismus, logisches und eigenständiges Denken)
- Weisheit und Intellekt werden zu Tugenden
- Tugend und ihre Förderung werden zum Hauptziel der Epoche
- Das „Gute“ und das „Vernünftige“ werden gleichgesetzt
- Natur statt offenbarte Religion als Referenz
- Menschlicher Verstand als Instrument der Wahrnehmung
- Freiheit statt Absolutismus; Gleichheit statt Ständeordnung; Erfahrung, wissenschaftliche Erkenntnis statt Vorurteil und Aberglauben, Toleranz statt Dogmatismus
- „Der Mensch ist von Natur aus gut, man muss es ihm nur zeigen.“

(Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Zeitalter_der_Aufkl%C3%A4rung) [Letzter Aufruf: 2.4.2007]

II. 2. Formen der Literaturversorgung von 1500 bis 1850

Aufhebung der Universitäten Rinteln und Helmstedt kostbare Bestände in die Bibliothek, die aber seit 1814 zurückzugeben waren. Im neu errichteten Königreich Hannover fehlten dann ausreichende finanzielle Mittel, um den Fundus im bisherigen Ausmaß zu vermehren.

Nach Heynes Tod begann vorübergehend eine Zeit der Stagnation. Einen gewissen Ausgleich schufen das Pflichtexemplarrecht, das seit 1828 wenigstens den Eingang der regionalen Buchproduktion gewährleistete, und die Tauschbeziehungen mit den deutschen Universitäten und dem British Museum seit 1817. Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek ist seit 1751 zugleich die Bibliothek der Göttinger Akademie der Wissenschaften, wodurch ihr Akademiepublikationen als Tauschmaterial für umfangreiche Tauschbeziehungen mit den anderen Akademien zur Verfügung steht.

Jacob **Grimm** (1785-1863), der 1829 mit seinem Bruder Wilhelm aus Kassel an die Göttinger Universität berufen wurde und für eine spätere Leitung der Bibliothek vorgesehen war, wies 1833 in einer eindringlichen Denkschrift auf die entstandenen Lücken hin und sicherte eine vorübergehende Erhöhung des Etats, mußte aber schon 1837 als Mitglied der „Göttinger Sieben“¹⁷ wie auch sein Bruder die Universität und das Land wieder verlassen. Die umfangreiche Privatbibliothek der Brüder Grimm befindet sich heute in der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin¹⁸. Die Brüder Grimm sind auch Namensgeber für die im Bau befindliche neue Universitätsbibliothek (Jacob und Wilhelm Grimm-Zentrum)¹⁹

II.2.3 Das beginnende 19. Jahrhundert

Bevor ich eine Situationsschilderung des universitären Bibliothekswesens von *Friedrich Adolf Ebert* vom Beginn des 19. Jahrhunderts vorstelle, muss man für diese Epoche darauf hinweisen, dass eine ganze Reihe von technischen Neuerungen die Buchproduktion vervielfachte: Papierherstellung aus Holzschliff statt im Handschöpfverfahren (ab ca. 1830); Schnellpresse (ab 1812); Rotationsdruck (1873) und neue Satzverfahren in den 80er Jahren (Monotype und Linotype).

Die Buchproduktion in Deutschland stieg als Folge davon von rund **4.000 Titeln im Jahre 1801** auf über **8.000 1851** und auf gut **16.000 bis 1885**. Dies bedeutete gegenüber dem Mittelalter nun auch eine Chance für die Bibliotheken, durch regelmäßigen Bucherwerb wachsen zu können, da das Angebot an verfügbarer und finanziell beschaffbarer Literatur enorm anstieg.

Kommen wir nun zur **Situationsbeschreibung** über den Zustand der universitären Literaturversorgung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Als Quelle benutze ich

¹⁷ Zu den „Göttinger Sieben“ vgl. z.B. http://www.agronomia.de/hauptteil_gottinger_sieben.html [Letzter Aufruf: 2.4.2007]

¹⁸ Informationen zur Privatbibliothek s. <http://www.ub.hu-berlin.de/bibliothek/sammlungen/grimmbibliothek/> [Letzter Aufruf: 2.4.2007]

¹⁹ Kurzbiographien der Brüder Grimm in <http://www.grimm-zentrum.hu-berlin.de/architektur/grimm> [Letzter Aufruf: 2.4.2007]

II. 2. Formen der Literaturversorgung von 1500 bis 1850

Ebert, Friedrich Adolf: Ueber Öffentliche Bibliotheken, besonders Universitätsbibliotheken, und Vorschläge zu einer zweckmäßigen Einrichtung derselben. Freyberg: Comm. der Craz und Gerlachischen Buchhandlung, 1811.

Friedrich Adolf Ebert, der nachmals gerühmte Bibliothekar der Dresdener Hofbibliothek (1791-1834), hat das vorliegende Werk von 68 Seiten nach eigenen Angaben im jugendlichen Alter von 19 Jahren als „ersten literarischen Versuch“ in wenigen Wochen herunterschrieben. Wenn ihm dabei auch die langjährige Erfahrung in unserem Geschäft fehlte, die manches Ärgernis milder beurteilt, als es verdient, so ist seinen Ausführungen das innere Feuer anzumerken, mit dem er seine Beobachtungen und Vorschläge niederschrieb.

Ebert beschreibt zunächst in glorifizierender Form die Arbeit der Altvorderen beim Aufbau von Bibliotheken und führt dann noch einige Punkte an, wie diese vortrefflichen Männer (er nennt sie „Edeln“) geregelt haben, dass diese Bibliotheken auch den Bestand und das Wachstum haben:

- durch Benutzungsverordnungen
- durch die Abgabepflicht von Dozenten und Buchdruckern
- durch Beteiligung an den Universitätsgebühren
- durch „sponsoring“ („theils indem man vermögende Besucher derselben auf verschiedenen Wegen zur Freigebigkeit einzuladen suchte“)
- durch genaue Ordnung und mehrere Kataloge
- durch regelmäßige Revisionen
- durch Bestandserhaltungsmaßnahmen

Aus unserer bisherigen kurzen Betrachtung der Entwicklung der universitären Literaturversorgung wissen wir, dass dies sehr idealistisch gesehen war und mit der Wirklichkeit bei weitem nicht übereinstimmte.

Ebert endet die positive Darstellung mit der Frage, ob die Nachkommen ebenso rastlos für die Fortsetzung und Erweiterung dieser Büchersammlungen gewirkt haben. Wie erwartbar, wird dies von ihm verneint. Er führt es vor allem auf die weiterhin praktizierte Übertragung der Bibliotheksleitung als Nebentätigkeit auf einen Hochschullehrer zurück, der jedoch im Gegensatz zu früheren Zeiten wesentlich mehr für seine wissenschaftliche Arbeit selber tun wollte oder musste und daher das Bibliothekarsamt nur als lästige Bürde empfinden konnte.

Es ist hier nicht der Raum, ausführlich auf die einzelnen Vorschläge einzugehen, die Ebert im Folgenden bringt, und die teilweise ein erstaunlich abgewogenes Urteil zeigen. Sie sollen wenigstens hier aufgeführt werden:

Vorschläge von Friedrich Adolf Ebert zur Neuorganisation der Universitätsbibliotheken

- Wiederaufleben der **Pflichtablieferungen** durch Hochschulangehörige und Drucker

II. 2. Formen der Literaturversorgung von 1500 bis 1850

- Sammlung wenigstens der an der Hochschule gefertigten **Dissertationen** und Programmschriften
- **systematische Ordnung** des Bestandes nach einer allgemeinen Systematik mit einem Katalog unter Einarbeitung von übernommenen Privatbibliotheken, mit Ausnahme eines getrennten Dissertationskataloges, dessen Titel aber auch in den Alphabetischen Katalog aufgenommen werden
- **Standortsignaturen** auf den Buchrücken
- **Zettelkataloge**, zumindest als Vorstufe für Bandkataloge, mit Hinweisen auf die **Katalogisierungspraxis**²⁰, unter anderen Namensverweisungen, In-Verweisungen, Erfassung anonymer Werke unter dem Sachtitel (nicht mehr unter „Anonymus“; wie viele Werke unter einem anonym bleibenden Verfasser veröffentlicht worden sind, zeigen die mehrbändigen Kataloge, die sich um eine Auflösung bemühen²¹)
- **Katalogisierung durch den Bibliothekar** mit lesbarer Handschrift, Niederschreiben der gewählten Katalogisierungspraxis für die Nachfolger
- **tagesaktuelle** Katalogisierung
- **jährliche Revision** durch den Bibliothekar, nicht durch Hilfskräfte
- **freier Zugang zu den Katalogen** für die Benutzer
- **Besitzstempel**
- **Präsenzbenutzung** für wertvolle Werke
- **Arbeitsjournale, Ausleihjournale und Besucherjournale**
- **keine Aussage über den Erwerbungssetat**, da dieser zu sehr von außen beeinflusst ist: „Aeuserst unbillig würde es daher seyn, wenn man dem Bibliothekar aufbürden wollte, auch dafür zu sorgen, daß die vorhandenen Kapitale vergrößert und vermehrt würden. Hier vermag er selbst bei bestem Willen nichts ausrichten.“ (S. 53)
- **zweckmäßige Bauausstattung ohne Pomp**, aber Einrichtung eines Lesezimmers: „so hat ein solches Lesezimmer vorzüglich den doppelten Nutzen, theils daß es die Bibliothek zu allen Jahreszeiten gleich brauchbar macht, da es im Winter mit leichter Mühe geheizt werden kann, theils daß hier alle Bibliotheksbesucher sehr leicht in Aufsicht erhalten und alle von frivolen Händen etwa zu befürchtende Mißgriffe unmöglich gemacht werden können.“

²⁰ Vgl. hierzu Fuchs, Hermann: Bibliotheksverwaltung. Nachdruck der 2. verbesserten Auflage. – Wiesbaden, Harrassowitz, 1973, S. 140-144 mit einem Abriss der Geschichte der nationalen Kataloginstruktionen: eine erste schriftliche Fixierung örtlicher Regeln für die Titelaufnahme stellen die 1850 festgelegten kurzen Vorschriften der Münchener Hofbibliothek dar, mit Erweiterungen 1905, 1911 und 1922, später dann 1899 für alle preußischen Bibliotheken die „Preußischen Instruktionen“ (PI) und ab 1975 die „Regeln für die Alphabetische Katalogisierung“ (RAK).

²¹ Z. B. der „Holzmann-Bohatta“: Holzmann, Michael : Deutsches Anonymen-Lexikon: 1501 – 1850 / aus den Quellen bearb. von Michael Holzmann und Hanns Bohatta. – Hildesheim: Olms. -Erschienen: 1 - 8

II. 2. Formen der Literaturversorgung von 1500 bis 1850

- **Verlängerung der Öffnungszeiten:** Ebert spricht von bisher 4 Stunden Öffnungszeit pro Woche, fordert auf wenigstens 8 Stunden pro Woche, und wo es die Lokalverhältnisse erlauben, täglich, und zwar wegen der Benutzer am Nachmittag nach den Lehrveranstaltungen
- **Berufsbibliothekare** mit entsprechend hoher Besoldung.²²

Auswirkungen auf den Bibliotheksbau

Das Anwachsen der Buchbestände brachte auch neue Probleme mit der Lagerung und der Ordnung der beschafften Bücher. Bisher hatte es zum selbstverständlichen Stolz einer Bibliothek gehört, dass sie

- zum einen - im Sinne eines Museums - ihre Bestände in einem Raum möglichst vollständig zur Präsentation anbot
- und zum anderen den Kosmos der Wissenschaften durch eine systematische, möglichst detaillierte Aufstellungsordnung spiegeln wollte. (Letzteres war umso nötiger, als nicht alle Bibliotheken über einen Sachkatalog verfügten, mit dem man Literatur thematisch hätte suchen können.)

Die Menge der im 19. Jahrhundert für eine wissenschaftliche Universalbibliothek anfallende Literatur machte beide Anliegen, das Aufstellen der Bestände in einem Raum und die systematische Aufstellung in demselben, immer schwieriger.

Das erste Problem löste man durch die Ablösung der Saalbibliothek durch die sogenannte **dreigeteilte Bibliothek**, in der nun Bestände, Benutzer und Personal getrennt waren.²³

Der zweiten Schwierigkeit begegnete man durch die allmähliche Ablösung der feinen Aufstellungssystematiken durch grobe Signaturgruppen oder später die „mechanische“ Aufstellung nach Numerus currens in für Benutzer verschlossene Magazine.

Angesichts der Trennung von Benutzern und Buch durch die geschlossene Magazinierung machte der Aufwand, der mit der Zuordnung einzelner Titel in die systematische Aufstellung verbunden war, keinen Sinn mehr. Diese Arbeit wurde zunehmend zum Selbstzweck für die Bibliothekare, die sich mit der neuen Idee einer unsystematischen Aufstellung aber

²² Diese Forderung erhebt auch 30 Jahre später nochmals August Hoffmann von Fallersleben unter drastischer Schilderung des damaligen Zustands, vgl. Hoffmann von Fallersleben, August: Universitätsbibliotheken und ihre Verwaltung. In: Serapeum. Bd. 1, 1840, S. 3-8. - Nicht ohne Grund wurde sicherlich dieser Beitrag als erster Beitrag der neu gegründeten Zeitschrift „Serapeum“ verwendet. Die Zeitschrift ist über „Digizeitschriften“ (URL: <http://www.digizeitschriften.de/resolveppn/PPN342672002>) für Lizenznehmer auch online verfügbar. – Der Name „Serapeum“ geht übrigens auf den Namen einer Teilbibliothek der berühmten Bibliothek in Alexandria zurück.

²³ Vgl. hierzu Della Santa, Leopoldo: Della costruzione e del regolamento di una pubblica universale biblioteca: con la pianta dimostrativa; trattato = Über den Bau und die Verwaltung einer öffentlichen Universalbibliothek / di Leopoldo della Santa. [Hrsg. und mit einem Vorwort von Peter Prohl.] - T. 1-3. - Karl-Marx-Stadt: Techn. Hochschule, 1984; [München]: [Saur], und meine Darstellung unter der URL <http://www.ub.fu-berlin.de/~naumann/biblbaugeschichte.html> [Letzter Aufruf: 2.4.2007]

II. 2. Formen der Literaturversorgung von 1500 bis 1850

nur schwer abfinden konnten.²⁴ - Bedingung für diese Entwicklung waren dann allerdings ausreichende Sachkataloge, die nun unabhängig von der Aufstellungsordnung wurden und diese nicht mehr zu spiegeln brauchten.

Diese „**Entfremdung**“ der Bestände von den Benutzern war für den Wissenschaftsbetrieb allerdings auch mit Nachteilen verbunden. Zwar versuchte man oft mit Sonderrechten für die Professoren (z.B. freier Magazinzugang) das Problem zu entschärfen; dennoch bildete die Entwicklung der zentralen Universitätsbibliotheken zu geschlossenen Magazinbibliotheken einen wichtigen Anstoß zur Bildung von systematisch aufgestellten Institutsbibliotheken.

Für unseren thematischen Zusammenhang, die Entwicklung von Bibliothekssystemen, können wir feststellen, dass die Formen der Literaturversorgung von 1500-1850 zu keiner Herausbildung solcher Systeme führten.

²⁴ Vgl. dazu den programmatischen Aufsatz von Georg Leyh: Leyh, Georg: Das Dogma von der systematischen Aufstellung, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 29 (1912), H. 6, 241-259. Der Aufsatz ist über „Digizeitschriften“ für Lizenznehmer auch online ([http://www.digizeitschriften.de/index.php?id=loader&tx_jkDigiTools_pi1\[IDDOC\]=49468](http://www.digizeitschriften.de/index.php?id=loader&tx_jkDigiTools_pi1[IDDOC]=49468)) verfügbar.

III. Die Entwicklung in Deutschland von 1850 bis 1960

Stand: April 2007

III.1 Die Herausbildung von Institutsbibliotheken

(nach: Fabian, S. 37-55²⁵; Jochum, S. 130ff²⁶; DFG 1955²⁷)

Im deutschen Bibliothekswesen wird die Zeit von 1820 bis 1880 als **Epoche der Stagnation** bezeichnet.

Die Universitätsbibliothek **Göttingen** verlor - wie oben erwähnt – ihre bibliothekarische Vorrangstellung, die sie mit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert als institutionelle Basis außergewöhnlicher gelehrter Leistungen national und international eingenommen hatte. Aber auch für Göttingen ist festzuhalten, dass die Universitätsbibliothek **nicht das alleinige Reservoir** war, aus dem die wissenschaftliche Forschung schöpfen konnte. Die Göttinger Bibliothek funktionierte als Ergänzung zu den zahlreichen **privaten Gelehrtenbibliotheken**.²⁸ Jedoch wurde diese Möglichkeit, sich das für die eigene Forschung Notwendige in einer eigenen Privatbibliothek zusammenzustellen und auf öffentliche Sammlungen nur in Sonderfällen zurückzugreifen, mit der durch die technische Entwicklung und die Verbreiterung der Forschung rasch größer werdenden Buchproduktion zum Ende des 19. Jahrhunderts immer unmöglicher. Der Aufbau der für die Lehre und das Studium notwendigen Literaturbestände wurde damit zu einer von der Öffentlichen Hand zu leistenden Aufgabe.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe stieß aber auf das Problem, dass das deutsche Bibliothekswesen, vor allem die als Träger solcher Literatursammlungen zuständigen Universitätsbibliotheken, in einem denkbar schlechten Zustand waren. Selbst die **Königliche Bibliothek in Berlin**, die als preußische Landesbibliothek gepflegt worden war, konnte weder als Nationalbibliothek noch als zentrale Forschungsbibliothek den zunehmenden Literaturbedarf befriedigen.

²⁵ Fabian, Bernhard: Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung. Zu Problemen der Literaturversorgung und der Literaturproduktion in der Bundesrepublik Deutschland. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1983. ISBN 3-525-85368-8.

(Schriftenreihe der Stiftung Volkswagenwerk. Band 24)

Vor allem S. 37-55: Das historische Erbe: Wissenschaftspolitik und Bibliotheksentwicklung seit 1880.

²⁶ Jochum, Uwe: Kleine Bibliotheksgeschichte / von Uwe Jochum. - 2., durchges. und bibliogr. erg. Aufl. - Stuttgart : Reclam, 1999. - 232 S. - ISBN: 3-15-008915-8. (Universal-Bibliothek ; 8915)

²⁷ Instituts- und Hochschulbibliotheken. Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bonn-Bad Godesberg: Deutsche Forschungsgemeinschaft, 1955.

²⁸ Vgl. Frühsorge, Gotthard: Zur Rolle der Universitätsbibliotheken im Zeitalter der Aufklärung. In: Bibliotheken und Aufklärung. Hrsg. von Werner Arnold und Peter Vodosek. Wiesbaden: Reichert, 1988, S. 61-81, hier S. 71. – Die Universität Göttingen legte anfangs Wert darauf, Professoren mit umfangreichen eigenen Bibliotheken zu berufen. „Der Gedanke einer kontinuierlichen Vermehrung und sinnvollen Ergänzung dieses Bestandes war zu Gesners Zeiten noch nicht selbstverständlich. Vielmehr unterhielt jeder Professor seine eigene Privatbibliothek, die ihn sein Leben lang begleitete. [Münchhausen](#) nutzte diese Tatsache geschickt aus, indem er bei der Berufung neuer Professoren darauf achtete, möglichst Kandidaten mit einer besonders reich ausgestatteten Büchersammlung nach Göttingen zu holen. So berichtet [Samuel Christian Hollmann](#), erster Professor für Philosophie an der [Georgia-Augusta](#) und zugleich ihr erster Chronist, rückblickend im Jahr 1787, die Göttinger Bürger hätten beim Anblick der Wagenladungen an Büchern, die mit den neuberufenen Professoren in die Stadt kamen, gemeint, man bringe nun die Universität.“ Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Matthias_Gesner [Letzter Aufruf: 3.4.2007]

III. 1. Die Herausbildung von Institutsbibliotheken

Die erkennbare Lückenhaftigkeit der Bestände führte dann zu Reformbemühungen in der Literaturversorgung, die vor allem von **Friedrich Althoff**²⁹ ausgingen. In der klaren Erkenntnis, dass so etwas wie **eine** zentrale Bibliothek von nationalem Rang (vergleichbar mit der Bibliothek des British Museum für Großbritannien (1753)³⁰, der Bibliothèque Nationale für Frankreich (1720 mit Wurzeln zurück bis 1364)³¹ oder der Library of Congress für die Vereinigten Staaten von Amerika (1800)³²) kaum noch geschaffen werden konnte³³, setzte Althoff auf das Modell einer, wie wir heute sagen würden, „**virtuellen (preußischen) Nationalbibliothek**“, indem die Kataloge aller preußischen Universitätsbibliotheken in einem zweiten Exemplar in der Berliner Königlichen Bibliothek aufgestellt werden sollten. Hier würde dann ein Auskunftsbüro³⁴ zu installieren sein, das nach Bestand in der Königlichen Bibliothek und Ausleihe aus der Königlichen Bibliothek nachfragende Diese virtuelle Bibliothek sollte den forcierten Ausbau der Königlichen Bibliothek ersparen und sie zugleich von der Aufgabe der nationalen Literaturversorgung entlasten, damit die Bestände für die Forschung in Berlin selbst weiterhin zur Verfügung stehen.

Es ist jedoch festzustellen, dass die Konzentration auf die Weiterentwicklung der Königlichen Bibliothek zu einer weiteren Vernachlässigung der preußischen Universitätsbibliotheken führte. Zwar bekamen viele Bibliotheken neue **Gebäude**, aber der **Inhalt** der Bibliotheken wuchs nicht in dem Maße, wie es den wissenschaftlichen Erfordernissen der Jahrhundertwende angemessen gewesen wäre. Selbst der Versuch um 1890, mit der Installierung des Preußischen **Leihverkehrs** einen „Kartellverband zwischen zwei oder drei Bibliotheken herzustellen“, damit „wenigstens diese Vereinigung die gesammte Litteratur in ungefährer Vollständigkeit aufzuweisen vermag“ (Hintergrund war die Feststellung, dass es „finanziell nicht zugänglich“ war, „die Fonds der Universitätsbibliotheken zur Ergänzung und Vermehrung der Sammlungen einschließlich der Bindekosten so hoch zu bemessen, daß die Bibliotheken dadurch allen ihren Aufgaben vollständig gewachsen werden“³⁵), selbst dieser Versuch einer begrenzten Zusammenarbeit musste scheitern, weil damit nur sehr schwache Partner zusammengekoppelt werden konnten. FABIAN führt aus, dass die Universitätsbibliotheken unterhalb eines Existenzminimums dahinvegetierten. Während 1910 ihr Mindestbedarf mit 50.000 Mark angesetzt wurde, erreichten von 19 Universitätsbibliotheken nur zwei knapp diese Summe, zehn nur die Hälfte. Das Schlusslicht bildete

²⁹ Zum Wirken des preußischen Universitäts- und Bibliotheksreformers Friedrich Althoff s. Brocke, Bernhard vom: Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882-1907: das „System Althoff“, in: Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreiches. Hrsg. von Peter Baumgart. - Stuttgart: Klett-Cotta, 1980, S. 9-118. (Preußen in der Geschichte ; 1)

³⁰ Kurze Geschichte der Bibliothek unter der URL <http://www.bl.uk/about/history.html> [Letzter Aufruf: 3.4.2007]

³¹ S. <http://www.bnf.fr/pages/zNavigat/frame/connaître.htm?ancre=histoire.htm> [Letzter Aufruf: 3.4.2007]

³² S. <http://www.loc.gov/about/history/> [Letzter Aufruf: 3.4.2007]

³³ Vgl. hierzu auch das betreffende Kapitel „Die Erörterungen über die nationalen Aufgaben der Berliner Königlichen Bibliothek. Ihr Statut von 1885 und die Erwerbungspolitik von Wilmanns“ in Blum, Rudolf: Nationalbibliographie und Nationalbibliothek: die Verzeichnung und Sammlung der nationalen Buchproduktion, besonders der deutschen, von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg, S. 135-141 – Frankfurt am Main: Buchhändlervereinigung, 1990.

³⁴ Das 1905 gegründete Auskunftsbüro der Deutschen Bibliotheken wird der am 1.1.1904 begründeten Geschäftsstelle des Gesamtkataloges der Preußischen Bibliotheken unterstellt. Der Gesamtkatalog der Preußischen Bibliotheken wird am 22.5.1935 zum Deutschen Gesamtkatalog erweitert. – Zum Auskunftsbüro und seinen Funktionen vgl auch: Heise, Andreas: Bibliothekskennzeichnung in Deutschland: Geschichte, Formen und Funktion von Bibliothekskennzeichnungssystemen und Modellierung einer Normdatei für Bibliothekskennzeichen - 2. Auflage, Stand 30.11.1999, S. 14-16. - ONLINE-AUSGABE (URL: <http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h60/hr-60-2.pdf>) [Letzter Aufruf: 3.4.2007]. – (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft ; 60)

³⁵ Zitiert nach Koschorreck, Walter: Geschichte des Deutschen Leihverkehrs. - Wiesbaden: Harrassowitz, 1958, S. 114.

III. 1. Die Herausbildung von Institutsbibliotheken

Jena mit 15.000 DM. Im Schnitt fehlten an den Universitätsbibliotheken von hundert für erforderlich gehaltenen Büchern etwa zwanzig.

Seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts kommt nun ein neues Element dazu, das die Finanzkrise der Universitätsbibliotheken nur verschärfen konnte: Es entstanden an den Universitäten **Institute** (oder **Seminare**) mit eigenen Buchbeständen, die aus Handapparaten von Professoren herauswuchsen. Selbst in Göttingen waren solche Seminarbibliotheken bereits im 18. Jahrhundert bekannt, und aus unserem kurzen Streifzug durch die Hochschulbibliotheksgeschichte wissen wir, dass solche kleineren fakultätsbezogenen Bibliotheken eigentlich die Keimzellen der universitären Literaturversorgung im Mittelalter und der frühen Neuzeit gewesen waren. Im Gegensatz zu früher jedoch handelte es sich bei den Literatursammlungen dieser frühen Seminare nicht um eigenständige Sammlungen, sondern oftmals um Leihgaben aus der Universitätsbibliothek, **Handapparate**, die für bestimmte Lehrveranstaltungen zusammengestellt wurden. Dann aber wird das anfangs geübte Verfahren der Bücherversorgung der Seminare durch zeitweises Überlassen von Beständen der Universitätsbibliothek rasch und gründlich aufgegeben.

Die Seminare gewannen im ausgehenden 19. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung. Sie stellten für die Forschung und die Lehre eine mögliche und auch effiziente Organisationsform innerhalb der Universität dar, denn einer der wesentlichen Antriebe zur Bildung eigenständiger Seminare war die zunehmende Spezialisierung der Wissenschaften.

Die Ausstattung der Seminare mit eigenen von den Beständen der Universitätsbibliothek unabhängigen Bibliotheken war eine Neuerung der **Ära Althoff**, die vor allem auf eine Empfehlung des Altphilologen Wilhelm **Studemund** zurückging.

An dieser Empfehlung zur Ausstattung der Seminare mit eigenen Bibliotheken hatten auch die Verwalter von Universitätsbibliotheken (sie schon „Bibliothekare“ zu nennen wäre falsch, da es diese Profession noch nicht formal gab³⁶) mitgewirkt. Denn es war allmählich offenbar geworden, dass die Universitätsbibliotheken ihre zentrale Stellung und ihr universales Sammelprofil einschließlich der systematischen Aufstellung bei dem ständigen Anwachsen der wissenschaftlichen Literatur und den Studierendenzahlen einerseits und dem Zurückbleiben ihrer Mittel- und ihrer Personalausstattung nicht halten konnten. Ich erinnere an Göttingen mit einer Öffnungszeit von damals 8 Stunden pro Woche und einem erst seit wenigen Jahren in Betrieb gegangenen heizbaren Leseraum! Als **Ausweg** erscheint beiden Seiten, den professoralen Verwaltern der Zentralbibliotheken und den Professoren der Seminare, die Einrichtung von Institutsbibliotheken, die die Hochschulbibliotheken durch eigene Literaturbestände entlasten sollten.

FABIAN und andere nennen Zahlen zum Wachstum der Institutsbibliotheken:

- 1893 wurde der Gesamtbestand von 114 Institutsbibliotheken auf 100-200.000 Bände geschätzt, also durchschnittlich 1.750 Bände pro Institut,
- 1904/1905 bei 367 Instituten auf 800.000 Bände, also durchschnittlich 2.179 Bände pro Institut.
- 1926/1927 gab es im Deutschen Reich insgesamt 1.232 Institute, die über annähernd 5 Mio. Bücher verfügt haben, während für die Universitätsbibliotheken 13,5 Mio. Bände genannt werden.

³⁶ In Preußen wurden zwar zwischen 1871 und 1876 für zwölf Universitätsbibliotheken selbstständige „Ober-Bibliothekare“ eingesetzt, die Festlegung der Fachlaufbahn mit entsprechender Ausbildung erfolgte erst 1893.

III. 1. Die Herausbildung von Institutsbibliotheken

- 1955 erwartet die Deutsche Forschungsgemeinschaft in (damals) nicht ferner Zukunft die Parität der Bestände zwischen beiden Literaturversorgungsformen der Universität, wenn sich strukturell nichts grundsätzlich ändern würde.
- 1999: In der einführenden bibliothekstypologischen Darstellung nannte ich für die Situation 1999 die Zahl von 3.262 Bibliotheken, die sich auf 75 Hochschulbibliothekssysteme aufteilen.
- 2007 kann ich für meine eigene Universität, die Freie Universität Berlin, mit einem stark dezentralisierten Bibliothekssystem berichten, dass sich die etwa 8,5 Mio. Medieneinheiten in einem Verhältnis von 26 % (Universitätsbibliothek) zu 74 % (Institutsbibliotheken) aufteilen.

Damit scheint, dass sich die Problematik einer gespaltenen universitären Literaturversorgung innerhalb eines Jahrhunderts vervielfacht haben müsste. Zumindest wird aber deutlich, dass sich die mit dem Beginn der Kaiserzeit 1870 sich herausbildende **Zweischichtigkeit** der deutschen Hochschulbibliothekssysteme strukturell nicht verminderte, sondern eher noch wesentlich verstärkte. Ob das tatsächlich so ist, wollen wir später noch eingehender betrachten.

Die strukturellen Folgen der Herausbildung der Institutsbibliotheken ab 1870 waren jedoch von einigem Gewicht:

- zum einen wurde hier die teilweise noch bis heute anhaltende Rivalität zwischen den (professoren-) bestimmten Institutsbibliotheken und den (bibliothekars-) bestimmten Universitätsbibliotheken begründet,
- zum anderen schwächte die Abzweigung der Mittel für die Finanzierung der Institutsbibliotheken die Mittelausstattung der zentralen Bibliotheken.

Zudem entstand an einigen Orten ein kompliziertes Geflecht von Instituts-, Fakultäts- und zentraler Universitätsbibliothek, also eine Dreischichtigkeit - meist nicht im Interesse der nicht in die Institute integrierten Benutzerinnen und Benutzer.

Wie Uwe Jochum in seiner „Kleinen Bibliotheksgeschichte“ schreibt, beginnt gleichzeitig ein **verhängnisvoller Kreislauf**:

„Die Fachbibliotheken profitierten von der Spezialisierung insofern, als sie die spezielle Forschungsliteratur anschafften und ohne grosse Hindernisse den Benutzern zur Verfügung stellten, während die zentrale Universitätsbibliothek eher für das Allgemeine zuständig und dadurch prompt für die Spezialisten immer unattraktiver wurde.“³⁷

Das **Verhältnis zwischen den beiden Ebenen** der universitären Literaturversorgung war nicht gerade unbelastet: Die **Professoren** warfen der zentralen UB Schwerfälligkeit und Unkenntnis über die wahren Literaturbedürfnisse in der Forschung vor, während die **Bibliotheksdirektoren** (nachdem dieses Amt, das bereits von Friedrich Adolf Ebert 1811 gefordert worden war, ebenfalls auf Betreiben Althoffs eingerichtet 1893 worden war) die unprofessionelle Betreuung der Institutsbibliotheken, die mangelnde Zugänglichkeit und viele Doppelspurigkeiten monierten. Darauf werde ich später noch in einem eigenen Abschnitt eingehen.

³⁷ Jochum, Uwe: Kleine Bibliotheksgeschichte / von Uwe Jochum. - 2., durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage. - Stuttgart : Reclam, 1999, S. 134.

Stand: April 2007

III.2 Der Althoffsche Erlass von 1891 ³⁸

In diesem Abschnitt will ich auf einen **Erlass**³⁹ des preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eingehen, der von dem dort führend tätigen Mitarbeiter Ministerialdirektor **Friedrich Althoff**⁴⁰ initiiert wurde. Mit dem Erlass wurde versucht, die auseinanderstrebenden Interessen zwischen Institutsbibliotheken und Universitätsbibliotheken verwaltungsmäßig in den Griff zu bekommen.

Zur Vorgeschichte des Erlasses

Der Erlass soll in den ab 1885 einsetzenden heftiger werdenden Auseinandersetzungen zwischen den Leitern der Universitätsbibliotheken („Oberbibliothekaren“) und Institutsdirektoren vermitteln. Der Erlass geht auf einen Gedankenaustausch zwischen Althoff und dem bereits genannten Professor **Wilhelm Studemund** sowie den Bibliothekaren **Otto Hartwig** und **Karl Dziatzko** zurück. Diese Vorberatungen, bei denen beide betroffenen Seiten gehört wurden, waren ein typischer **Arbeitsstil Friedrich Althoffs**. Studemund und Hartwig legten umfangreiche Stellungnahmen vor. Auch Karl Dziatzko muss nach den Quellen eine Stellungnahme vorgelegt haben. Hartwig, Dziatzko und ein weiterer Bibliothekar, August Wilmanns, wurden dann beauftragt, die vorliegenden Stellungnahmen zu einem Kommissionsbericht zu verarbeiten, der die Grundlage für den Erlass bilden sollte.

Wie nicht anders zu erwarten, favorisiert Studemund die weitgehende Selbstständigkeit der Institutsbibliotheken, in der damaligen Sprache „**Bibliotheken der Universitäts-Anstalten**“ genannt. Nach dem Motto: „Neue Pflichten und Leistungen sollen nur den Oberbibliothekaren erwachsen, neue Rechte und Erleichterungen den Direktoren der Seminare und Institute“, sollte nach seinen Vorstellungen in einem entsprechenden Erlass festgelegt werden:

- Informierung der UB über den Besitz - und einmal im Semester - über den Zuwachs der Institutsbibliothek
- Abgabe von Dubletten der UB an die Institutsbibliothek
- Unterstützung bzw. Durchführung der Revision der Institutsbibliothek durch Personal der UB
- Abgabe nicht benötigter Bestände der Institutsbibliothek an die UB
- Unterstützung der Institutsbibliothek in Fachfragen der bibliothekarischen Arbeit durch die UB
- Stellen von Aushilfspersonal durch die UB bei Personalausfall in der Institutsbibliothek
Zitat: „Bei drohender Feuergefahr und sonstigen Gefahren hat der Oberbibliothekar die Pflicht und das Recht, bei der Bergung der Bibliotheken der Seminare und Institute mitzuwirken.“

³⁸ Nach: Krueger, Joachim: Zu den Beziehungen zwischen der Universitätsbibliothek und den Institutsbibliotheken zur Zeit Althoffs : Aktenstudien zum Erlaß vom 15. Oktober 1891. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 81 (1967), S. 513-530.

³⁹ Der Erlass selbst ist abgedruckt in Centralblatt für Bibliothekswesen, 8.1891, S. 550-551.

⁴⁰ Man spricht auch von der „Ära Althoff“. Vgl. dazu z.B. Brocke, Bernhard vom: Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882-1907: das „System Althoff“, in: Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreiches, hrsg. von Peter Baumgart.- Stuttgart: Klett-Cotta, 1980, S. 9-118 (Preußen in der Geschichte ; Bd. 1)

III. 2. Der Althoffsche Erlass von 1891

Es ist uns schwer zu erkennen, dass die Beziehungen der Universitätsbibliotheken zu den Fachbibliotheken überwiegend auf die Interessen der sich unabhängig entwickelnden Institutsbibliotheken gerichtet sein sollten und dass die **Erwerbungsabstimmung in einseitiger Richtung** verlaufen sollte: Die Universitätsbibliothek kauft nur das, was die Institutsbibliothek nicht erwirbt. Rat und Tat, der von der Universitätsbibliothek eingefordert wird, hat unverhüllt die Tendenz zu einer rein arbeitsmäßigen Entlastung der Institutsbibliothek.

Im **Kommissionsbericht der Bibliothekare** wird diese Auffassung Studemunds vehement zurückgewiesen. Vor allem die Meinung, dass den Institutsdirektoren alle Rechte, den Bibliothekaren alle Pflichten auferlegt werden müssten, fand begrifflichen Widerspruch: Rechte und Pflichten müssen nach Ansicht der Bibliothekare gleichmäßig und billig verteilt werden.

Eine Grundforderung im Kommissionsbericht war, dass zunächst durch „geschulte Bibliothekstechniker der UB“ ordentliche und gleichmäßig gearbeitete **Kataloge der Institutsbibliotheken in duplo** hergestellt werden müssten, um eine Übersicht über den Gesamtbestand zu gewinnen und gleichzeitig eine Katalogkopie in der Universitätsbibliothek zu haben. Das ist uns schon früher einmal mit der Forderung begegnet, in der Königlichen Bibliothek in Berlin Katalogduplikate aller preußischen Universitätsbibliotheken zu schaffen. Auf dieser Grundlage ließe sich dann die Folgekatalogisierung der Neuerwerbungen ohne größeren Aufwand weiterführen.

In der Organisationsfrage des Systems war man sich darüber einig, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken der Hochschule insgesamt von namhaftem Vorteil sein würde. Man **verzichtete** aber darauf, eine **Unterstellung** der Institutsbibliotheken unter die Universitätsbibliothek zu fordern, sondern wollte ihre Selbstständigkeit gewahrt wissen, um eine Reform überhaupt zu ermöglichen. Der Erlass als „durchgreifende, gleichmäßige Regelung der Angelegenheit durch ein hohes Ministerium“ sollte aber die Reform überhaupt erst möglich machen. Denn man sah klar, dass eine grundsätzliche Schwierigkeit, eine Verbindung zwischen den beiden „Bibliotheksklassen“ zu schaffen, im Widerstreben nicht weniger Direktoren der Seminare und Institute liegen würde, „die von ihnen geleiteten Bibliotheken nach bestimmten Grundsätzen regelmäßig zu verwalten und eine gewisse Kontrolle über sich ergehen zu lassen.“

Ebenso wurde klar gesehen, dass nicht alle Institutsbibliotheken über einen Kamm zu scheeren seien. Neben Bibliotheken, die tatsächlich nur Lehrzwecken dienen, gäbe es reine Spezialbibliotheken, die in nicht ganz seltenen Fällen besser mit Literatur über die Spezialfächer ausgestattet seien als die Hauptbibliotheken. In solchen Fällen, wo die Institutsbibliotheken weniger den Lehrzwecken dienen als dafür bestimmt seien, die Privatbibliotheken der Professoren zu ersetzen, sollte gegengesteuert werden, zum einen durch die organisatorische Verbindung dieser Bibliotheken mit den Hauptbibliotheken, zum anderen durch die **Abgabe der Spezialbestände an die Hauptbibliothek**, um diese Bibliotheken wieder auf den Status der „Lehrbibliothek“ zurückzuführen.

Dziatzko hat in einem „Minderheitenvotum“ die etwas allgemeinen Erwägungen des Kommissionsberichts zu den Beziehungen zwischen der Universitätsbibliothek und den Institutsbibliotheken weiter zu präzisieren versucht. Interessant ist hierbei vor allem sein Vorschlag zur **Erwerbungs koordinierung**. Neben einer ersten Fassung, in der er die Institutsdirektoren in Pflicht nehmen wollte, alle Erwerbungen mit der Universitätsbibliothek

III. 2. Der Althoffsche Erlass von 1891

abzustimmen, wählt er dann als „durchführbare“ Variante den Vorschlag, dass die Direktoren der Universitätsbibliothek und der Institute sich darüber in Verbindung setzen sollten, ob die jeweils andere Seite auch die Anschaffung des Werkes beabsichtige und zu entscheiden, ob für erste das Vorhandensein eines Exemplars am Ort genügt und welche der Einrichtungen diese Beschaffung vornehmen sollte. Dieses Grundprinzip der Erwerbungs-koordinierung durch Abstimmung tauchte dann für das nächste Jahrhundert in allen entsprechenden Regelungen auf, wobei man sich später (wegen der Folgekosten) auf die Festlegung, die Beschaffung von Zeitschriften (wegen der langfristigen Mittelbindung) und besonders teuren Werke (in der Regel ab 1.000 Mark) abzustimmen, beschränkte.

Der Kommissionsbericht wurde Althoff vorgelegt, **fand aber nicht in allen Punkten seine Zustimmung**. Er begrüßte, dass die Universitätsbibliotheken die Katalogisierung der Institutsbibliotheken ohne weitere Kosten für die Institutsbibliotheken vornehmen wollten, weil dies seinen Intentionen auch für einen **örtlichen Gesamtnachweis** der Bestände entsprach. Er gab zugleich vor, dass eine Bestimmung aufzunehmen sei, dass die Bücher der Institutsbibliotheken nicht aus dem Seminar entnommen werden dürften, auch nicht von den Dozenten. Damit taucht zum ersten Mal der Gedanke auf, dass die Institutsbibliotheken als **Präsenzbibliotheken** geführt werden sollten.

In dieser Auffassung wird er auch bestärkt durch eine weitere Stellungnahme, die vom Marburger Bibliotheksdirektor Roediger angefordert wurde und am 20. Januar 1890 vorlag. Roediger schlug darüber hinaus vor, dass die Institutsbibliotheken als **Teile der Universitätsbibliothek** anzusehen seien, dass auch **Nichtmitglieder der Institute Zugang** zu den Beständen erhalten sollten, wenn ihnen die Universitätsbibliothek bescheinigt, dass sie selbst über diese Bestände nicht verfügte, dass nicht mehr benötigte Bücher an die Universitätsbibliothek abzugeben seien und ein Verkauf der Bestände ohne Zustimmung der Universitätsbibliothek nicht erfolgen dürfe.

Nach diesen Vorarbeiten entschloss sich Althoff, zunächst keinen Erlass herauszugeben, sondern den „**Entwurf eines Erlasses**, betreffend Beziehungen zwischen den Universitätsbibliotheken und den Bibliotheken der Universitätsanstalten“, den er am 18. Oktober 1890 allen Institutsdirektoren und den Direktoren der Universitätsbibliotheken zur Stellungnahme zukommen ließ. Dies war der für Althoff typische Arbeitsstil. Der Entwurf ist als Anhang beigefügt.

Der Entwurf umfasst fünf Paragraphen und enthält noch keine Regelungen

- zum Präsenzcharakter der Institutsbibliotheken
- zur Gewährung des Zugangs für Institutsfremde
- zur Erwerbungsabstimmung

Während die ersten beiden Regelungen, die den Anregungen des Bibliotheksdirektors Roediger folgten, später dann im Erlass, auf den wir noch zu sprechen kommen, aufgenommen worden sind, fehlt auch dort eine Aussage zur Erwerbungsabstimmung.

Joachim Krueger hat in seinem Aufsatz zum Althoff-Erlass die Reaktionen der Institutsdirektoren und Bibliotheksdirektoren analysiert. Sie reichen von der Zustimmung, etwa zur Frage eines Gesamtkataloges als Nachweisinstrument für den Literaturbestand zum Wohle der Gesamtuniversität bis zu der Befürchtung: „schon die bloße Kontrolle durch die Universitätsbibliothek ist eine Fatalität“. Dziatzko sieht klar die **Beschränkung des Gesamtkataloges als „automatisches“ Erwerbungsinstrument** wegen der **Inaktualität** beim

III. 2. Der Althoffsche Erlass von 1891

Nachweis der Neuerwerbungen. (Vergessen wir dabei nicht, dass alle Katalogkarten mit der Hand geschrieben und entsprechend auch durch Abschreiben vervielfältigt werden mussten. Die Schreibmaschine hat erst nach der Jahrhundertwende allmählich Einzug in die Bibliotheken gehalten⁴¹.) Darüber hinaus wird die Gefahr gesehen, dass durch die Bekanntgabe der Institutsbestände in solchen Katalogen die „Anstaltsbibliotheken zu Leihbibliotheken umgestaltet“ würden: das **Präsenzprinzip** und die **Beschränkung auf die Institutsangehörigen** war demnach eine der Triebfedern zur Schaffung eigener Bestände, ganz im Sinne des Ersatzes der (selbst nicht mehr finanzierbaren) Privatbibliotheken der Professoren. Ebenso wurde befürchtet, dass mit dem zentralen Nachweis vor allem der medizinischen und naturwissenschaftlichen Bestände in den Institutsbibliotheken die Universitätsbibliotheken sich noch mehr als bisher in der Anschaffung dieser Literatur zurückhalten könnten: „was eine naturgemäße Erklärung darin findet, daß die Herren Bibliothekare Philologen, Philosophen und Historiker sind, welche selbstverständlich für *ihr* Fach mehr Interesse und mehr Kenntnisse besitzen.“

Die Regelungsvorschläge über die **Dauerausleihe** und die **Abgabe** der nicht mehr benötigten **Dubletten** wurden dagegen kaum beachtet, teils weil sie Zugriffsrechte der Institutsbibliotheken auf UB-Bestand begründeten, teils weil mit der Formulierung „entbehrliche Dubletten“ ein breiter Interpretationsspielraum für „Entbehrlichkeit“ gegeben war. Lediglich das Veräußerungsverbot stieß auf Widerspruch, da man damit erzielbare Einnahmen für die Institutsbibliotheken weiterverwenden wollte.

Die Äußerungen der Institutsdirektoren und Bibliothekare haben jedoch offensichtlich wenig Einfluss auf die Formulierung des eigentlichen Erlasses gehabt, zu dem ich jetzt komme. Auch der Erlass ist als Anhang beigefügt.

Die fünf Paragraphen des Entwurfes werden als §§ 4-8 fast wörtlich in den Erlass übernommen. Die §§ 1-3, die diesen den Institutsdirektoren und Bibliotheksleitern durch den Entwurf bereits bekannten Festlegungen vorangehen, enthalten dagegen Bestimmungen, die bei vorzeitiger Veröffentlichung im Entwurf einerseits den Institutsdirektoren in ihr Konzept gepaßt hätten, andererseits auch Widerspruch hervorgerufen hätten: Zum einen wird der Präsenzcharakter der Institutsbibliotheken festgelegt, zum anderen die Zutrittsberechtigung für Institutsfremde, seien es Professoren oder Studierende mit Prüfungsarbeiten. Denn es war offensichtlich, dass die Forderung nach dem Präsenzcharakter durch die Institutsdirektoren gleichzeitig die implizite Forderung enthielt, dass diese Bestände auch nur den Institutsangehörigen zugänglich sein sollte. Der Erlass dagegen wollte damit sicherstellen, dass die Bestände der gesamten Universität von allen insgesamt besser genutzt werden konnten, um die Unzulänglichkeit der Universitätsbibliotheken auszugleichen. Nur so machte ja auch die Forderung nach einem öffentlich zugänglichen Gesamtkatalog aller Institutsbestände einen Sinn, da eine Erwerbungsabstimmung über diesen Katalog nicht beabsichtigt und nach der sicherlich richtigen Einschätzung von Dziatzko aus technischen Gründen nicht möglich war.

Warum die in den §§ 1-3 erlassenen Regelungen, die ja bereits bei der Veröffentlichung des Entwurfs im Oktober 1890 aufgrund der Stellungnahme von Roediger seit Januar 1890 im Ministerium bekannt waren, im Entwurf ausgespart worden waren, ist nur spekulativ zu beantworten. Vielleicht war die Stellungnahme Roedigers im Ministerium unbeachtet geblieben - was eigentlich auszuschließen ist, da sie ja von Althoff angefordert worden war

⁴¹ Vgl. dazu Erman, Wilhelm; Simon, Heinrich: Ueber die Verwendung von Schreibmaschinen für bibliothekarische Katalogisierungsarbeiten. In: Centralblatt für Bibliothekswesen, 9. 1892, S. 180-185.

III. 2. Der Althoffsche Erlass von 1891

- oder man wollte im Entwurf die Institutsdirektoren nicht noch mehr verschrecken, wie bereits die heftigen Reaktionen auf die zentralisierten Katalognachweise und die Verpflichtung zur Zusammenarbeit gezeigt hatten.

Verwundern muss, dass der Erlass keinerlei Regelungen über die Erwerbungsabstimmungen enthielt, obwohl solche Gedanken im Vorfeld etwa durch Karl Dziatzko geäußert worden waren. Denn es war ja vor allem die Finanzkrise der Universitätsbibliotheken, die ein wesentliches Moment zur Schaffung der Institutsbibliotheken gewesen war. Diese Finanzkrise war ja bereits zur Begründung der „Kartellbildung“ von Universitätsbibliotheken im Rahmen eines Leihverkehrs herangezogen worden. Auf der inneruniversitären Ebene wäre dies noch viel dringlicher gewesen.

Der Erlass hat **keine große Wirkung** entfaltet. Vor allem in einem Punkt scheiterte er kläglich an den Kosten: beim Aufbau von Gesamtkatalogen der Universitäten. Lediglich in drei preußischen Universitäten wurde mit dem Aufbau begonnen (Bonn, Greifswald und Berlin). Die anderen Regelungen waren zu **unverbindlich** und zu **auslegungsfähig**, um die Universitätsbibliotheken und die Institutsbibliotheken zu einer engeren Zusammenarbeit zu zwingen. So entwickelten sich, wie wir an der im vorigen Abschnitt gezeigten Statistik gesehen haben, beide Bibliotheksarten innerhalb der Universität unkoordiniert weiter, wobei Institutsbibliotheken durch die fortschreitende Differenzierung der Wissenschaften in immer größerer Zahl entstanden.

Der Entwurf des Althoff-Erlasses von 1890

aus: *Krueger, Joachim:*
Zu den Beziehungen zwischen der Universitätsbibliothek und den Institutsbibliotheken zur Zeit Althoffs: Aktenstudien zum Erlaß vom 15. Oktober 1891. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 81 (1967), S. 513-530.

JOACHIM KRUEGER

punkten zutage gefördert hatten, hielt das Ministerium anscheinend die Zeit noch nicht für gekommen, um einen Erlaß herauszugeben, sondern zog es vor, am 18. Oktober 1890 nur den „Entwurf eines Erlasses, betreffend Beziehungen zwischen den Universitätsbibliotheken und den Bibliotheken der Universitäts-Anstalten“ zu unterbreiten. Dieser Entwurf wurde allen Instituts- und Seminardirektoren der preußischen Universitäten sowie den Vorstehern der UBB zwecks Stellungnahme zugeleitet und hatte folgenden Wortlaut:

- § 1. Die Vorsteher der Universitätsbibliotheken erhalten den Auftrag, von der Bibliothek einer jeden Universitäts-Anstalt (Seminar, Institut, Laboratorium, Klinik, Poliklinik, Museum, Sammlung, Apparat etc.) einen alphabetischen Zettelkatalog in zwei Exemplaren aufzunehmen und durch halbjährliche Nachträge auf dem Laufenden zu erhalten.
Das eine Exemplar des Kataloges verbleibt der Anstalt; das andere wird auf der Universitätsbibliothek aufbewahrt, um dort mit den Katalogen der übrigen Anstalten zu einem Gesamtkatalog vereinigt zu werden.
- § 2. Es wird erwartet, daß die Leiter der Universitäts-Anstalten den Vorstehern der Universitätsbibliotheken bei Erfüllung ihres Auftrages in bereitwilliger Weise entgegenkommen werden.
- § 3. Die Vorsteher der Universitätsbibliotheken werden ermächtigt, Bücher, bezüglich deren ihnen dies unbeschadet der Aufgaben der Bibliothek zulässig erscheint, an Universitäts-Anstalten über die vorschriftsmäßige Benutzungszeit hinaus, jedoch jedesmal nur auf die Dauer von zwei Semester[n] zu überlassen.
Entbehrliche Dubletten können auch dauernd an diese abgegeben werden.
- § 4. Von den Universitäts-Anstalten dürfen Bücher nicht veräußert werden. Vielmehr sind solche, wenn sie entbehrlich werden, dauernd an die Universitätsbibliothek abzugeben.
- § 5. Vorstehende Bestimmung findet auch auf die Kgl. Akademie zu Münster und das Lyzeum Hosianum zu Braunsberg Anwendung.⁹⁹

Gemessen an den Vorarbeiten, deren vorläufiges Ergebnis der Entwurf darstellt, und verglichen mit dem Erlaß von 1891, wird man darin mindestens dreierlei vermissen.

Erstens erklärt der Entwurf – im Gegensatz zum endgültigen Erlaß – die IBB noch nicht zu Präsenzbibliotheken. Wahrscheinlich unterblieb das zunächst, weil von seiten der Bibliothekare diese Forderung nicht ausdrücklich erhoben worden war. Zweitens fehlt eine Bestimmung, die den Universitätsangehörigen unter gewissen Bedingungen Zutritt zu allen IBB ihrer Universität gewährt. Auch das wird der Erlaß – gegen manchen Widerstand der Direktoren – nachholen. Drittens aber bietet der Entwurf nicht den geringsten Ansatzpunkt, um die Zusammenarbeit zwischen der UB und den IBB auch auf die Erwerbung auszudehnen. Daran wird sich allerdings auch in dem Erlaß von 1891 nichts ändern.

⁹⁹ DZA, Vol. 1, Bl. 36/36v. – Die in § 5 genannten Lehranstalten waren katholisch-theologische Hochschulen, die jeweils auch eine philosophische Fakultät besaßen; der Wiederaufstieg der Akademie in Münster zur Universität begann erst 1902.

Der Althoff-Erlass von 1891 selbst:

**Erlass, betreffend die Bibliotheken der Universitäts-Anstalten
und deren Beziehungen zu den Universitäts-Bibliotheken
(im Königreich Preussen).**

§ 1. Die Bibliotheken der Universitäts-Anstalten (Seminare, Institute, Laboratorien, Kliniken, Polikliniken, Museen, Sammlungen, Apparate u. s. w.) sind Präsenzbibliotheken: die zu denselben gehörigen Bücher sind beständig in den Anstaltsräumen zu belassen und dürfen insbesondere auch nicht ausgeliehen werden.

Indess steht es den Universitäts-Kuratoren frei, von dieser Regel aus gewichtigen Gründen Ausnahmen unter den von ihnen festzusetzenden Beschränkungen zuzulassen. Für die Universität Berlin bleibt diese Befugniß dem Ministerium vorbehalten.

§ 2. Die Direktoren der Universitäts-Anstalten sind verpflichtet, jedem Lehrer der Universität auf dessen Ersuchen die Benutzung der Anstalts-Bibliothek nach Massgabe der für dieselbe bestehenden Benutzungsordnung zu verstatten.

§ 3. Die gleiche Verpflichtung liegt den Direktoren der Universitäts-Anstalten mit Bezug auf diejenigen Studirenden der Universität ob, welche die Anstalts-Bibliothek im Interesse einer wissenschaftlichen Arbeit (Preisarbeit, Dissertation, Prüfungsarbeit u. s. w.) zu benutzen wünschen und gegen deren Zulassung besondere Bedenken nicht obwalten.

§ 4. Die Vorsteher der Universitäts-Bibliotheken werden beauftragt, von der Bibliothek einer jeden Universitäts-Anstalt einen alphabetischen Zettelkatalog in zwei Exemplaren aufzunehmen und durch jährliche Nachträge auf dem Laufenden zu erhalten. Dabei ist jede Anstalt durch ein besonderes Zeichen kenntlich zu machen.

Das eine Exemplar des Katalogs verbleibt der Anstalt; das andere wird auf der Universitäts-Bibliothek aufbewahrt, um dort mit den Katalogen der übrigen Anstalten zu einem Gesamtkatalog vereinigt zu werden.

Recensionen und Anzeigen.

551

§ 5. Es wird erwartet, dass die Leiter der Universitäts-Anstalten den Vorstehern der Universitäts-Bibliotheken bei Erfüllung ihres Auftrages in bereitwilliger Weise entgegenkommen werden.

§ 6. Die Vorsteher der Universitäts-Bibliotheken werden ermächtigt, Bücher, bezüglich deren ihnen dies unbeschadet der Aufgaben der Bibliothek zulässig erscheint, an Universitäts-Anstalten über die vorschriftsmässige Benutzungszeit hinaus, jedoch jedesmal nur bis zum Schluss des nächstfolgenden Semesters zu überlassen.

Entbehrliche Doubletten können auch endgültig an diese abgegeben werden.

§ 7. Von den Universitäts-Anstalten dürfen Bücher nicht veräussert werden. Vielmehr sind solche, wenn sie entbehrlich werden, endgültig an die Universitäts-Bibliothek abzugeben.

§ 8. Vorstehende Bestimmungen finden auch auf die Königliche Akademie zu Münster und das Lyzeum Hosianum zu Braunsberg Anwendung.

Berlin, den 15. Oktober 1891.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.
gez. Zedlitz.

Stand: April 2007

III.3 Meinungen zur Zentralität und Dezentralität

In der dem Althoff'schen Erlass folgenden nicht abreißenden Diskussion⁴² über das Verhältnis der Universitätsbibliotheken zu den Institutsbibliotheken geht es vor allem um die im Erlass nicht angesprochene **Abgrenzung in den Anschaffungen**. Es waren die Bibliothekare in den Universitätsbibliotheken, die neue Forderungen anmeldeten. Offenbar waren sie durch das verblüffend rasche kraftvolle Emporblühen der Bibliotheken der Universitäts-Anstalten, deren eingeschränkter Literaturbesitz zum Zweck der Lehre ja unbestritten war, im höchsten Maße beunruhigt.

Kennzeichnend für die damalige Situation ist ein Vortrag von **Gotthold Naetebus**, dem Münsteraner Direktor, den er auf dem Bibliothekartag 1906 gehalten hat⁴³. Er stützte sich dabei auf eine statistische Erhebung des preußischen Ministeriums aus dem Wintersemester 1904/1905.

Tabelle II.

1 Universität	2 Zahl der Zeitschriften in den Inst.-Bibl.	3 Davon zugleich in der Univ.-Bibl.	4 Davon allein in den Inst.-Bibl.	5 Von den zugleich in der Univ.- Bibl. vorhandenen Zeitschriften gehen in den Inst.-Bibl. in mehreren Exemplaren ein und zwar in								6 Von den allein in d. Inst.-Bibl. vorhandenen Zeitschriften gehen in mehreren Exem- plaren ein und zwar in			
				9	8	7	6	5	4	3	2	5	4	3	2
				Ex.	Ex.	Ex.	Ex.	Ex.	Ex.	Ex.	Ex.	Ex.	Ex.	Ex.	Ex.
Berlin . . .	1096	392	704	1	1	1	1	9	7	25	94	2	4	11	59
Bonn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau . . .	612	229	383	—	—	3	1	—	5	6	34	1	2	8	18
Göttingen . . .	450	304	146	—	—	—	1	3	2	7	35	—	—	—	15
Greifswald . . .	303	124	179	—	—	—	—	3	1	4	13	—	—	2	7
Halle . . .	452	148	304	—	—	—	2	1	1	7	22	1	1	2	17
Kiel . . .	256	118	138	—	—	—	—	—	1	1	9	1	—	—	5
Königsberg . . .	288	137	151	—	—	—	—	—	2	5	19	1	1	2	18
Marburg . . .	265	120	148	—	—	—	—	—	—	7	16	—	—	3	14
Münster . . .	125	51	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Naetebus beschreibt den Zustand der insgesamt 367 Institutsbibliotheken. Unter Ausbreitung umfangreichen Materials stellt er fest, dass sich die Institutsbibliotheken der preußischen Universitäten nicht nur in starken Maße vermehrt hatten, sondern dass sie inzwischen einen fast 800.000 Bestandseinheiten umfassenden Buchbesitz aufwiesen und sie für Anschaffungen über 80 % des für die Universitätsbibliotheken zur Verfügung stehenden Etats (256.000 Mark zu 309.321 Mark) aufwenden konnten. Also besonders schlimm empfindet er die Zersplitterung der Mittel auf dem Gebiet der periodischen Literatur, die er

⁴² Vgl. zum Folgenden: Instituts- und Hochschulbibliotheken. Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft. - Bonn-Bad Godesberg 1955, S. 11-14.
⁴³ Naetebus, Gotthold: Über die Bibliotheken der preußischen Universitätsinstitute, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 23.1906, S. 341-356. - Von Naetebus stammt auch der Übersichtsartikel „Instituts-, Behörden- und andere Fachbibliotheken“ im Handbuch der Bibliothekswissenschaft, Band 2, Leipzig 1933, S. 523-565.

III. 3. Meinungen zur Zentralität und Dezentralität

aufgrund der statistischen Meldungen für die Universitäten angefertigt hatte. Nach Naetebus sind in allen preußischen Universitäten von 3.850 Zeitschriften 2.227 Zeitschriften nur in den Institutsbibliotheken vorhanden.

Leicht resignierend kommt er zum Ergebnis, dass sich bei den Institutsbibliotheken „eine Entwicklung zu vollständigen Fachbibliotheken abzeichne, die nicht mehr neben den Universitätsbibliotheken, sondern über ihnen stehen“.

Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Diskussionsbeiträge zum Vortrag von Naetebus. Der Hallenser Direktor **Karl Gerhard** vertritt die Auffassung, dass die Institutsdirektoren niemals dahin gebracht werden könnten, sich mit der Universitätsbibliothek über Bücherkäufe zu verständigen. Die einzige radikale Lösung sei, dass die Regierung den Universitätsinstituten den Etat so beschneide, dass sie nur das anschaffen könnten, was für ihren Unterrichtszweck notwendig sei. Der Leipziger Direktor **Rudolf Helssig** führt als „Beweis“ für die Mittelverschwendung an, dass von den in der UB vorhandenen medizinischen Zeitschriften in den Instituten 52 Zeitschriften ein zweites Mal, 18 Zeitschriften in zwei, 11 Zeitschriften in drei, 2 Zeitschriften in vier, 3 Zeitschriften in fünf und je eine Zeitschrift in 6 bzw. 7 Exemplaren gehalten wird. Die in der Universitätsbibliothek gehaltenen 52 Titel sind also in unterschiedlicher Staffelnung in den Institutsbibliotheken noch 157 weitere Mal vorhanden. Wie Naetebus gezeigt hatte, waren viele Zeitschriften nur Alleinbesitz der Institutsbibliotheken.

Aus sehr vielen bibliothekarischen Stellungnahmen zum Problem atmet kein Geist der Kooperation, sondern der Durchsetzung von Universitätsbibliotheksinteressen aufgrund staatlichen Zwangs.

Dieser bibliothekszentristischen Sichtweise entsprechen auch die 1908 im „Zentralblatt für Bibliothekswesen“ veröffentlichten 31 „Allgemeine Grundsätze für die Vermehrung der preußischen Staatsbibliotheken“⁴⁴ des Bonner Bibliotheksdirektors **Wilhelm Erman**, die so einseitig auf die Interessen der Universitätsbibliotheken ausgerichtet waren, dass er sie im folgenden Jahr kommentieren und dabei abschwächen⁴⁵ mußte. Die 31 Grundsätze enthielten zugleich eine Rangfolge der preußischen Universitätsbibliotheken, gegen die vor allem der Berliner Universitätsbibliotheksdirektor **Johannes Franke** zu Felde zog, da seine Einrichtung im Hinblick auf die damals noch räumlich benachbarte Königliche Bibliothek⁴⁶ trotz der intensivsten Nutzung unter allen preußischen Universitätsbibliotheken auf die letzte Stelle gesetzt wurde.

⁴⁴ S. Erman, Wilhelm: Allgemeine Grundsätze für die Vermehrung der preußischen Staatsbibliotheken. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 25.1908, S. 429-433.

⁴⁵ S. Franke, J.: Bemerkungen zu dem Ermanschen Entwurf „Allgemeine Grundsätze für die Vermehrung der preußischen Staatsbibliotheken“. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 26.1909, S. 12-22; Behrend, Fritz: Für die Seminarbibliotheken. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 26.1909, S. 23-25; Erman, Wilhelm: Erläuterung und Begründung der Allgemeinen Grundsätze für die Vermehrung der preußischen Staatsbibliotheken. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 26.1909, S. 97-121.

⁴⁶ Die Universitätsbibliothek der Friedrich-Wilhelms-Universität hatte 1874 einen Neubau in der Dorotheenstraße 28 (neben dem heutigen Institut für Bibliothekswissenschaft) erhalten, die Königliche Bibliothek war seit 1784 bis zu ihrem Umzug in das Gebäude Unter den Linden 8 in der „Kommode“ am heutigen August-Bebel-Platz untergebracht. In diesem Gebäude Unter den Linden wurde an der Straßenfront Dorotheenstraße auch „provisorisch“ (d.h. von 1910-2005) die Universitätsbibliothek untergebracht. Vgl. zur Baugeschichte der UB der HUB Soika, Aya: Das Kunsthistorische Institut die ehemalige Universitätsbibliothek (<http://edoc.hu-berlin.de/buecher/arthistory/soika-aya/HTML/>) [letzter Aufruf 6.4.2007] und Jacobsen, Anna: Die ehemalige Universitätsbibliothek in der Dorotheenstr. Nr. 28. In: Berlin in Geschichte und Gegenwart, 1998, S. 57-81.

Wir wollen diesen „internen“ Streit unter den Bibliothekaren über die jeweilige Bedeutung ihrer Bibliotheken nicht vertiefen, sondern nur die Grundsätze betrachten, die sich mit dem Verhältnis zwischen Universitäts- und Institutsbibliotheken beschäftigen. Hierbei handelt es sich um die Grundsätze 10-12, 20, 21, 23, 24 und 26. Diese Grundsätze sind im Volltext in der Anlage zu diesem Abschnitt beigefügt.

Die Grundsätze in Kurzform:

Grundsatz 10: Es gibt zwei Typen von Institutsbibliotheken:

- a) Seminarbibliotheken die nur der Lehre dienen
- b) Institutsbibliotheken, die auch selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit und Forschung dienen

Grundsatz 11: Die Seminarbibliotheken sollen nur Bücher enthalten, bei denen die in der Universitätsbibliothek vorhandenen ein bis zwei Exemplare nicht ausreichen; auszuscheiden sind alle Bücher, die nur für die Geschichte der Wissenschaft von Bedeutung sind.

Grundsatz 12: Die Institutsbibliotheken können mehr Bücher haben, soweit diese für die Arbeiten des Instituts dauern unentbehrlich sind. Kostspieligere Bücher sollen sie nur anschaffen, wenn das in der Universitätsbibliothek vorhandene Exemplar nicht ausreicht.

Grundsatz 20: Alle drei Jahre sieht der Direktor der Universitätsbibliothek den Bestand durch und benennt die Werke, die seiner Auffassung nach überflüssig sind und an die Universitätsbibliothek abgegeben werden können. Bei Widerspruch wird die Bibliothekskommission eingeschaltet, deren Beschluss nur durch den Minister aufgehoben werden kann.

Grundsatz 21: Die Institutsbibliotheken müssen alle Buchgeschenke an die Universitätsbibliothek abgeben, die nicht den eng gefassten Sammelaufgaben entsprechen.

Grundsatz 23: Bemühen sich Institutsbibliotheken um Etaterhöhungen, ist die Bibliothekskommission einzuschalten, die bei ihrer Entscheidung abwägt, ob die Mittel nicht besser der Universitätsbibliothek zur Pflege des Faches, eventuell unter Mitwirkung des Institutsdirektors, zuzuweisen ist.

Grundsatz 24: Die von den Institutsbibliotheken alle drei Jahre abgegebenen Bücher werden in den Bestand der Universitätsbibliothek eingearbeitet, ansonsten als Dubletten verwertet.

Grundsatz 26: Es wird ein Gesamtverzeichnis aller Zeitschriftenbestände in allen preußischen Bibliotheken (Universitäts- und Institutsbibliotheken) angelegt und durch jährliche Nachträge ergänzt, wobei der Beirat für Bibliotheksangelegenheiten⁴⁷ prüft, welche Abonnements überflüssig sind.

⁴⁷ „Beiräte für Bibliotheksangelegenheiten. Auf Betreiben des um die Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens hochverdienten Ministerialdirektors im Preußischen Kultusministerium, FRIFDRICH ALTHOFF, wurde im Jahre 1907 ein *Preußischer Beirat für Bibliotheksangelegenheiten* ins Leben gerufen. Diese Gründung entsprach auch dem Wunsche des seit 1905 zum Generaldirektor der damals Königl. Bibliothek ernannten ADOLF VON HARNACK. Der Beirat sollte dazu beitragen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter den Bibliotheken zu stärken und alle bibliothekarischen Aufgaben zu fördern, die nur auf dem Wege der Zusammenarbeit geleistet werden können. Der Beirat bestand zunächst aus dem Generaldirek-

Die Antwort hat nicht lange auf sich warten lassen. Am 14. Oktober 1909 hielt der bekannte Leipziger Nationalökonom **Karl Bücher** einen auch heute noch lesenswerten Vortrag in der 3. ordentlichen Hauptversammlung des Akademischen Schutzvereins⁴⁸. (Auszüge sind in der Anlage zu diesem Abschnitt beigelegt.) Nach Auffassung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, auf deren meinungsbildende Rolle für das Verhältnis zwischen Universitätsbibliotheken und Institutsbibliotheken für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ich noch zu sprechen kommen werde, zeugt der Vortrag von Einsicht und Voraussicht. Der Bibliothekar **Hugo Otto Zimmer** charakterisiert 1911 Büchers Gedanken wie folgt:

„In ruhiger und objektiver Darstellung versucht er, den Wert der Institutsbibliotheken gegenüber den Universitätsbibliotheken abzuwägen und beiden eine durchaus notwendige Daseinsberechtigung nachzuweisen; es sollen beide nebeneinander in gegenseitiger Ergänzung arbeiten.“⁴⁹

Bücher kommentiert die eben vorgestellten Ermanschen Grundsätze:

„Ich brauche nicht zu sagen, daß die Verwirklichung dieser Vorschläge an allen preußischen Universitäten unter Professoren und Studenten einen Schrei der Entrüstung auslösen würde. Sie scheinen von der Absicht ausgegangen zu sein, den Institutsdirektoren die Tätigkeit für die Ausgestaltung ihrer Bibliotheken, der sich viele mit besonderer Vorliebe gewidmet haben, zu verleiden. Nicht mehr der Direktor des Instituts soll entscheiden, was für den Studienbetrieb nötig, was überflüssig ist, sondern der Direktor der Universitätsbibliothek, die Bibliothekskommission. An Stelle der freien, aus den Bedürfnissen der Praxis hervorchwachsenden Entwicklung soll die Reglementierung, der tote Buchstabe treten.“⁵⁰

tor der Königlichen Bibliothek als Vorsitzendem und "4 mit dem Bibliothekswesen vertrauten" Mitgliedern, deren Zahl aber später erheblich erweitert worden ist, vor allem durch Hinzunahme von Vertretern der Wissenschaft. Er sollte zunächst eine Zwischeninstanz zwischen Ministerium und Bibliotheken sein.

Die näheren Aufgaben des Beirats wurden in einer Geschäftsordnung festgelegt, die mit Genehmigung des Ministeriums am 1. Juli 1907 in Kraft trat: Fragen der Zentralisation und Dezentralisation, allgemeine Ordnung des Beamtenwesens, grundsätzliche Fragen der Katalogisierung und des Gesamtkatalogs, der Benutzung und des Leihverkehrs, der Pflichtexemplarlieferungen, des Dublettentausches, Etatsanmeldungen sowie die auf außerordentliche Vermehrung oder organisatorische Änderung gerichteten Anträge der einzelnen Bibliotheken sollten den Gegenstand seiner Beratungen bilden. Im Jahre 1936 wurde *der Preußische Beirat* im Zuge der Vereinheitlichung des deutschen Bibliothekswesens zum *Reichsbeirat* als beratende Stelle in allgemeinen Bibliotheksangelegenheiten erweitert. Auch in dieser Form stand an seiner Spitze der Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek. Zu ihm gehörten 5 Mitglieder, deren Aufgabenkreis abgesehen von dem erweiterten Zuständigkeitsbereich im wesentlichen der gleiche blieb.“ Aus: Krabbe, Wilhelm; Luther, Wilhelm Martin: Lehrbuch der Bibliotheksverwaltung, Stuttgart: Hiersemann, S. 121-122. – Vgl. Krüss, Hugo Andres: Fünfundzwanzig Jahre Preußischer Beirat für Bibliotheksangelegenheiten. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 50.1933, S. 18-21. – Dem Beirat, der seine Entstehung einer „Berufungsforderung Adolf Harnacks zum Leiter der Königlichen Bibliothek verdankt, gehörten bei Abfassung der Ermanschen Grundsätze Adolf [von] Harnack (Königliche Bibliothek Berlin) als Vorsitzender und die Bibliotheksdirektoren Wilhelm Erman (Bonn) (!), Paul Schwenke (Königliche Bibliothek Berlin), Richard Pietschmann (Göttingen) und Johann Georg Gustav Hellmann (Direktor des Königlichen Meteorologischen Instituts) an.

⁴⁸ S. Bücher, Karl: Universitätsbibliothek und Institutsbibliothek. In: Bücher, Karl: Hochschulfragen. Vorträge und Aufsätze. Leipzig: Wörner, 1912, S. 145-172. - Als selbstständige Schrift 1910 veröffentlicht.

⁴⁹ S. Zimmer, Hugo Otto: Zentralisation der Bibliotheken. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 28.1911, S. 454.

⁵⁰ Bücher, Karl: Universitätsbibliothek und Institutsbibliothek, S. 161. S. auch die Anlage zum Abschnitt.

III. 3. Meinungen zur Zentralität und Dezentralität

Bücher hat seine wesentlichen Erkenntnisse, die nach Auffassung der DFG auch 1955 noch gültig sind, in sieben Thesen zusammengefasst⁵¹:

- die moderne Universität, die sich aus der Vorlesungsuniversität in eine Arbeitsuniversität gewandelt hat, bedarf **zwei Arten von Bibliotheken**: Ausleihbibliotheken und Präsenzbibliotheken. Das Ausleihgeschäft ist der Universitätsbibliothek vorzubehalten. Die Präsenzbibliotheken haben als Institutsbibliotheken ihre Bedeutung in der fachlichen Angliederung an die Institute. Es dürfen ihrer Ausgestaltung zu vollständigen Fachbibliotheken, wo es die Lehraufgabe erfordert, keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.
- In den Anschaffungen sind die Universitätsbibliotheken und die Institutsbibliotheken im allgemeinen unabhängig voneinander (Ausnahme: kostspielige Exemplare)
- Wo möglich, ist eine räumliche Zusammenlegung der Seminare und der UB anzustreben (ähnliche Gedanken zum Einsparen mehrerer Bibliotheksstandorte hatte schon Naetebus geäußert)
- Die Dauerleihe größerer Bestände von Fachschriften von Seiten der UB an die Institutsbibliotheken ist nicht anzustreben. Vielmehr sollen die Institute mit einem ihren dauernden Bedürfnissen voll genügenden eigenen Bestand ausgerüstet werden.
- Um eine gute Verwaltung der Institutsbibliotheken sicherzustellen, sind in den größeren Bibliotheken eigene Bibliothekarsstellen zu schaffen und entsprechend zu dotieren. Die Inventarisierung und Katalogisierung der Institutsbestände ist allerdings der Kontrolle des Direktors der Universitätsbibliothek zu unterstellen.⁵²
- Die Universitätsbibliotheken sind in ihrer Mittelausstattung zu stärken, die Institutsbibliotheken sind vorzugsweise auf eigene Einnahmen aus den Benutzungsgebühren und die (kostenlosen) Beschaffungsquellen hinzuweisen.
- Ein Austausch von Dubletten zwischen der Universitätsbibliothek und den Institutsbibliotheken ist anzubahnen. Von den Institutsbibliotheken dürfen Bücher nicht veräußert werden, sondern alle für den Institutsgebrauch entbehrlich gewordenen Bücher sind endgültig an die Universitätsbibliothek abzugeben.

Bücher kommt abschließend zu folgendem Ergebnis:

„In diesen Sätzen habe ich die Ergebnisse meines Nachdenkens über die von den Bibliotheken aufgeworfene Streitfrage zusammengefaßt. Wie Sie sehen, fasse ich das Verhältnis zwischen beiden Arten von Bibliotheken nicht als ein Konkurrenzverhältnis, sondern als ein Verhältnis gegenseitiger Ergänzung und einträchtigen Zusammenwirkens auf. Wir brauchen beide Arten von Bibliotheken; keine braucht der anderen Luft und Licht zu entziehen. Jede hat ihre Sonderaufgabe, und sie werden dieser um so mehr entsprechen, je freier sie sich entwickeln, je weniger sie reglementiert werden.

Die Universitätsbibliothek ist eine Schöpfung der alten Vorlesungs-Universität, die Institutsbibliotheken sind das Rüstzeug der modernen Arbeits-Universität. Freuen wir uns, daß wir beide Arten von Bibliotheken haben: die Universitätsbibliothek

⁵¹ S. Bücher, Karl: Universitätsbibliothek und Institutsbibliothek, S. 170-172

⁵² Bücher fordert zwar keine einheitlichen Kataloge für alle Institutsbibliotheken, da hier die Bedürfnisse des einzelnen Instituts entscheiden sollen. Er gibt aber an, dass die Leipziger Universitätsbibliothek rd. 550.000 Bände und einen Vermehrungsetat von 59.000 Mark hat, während die 56 Institutsbibliotheken zusammen 19.447 Bände und einen Vermehrungsetat von 79.500 Mark haben. Da die Institutsbibliotheken insgesamt einen über mehr als 20.000 Mark größeren Etat haben, wird es für eine berechnete Forderung gehalten, wenigstens zu wissen, was für diese Summe in den verschiedenen Fachbibliotheken angeschafft worden ist.

III. 3. Meinungen zur Zentralität und Dezentralität

als greifbaren Ausdruck der Einheit aller Wissenschaften, die Institutsbibliotheken als das Ergebnis der wissenschaftlichen Arbeitsteilung und des auf ihrer Grundlage sich vollziehenden Fortschritts in Forschung und Lehre.“⁵³

Kurt Shimon Wallach hat in einer eindrucksvollen Arbeit⁵⁴ 1965 unter Auswertung der verfügbaren Literatur die Argumente für und gegen eine Zentralisation gegenübergestellt, wobei Zentralisation entweder die **administrative**, die „**körperliche**“ oder die **operative Zentralisation** bedeuten kann. Er führt dabei 14 Argumente gegen und 17 Argumente für eine Zentralisation auf. Bei dem Versuch, die einzelnen Argumente gegenüberzustellen, bleiben einige Lücken, da nicht für jedes Argument ein Gegenargument existiert (etwa für den anheimeligen Leseraum“ der Institutsbibliothek).

Argumente gegen die Zentralisation	Argumente für die Zentralisation
Jeder Leser möchte „seine“ Bücher um sich haben	Beachtung von übergreifenden Zusammenhängen bei interdisziplinärer Forschung
Das Lernen wird durch den direkten systematischen Zugang zur Literatur gefördert	Eine größere Arbeitsleistung wird erreicht, wenn nicht eine Mehrzahl getrennt aufgestellter Sammlungen benutzt werden muss
In den Naturwissenschaften können Experimente ohne direkten Zugriff auf die Literatur vor Ort nicht durchgeführt werden	
Die Bibliothek soll (bei Campusanlagen) möglichst nahe am festen Arbeitsplatz liegen	
Forscher haben bei der Benutzung Vorrang. Er darf nicht beim Zugriff durch Studierende oder einem lesenden „Außen-seiter“ behindert werden	
Große Universitätsbibliotheken sind unübersichtlich, kleine Bibliotheken sind überschaubar	
Kleine Bibliotheken sind „familiärer“ und gewähren größere Freiheit bei der Arbeit	Die verwirrende Zahl der Benutzungsordnungen, Unterschiede in den Öffnungszeiten, Verschiedenheiten in den Leihvorschriften und die versteckte Lage machen die Benutzung der Institutsbibliotheken für den Leser äußerst kompliziert.

⁵³ Bücher, Karl: Universitätsbibliothek und Institutsbibliothek, S. 172.

⁵⁴ S. Wallach, Kurt Shimon: Kooperation, Koordination oder Zentralisation : Fragestellungen zur Verwaltung wissenschaftlicher Allgemein- und Fachbibliotheken ein und desselben Unterhaltsträgers. - Köln: Greven, 1965, hier S. 11-21.

III. 3. Meinungen zur Zentralität und Dezentralität

Argumente gegen die Zentralisation	Argumente für die Zentralisation
Kleine, selbständige Einheiten arbeiten schneller in Bestellung, Katalogisierung und Bereitstellung	Die zu Recht bestehenden hohen Ansprüche des modernen Lesers an die Arbeitsleistung einer neuzeitlich eingerichteten und geleiteten Bibliothek lassen sich nur unter bibliothekarisch-fachmännischer Leitung und Verwaltung erfüllen. Das fehlende Verständnis für fachmännisch angelegte Kataloge, die in den meisten Institutsbibliotheken fehlen, sind ein Kennzeichen für die mangelnde Verwaltung.
	In einem großen Unternehmen lassen sich eine zügige Planung der Büchererwerbung und eine wirtschaftliche Ausnutzung des Etats sowie Probleme der organisatorischen Gliederung ungemein sach- und fachgemäßer durchführen.
Die Präsenzbenutzung gewährleistet (bei möglichst vollständigem Bestand und systematischer Aufstellung) gründlichere Arbeit (Überwindung der Trägheit bei Nichtverfügbarkeit)	Es ist unmöglich, den Buchbestand in einer Weise zu systematisieren, dass er in kleine Fachbibliotheken zersplittert, da viele Werke Bezüge zu „fachfremden“ Gebieten aufweisen. Daher bleibt eine Institutsbibliothek unvollkommen und nicht in sich abgeschlossen
	Kleine, absichtlich gesondert gehaltene Einheiten sind gezwungen, sich monopolistisch zu orientieren mit einem Streben zur Vollständigkeit, das niemals erfüllbar ist
Der kleinere Leseraum der Institutsbibliothek vermittelt eine beinahe häusliche Benutzungsatmosphäre und regt den wissenschaftlichen Gedankenaustausch an	Zweckgebundene, bauliche Unterbringung und einrichtungsmäßige Ausnutzung aller technischen Fortschritte sind bei einer Großbibliothek besser gegeben und eher möglich.
	Die Betriebsführung einer zentralen Bibliothek ist, was die Möglichkeiten der Intensivierung der Mittelausnutzung, der Stellenbesetzung, der Arbeitsverteilung (Vertretungen in Urlaubs- und Krankheitsfällen) usf. anbelangt, „effektiver“ und kostet weniger als die ordnungsgemäße Verwaltung vieler kleiner Einheiten
	Die Zentralbibliothek bietet größere Sicherheit gegen Feuer und Diebstahl, vor Verlusten durch unsachgemäße Behandlung und Verhütung von Schäden bei unsachgemäßen Bucheinband
Die Institutsbibliothek ist besser auf den Benutzer zugeschnitten, seien es Studenten, Forscher oder andere Interessierte	Die Institutsbibliothek ist oft nur für einen ausgesuchten Benutzerkreis zugänglich
Das persönliche Interesse des Institutsleiters an „seiner“ Bibliothek ist ein gewichtiges Positivum	Die Institutsbibliothek wird zur Privatbibliothek der sie leitenden Wissenschaftler; in ihrem Bestreben, sie auszubauen, verlieren sie die Zentralbibliothek aus dem Auge und versuchen, von ihr unabhängig zu werden; damit geht die Bindung des Wissenschaftlers zur Universitätsbibliothek verloren.

III. 3. Meinungen zur Zentralität und Dezentralität

Argumente gegen die Zentralisation	Argumente für die Zentralisation
	Die Institutsbibliotheken erwerben entsprechend den aktuellen Bedürfnissen der jeweiligen Direktoren; das führt zu Lücken und Schwächen und beim Wechsel des Leiters zu völlig unbenutztem Material.
Die Institutsbibliothekare sind mit dem Bestand ihrer Bibliothek vertraut und haben einen persönlichen Kontakt zu den Benutzern	Da Nicht-Bibliothekare die Institutsbibliotheken leiten, gibt es keine Kooperation auf der Grundlage eines professionellen Verstehens, das auch die Subordination unter Gemeinschaftsinteressen bei Verzicht auf Eigeninteressen einschließt.
	In einem dezentralisierten System sind die Verbindungswege von einer Einheit zur anderen nicht so überschaubar wie bei einer gut geordneten, direkten Verwaltung und bedürfen der ständigen Pflege.
Doppelanschaffungen in den dezentralisierten Systemen sind positiv zu wertende „Präsenz“-Reserven zum Ausleihbestand der Universitätsbibliothek	Die ungeplante und bedenkenlose Mehranschaffung desselben Buches geht auf Kosten der inhaltlichen Vermehrung der Bestände. Es entstehen Mehrkosten für die Verwaltung, den Stellraum. Die geringere Titelvielfalt führt zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Fernleihe.
	Die Zuweisung eines bestimmten Werkes zu einer Institutsbibliothek ist oft äußerst schwierig, so dass sich bei Befürwortung der Dezentralität Duplizität, Triplizität und noch größere Vervielfachung einstellen.

Es zeigt sich, dass in den Argumenten teilweise aneinander vorbei geredet wird. Wenn man die Argumente zur Begründung der Zentralisation vor allem den Bibliothekaren zurechnen will, wird auch erkennbar, dass viele Argumente gebracht werden, die aus **Verwaltungs- oder Kostengründen** gegen eine dezentrale Literaturversorgung sprechen, dass dabei aber weniger die unmittelbaren **Bedürfnisse der Benutzer** eine Rolle spielen. Gerade diese Bedürfnisse waren es aber, die zur Herausbildung der Institutsbibliotheken geführt haben.

Zentralblatt

für

Bibliotheks wesen.

XXV. Jahrgang.

10. Heft.

Oktober 1908.

Allgemeine Grundsätze für die Vermehrung der preussischen Staatsbibliotheken.

31 Thesen.¹⁾

10. Die Bibliotheken der Universitätsinstitute zerfallen in
a) solche, die nur dem Unterricht, einschließlich der Anfertigung von Uebungs- und Probearbeiten dienen (Seminarbibliotheken);
b) in solche, die aufser dem Unterricht auch selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und Forschung dienen (Bibliotheken der Sammlungen, Sternwarten und anderen Observatorien, Kliniken).

11. Die ersteren sollen nur Bücher enthalten, die für den Unterrichtsbetrieb unentbehrlich sind und von denen die auf der Universitätsbibliothek vorhandenen 1—2 Exemplare nicht ausreichend sind: Hand- und Lehrbücher, lexikalische Nachschlagewerke, die wichtigsten Quellenwerke und Texte; von Zeitschriften nur die Hauptzeitschriften des Fachs. Von Monographien ist nur eine Auswahl der allerwichtigsten anzuschaffen. Unbedingt auszuschneiden sind alle Bücher, die nur noch für die Geschichte der Wissenschaft von Bedeutung sind.

12. Die Institutsbibliotheken der zweiten Kategorie können bei ihren Erwerbungen über diese Grenzen hinausgehen, soweit es sich um Bücher handelt, die für die Arbeiten des Instituts dauernd unentbehrlich sind. Doch sollen auch sie kostspieligere Bücher im allgemeinen nur dann anschaffen, wenn sich in der Praxis herausgestellt hat, dafs das Exemplar der Universitätsbibliothek für das Bedürfnis nicht ausreicht.

20. Alle drei Jahre findet eine Durchsicht des Bestandes der Institutsbibliotheken durch den Direktor der Universitätsbibliothek statt. Er bezeichnet die Werke, die ihm für die Institutsbibliothek überflüssig erscheinen und beantragt bei der Direktion ihre Abgabe an die Universitätsbibliothek. Verweigert die Direktion des Instituts die Abgabe, so kann der Direktor der Universitätsbibliothek die Entscheidung der Bibliothekskommission anrufen. Wenn diese sich für die Abgabe

entscheidet, so hat sie zu erfolgen, sofern nicht innerhalb zwei Wochen nach dem Beschlufs Rekurs an den Minister stattfindet.

21. Die Institutsbibliotheken dürfen von den ihnen zufallenden Geschenken nur aufnehmen, was in ihr Unterrichts- bzw. Arbeitsgebiet fällt; alle anderen geschenkten Werke sind an die Universitätsbibliothek abzugeben.

23. Anträge von Institutsdirektoren auf Erhöhung des Anschaffungsfonds der Institutsbibliothek oder auf Bewilligung außerordentlicher Mittel sind vom Universitätskuratorium der Bibliothekskommission zur Begutachtung vorzulegen. Bei dieser ist stets zu erwägen, ob die Mittel nicht zweckmäßiger ganz oder teilweise der Universitätsbibliothek zu besserer Pflege des betreffenden Faches zu bewilligen sind, eventuell unter Mitwirkung des Institutsdirektors.

24. Die von den Institutsbibliotheken alle drei Jahre an die Universitätsbibliothek abgegebenen Bücher werden, soweit sie dieser noch fehlen, aufgenommen; die schon vorhandenen werden als Dubletten verwertet.

26. Ein gedrucktes Verzeichnis aller von den preussischen Staatsbibliotheken gehaltenen Zeitschriften mit Nachweis aller einzelnen Exemplare, auch der Institutsbibliotheken, wird angefertigt und durch jährliche Nachträge auf dem laufenden erhalten. Das Verzeichnis unterliegt einer Prüfung durch den Beirat, welcher überflüssige Abonnements zu beanstanden befugt ist.

aus: *Bücher, Karl-Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken* : Bericht, erstattet auf der III. ordentlichen Hauptversammlung des Akademischen Schutzvereins in der Aula der Universität Leipzig am 14. Oktober 1909. In: *Bücher, Karl: Hochschulfragen* : Vorträge und Aufsätze. - Leipzig: Wöner, 1912. - S. 145-172

Dr. Karl Bücher,

ord. Professor der Staatswissenschaft an der Universität Leipzig

Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken

Schiedt, erstattet auf der III. ordentlichen Hauptversammlung des Akademischen Schutzvereins in der Aula der Universität Leipzig am 14. Oktober 1909.

— 170 —

Damit dürfte das Wesentliche gesagt sein. Wenn ich die Ergebnisse meiner Betrachtungen zusammenfasse, so komme ich zu folgenden Sätzen:

1. Die moderne Universität bedarf zwei Arten von Bibliotheken: Ausleihbibliotheken und Präsenzbibliotheken. Das Ausleihgeschäft ist der Zentralbibliothek vorzubehalten und von ihr im Sinne größtmöglicher Erschließung weiter auszugestalten. Die Präsenzbibliotheken haben ihre Bedeutung in der Abgliederung an die fachlichen Institute; sie sind in

— 171 —

dieser Stellung weiter zu entwickeln, und es dürfen ihrer Ausgestaltung zu vollständigen Fachbibliotheken, wo die Lehraufgabe eines Institutes dies erfordert, Hunderte nicht bereitet werden.

2. In ihren Anfassungen sind Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken im allgemeinen unabhängig voneinander. Dies schließt nicht aus, daß sie bei besonders speziellen Werken ganz speziellen Charaktere, bei denen ein Exemplar am Orte genügt, sich über dessen Anfertigung verständigigen. Außerdem sollte von Seiten der Universitätsbibliothek ein summarischer Katalog sämtlicher am Orte vorhandenen Exemplare wissenschaftlicher Zeitschriften und besonders solcher spezieller Werke angelegt und im Druck herausgegeben werden.

3. Wo irgend möglich, ist eine räumliche Zusammenlegung der Seminare und der Universitätsbibliothek anzustreben.

4. Die Dauererleihung größerer Bestände von Fachschriften von Seiten der Universitätsbibliothek an Institute, Bibliotheken kann nicht empfohlen werden. Vielmehr ist danach zu streben, daß alle Institute mit einem ihren dauernden Bedürfnissen voll genügenden eigenen literarischen Apparat ausgerüstet werden.

5. Um eine gute Verwaltung der Institutsbibliothekensicherzustellen, sind für die größeren derselben eigene Bibliothekarsstellen zu schaffen und entsprechend zu dotieren. Die Inventarisierung und Katalogisierung ihrer Bestände ist der Kontrolle des Direktors der Universitätsbibliothek zu unterstellen.

6. Die Mittel der Universitätsbibliothek für Bücheranschaffungen bedürfen der Verstärkung, wenn sie ihre Bestände mit den Fortschritten der literarischen Produktion im Einklang erhalten sollen. Die Institutsbibliotheken sind vorzugsweise auf eigene Einnahme aus den Benutzungsgebühren anzuweisen.

— 172 —

7. Ein Austausch von Dubletten zwischen der Universitäts- und den Institutsbibliotheken ist anzubahnen. Von den letzteren dürfen Bücher nicht veräußert werden; vielmehr sind alle für den Institutsgebrauch unbedingt gemordenen Werke ungenügend an die Universitätsbibliothek abzugeben.

In diesen Sätzen habe ich die Ergebnisse meines Nachdenkens über die von den Bibliothekaren aufgeworfene Streitfrage zusammengefaßt. Wie Sie sehen, setze ich das Wesentliche zwischen beiden Arten von Bibliotheken nicht als ein Konkurrenzverhältnis, sondern als ein Verhältnis gegenseitiger Ergänzung und einträchtigen Zusammenwirkens auf. Wir brauchen beide Arten von Bibliotheken; keine braucht der andern Lust und Recht zu entziehen. Jede hat ihre Sonderaufgabe, und sie werden dieser um so mehr entsprechen, je freier sie sich entwickeln, je weniger sie reglementiert werden.

Die Universitätsbibliothek ist eine Schöpfung der alten Vorlesungsuniversität, die Institutsbibliotheken sind das Kind der modernen Arbeitsuniversität. So wenig daran zu denken ist, daß wir die Vorlesungen zugunsten der Übungen völlig aufgeben, so wenig ist zu fürchten, daß die Institute einmal den Zerfall des studium generale in eine Reihe von Fachbibliotheken von Fachschulen herbeiführen werden und daß demgemäß die Universitätsbibliothek in eine Reihe von Fachbibliotheken an die Institute aufgeteilt werden wird. Freuen wir uns, daß mit beide Arten von Bibliotheken haben: die Universitätsbibliothek als geistbaren Ausdruck der Einheit aller Wissenschaften, die Institutsbibliotheken als das Ergebnis der wissenschaftlichen Arbeitsteilung und des auf ihrer Grundlage sich vollziehenden Fortschrittes in Forschung und Lehre.

IV. Reformversuche für Hochschulbibliothekssysteme in Deutschland ab 1960

Stand: April 2007

IV.1. Die Denkschriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955 und 1970

1.1 Die Ausgangssituation nach dem Zweiten Weltkrieg

Die folgende in mehrere Unterabschnitte aufgeteilte Darstellung der Reformversuche für die Hochschulbibliothekssysteme **IV. Reformversuche für Hochschulbibliothekssysteme in Deutschland ab 1960** muss der nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Teilung Deutschlands folgen und wird deshalb im Schwerpunkt die Entwicklung in Westdeutschland (der alten Bundesrepublik Deutschland) behandeln. Die Reformversuche in der ehemaligen DDR, die formal weniger komplex waren, werden in einem eigenen Abschnitt mit bezug auf die Hochschulstrukturreform 1969 behandelt.

Die Literaturversorgungssituation in den deutschen Hochschulen nach dem zweiten Weltkrieg war verheerend: die **Universitätsbibliotheken** waren teilweise durch die Kriegseinwirkungen stark beschädigt worden, die Preußische Staatsbibliothek in **Berlin** war nur noch ein über längere Zeit an vielen Standorten verstreuter Torso. Die Bayerische Staatsbibliothek in **München**, eine der zwei Säulen der deutschen Literaturversorgung mit wissenschaftlicher Literatur vor dem Krieg, war funktionsunfähig. Auch viele **Institutsbibliotheken** waren durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Nach Schätzungen verloren die wissenschaftlichen Bibliotheken durch Kriegseinwirkungen und Kriegsfolgewirkungen insgesamt 25 Millionen Bände, das war ein Drittel des Vorkriegsbestandes.⁵⁵ Die Stadt- und Universitätsbibliothek **Frankfurt am Main** z. B. soll in den letzten Kriegsjahren 595.000 Bände ihres 775.000 Bände umfassenden Bestandes verloren haben.⁵⁶ Andere Bibliotheken mussten bis zu 90 % ihres Bestandes oder alles als Verlust

⁵⁵ Leyh, Georg: Katastrophe und Wiederaufbau der deutschen Bibliotheken. In: Libri, 1.1951, S. 219-238, hier S. 223. - Vgl. hierzu auch: Bornhöft, Margrit: Entwicklungstendenzen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland bis 1960. - Aachen: Mainz, 1996, S. 24-34.

⁵⁶ Hierzu folgende Zahlen, um das Ausmaß der Kriegsschäden an einer Bibliothek zu verdeutlichen:
„Krieg - Zerstörung - Verluste

Im zweiten Weltkrieg erlitten in den Jahren 1943 bis 1944 die wissenschaftlichen Bibliotheken große Verluste. Die Stadtbibliothek verlor bei drei Fliegerangriffen vom Dezember 1943 bis März 1944 das Gebäude Schöne Aussicht 2, und von ihrem Bestand mit rund 730000 Bänden 550000 Bände, außerdem rund 450000 Dissertationen. Die Medizinische Hauptbibliothek verlor ebenfalls ihre Räume, dazu rund 45000 Bände Monographien und Zeitschriften von einem ursprünglichen Bestand von 55000 Bänden. Die Bibliothek für Kunst und Technik wurde - Gebäude wie Bücher - ebenso ein Raub der Flammen. Von rund 92000 Bänden gingen 70000 Bände verloren, dazu 750000 Patentschriften, 360000 Blätter Vorlagen-Sammlung und 6000 Plakate. Die Rothschildbibliothek hatte keinen wesentlichen Schaden an Büchern erlitten. Die Gebäude (Untermainkai 14 und 15) wurden teilweise zerstört. Als Bilanz der Kriegszerstörung ergeben sich für die geretteten Bestände der städtischen wissenschaftlichen Bibliotheken folgende Zahlen:

* Stadtbibliothek (einschließlich Med. HB): 250000 Bände

* Bibliothek für Kunst und Technik: 20000 Bände

* Rothschild-Bibliothek: 132000 Bände“

Quelle: <http://www.aufbau-ffm.de/doku/Archiv/Stadtbiblio.html> [Letzter Aufruf: 6.4.2007]

IV.1. Die Denkschriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955 und 1970

ansehen.⁵⁷ Daneben waren an den Bibliotheksgebäuden selbst sehr große Schäden entstanden, selbst wenn es gelungen war, einen größeren Teil der Bestände durch Auslagerung vor der Vernichtung zu schützen. Georg LEYH stellt fest, dass von den Universitätsbibliotheksbauten im Wesentlichen nur die Bibliotheken mittlerer Größe (Erlangen, Freiburg, Greifswald, Halle, Heidelberg⁵⁸, Köln, Rostock und Tübingen) der Vernichtung entgangen waren.⁵⁹ Die Verluste an Büchern waren auch deshalb so hoch, weil die örtlichen nationalsozialistischen Behörden keiner Räumung der Bibliotheken zustimmten, um in der Bevölkerung nicht den Eindruck zu erwecken, dass der Krieg verloren sei und man die Bevölkerung und die Kulturgüter nicht vor den Luftangriffen schützen könne. Erst mit der zunehmenden Flächenbombardierung und der sichtbaren verheerenden Wirkung der Spreng- und Brandbomben kam es zu einem Umdenken.

Die Diskussion⁶⁰ über das Verhältnis zwischen den Universitätsbibliotheken und den Institutsbibliotheken hatte auch nach den programmatischen Schriften Karl Büchers und anderer zwischen 1910 und 1939 keine Annäherung zwischen den Trägern beider Universitäts-einrichtungen, also den Bibliotheksdirektoren und den Institutsdirektoren, erreicht. In der Wiederaufbauphase nach 1945 konnte kaum der Durchbruch zu die verschiedene Bibliotheken verbindenden Ansätzen oder die Entwicklung für Deutschland völlig neuer Literaturversorgungsideen gelingen, weil die Tagesprobleme, die Universitätsbibliotheken wieder betriebsfähig zu machen, alles Handeln in Anspruch nahm⁶¹. Das zweischichtige System wurde als solches nicht in Frage gestellt. Selbst die drei Neugründungen von Universitäten unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg (1946 in Mainz, 1947 in Saarbrücken und 1948 in Berlin (Freie Universität)), wurden in ihrer Bibliotheksstruktur zweischichtig angelegt. In Berlin war sogar der Aufbau der Seminarbibliotheken strukturprägend, da man zwar schon bei der Gründung der Universität von einer neu zu schaffenden Universitätsbibliothek ausging, dem Aufbau der Seminarbibliotheken aber den Vorzug gab und zunächst als Bibliothekszentrale nur eine „Bibliotheksleitstelle“ einrichtete, die die aus Nachlässen und Schenkungen hereinkommenden Buchbestände sichtete und an die Seminarbibliotheken weiterleitete⁶². Erst mit der Errichtung eines eigenen Bibliotheksgebäudes (Ein-

⁵⁷ In der Technischen Hochschule Berlin mit einem Bestand: ca. 250.000 Bände, darunter ein vollständiger Satz deutscher Patentschriften, damit die größte technische Bibliothek der Welt wurde die Bibliothek 1943 während des 2. Weltkriegs infolge eines Luftangriffs vollständig zerstört.

⁵⁸ In Heidelberg waren von etwa 1,2 Mio Bestandseinheiten „nur“ ca. 40.000 Bände durch Kriegseinwirkung vernichtet worden. S. dazu Schlechter, Armin: Mit der Weltoffenheit war es schnell vorbei. Die Universitätsbibliothek Heidelberg vom Ende der Weimarer Republik bis zum Neuanfang nach 1945. In: BuB, 56 (2004), S. 428-436 mit weiteren Quellenangaben.

⁵⁹ S. Leyh, Georg: Katastrophe und Wiederaufbau der deutschen Bibliotheken. In: Libri, 1.1951, S. 219-238, hier S. 220.

⁶⁰ S. dazu Abschnitt III.

⁶¹ Auch hierzu zeichnet der zitierte Aufsatz von Georg Leyh ein umfassendes Bild. Wegen der Lösung der Probleme der unmittelbaren Versorgung und des Aufbaus neuer Verwaltungsstrukturen waren die Bibliotheksdirektoren weitgehend auf sich gestellt. Leyh schreibt dazu: „Es wird ein Ruhmesblatt in der deutschen Bibliotheksgeschichte bleiben, dass die Bibliothekare die Zügel in die Hand nahmen, statt die Dinge treiben zu lassen. In einer Schulung von mehr als zwei Generationen hatte der deutsche Bibliothekar das Gefühl seiner Selbständigkeit erworben und er hat die Probe der Bewährung nach dem Zusammenbruch von 1945 bestanden. ... Die Initiative lag ganz auf der Seite der Bibliothekare.“ Leyh, Georg: Katastrophe und Wiederaufbau der deutschen Bibliotheken. In: Libri, 1.1951, S. 226.

⁶² Vgl. Schmidt, Wieland: Die Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin. In: Libri, 4.1954, S. 293-301, hier S. 294. - S. auch Schmidt, Wieland: Die Anfänge der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin. In: Die Neugründung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Hans-Joachim Koppitz. München: Saur, 1990, S. 257-277. - Zur Geschichte des Bibliothekssystems der FU Berlin s. auch Naumann, Ulrich: Die Universitätsbibliothek und das Bibliothekssystem der FU Berlin, in:

IV.1. Die Denkschriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955 und 1970

zug 1954) konnte sich an der FU Berlin eine eigenständig arbeitende Universitätsbibliothek entwickeln.

Die 28 Hochschulbibliothekssysteme, die wir nach 1945 vorfinden, sind alle an dem Leitbild orientiert, das sich für die Literaturversorgung der Hochschulen Ende des 19. / Anfang des 20. Jahrhunderts herausgebildet hat⁶³:

- Die Aufgabe der Literaturversorgung einer Hochschule teilen sich die Universitätsbibliothek und eine mehr oder weniger große Menge an Instituts-, Seminar-, Klinik-, Labor- und teilweise Fakultätsbibliotheken. Beide sind verwaltungsmäßig und etatmäßig voneinander getrennt.
- Die Universitätsbibliothek untersteht in der Regel unmittelbar dem Kultusministerium des betreffenden Bundeslandes, während die Institutsbibliotheken Teil der Hochschulselbstverwaltung sind.
- Hauptzweck der Universitätsbibliothek ist die Dienstleistung für die eigene Hochschule, jedoch oft ergänzt durch regionale Aufgaben; die Institutsbibliotheken sind nur den Hochschulaufgaben bzw. Institutsaufgaben verpflichtet.
- Die Universitätsbibliotheken sind durch überregionale Aufgaben untereinander und mit den übrigen wissenschaftlichen Bibliotheken verbunden, etwa im Rahmen des Leihverkehrs, an dem Institutsbibliotheken nur in begrenzten Ausnahmefällen teilnehmen⁶⁴.

Die Struktur des Hochschulbibliothekswesens wird im Wesentlichen durch die ersten beiden Punkte (Zweischichtigkeit und verschiedene Träger) bestimmt. Die Funktionen der beiden Bibliotheksarten sind streng voneinander abgegrenzt: die Universitätsbibliothek ist die Ausleihbibliothek mit universalem Sammelauftrag, die Institutsbibliotheken sind in der Regel Präsenzbibliotheken mit fachlicher Begrenzung ihrer Bestände.

Gisela von Busse unterscheidet die nach dem zweiten Weltkrieg weitergeführte Diskussion über das Verhältnis von Universitätsbibliotheken und Institutsbibliotheken in drei Phasen:

- die Vorphase zwischen 1953 und 1964
- die zweite Phase von 1965 bis 1979
- die dritte Phase mit dem konkreten Ausprobieren neuer Versorgungsstrukturen und der Umstrukturierung der vorhandenen Systeme (die Vorüberlegungen sind, wie ich später darstellen werde, schon älter und reichen bis in die frühen sechziger Jahre).

In die Vorphase fällt die **Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955**, mit der wir uns zunächst beschäftigen wollen.

Fünfzig Jahre Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin. - Berlin: UB der FU Berlin, 2002, S. 463-519.

⁶³ Die Darstellung folgt weitgehend Busse, Gisela von: Struktur und Organisation des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland: Entwicklungen 1945 bis 1975. Wiesbaden: Harrasowitz, 1977, hier Kapitel 4: Hochschulbibliotheken (S. 193-204)

⁶⁴ So gibt es in späterer Zeit nach der Entwicklung der maschinell gestützt geführten zentralen Zeitschriften-datenbank (ZDB) eine Mikrofiche-Ausgabe für den Leihverkehr (ohne den Bestand der Institutsbibliotheken) und eine nur intern zugängliche Mikrofiche-Ausgabe bzw. Datenbank mit dem Bestand der Institutsbibliotheken als Katalogisierungshilfe.

IV.1. Die Denkschriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955 und 1970

1.2 Die Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955

Die **Deutsche Forschungsgemeinschaft** ist eine der zentralen wissenschaftssteuernden Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist die 1951 gegründete Nachfolgeeinrichtung der **Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft**, die zwischen den beiden Weltkriegen bestand⁶⁵. Eines der Anliegen der Notgemeinschaft und später der Deutschen Forschungsgemeinschaft war immer die Förderung der wissenschaftlichen Bibliotheken, zunächst massiv beim Bestandsaufbau nach dem Ersten Weltkrieg, später auch bei Projekten zur Förderung einer optimalen Literaturversorgung. Hier ist nicht der Ort, um den bedeutenden Einfluss, den die Forschungsgemeinschaft auf die Struktur des deutschen Bibliothekswesens insgesamt genommen hat, nachzuzeichnen.⁶⁶ Sie wird uns aber immer wieder in unserer Darstellung des Vergleichs von Hochschulbibliothekssystemen begegnen.

a) Das Reincke-Gutachten von 1953

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft musste die Situation des deutschen Bibliothekswesens nach dem Zweiten Weltkrieg im Hinblick auf eine effiziente Literaturversorgung der Wissenschaft Sorge bereiten. Deshalb wurde unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg begonnen, den bestandsmäßigen Wiederaufbau der Universitäts- und Hochschulbibliotheken zu fördern.⁶⁷ Um die begrenzten Mittel nicht zu zersplittern, mußte der großen Zahl der Institutsbibliotheken die gleiche Hilfe versagt werden. Das hat zu heftiger Kritik seitens der Wissenschaftler geführt, die sich im Laufe der Jahrzehnte gestützt auf ihre reichhaltigen Institutsbibliotheken so sehr von den zentralen Bibliotheken der Hochschulen entfernt hatten, dass ihnen der Neuaufbau der Institutsbibliotheken wesentlich dringlicher schien als der Aufbau der Universitätsbibliotheken.⁶⁸ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft beauftragte deshalb den Bibliotheksrat Dr. **Gerhard Reincke**⁶⁹, ein Gutachten⁷⁰ zur

⁶⁵ Siehe hierzu http://www.dfg.de/dfg_im_profil/geschichte/index.html. [Letzter Aufruf: 6.4.2007]

⁶⁶ Neben dem immer noch sehr informativen Überblick von Zierold (Zierold, Kurt : Forschungsförderung in drei Epochen : Deutsche Forschungsgemeinschaft ; Geschichte, Arbeitsweise, Kommentar / von Kurt Zierold. - Wiesbaden : Steiner, 1968. - XI, 638 S.) s. auch Nipperdey, Thomas: 50 Jahre Forschungsförderung in Deutschland : ein Abriß der Geschichte der deutschen Forschungsgemeinschaft 1920 - 1970 / Thomas Nipperdey ; Ludwig Schmutge. - Bonn-Bad Godesberg : DFG, 1970. - 132 S. und Hammerstein, Notker : Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich : Wissenschaftspolitik in Republik und Diktatur, 1920 - 1945 / Notker Hammerstein. - München: Beck, 1999. - 582 S. ISBN 3-406-44826-7. – Zur Förderung der Datenverarbeitung in Bibliotheken s. Schwartz, Dieter: Einsatz und Leitbilder der Datenverarbeitung in Bibliotheken: dargestellt an ausgewählten Projekten der Deutschen Forschungsgemeinschaft. - Berlin: Logos, 2004 (Berliner Arbeiten zur Bibliothekswissenschaft; 12) ISBN 3-8325-0506-7

⁶⁷ Zu den Maßnahmen gehörte auch, sich einen Überblick über den noch vorhandenen Bestand an ausländischen Zeitschriften zu beschaffen. Mit der Erarbeitung eines entsprechenden Katalogs wurde die Vorläuferinstitution der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, die Hessische Bibliothek in Marburg, beauftragt. 1952 wurde die Arbeit am Gesamtverzeichnis ausländischer Zeitschriften (GAZ; Hauptwerk für den Berichtszeitraum 1939-1958; erscheint ab 1959 u. d. T. Gesamtverzeichnis ausländischer Zeitschriften und Serien <GAZS>) begonnen. Hieraus entwickelte sich dann später die Zeitschriftendatenbank ZDB.

⁶⁸ Vgl. Raiser, Ludwig, Vorwort. In: Reincke, Gerhard: Gutachten über die Lage der Institutsbibliotheken und ihr Verhältnis zu den Universitäts- und Hochschulbibliotheken. - Meisenheim am Glan: Hain, 1953, S. [3]. - Ludwig Raiser war zur damaligen Zeit Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

⁶⁹ Der mit dem Gutachten beauftragte Dr. Gerhard Reincke konnte zu diesem Zeitpunkt bereits auf eine umfangreiche berufliche Erfahrung zurückblicken. 1906 in Breslau geboren, war er 1929 promoviert worden und seit 1931 im Bibliotheksdienst tätig, nur unterbrochen durch den Wehrdienst 1940-1945. Er hatte seine

IV.1. Die Denkschriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955 und 1970

Situation der Literaturversorgung in den Hochschulen auf der Basis mehrerer Besichtigungsreisen zu erstellen, das eine Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Förderpolitik sein konnte.

Reincke hat auf seinen vier größeren Besichtigungsreisen 16 Universitäten besucht und dabei sowohl die Universitätsbibliotheken als auch 252 Institutsbibliotheken besichtigt. Sein Bericht gibt ziemlich genau den damaligen desolaten Zustand des gesamten wissenschaftlichen Bibliothekswesens wieder. Bis auf die Universität Marburg, wo er aufgrund des persönlichen Geschicks des dort agierenden Bibliotheksdirektors einen „Burgfrieden“ zwischen Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken zu erkennen glaubt⁷¹, ist das entscheidende Kennzeichen der damaligen Situation die Schwäche und Unzulänglichkeit der Universitätsbibliotheken, die viel zu sehr damit beschäftigt waren, ihre Bibliotheken wieder einigermaßen betriebsfähig zu machen, und das mit sehr begrenzten Mitteln hinsichtlich des Personals, des Etats und der räumlichen Angebote. Damit einher ging das Versagen, als Universitätsbibliothek die Rolle als der naturgegebene Mittelpunkt der Bücherversorgung und der Bücherverwaltung spielen zu können:

„... es fehlt die vorbildliche Wirkung eines gut und reibungslos arbeitenden Benutzungsdienstes, klarer, übersichtlicher Kataloge, neuzeitlicher Verwaltungs- und Arbeitsräume.

Aus der Unmöglichkeit des Miteinander entwickelte sich in vielen Fällen die Resignation des beziehungslosen Nebeneinander, bei der jeder seine eigenen Wege ging: ein idealer Nährboden für ungehemmten Individualismus und Egoismus auf der Institutsseite. Der Versuch der Universitätsbibliotheken, ihre natürlichen Aufgaben und Funktionen anzupacken und zur Geltung zu bringen, wurde von den Instituten unter Hinweis auf die offensichtlichen Unzulänglichkeiten ad absurdum geführt. Da er von den Bibliotheken, wohl auch in Erkenntnis ihrer schwachen Position, oft ungeschickt und schroff vorgebracht wurde, empfand ihn die Institutsseite außerdem noch als bürokratische Bevormundung. Dies führte in manchen Fällen zu einer offenen Frontstellung, zu einem hartnäckigen und Nerven kostenden Kleinkrieg, in dem es um kleine Teilerfolge ging und der sich in Eingaben und Denkschriften erschöpfte.“⁷²

Reincke schlägt in seinem Gutachten deshalb vor, zunächst die **Universitätsbibliotheken massiv in ihrem Ausbau** durch Bereitstellung größerer Etats, mehr Personal und einer verbesserten räumlichen Unterbringung in ihrer Funktionalität zu stärken. Er schlägt dar-

Ausbildung in der Universitätsbibliothek der Friedrich-Wilhelms-Universität und der Preußischen Staatsbibliothek absolviert und war nach dem Krieg wieder in den Dienst der Öffentlichen Wissenschaftlichen Bibliothek, der Nachfolgeeinrichtung der Preußischen Staatsbibliothek, getreten. Dort leitete er als Direktor (Hauptbibliothekar) die Erwerbungsabteilung, bis er auf eigenen Wunsch am 8.10.1952 ausschied. Nach einem kurzen Gastspiel an der Universitätsbibliothek der FU Berlin, der dann folgenden Bearbeitung des Gutachtens für die DFG und als Bibliothekar am Deutschen Archäologischen Institut in Rom wechselte er 1954 in die Universitätsbibliothek Freiburg, wo er am 31.8.1971 als Bibliotheksdirektor und Stellvertreter des Direktors pensioniert wurde.

⁷⁰ S. Reincke, Gerhard: Gutachten über die Lage der Institutsbibliotheken und ihr Verhältnis zu den Universitäts- und Hochschulbibliotheken. - Meisenheim am Glan: Hain, 1953.

⁷¹ S. Reincke, Gerhard: Gutachten über die Lage der Institutsbibliotheken und ihr Verhältnis zu den Universitäts- und Hochschulbibliotheken. - Meisenheim am Glan: Hain, 1953, S. 37.

⁷² S. Reincke, Gerhard: Gutachten über die Lage der Institutsbibliotheken und ihr Verhältnis zu den Universitäts- und Hochschulbibliotheken. - Meisenheim am Glan: Hain, 1953, S. 36.

IV.1. Die Denkschriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955 und 1970

über hinaus Reorganisationsmaßnahmen vor, die die Nutzung der originären Universitätsbibliotheksaufgaben wie etwa der Fernleih-Vermittlung attraktiver gestalten sollten und die Einrichtung eines „**Institutsbetreuers**“ aus dem Höheren Dienst, unterstützt durch mehrere Diplombibliothekare, die sich ausschließlich um die bibliothekarischen Belange der Institutsbibliotheken kümmern sollten und auf diese Weise die Grundlagen für ein universitätsweites einheitliches bibliothekarisches Handeln schaffen sollten. Reincke greift hier eine Idee des Althoff-Erlasses von 1891 auf: Dort werden in § 4 „die Vorsteher der Universitäts-Bibliotheken [...] beauftragt, von der Bibliothek von jeder Universitäts-Anstalt einen alphabetischen Zettelkatalog in zwei Exemplaren aufzunehmen und durch jährliche Nachträge auf dem Laufenden zu erhalten.“⁷³

Beim neu zu bestimmenden Verhältnis zwischen den Institutsbibliotheken und der Universitätsbibliothek sollte vor allem eine klare Abgrenzung der gegenseitigen Sammelaufgaben gefunden werden. Auch die Beteiligung an Gemeinschaftsunternehmen für den Hochschulbereich wie zur Schaffung eines Gesamtkatalogs sollte gefördert werden, etwa durch Verwaltungsanweisungen für das bibliothekarische Handeln in den Institutsbibliotheken, weil er mit Recht darauf hinweist, dass die von ihm beobachteten Katalogverhältnisse⁷⁴ gar nicht einmal böser Absicht entspringen müssen, sondern es an Verwaltungsanweisungen fehlt, an die man sich vor Ort halten konnte. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch Schulungskurse durch die Universitätsbibliothek, mit denen Sekretärinnen und Hochschulassistenten in die Grundzüge der Bibliotheksverwaltung eingeführt werden könnten.⁷⁵

Reincke lehnt die (Weiter-) Existenz von **Institutsbibliotheken** nicht ab. Um aber die offensichtlichen organisatorischen Probleme besser in den Griff zu bekommen, plädiert er für die Zusammenführung von Institutsbibliotheken zu größeren Einheiten, den **Fakultätsbibliotheken**, wobei er deren Zustandekommen abhängig von den einzelnen Fachrichtungen mehr oder weniger günstig beurteilt. So haben sich bei den Medizinerinnen und Juristinnen bereits Fakultätsbibliotheken herausbilden können (bei den Medizinerinnen allerdings unter Aufrechterhalten der zahlreichen Lehrstuhlbibliotheken, bei den Juristinnen mit umfangreichen Handapparaten bei den Lehrstühlen), während er dies aufgrund der Fächervielfalt bei den philologischen Bibliotheken für weniger wahrscheinlich hält. Bei den naturwissenschaftlichen Bibliotheken vermutet er den stärksten Widerstand, der sich historisch betrachtet auch aus der Entstehung dieser Institutsbibliotheken ableiten lässt, wie schon Karl Bücher in dem von mir schon früher gebrachten Zitat⁷⁶ betont hat.

b) Die Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955

⁷³ Der Erlass ist als Anlage zu Abschnitt III.2. wiedergegeben.

⁷⁴ „Unter den Verwaltungseinrichtungen der Institute ergeben die Kataloge wohl das bunteste Bild. Man könnte hier von einem wahren Experimentierfeld bibliothekarischer Autodidakten sprechen. Bei den Formaten der Zettel und Karteikästen, der Anordnung und dem Umfang der Titelaufnahmen, der Form und Zahl der Verweisungen u.a.m. sind alle nur möglichen und erdenkbaren Variationen vertreten.“ Reincke, Gerhard: Gutachten über die Lage der Institutsbibliotheken und ihr Verhältnis zu den Universitäts- und Hochschulbibliotheken. - Meisenheim am Glan: Hain, 1953, S. 24. - Welche Probleme damit auftreten, aus Duplikaten solcher uneinheitlich geführter Kataloge einen Gesamtkatalog aufzubauen, ist leicht vorstellbar.

⁷⁵ Hierzu kam es erst Jahre später, als Dietrich Poggendorf eine Einführung in die Katalogisierung verfasste, die auch Grundlage für solche Schulungskurse sein sollte. S. Poggendorf, Dietrich: Anleitung für die Katalogisierung in Institutsbibliotheken / von Dietrich Poggendorf. - Pullach bei München : Verl. Dokumentation, 1974, 133 S. (Bibliothekspraxis ; 8) ISBN: 3-7940-4008-2

⁷⁶ S. dazu Abschnitt III.3.

IV.1. Die Denkschriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955 und 1970

Nach dieser gründlichen Vorarbeit von Gerhard Reincke wurden, fast schon im Althoff'schen Stil, seine Gedanken und Anregungen einem breiteren Publikum zur Diskussion gestellt. Das Gutachten wurde, verbunden mit einem Fragebogen, an die Rektoren und Dekane der Hochschulen, an die Hochschulbibliotheken, an die Hochschulinstitute sowie an die Gremien der Deutschen Forschungsgemeinschaft verschickt.

In ihrer zwei Jahre später veröffentlichten Denkschrift⁷⁷ kommentiert die Forschungsgemeinschaft das Gutachten dann merkwürdig distanziert. Es gäbe die persönlichen Auffassungen Reinckes wieder, die Wertungen, die beiden Bibliothekstypen zuteil würden, seien deshalb subjektiver Natur. Gerade die persönliche Färbung habe zur beabsichtigten Diskussion gereizt. Aus dem oben genannten Adressatenkreis seien über 220 Äußerungen eingegangen, mit denen das vom Reincke-Gutachten gezeichnete Bild in wesentlichen Zügen abgeändert und um neue bereichert worden sei.

Das Reincke-Gutachten hat also eine lebhaftere, wenn auch nicht immer zustimmende Diskussion ausgelöst. Dieses Material, das vom Bibliotheksreferat der DFG in einem Bericht „Äußerungen zur Denkschrift Reincke“⁷⁸ zusammengefasst worden ist, wurde nochmals in einer Konferenz unter Leitung der DFG mit Vertretern der Institutsbibliotheken und der Universitätsbibliotheken⁷⁹ diskutiert, um aufgrund des vorliegenden Materials zu Schlüssen zu kommen, wie die damalige Lage verbessert werden könne. Auch auf dem **Bibliothekartag 1954** war das Gutachten Hauptgegenstand der Erörterungen, und zwar aus Sicht eines Bibliotheksdirektors (Carl Wehmer) und eines Institutsdirektors (Karl-Heinz Hellwege).

Die Aufarbeitung der zahlreichen Meinungsäußerungen führte dann zu einem **weiteren Gutachten**, das nun vom Bibliotheksausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft, in dem acht Bibliotheksvertreter und vier Professoren vertreten sind, erstellt wurde. Dieses Gutachten, das von den Gremien der DFG gebilligt wurde, war dann die Grundlage für die Veröffentlichung der Denkschrift 1955.⁸⁰

Durch den Einfluss der Institutsdirektoren und die mangelnde Gestaltungskraft und den mangelnden Gestaltungswillen der am Gutachten des Bibliotheksausschusses beteiligten Bibliotheksdirektoren⁸¹ sind die in der Denkschrift enthaltenen Empfehlungen, dort „Vor-

⁷⁷ Instituts- und Hochschulbibliotheken. Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bonn-Bad Godesberg: Deutsche Forschungsgemeinschaft, 1955.

⁷⁸ Busse, Gisela von: Äußerungen zur Denkschrift Reincke. Zusammenfassender Bericht. Bonn-Bad Godesberg: Deutsche Forschungsgemeinschaft, 1954.

⁷⁹ Tiemann: Hermann: Betrachtungen zur Lage und zum Verhältnis der Instituts- und Hochschulbibliotheken. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 3.1956, S. 4-22.

⁸⁰ Man könnte fast den Eindruck haben, dass die von Reincke mit seinem Gutachten erwartete Politik-Beratung für den Auftraggeber, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, nicht so ganz in deren Sinne war, so dass durch Nachfragen und ein neues Gutachten ein „politik-gefälligeres“ Ergebnis erzielt werden sollte.

⁸¹ Joachim Stoltzenburg spricht in diesem Zusammenhang davon, dass „die Bibliothekare nicht mehr fähig oder willens (waren), die für die Universitätsbibliotheken längst ausweglose Situation in der Universität anzuerkennen. Die eigene Macht- und Aussichtslosigkeit wie die Gleichgültigkeit der Ministerialbürokratie zwangen die Bibliothekare zu radikalen Umdeutungen der Realität.“ S. Stoltzenburg, Joachim: Ein Rückblick nach vorn: zum Werden der neuen Bibliothek der Universität Konstanz. In: Die Neugründung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland / hrsg. von Hans-Joachim Koppitz. - München; London; New York; Paris: Saur, 1990, S. 121-168, hier S. 130.

IV.1. Die Denkschriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955 und 1970

schläge“ genannt (diesem Abschnitt als Anlage beigelegt) nur eine Fortschreibung des damaligen, in der Denkschrift selbst als seit Jahrzehnten als krisenhaft bezeichneten Zustandes.

Interessanter neben diesen eher allgemeinen Appellen an die Hochschulbibliotheken, die Institutsbibliotheken (dort „Bibliothekspartner“ genannt) und die Unterhaltsträger sind die Vorstellungen, die in der Denkschrift selbst für das Verhältnis von Institutsbibliotheken und Universitätsbibliotheken entwickelt worden sind⁸². In der „theoretischen Grundlegung“ wird die **Zweischichtigkeit** des deutschen Hochschulbibliothekswesens **zementiert**:

„Die historische Übersicht hat gezeigt, wie auf beiden Seiten langsam die Einsicht gewachsen ist, daß in den beiden Bibliotheksarten keine Rivalen, sondern zwei aus verschiedenen Ursprüngen gewachsene Systeme der bibliothekarischen Versorgung gegeben sind, die gleichberechtigt nebeneinander stehen: die Hochschulbibliothek als Universalbibliothek und die Institutsbibliothek als Spezialbibliothek (mit dem allmählich und in bestimmten Fällen wachsenden Ziel der approximativen Vollständigkeit)“.

Der Gedanke einer **Über- und Unterordnung** wird abgelehnt:

„Jedoch erhärten die gegenwärtigen Äußerungen noch deutlicher, wenn möglich, als die Geschichte gelehrt hat, wie unmöglich es ist, einen lenkenden Mittelpunkt anzunehmen. Trotz einiger emotionaler Fehläußerungen, in denen die Erinnerung an bibliothekarische Fehlbestrebungen [!] mitschwingt, ist der Gesamtton auf beiden Seiten einsichtig: Gleichberechtigung beider Arten, Koordination statt Subordination, keine einseitige Herrschaft, kein Zentralismus.“

Die **Sammelaufgaben der Universitätsbibliotheken** werden eingeschränkt:

„Der auf alle Fächer gleichmäßig gerichtete bibliothekarische Sammeleifer ist heute sinnlos. Es muß sich um einen überschaubaren Zusammenhang wesentlicher Bücher als den eigentlichen Sinn des bibliothekarischen Universalismus handeln, sogar mit einer bestimmten Grenzsetzung in den Anschaffungen.“

Dagegen gilt für die **Institutsbibliotheken**:

„Das Anschaffungsprogramm der Institutsbibliotheken ist demgegenüber schlechterdings unmöglich zu umreißen: das ist das einhellige Ergebnis der jetzigen Diskussionen. Bei der ungeheuren Vielfalt der Institute vom Studienseminar bis zum hochspezialisierten Forschungslaboratorium ist jeder, auch der leiseste Versuch einer programmatischen Normierung, sinnlos.“

Selbst die „**Schichtenbildung**“, also das Entstehen entbehrlicher und damit aussonderungsfähiger Literatur bei Wechsel der Institutsleitung und/oder der Forschungsrichtung, wird nun als unumgänglich bezeichnet; eine Abgabe findet nicht statt. Solche Schichten-

⁸² Die folgenden Zitate und Darstellung aus bzw. nach: Instituts- und Hochschulbibliotheken. Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bonn-Bad Godesberg: Deutsche Forschungsgemeinschaft, 1955, S. 15 ff.

IV.1. Die Denkschriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955 und 1970

bildung durch die Beschaffung komplementärer Literatur des Forschungsgebietes auszugleichen und abzurunden wird der Universitätsbibliothek als Aufgabe zugesprochen, was dem vorher formulierten Prinzip der begrenzten Universalität eigentlich widerspricht, da hierbei ja hochspezielle Literatur hätte beschafft werden müssen. Daran wird deutlich, dass der Universitätsbibliothek in diesen Strukturvorstellungen die Rolle einer komplementären und nur ergänzend sammelnden Einrichtung ohne jedes eigene differenzierte Sammlungsprofil („überschaubarer Zusammenhang wesentlicher Bücher als der eigentliche Sinn des bibliothekarischen Universalismus“ nannte man das in der Denkschrift) zugedacht wurde.

Völlig unabhängig von den Kosten wird von der zeitweise propagierten „Ein-Buch-Idee“ Abschied genommen und festgestellt, dass die Doppelanschaffung (nicht aller, aber) wesentlicher Bestände unumgänglich ist, um den Charakter der Universitätsbibliothek als Ausleihbibliothek und der Institutsbibliotheken als Präsenzbibliotheken zu sichern.

„Bei der Verschiedenheit der beiden Bibliothekstypen untereinander und in der Variationsbreite der Institutsbibliotheken ist es schwierig, wenn nicht unmöglich, über diese allgemeinen Grundsätze und Forderungen hinauszugehen. Bei inkommensurablen [unvergleichbaren] Größen ist ein Schematisieren und Normieren unmöglich. Es gibt daher keine Generallösung für dieses Verhältnis. Allgemeine organisatorische Maßnahmen [etwa in Richtung einheitlicher Bibliotheksverwaltung und Formalerschließung] müssen ins Leere gehen. Beide Seiten stärken ist die praktische Forderung, die sich an die Unterhaltsträger wendet.“

Das Gleiche hatte schon Wilhelm **Erman** 1908 so gesehen: er habe nichts gegen Institutsbibliotheken, wenn beide Bibliotheksarten ausreichend finanziert werden könnten; wenn aber nicht, dann sollte der Universitätsbibliothek der Vorrang eingeräumt werden. Die Denkschrift kommt fünfzig Jahre später zu der entgegengesetzten Auffassung.

In dem auf die „theoretische Grundlegung“ folgenden Abschnitt „Einzelprobleme und Erfahrungen“ wird das „Reincke-Gutachten“ noch weiter zerpfückt. Die Abstimmung bei den Anschaffungen wird zwar empfohlen, aber nur unter dem Motto: „Wohlgemerkt: durch Absprache, nicht Einsprache: die Freiheit in den Anschaffungen ist oberstes Gesetz“.

Der von Reincke vorgeschlagene „Institutsbetreuer“ wird nicht empfohlen. Für eine fachliche Fühlungnahme sei er fast immer nutzlos, die technische Beratung sei von vielen Institutsbibliotheken gewünscht und könne von den Hochschulbibliotheken als selbstverständliche Dienstleistung durchgeführt werden (von wem??). Eine Verwaltungsanleitung, möglichst unbürokratisch und einfach gehalten, solle nur eine Hilfe in technischen Dingen sein und keinesfalls den Charakter eines Reglements erhalten: also keine Anleitung zum einheitlichen Katalogisieren???

Am weitesten entfernt sich das Gutachten von dem schon seit Althoff geforderten zentralen Nachweis der lokalen Bestände: ein Gesamtkatalog wird abgelehnt, weil sein Nutzen in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten stünde und ein rein **örtlicher Hochschulgesamtkatalog** zudem uninteressant sei, da er vor allem die Bestände vieler kleiner Seminarbibliotheken enthalten würde, die Handapparate darstellen und nicht ausleihen.⁸³

⁸³ Man kann daraus auch schlussfolgern: Die strikte Präsenzhaltung der Bestände bei gleichzeitigem zentralen Nachweis hätte ja die Situation ergeben können, dass sich fachfremde Nutzer Zugang zu den Bibliotheken

IV.1. Die Denkschriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955 und 1970

Wichtiger sind dagegen die **örtlichen Gesamtzeitschriftenverzeichnisse**, und die **regionalen Gesamtkataloge von Hochschulbibliotheken**, vor allem zur Steuerung des Leihverkehrs. Also lieber in der Region suchen, ob sich dort das gewünschte Buch findet, als in die nahe Institutsbibliothek gehen können, weil man vom dortigen Bestand nichts weiß???

Der Vorschlag Reinckes, **Fakultätsbibliotheken** als Mittelglieder zwischen den Institutsbibliotheken und der Universitätsbibliothek zu schaffen, um die fachliche Nähe mit einer größeren Bibliothekseinheit zu verbinden, scheint den Gutachtern kein gangbarer Weg. „Hier dürfen ausländische Vorbilder nicht verleiten.“ Dass Reincke in seinem Gutachten auf funktionierende Modelle in deutschen Hochschulen hinweist, bleibt offensichtlich unbeachtet, um das Bestehen der isoliert arbeitenden Institutsbibliotheken nicht zu gefährden. „Die beiden alten Bibliothekstypen dürften also im allgemeinen heute noch genügen. Man möge sie nur beide stärken.“

Im Rahmen unserer Betrachtungen zu Hochschulbibliothekssystemen muss diese Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehr kritisch gesehen werden. Sie gibt keinerlei Anhaltspunkte für eine Weiterentwicklung. Sie schreibt einen Zustand fest, der schon damals seit mehr als 50 Jahren als unzweckmäßig im Sinne einer breiten, gleichberechtigten Literaturversorgung aller angesehen wurde. Sie erklärt sich auch nur aus dem besonderen Charakter der Forschungsgemeinschaft als Zusammenschluss von Wissenschaftlern, die an der lieb gewordenen egozentrischen Literaturversorgung durch „öffentliche Privatbibliotheken“ der Institutsdirektoren festhalten wollten. Jedoch darf man nicht vergessen, dass im Bibliotheksausschuss der Forschungsgemeinschaft, der das Gutachten fertigte, die Bibliothekare eine Zweidrittelmehrheit besaßen⁸⁴. Man kann also davon ausgehen, dass dieses Denken auch dem führenden Zirkel der deutschen Bibliothekare⁸⁵ entsprach, geklammert an die Utopie, die am Schluss des Gutachtens formuliert wurde und die nochmals wiederholt werden soll:

„Die beiden alten Bibliothekstypen dürften also im allgemeinen heute noch genügen. Man möge sie nur beide stärken.“⁸⁶

verschaffen und dort die traute familiäre Atmosphäre stören, an denen den exklusiv Besitzenden so viel gelegen war.

⁸⁴ Mitglieder des Bibliotheksausschusses 1952-1955 waren von bibliothekarischer Seite H. Tiemann (Hamburg, Vorsitzender), M. Cremer (Marburg), H.W. Eppelsheimer (Frankfurt), W. Hoffmann (Stuttgart), G. Hofmann (München), W. Grunwald (Hannover), R. Juchoff (Köln).

⁸⁵ Joachim Stoltzenburg hat in seinem Ruhestand eine entlarvende „Nestbeschmutzung“ der Entscheidungsstrukturen im Bibliotheksausschuss, dem er selbst angehörte, betrieben, vgl. Stoltzenburg, Joachim: Der Innere Kreis als Zentrum deutscher Bibliothekspolitik. Strukturen und Prozeduren. In: Bibliotheksdienst, 23.1989, S. 481-498.

⁸⁶ Instituts- und Hochschulbibliotheken. Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bonn-Bad Godesberg: Deutsche Forschungsgemeinschaft, 1955, S. 24.

IV.1. Die Denkschriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955 und 1970

ANLAGE

VORSCHLÄGE

Die folgenden Vorschläge sind die praktischen Folgerungen aus dem anschließenden Gutachten, das die Deutsche Forschungsgemeinschaft vorlegt, um zur Behebung der Schwierigkeiten beizutragen, die sich seit Jahrzehnten — und verstärkt in den Nachkriegsjahren — auf dem Gebiet des Bibliothekswesens der deutschen Hochschulen bemerkbar gemacht haben. Sie fassen die historischen Untersuchungen, theoretischen Überlegungen und praktischen Erfahrungen zusammen, von denen dieses Gutachten berichtet. Sie zeigen Ansatzpunkte für eine Hilfe auf, die im Interesse der wissenschaftlichen Forschung und Lehre unserer Hochschulen dringend nötig ist. Als konkrete Zusammenfassung werden diese Vorschläge hier dem Gutachten vorangestellt, auf das zu ihrer näheren Begründung nachdrücklich verwiesen wird. Die Vorschläge wenden sich an die beiden Bibliothekspartner, die Hochschul- und Institutsbibliotheken sowohl, wie vor allem an ihre Unterhaltsträger in den Hochschulländern.

1. Die Hochschulbibliotheken mögen sich um eine Reform bemühen:
 - a) durch eine neue und zweckentsprechende Bestimmung ihres universalen Anschaffungsprogramms im Verhältnis zu den Spezialbüchern;
 - b) durch den Ausbau des Fachreferatensystems, das eine kritische Auswahl der Literatur ermöglicht und namentlich in Fragen spezialwissenschaftlicher Werke eine Beratung durch den entsprechenden Fachvertreter ermöglicht;
 - c) durch Beschleunigung des auswärtigen Leihverkehrs und Beteiligung am System der regionalen Sammelkataloge;
 - d) durch Beschleunigung des örtlichen Leihverkehrs (Übergang zur Sotorriedigung der Bestellungen), Beschleunigung des Geschäftsganges und durch Erleichterung aller Benutzungseinrichtungen;
 - e) durch Bereitstellung von Bücherapparaten für bestimmte Seminare und Übungen (nach Besprechung mit dem Dozenten) im Lesesaal oder in besonderen Räumen der Hochschulbibliothek;
 - f) durch Beratung der Institutsbibliotheken in bibliothekstechnischen Angelegenheiten, falls dies gewünscht wird. Für die Institutsbibliotheken sollte eine kurze und einfache Verwaltungsanleitung als allgemeines Muster für die deutschen Institutsbibliotheken zentral (unter der Fürsorge des Bibliotheksausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft) entworfen werden; sie ist als mögliche Hilfe, nicht als verpflichtendes Reglement gedacht.
2. Die Institutsbibliotheken mögen am System der Bücherversorgung der Hochschule mitarbeiten:
 - a) durch Beratung der Hochschulbibliothek durch die Fachvertreter bei der Auswahl der speziellen Fachliteratur, gegebenenfalls durch Vorschläge an den betreffenden Referenten der Hochschulbibliothek;

- b) durch Sorge um eine bibliothekstechnische Vervollkommnung der Institutsbibliotheken, unter Umständen unter Beratung durch Bibliothekare der Hochschulbibliothek oder durch Einstellung von bibliothekarisch geschultem Personal; möglichst unter Beachtung einer Verwaltungsanleitung (vgl. 1 f);
 - c) durch Mitarbeit an Gesamtzeitschriftenverzeichnissen; bei großen Instituten evtl. auch durch Mitarbeit an regionalen Sammelkatalogen;
 - d) durch eine Verständigung mit der Hochschulbibliothek bei der Anschaffung von großen und teuren Objekten, insbesondere bei der Ergänzung von größeren Zeitschriftenlücken und bei größeren geschlossenen Antiquariatskäufen;
 - e) durch die Abgabe älterer Bestände (Schichten) an die Hochschulbibliothek (noch Entlassen des Institutsdirektors), falls nämlich diese Bestände voraussichtlich nicht mehr stärker benutzt werden und dringend benötigten Stellraum belegen; für die Abgabe wäre gegebenenfalls ein (finanzieller oder anderer) Ausgleich zu schaffen.
3. Die Unterhaltsträger in den einzelnen Hochschulländern werden auf den erheblichen Mangel an Mitteln zum Bucherkauf in beiden Bibliotheksarten als Hauptgrund aller Über- und einträglich hingewiesen und dringend gebeten, für laute und genügende Dotierung zu sorgen:
- a) bei den Hochschulbibliotheken durch Berücksichtigung der Daten der Denkschrift von Peter Scheiber: Lage und Erfordernisse der westdeutschen wissenschaftlichen Bibliotheken, 1961, deren Angaben über die Etatserfordernisse heute um etwa 20% erhöht werden müssen, da die Preise für Bücher (besonders im Ausland) und Einbände inzwischen um diesen Prozentsatz angewachsen sind;
 - b) bei der Gesamtheit der Institutsbibliotheken einer Hochschule durch eine entsprechende Erhöhung;
- ferner
- c) die Kosten für den auswärtigen Leihverkehr zu übernehmen bei einer Verwaltungsgebühr von DM 0,20 pro Band;
 - d) Studienbüchereien einzurichten bzw. zu fördern, die die eigentliche Studienliteratur und gängigen Lehrbücher in genügender Anzahl zur Entlastung der Hochschul- und Institutsbibliotheken enthalten sollen;
 - e) das wissenschaftliche Personal der Hochschulbibliotheken, besonders auch der Technischen Hochschulbibliotheken, in der Richtung zu vermehren, daß eine ausreichende Anzahl von bibliothekarischen Fachreferenten vorhanden ist, die die Anschaffungen mit den Fachreferenten zweckentsprechend beraten können;
 - f) das diplomierte Personal bei den Hochschulbibliotheken zur Intensivierung des auswärtigen Leihverkehrs und Mitarbeit an regionalen Sammelkatalogen zu vermehren;
 - g) bei größeren Institutsbibliotheken Stellen für bibliothekarische Fachkräfte einzurichten;

4. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft weist darauf hin, daß die Bibliothek an den deutschen Hochschulen nicht nur für die Weiterbildung der Studierenden Vorschläge in Angriff zu nehmen hat. Auch bei einer baldigen Inangriffnahme werden die Maßnahmen sich Beginn einer spürbaren Hilfe notwendig. Deso mehr ist der baldige Beginn einer spürbaren Hilfe notwendig. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft schlägt folgendes vor:
 - a) eine außerordentliche Unterstützung der Institutsbibliotheken (außer der oben — 3.b) — erbetenen Erhöhung der laufenden Etats). Die Dotierung der Institutsbibliotheken ist Sache der Länder als Unterhaltsträger der Hochschulen. Die Hochschulbibliotheken haben im System der Sondersammelgebiete, d. h. im Interesse der gesamten westdeutschen Forschung, die auf dem Weg des auswärtigen Leihverkehrs an diesen Buchbeständen teilhaben können, aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft Zuzuwendungen erhalten. Bei den Institutsbibliotheken als örtlichen Präsenzbibliotheken sind solche Zuwendungen (außer wenn sie sich auf Bucherwerbungen für bestimmte Forschungsvorhaben beziehen) nicht möglich. Hier ist also eine Initialhilfe besonders geboten. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft appelliert aufs dringlichste an die Hochschulverwaltungen, für mehrere Jahre größere, zusätzliche Mittel für die Institutsbibliotheken im Etat vorzusehen (ohne dabei — 3. b) — den Etat der Hochschulbibliothek zu schmälern).
 - b) baldigt eine gemeinsame Konferenz von Hochschulbibliothekaren, Institutsdirektoren und Bibliotheksreferenten der Kultusministerien sowie der betreffenden Referenten der Finanzministerien alter Hochschulländer einzuberufen, auf der die unter Nr. 3 genannten Punkte eingehend besprochen werden können, und zwar im Gesamtzusammenhang dieses Gutachtens und anderer Unterlagen.

Aus:
Instituts- und Hochschulbibliotheken. Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bonn-Bad Godesberg: Deutsche Forschungsgemeinschaft, 1955.

Stand: April 2007

IV.2 Die Diskussion um die „Neue Bibliothek“

Wie im vorangegangenen Abschnitt gezeigt wurde, hatte die Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955 nichts zur Veränderung des Verhältnisses zwischen der Universitätsbibliothek und den Institutsbibliotheken beigetragen. Im Wesentlichen ging es dort um eine Absicherung der bestehenden Verhältnisse, die den inzwischen als „deutschen Sonderweg“ der Strukturierung der Literaturversorgung an den Hochschulen anzusehenden Zustand fortschreiben wollte und sich letztlich darin erschöpfte, die Unterhaltsträger aufzufordern, diesen Sonderweg weiter zu finanzieren.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1964

In dieser Zeit kam nun eine weitere Institution ins Spiel, die eine ebenso große, wenn nicht sogar größere Bedeutung für die Wissenschaftslandschaft in der Bundesrepublik hat (oder als Ergebnis der Föderalismusreform in der Bundesrepublik Deutschland 2006: hatte) : der **Wissenschaftsrat**. Berndt Dugall (Ltd. Bibliotheksdirektor in Frankfurt am Main und in die Gremienarbeit des Wissenschaftsrats stark eingebunden) hat 1997 den 40-jährigen Einfluss des Wissenschaftsrates auf die Entwicklung der wissenschaftlichen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland nachgezeichnet⁸⁷. Selbst wenn der Wissenschaftsrat in der zukünftigen Forschungsförderungspolitik wegen der Selbstverantwortung der Bundesländer für ihre nunmehr auch konkurrierende Wissenschaftspolitik an Bedeutung verliert⁸⁸, soll er hier wegen seiner historischen Bedeutung für die Entwicklung von Hochschulbibliothekssystemen behandelt werden.

„Der **Wissenschaftsrat** berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten. Seine Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein; sie sollen den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen.

Der Wissenschaftsrat gibt Empfehlungen und Stellungnahmen im Wesentlichen zu zwei Aufgabenfeldern der Wissenschaftspolitik ab, nämlich zu

- den wissenschaftlichen Institutionen (Universitäten, Fachhochschulen und ausseruniversitären Forschungseinrichtungen), insbesondere zu ihrer Struktur und Leistungsfähigkeit, Entwicklung und Finanzierung,

⁸⁷ S. Dugall, Berndt: Der Einfluß des Wissenschaftsrates auf die Entwicklung der wissenschaftlichen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland. In: ABI-Technik, 17.1997, S. 337-347.

⁸⁸ „Mit der Föderalismusreform wurde die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einschließlich Hochschulmedizin zum 31.12.2006 abgeschafft und der allgemeine Hochschulbau in die alleinige Zuständigkeit der Länder überführt. Bund und Länder haben gleichzeitig mit der Förderung überregional bedeutsamer Forschungsbauten einschließlich Großgeräten ein neues gemeinschaftlich finanziertes Instrument für Investitionen in den Hochschulsektor geschaffen (Art. 91 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG).“ Quelle: Homepage des Wissenschaftsrats, http://www.wissenschaftsrat.de/wr_dtsch.htm. [Letzter Aufruf: 6.4.2007]

- übergreifenden Fragen des Wissenschaftssystems, zu ausgewählten Strukturaspekten von Forschung und Lehre sowie zur Planung, Bewertung und Steuerung einzelner Bereiche und Fachgebiete.“⁸⁹

Der Wissenschaftsrat hatte für die Entwicklung der Hochschulstrukturen insofern eine eminent wichtige Bedeutung, als in der entscheidenden Verwaltungskommission auch die Bundesländer sitzen, so dass die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Massnahmen zugleich auch mit einer Finanzierungszusage verbunden waren. Für den kostenträchtigen Hochschulbau, bei dem in der Regel der Bund die Maßnahmen zur Hälfte mitfinanzierte, gilt das seit dem 1.1.2007 nicht mehr. Das unterscheidet ihn wesentlich von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, in der der staatliche Einfluss auch wegen der Mittelbereitstellung nicht gerade gering ist⁹⁰, die sich in ihrer inneren Struktur aber als demokratisch legitimes Gremien der deutschen Wissenschaft versteht. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der „Gutachterdemokratie der Deutschen Forschungsgemeinschaft“.⁹¹

Dugall nennt über 50 Empfehlungen und Stellungnahmen, mit denen der Wissenschaftsrat seit 1957 bibliothekarische Fragen bearbeitet hat. Er weist zugleich darauf hin, dass die Empfehlungen nur dreimal die bibliothekarische Öffentlichkeit tatsächlich erregt haben. Da zwei dieser Stellungnahmen⁹² unmittelbar mit unserer Thematik „Hochschulbibliothekssysteme“ zu tun haben, sollen sie hier genannt werden:

- **1964:** Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen. Teil II: Wissenschaftliche Bibliotheken.
- **1986:** Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken.

In den **Empfehlungen von 1964** wurde die Situation der wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland unter Einbeziehung der Landes- und Regionalbibliotheken, der großen überregionalen bibliothekarischen Einrichtungen und einer Reihe von Spezialbibliotheken einer umfassenden Analyse unterzogen und in 82 Einzelempfehlungen ganz konkrete Empfehlungen zu ihrer sachlichen und personellen Ausstattung und zur Verbesserung der räumlichen Situation ausgesprochen. In einem der Einzelempfehlungen vorangehenden Abschnitt „Bibliotheken der wissenschaftlichen Hochschulen“⁹³ wird auch das Verhältnis von Universitätsbibliotheken und Institutsbibliotheken angesprochen.

⁸⁹ S. http://www.wissenschaftsrat.de/wr_dtsch.htm. [Letzter Aufruf: 6.4.2007]

⁹⁰ „Die von der DFG zur Verfügung gestellten Mittel stammen - seit Festlegung eines einheitlichen Finanzierungsschlüssels 2002 - zu 58% vom Bund, zu 42% von den Ländern.“ Quelle: <http://www.bmbf.de/de/251.php> [Letzter Aufruf: 6.4.2007]

⁹¹ S. <http://www.dfg.de/>: „Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstituten in Deutschland. Die DFG dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben und durch die Förderung der Zusammenarbeit unter den Forschern.“ [Letzter Aufruf: 6.4.2007]

⁹² Die dritte Stellungnahme bezog sich auf die Empfehlung von 1997, das Deutsche Bibliotheksinstitut in Berlin zu schließen. S. Wissenschaftspolitische Stellungnahme zum Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI), Berlin (Drs. 3248/97, Köln, 14. 11. 1997). – Abgedruckt in Bibliotheksdienst, 31.1997, S. 2309-2313. Online verfügbar unter der URL: http://bibliotheksdienst.zlb.de/1997/1997_12_Institutionen02.pdf [Letzter Aufruf: 6.4.2007]

⁹³ S. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil II: Bibliotheken, Bonn: Bundesdruckerei, 1964, S. 29-48.

Dugall sieht hier eine „merkwürdig ambivalente Rolle bei der Behandlung von effektiven Strukturen von Hochschulbibliothekssystemen“⁹⁴, da für die **bestehenden Hochschulbibliothekssysteme** explizit die Beibehaltung des zweischichtigen Systems von zentraler Bibliothek und Institutsbibliotheken unter Hinweis auf eine notwendige Verbesserung der Zusammenarbeit gefordert wird.⁹⁵ Auch die Etatverteilung innerhalb dieser Systeme solle im Hinblick auf eine Stärkung der Universitätsbibliotheken überprüft werden. Hingegen wird bei den anstehenden **Neugründungen von Hochschulen** eine Art Erprobungsklausel formuliert mit dem Hinweis, dass dort neue, den jeweiligen Aufgaben der Hochschulen entsprechende Strukturformen erprobt werden sollen.

Die Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken waren Hauptberatungspunkt auf dem Bibliothekartag 1964⁹⁶. Wie zu erwarten war, wurde wegen der Fortschreibung des Status quo bei gleichzeitiger Aussicht auf erhebliche strukturelle Verbesserung der Universitätsbibliotheken bei Umsetzung der Empfehlungen keine grundlegende Kritik geäußert.⁹⁷ Die Empfehlungen befürworteten eine Etatsteigerung um 65,5 % auf insgesamt jährlich 29,2 Millionen DM und eine Ausweitung des Personals um 67,1 % auf rd. 5.400 Bibliotheksmitarbeiter sowie die Bereitstellung von 57 Millionen DM an einmaligen Sondermitteln für den Bestandsausbau. Bei Realisierung dieser Empfehlungen zeichneten sich damit „goldene Zeiten“ für die Universitätsbibliotheken ab⁹⁸.

Man glaubte wohl auf bibliothekarischer Seite, dass die „Erprobungsklausel“ für die Neugründungen keine großen Auswirkungen haben würde, waren doch die bisherigen Neugründungen nach dem Zweiten Weltkrieg (Mainz, Saarbrücken und FU Berlin) als zweischichtige Bibliothekssysteme angelegt worden. Selbst die damals jüngste Neugründung in **Bochum 1960** wurde als zweischichtiges System strukturiert⁹⁹. Jedenfalls findet sich in dem die Vorträge auf dem Bibliothekartag 1964 einleitenden Beitrag von Hermann Tiemann¹⁰⁰ keinerlei Hinweis auf die Notwendigkeit grundlegender Strukturreformen (ob-

⁹⁴ S. Dugall, Berndt: Der Einfluß des Wissenschaftsrates auf die Entwicklung der wissenschaftlichen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland. In: ABI-Technik, 17.1997, S. 340.

⁹⁵ Aber auch einzelne zweischichtige Systeme wurden noch viele Jahre später einer teilweise massiven Kritik unterzogen, so das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin im Jahre 1990. - S. Stellungnahme zur Bibliotheksversorgung an der Freien Universität Berlin, Berlin 1990 (Drucksache des Wissenschaftsrats ; 9646/90) und Antwort der Freien Universität Berlin auf die "Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Bibliotheksversorgung an der Freien Universität Berlin". In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen: Mitteilungsblatt, 41. 1991, S. 146-166 sowie Lohse, Hartwig: Wie reformiert man ein bibliothekarisches Mammutsystem mit weitgehend isoliertem Handeln auf allen Ebenen, schwacher Koordination und inneren Reibungsflächen? Kritische Anmerkungen zu einer neuen Stellungnahme des Wissenschaftsrats, diesmal zu den Bibliotheken der FU Berlin. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen: Mitteilungsblatt, 40. 1990, S. 200-203. – Die damals auch von der Kritik des Wissenschaftsrats in den Hochschulgremien in Gang gesetzte Strukturreform wurde von mir 1996 in einem Zwischenbericht dargestellt: Naumann, Ulrich: Überlegungen zu einer neuen Struktur des Bibliothekssystems der Freien Universität Berlin (online verfügbar unter der URL: http://www.ub.fu-berlin.de/service/e_publicationen/mitarbeiter/naumann/konzept.html [Letzter Aufruf: 6.4.2007]

⁹⁶ S. Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 11.1964, S. 241-323 mit zahlreichen Beiträgen.

⁹⁷ Die Bibliothekartage der damaligen Zeit wurden in der Regel von leitenden Mitarbeitern der Universitätsbibliotheken besucht.

⁹⁸ Für die Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin ist jedenfalls festzustellen, dass ihr Aufstieg zur größten Literaturversorgungseinrichtung der Hochschule unmittelbar auf die Umsetzung der Wissenschaftsrat-Empfehlung zurückzuführen ist.

⁹⁹ S. Pflug, Günther: Das bibliothekarische System einer Universität, in: [Festschrift zur Eröffnung der Universität Bochum](#) / hrsg. von Hans Wenke - Bochum : Kamp, 1965, S. 91-100.

¹⁰⁰ S. Tiemann, Hermann: Über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 11.1964, S. 241-251

wohl sich Tiemann in früheren Beiträgen sehr wohl mit der Problematik auseinandergesetzt hat¹⁰¹). Auch der Beitrag von Fritz Redenbacher, der sich speziell mit den Empfehlungen zu den Universitätsbibliotheken auseinandersetzt, betont nur, dass der Wissenschaftsrat postuliert habe, was die Direktoren nun seit nunmehr 50 Jahren immer wollten: „Vielmehr tritt der Wissenschaftsrat für eine starke Zentralbibliothek ein, deren Direktor als ‚Bibliothekar der Hochschule‘ mit weitreichenden Rechten ausgestattet sein soll. Das gesamte bibliothekarisch arbeitende Personal soll ihm fachlich unterstellt sein.“¹⁰²

Diese „Ruhe“ wurde dann gründlich verdorben, als das Bibliothekskonzept für die in Ostwestfalen geplante neue Universität in **Bielefeld** bekannt wurde. Hier wurde tatsächlich ernst genommen, was in den Wissenschaftsrat-Empfehlungen zur Erprobung vorgeschlagen wurde: neue, den jeweiligen Aufgaben der Hochschulen entsprechende Strukturformen. Der Vorsitzende des Gründungsausschusses, der Soziologe Prof. Dr. Helmut Schelsky erörterte in seiner Denkschrift „Grundzüge einer neuen Universität“ auch die Struktur der neu zu errichtenden Universitätsbibliothek:

„Keine Trennung von Zentralbibliothek und Institutsbibliotheken, sondern Aufbau einer gegliederten Gesamtbibliothek, in der die Bibliotheken der Institute die dezentralisierten Abteilungen der Universitätsbibliothek darstellen, die weiterhin aus einer zentralen Anschaffungs-, Katalog- Ausleih- und Informationsabteilung besteht und ein Magazin für wenig benutzte Bücherbestände besitzt¹⁰³....“

Damit wurde für die neue Universität in Bielefeld ein integriertes Bibliothekssystem gefordert, in der die Universitätsbibliothek eine Gesamtbibliothek darstellt, deren Bestände grundsätzlich dezentralisiert bei den Fakultäten aufzustellen sind, wobei die Benutzung allen Mitgliedern der Universität offensteht. Wir werden in einem späteren Abschnitt darstellen, wie diese Konzeption dann in Bielefeld tatsächlich realisiert worden ist.

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Diskussion um die „neue Bibliothek“ interessieren uns aber die Reaktionen der Bibliothekare auf dieses Konzept. Sie wurden vor allem hervorgerufen durch einen Vortrag, den der Bochumer Bibliothekar Günther Pflug (später Generaldirektor der Deutschen Bibliothek) auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Hochschulbibliotheken im März 1967 zum Thema „Das Verhältnis der Universitätsbiblio-

¹⁰¹ S. Tiemann, Hermann: 23 Gedanken zum Wiederaufbau des Hamburger Büchereiwesens. Ein Vortrag, gehalten am 4. Juli 1945. (Als Ms. gedruckt.) Hamburg, 1945 (: Hartung). 15 S. - Dort lesen wir: „Bittere Not und drängender Büchermangel, hervorgerufen durch die großen Bücherverluste in Europa, zwingen gebieterisch zu einer Zentralisation [...]. Dass dabei kleinere Körperschaftsbibliotheken, die für sich nicht mehr lebensfähig sind, in der großen Zentrale aufgehen müssen, wird nicht zu vermeiden sein, wenn sie verlorene Bestände der Zentralbibliothek weitgehend ersetzen können. Auch will uns scheinen, dass manche Instituts- und Seminarbibliotheken über Gebühr aufgeschwollen sind; die Rückführung des entbehrlichen Teils ihrer Bestände in die Universitas wäre zu wünschen.“ (Zitiert nach Gottsleben, Klaus: Führer durch die Hamburger Bibliotheken und ihre Geschichte. - 7. neubearbeitete Auflage. Hamburg: Staats- und Univ.-Bibliothek, 1997, S. 409.)

¹⁰² S. Redenbacher, Fritz: Die Universitätsbibliotheken in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 11.1964, S. 252-263, hier S. 262.

¹⁰³ S. Schelsky, Helmut: Grundzüge einer neuen Universität. In: Mikat, Paul; Schelsky, Helmut: Grundzüge einer neuen Universität. Gütersloh 1966, S. 64. - Zitiert nach: Hancke, Hansjochen: Die Verwirklichung der neuen Bibliotheksstruktur in Bielefeld. In: Die neue Bibliothek : Festschrift für Harro Heim zum 65. Geburtstag / hrsg. von Günther Pflug und Hansjochen Hancke. - München: Saur, 1984, S. 105.

thek zu den Institutsbibliotheken an den neugegründeten Universitäten“¹⁰⁴ mit ausdrücklicher, positiver Bezugnahme auf die geplante Struktur in Bielefeld gehalten hatte. Die Reaktionen sahen, bis auf wenige Stimmen, die Gefahr einer Auflösung der Universitätsbibliothek in Fakultätsbibliotheken. Hier sind vor allem die Äußerungen des damaligen Dortmunder Bibliothekars **Hartwig Lohse**¹⁰⁵ und des Kölner Bibliotheksdirektors **Werner Krieg** zu nennen. Krieg war auch für ein Gutachten¹⁰⁶ verantwortlich, das aus Beratungen der Direktorenkonferenz der Hochschulbibliotheken von Nordrhein-Westfalen entstand und als „**Gegenentwurf**“ zum „Bielefelder Modell“ dem dortigen Kultusminister vorgelegt wurde. Warum gerade die Direktoren in Nordrhein-Westfalen gegen das Bielefelder Modell waren, ergibt sich direkt aus dem Gutachten:

„Erst wenn diese neuen Bibliothekssysteme mindestens 10 Jahre in voller Aktion sind^[107], wird man ein Urteil darüber abgeben können, ob sie sich bewährt haben, bzw. welches von ihnen den Vorzug verdient. Dies gilt in besonderem Maße für die für die Universität Bielefeld geplante Bibliotheksstruktur mit ihrer am weitesten getriebenen Dezentralisation. Schon aus diesem Grunde kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, aus diesen Planungen Folgerungen für die Bibliotheken der älteren Hochschulen [mit ihren zweischichtigen Systemen] zu ziehen.“¹⁰⁸

Die Direktoren der Universitätsbibliotheken in den alten nordrhein-westfälischen Universitäten mussten (zu Recht oder Unrecht, mag dahin gestellt bleiben) befürchten, dass bei einem Erfolg des Bielefelder Modells mit seinen sichtbaren Kosteneinsparungen relativ schnell aus dem Ministerium, dem sie direkt unterstellt waren, die Forderung nach einer tiefgreifenden Umstrukturierung ihrer zweischichtigen Systeme erhoben würde.¹⁰⁹

Joachim Stoltzenburg, als Direktor der ebenfalls unter neuen Strukturgesichtspunkten gegründeten Universitätsbibliothek **Konstanz** und aufgrund seines bibliothekarischen Werdegangs in zweischichtigen Bibliothekssystemen mit beiden Sichtweisen vertraut, hat dann versucht, zwischen den gegensätzlichen Meinungen zu vermitteln. Er bezeichnet beide Entwürfe als These und Antithese:

„Wenn man rückschauend noch einmal Entwurf [von Helmut Schelsky] und Gegenentwurf [von Werner Krieg] überblickt, so muß man konstatieren, daß sich beide Entwürfe durch kräftig betonte Tendenzen auszeichnen, die im Verhältnis von These zu Antithese stehen. Auf der einen Seite ist es die Tendenz, selbst dort keine

¹⁰⁴ S. Pflug, Günther: Das Verhältnis der Universitätsbibliothek zu den Institutsbibliotheken an den neugegründeten Universitäten. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F. 17.1967, S. 141-157.

¹⁰⁵ S. Lohse, Hartwig: Das „Bielefelder Bibliotheksprojekt“. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F. 18.1968, S. 39-50.

¹⁰⁶ S. Krieg, Werner: Zu den Plänen für die Struktur der Universität Bielefeld. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F. 18.1968, S. 24-39.

¹⁰⁷ Das bedeutet eine „Schonzeit“ von etwa 20 Jahren nach der Gründung der Bibliothek, weil man die Bestandsaufbauphase einzurechnen hat. Diese Zeitschätzung orientiert sich daran, dass für neue Hochschulbibliotheken in der Regel Grundbestandsaufbaumittel für 10 Jahre gewährt wurden. Ähnliche Zeiträume wurden nach der Wende auch für den Nachholbedarf der Hochschulbibliotheken in der ehemaligen DDR angesetzt.

¹⁰⁸ Krieg, Werner: Zu den Plänen für die Struktur der Universität Bielefeld. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F. 18.1968, S. 25.

¹⁰⁹ Für die Annahme einer solchen Forderung sprach die Besetzung der entscheidenden Ministerialposition mit Antonius Jammers (s. weiter unten seine Beteiligung am Bibliothekskonzept der damals neu zu errichtenden Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen).

Zentralisierung zuzulassen, wo sie für eine funktionsgerechte Organisation des Bibliothekssystems unabdingbar ist, auf der anderen Seite besteht die Tendenz, jeder nicht vermeidbaren Dezentralisierung eine möglichst geringe Wirkungsqualität zuzugestehen. Beiden Entwürfen fehlt ein gelassener, von der Funktion her entwickelter Ausgleich der beiden verschiedenen, aber aufeinander bezogenen und einander ergänzenden Organisationsprinzipien der Zentralisierung und Dezentralisierung.¹¹⁰

Stoltzenburg versucht in seinem Diskussionsbeitrag diesen Ausgleich auf der Basis seiner Konstanzer Erfahrungen zu entwickeln. Wir wollen hier auf diese Basis nicht näher eingehen (s. dazu Abschnitt IV.3). In der Tendenz kommt dieser Ausgleich zu einer grundsätzlichen Befürwortung des Bielefelder Strukturmodells. Beachtlich vor allem dabei sein Vorschlag, entgegen der ursprünglichen Planung einer „aufgelockerten Bauweise“ für die Universität und damit der räumlichen Verteilung der dezentralen Bibliotheken für die relativ klein und überschaubar geplante Universität Bielefeld eine Zusammenführung aller ihrer Bauglieder, eine räumliche Konzentration zu planen, in deren Mitte die Bibliothekszentrale und die Bibliotheken der buchwissenschaftlich orientierten Fakultäten liegen sollten. Wir werden bei der besonderen Behandlung von Bielefeld sehen, wie gerade diesem Vorschlag, ob er hier originär vorgetragen wurde und nicht bereits absehbare Tendenzen aufgriff, Rechnung getragen wurde.

Ein letztes Anstemmen gegen die „Neue Bibliothek“ findet sich dann 1970 in einem Gutachten, das der Aachener Bibliotheksdirektor Gerhart Lohse, der Bruder des bereits erwähnten Hartwig Lohse (dieser zunächst Dortmund, dann Direktor in Bonn), für das nordrhein-westfälische Kultusministerium angefertigt hat¹¹¹. Sein Vorschlag lief letztlich darauf hinaus, in den nordrhein-westfälischen Universitäten die großen (literaturintensiven) Institutsbibliotheken für die Universitätsbibliotheken zu vereinnahmen und als Zweigbibliotheken zu führen. Nach den Erhebungen, die dem Gutachten vorausgingen, handelt es sich bei diesen Bibliotheken um 63 Bibliotheken mit einem Bestand größer als 20.000 Bände, 13 davon mit Beständen über 50.000 Bänden.

Die übrig bleibenden kleineren, zunächst nicht zu integrierenden oder auf Dauer nicht integrierbaren Bibliotheken sind dem Gutachten Lohses nach größtmäßig in überschaubaren Grenzen zu halten, wobei sich als Regulativ für das Größenwachstum die (geringe) Mittelzuteilung anbietet. Aus Sicht der bibliothekarischen Verwaltung waren diese kleineren Bibliotheken auch vernachlässigbar. Lediglich die Erwerbung von neuen Zeitschriften und Serien sollen wegen der langfristigen Mittelbindung abgesprochen werden. Insgesamt handelte es sich zwar um 496 Bibliotheken, davon 274 Bibliotheken der Bereiche Medizin, Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften, von denen nur 6 über einen Bestand von 20.000 Bänden hinaus kamen, während 326, also die weit überwiegende Zahl, weniger als 5.000 Bände besaßen.

¹¹⁰ Stoltzenburg, Joachim: Zentralisierung und Dezentralisierung im Entwurf und Gegenentwurf für ein Bibliothekssystem der Universität Bielefeld. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F. 18.1968, S. 107.

¹¹¹ Lohse, Gerhart: Das Bibliothekswesen an den Universitäten und an der Technischen Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen : Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Neuordnung. Wuppertal, Ratingen, Düsseldorf: Henn, 1970. (Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen ; 12)

Dieses **bibliotheks-technokratisch** orientierte, kaum auf die Benutzerbedürfnisse abzielende **Lohse-Gutachten** hatte aber für die Bibliotheksstrukturentwicklung in Deutschland, die mit ihren neuen Ideen und Strukturen von Nordrhein-Westfalen ausging, keine tiefgreifenden Auswirkungen mehr gehabt. Deutlich wird das an den Beratungsvorgängen, die in Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 1971 unter Leitung des damaligen Regierungsdirektors Antonius Jammers (später Generaldirektor der Staatsbibliothek zu Berlin) zum Thema „Empfehlungen für die Bibliotheksstruktur von fünf neuen Gesamthochschulen (Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal; Gründungsdatum 1.8.1972)“ stattfanden.¹¹²

Gerhart Lohse war zunächst neben weiteren Bibliothekaren Mitglied dieser Beratungsgruppe, schied aber bereits im Juni 1972 im Streit aus diesem Gremium aus, weil das dort erarbeitete Bibliothekskonzept für die neuen fünf Gesamthochschulen (die später in Universitäten umbenannt wurden) sehr stark an das Bielefelder Modell anknüpfte¹¹³. Er gab noch ein Sondervotum zu diesen Planungen ab, das von der Planungsgruppe zur Kenntnis genommen wurde, aber in keiner Weise in den als Zwischenstand verabschiedeten Vorempfehlungen berücksichtigt wurde und nicht einmal zu den offiziellen Planungspapieren genommen wurde. Gerhart Lohse hat sein Sondervotum dann an anderer Stelle unter dem Titel „Bielefeld und die Folgen“ veröffentlicht¹¹⁴. Auch sein Bruder Hartwig Lohse hat sich nochmals zur Frage der nach seiner Ansicht verfehlten Politik, die Zweischichtigkeit aufzugeben, umfassend geäußert.¹¹⁵

Mit diesen in Nordrhein-Westfalen vorgezeichneten, auf der „Erprobungsklausel“ der Wissenschaftsrats-Empfehlungen von 1964 beruhenden Strukturveränderungen¹¹⁶ setzte dann eine grundlegende Neuorientierung in der Literaturversorgung der deutschen Universitäten ein, die bei den neugegründeten Hochschulen grundsätzlich einschichtige Bibliothekssysteme schuf, wobei eine Vielzahl von bibliothekarisch-organisatorischen Formen der Einschichtigkeit möglich war.

¹¹² Die Empfehlungen sind unter dem Titel „Vorschläge für den Aufbau des Bibliothekswesens an den fünf neuen Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht in: Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken / Hrsg. von Wolf Haenisch und Clemens Köttelwesch. Frankfurt am Main: Klostermann, 1973, S. 30-43.

¹¹³ Über die Entwicklung dieser Gesamthochschulbibliotheken in Nordrhein-Westfalen hat Walter Barton, der langjährige Leiter der Bibliothek Siegen, berichtet: Barton, Walter: Die Gesamthochschulbibliothek: Erfahrungen im Bibliotheksverbund Nordrhein-Westfalen / Walter Barton. - München u.a.: Saur, 1990.

¹¹⁴ S. Lohse, Gerhart: Bielefeld und die Folgen. In: Bibliotheksarbeit heute. Beiträge zur Theorie und Praxis. Hrsg. von Gerhart Lohse und Günther Pflug. Frankfurt am Main: Klostermann, 1973, S. 199-208. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie ; Sonderheft 16)

¹¹⁵ S. Lohse, Hartwig: Universitätsbibliotheken – Institutsbibliotheken: Anmerkungen zu aktuellen Fragen der Bibliotheksstruktur. Bonn: Bouvier, 1972. – Zu den Vorstellungen von Hartwig Lohse zu Strukturfragen des deutschen Bibliothekswesen finden sich in seiner Aufsatzsammlung unter der Überschrift „Bibliothekspolitik, Bibliotheksstruktur, EDV“ sehr interessante Gedanken dieses „streitbaren“ Bibliothekars, s. Lohse, Hartwig: Tagesforderungen wissenschaftlicher Bibliotheken in kritischer Diskussion. Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris: Lang, 1991, S. 105-232.

¹¹⁶ Die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen wurde auch in sehr übersichtlicher Form von Alois Klotzbücher nachgezeichnet: Klotzbücher, Alois: Bibliothekspolitik in Nordrhein-Westfalen: Die Geschichte des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen 1965-1995. Frankfurt am Main: Klostermann, 2000, hier vor allem Teil A: Aufbruch und Konsolidierung; Pläne, Empfehlungen, Gutachten und ihre Realisierung: die 60er und 70er Jahre, S. 19-54. – Vgl. dazu aber auch: Lohse, Hartwig: Bochum, Dortmund und Bielefeld, oder: Wie vor 25 Jahren in Nordrhein-Westfalen Universitäten gegründet wurden: Betrachtungen aus der Sicht eines Beteiligten. In: Aratro corona messiora: Beiträge zur europäischen Wissensüberlieferung. Festgabe für Günther Pflug zum 20. April 1988/ herausgegeben von Bernhard Adams. – Bonn: Bouvier, 1988, S. 111-122.

Wie sehr der Widerstand der Brüder Lohse und anderen Bibliotheksdirektoren gegen Strukturveränderungen unzeitgemäß geworden war, zeigt auch eine Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Hochschulbibliotheken an die Hochschulrektorenkonferenz von 1968, in der in Form einer Resolution festgestellt wurde, dass die Bibliotheken einer Universität ein **Gesamtsystem** mit dem Ziel einer zweckmäßigen Literaturversorgung der Universität bilden. Diese Resolution wurde vor allem von dem Wunsch getragen, dass in den überall neu entstehenden Satzungen und Grundordnungen der Hochschulen die Universitätsbibliothek stärker als bisher in die Gesamtstruktur der Hochschule eingefügt wird, um dem als unbefriedigend empfundenen Nebeneinander von Zentral- und Institutsbibliothek entgegenzuwirken.¹¹⁷ Die Direktoren waren übereinstimmend der Auffassung, dass eine sinnvolle Literaturversorgung aller Angehörigen einer Hochschule nur durch eine enge Kooperation zwischen allen Bibliotheken bzw. zwischen Dozenten und Bibliothekaren erreicht werden kann, wie sie bereits an einigen neugegründeten Universitäten praktiziert wurde.¹¹⁸

Diese Resolution zeigt zugleich den Abschied vom bisherigen Denken, ist aber letztlich nur Ausdruck einer erzwungenen Anpassung an die neuen Gegebenheiten. **Joachim Stoltzenburg** hat zwanzig Jahre später in seiner bissigen Art die damalige Haltung vieler Bibliotheksdirektoren wie folgt charakterisiert:

„Obwohl auf diese Weise [durch Denkschriften und Positionspapiere aus unterschiedlichsten Quellen] zwischen 1960 und 1964 bekannt gemacht wurde, daß neue Universitäten entstehen werden, obwohl wiederholt aufgefordert wurde, die einmalige Chance zu Strukturveränderungen wahrzunehmen und in zwei Denkschriften von 1961/62 Überlegungen zum Bibliothekswesen von neu zu gründenden Hochschulen vorgelegt wurden, gibt es keine einzige Äußerung der damals in der ‚bibliothekarischen Öffentlichkeit‘ führenden und tonangebenden Bibliothekare zu diesem Thema. Es wurde von ihnen - wie heute andere Themen - einfach totgeschwiegen. Auch die Kritik von seiten ausländischer Wissenschaftler der Alexander von Humboldt-Stiftung (1961)¹¹⁹ oder deutscher Wissenschaftler wie die von H. Franke auf dem Deutschen Bibliothekartag 1963 konnte dieses bis 1967 unverbrüchliche Schweigen [bis zur Veröffentlichung des Bielefelder Konzepts] nicht ändern. Es erscheint wie der Ausdruck einer kollektiven Lähmung oder bewußten Verweigerung der Bibliothekare, an einer strukturellen Änderung des Bibliothekswesens teil- oder auch nur Entwürfe dazu ‚zur Kenntnis‘ zu nehmen und zu erörtern. Das in acht Jahrzehnten sich selbst geschaffene ‚Gehäuse‘ sollte offenbar nicht verändert, ... die Isolation als Basis der Autonomie (der Bibliotheksdirektoren) sollte nicht durch irgendeine Form der Mitbestimmung der Universität eingeschränkt werden.“¹²⁰

Wolf Haenisch kommt auf dem Bibliothekartag 1965, nachdem über die Strukturansätze in den Neugründungen in Bochum, Bremen, Regensburg und Konstanz berichtet worden war, in einem beachtenswerten Vortrag „Was können die bestehenden Hochschulbibliotheken den Neugründungen entnehmen“ am Ende zu der resignierenden Feststellung¹²¹:

¹¹⁷ Ich erinnere daran, dass die Universitätsbibliotheken in zweischichtigen Systemen in der Regel direkt dem Kultusministerium unterstanden, also in der Finanzierung und Ausstattung einem anderen Träger zugeordnet waren.

¹¹⁸ Vgl. Bibliotheken in Hochschulsatzungen : Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Hochschulbibliotheken an die Rektorenkonferenz. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 16. 1969, S. 67-68.

¹¹⁹ Hier bezieht sich Stoltzenburg auf: Bericht der Alexander-von-Humboldt-Stiftung über ihre Tätigkeit vom 1. Oktober 1960 bis 30. September 1961. Bad Godesberg, 1961, S. 32-49.

¹²⁰ Stoltzenburg, Joachim: Ein Rückblick nach vorn: zum Werden der neuen Bibliothek der Universität Konstanz. In: Die Neugründung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland / hrsg. von Hans-Joachim Koppitz. - München; London; New York; Paris: Saur, 1990, S. 121-168, hier S. 145.

¹²¹ Haenisch, Wolf: Was können die bestehenden Hochschulbibliotheken den Neugründungen entnehmen? In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. 12. 1965, S. 304-314, hier S. 313-314.

Am besten wäre es gewesen, wir hätten, ähnlich wie es die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit dem Etatmodell für eine Universitätsbibliothek getan hat, in unserem Kreise vor der Gründung der neuen Universitäten ein Strukturmodell für eine neue Hochschulbibliothek entworfen, und wenn es mit Alternativlösungen gewesen wäre. Da dies nicht geschehen ist, kommt es für uns heute

darauf an, daß wir all das, was sich jetzt an Neuerungen im Bereich der Hochschulbibliotheken zeigt, in einem regen Gedankenaustausch prüfen. Die auf dem Bibliothekartag in Kassel gegründete Arbeitsgemeinschaft der Hochschulbibliotheken erhält unter diesem Blickpunkt eine besondere Bedeutung. Sie muß das Diskussionsforum für die speziellen Fragen der Hochschulbibliotheken abgeben und uns die Möglichkeit bieten, in gemeinsamen Bemühungen die Entwicklung der deutschen Hochschulbibliotheken voranzutreiben.

Die Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1970

Ich hatte diesen Abschnitt damit begonnen, dass ich die Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955 als nicht wegweisend für ein neues Verhältnis zwischen Universitätsbibliotheken und Institutsbibliotheken bezeichnete, weil damit nur der vorhandene *status quo* fortgeschrieben werden sollte, sofern die Unterhaltsträger bereit wären, diesen deutschen Sonderweg zu finanzieren.

Ich habe dann auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1964 hingewiesen, die deutlich machten, dass zumindest für Neugründungen von Hochschulen auch andere Wege beschreibbar sein sollten, auch weil der „deutsche Sonderweg“ nicht mehr finanzierbar schien.

Nach den dann von mir weiter nachgezeichneten Entwicklungen, die zur Herausbildung neuer Strukturen vor allem in Bielefeld und in Nordrhein-Westfalen führten, reagierte auch der Bibliotheksausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1970 mit einer neuen Denkschrift zum Verhältnis von Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken¹²².

Dem Vorwort (s. auch die ANLAGE zu diesem Abschnitt) ist bereits das Ziel zu entnehmen, dem diese Empfehlungen dienen sollen: die verfügbaren Bibliotheksmittel sollen so ökonomisch und rationell wie möglich eingesetzt werden, um dadurch eine Verbesserung der Literaturversorgung der gesamten Hochschule herbeizuführen. Dies setzt allerdings voraus, dass sich Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken als Teile einer Einheit begreifen und im Rahmen eines kooperativen Gesamtsystems zusammenarbeiten. In diesem Ziel wird auch die Erkenntnis deutlich, dass die Situation, von der die 1955 herausgegebene Denkschrift ausgegangen war, sich in den vergangenen Jahren gründlich verändert hatte. So wird festgestellt, dass bei den meisten Neugründungen von vornherein ein einschichtiges, funktionell gegliedertes Bibliothekssystem vorgesehen wurde, das ein Nebeneinander von Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken nicht mehr kennt. Die Empfehlungen von 1970 richten sich deshalb nur an die „alten“ zweischichtigen Systeme, bei

¹²² Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken / Deutsche Forschungsgemeinschaft / Bibliotheksausschuss. - Bonn, 1970. - Mitglieder des Bibliotheksausschusses waren unter anderem Wolf Haenisch (Marburg; er war Vorsitzender und leitete zugleich den Unterausschuss für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken), Paul Kaegbein (Berlin) Adolf Schmidt-Küsemüller (Kiel), Joachim Stoltzenburg (Konstanz), Ekkehard Vesper (Hannover), Günther Pflug (Bochum)

denen schon aus praktischen, in der Regel an den baulichen Gegebenheiten festzumachen- den Gründen versucht werden muss, das funktionale Zusammenwirken der weiterhin be- stehenden und räumlich getrennten Bibliotheken zu verbessern.

Die Empfehlungen versuchen, diesen Weg des Zusammenwirkens auch dadurch zu be- schreiben, dass sie die in den Universitäten vorhandenen Institutsbibliotheken funktional klassifizieren in

- Bibliotheken der Spezialinstitute
- Bibliotheken der Institute für sogenannte Massenfächer
 - philologische, historische Fächer
 - Rechtswissenschaften
 - Naturwissenschaften, ingenieurwissenschaftliche Fächer
- Bibliotheken der medizinischen Institute
 - Kliniken
 - Institute für theoretische Medizin
 - Medizinische Abteilungsbibliothek
- Interdisziplinäre Institute.

Alle diese Bibliotheken sollen weitgehend nach dem Präsenzprinzip arbeiten, teilweise sollen sie auch über keinen Zeitschriftenbesitz verfügen, der bis auf selten von anderen benutzte Spezialzeitschriften in einem „Zeitschriften-Pool“ in der Universitätsbibliothek zusammengefaßt werden soll.

Koordinierungsinstrument für die Erwerbungen sind Erwerbungsabsprachen, die je nach dem oben beschriebenen Institutstyp differenziert zu handhaben sind. Im Gegensatz zu den Empfehlungen von 1955 werden nun neben den örtlichen Gesamtverzeichnissen für Zeit- schriften auch die Alphabetischen Gesamtkataloge für Monographien für die wichtigsten Hilfsmittel eines koordinierten Bibliothekssystems gehalten, da mit ihnen neben dem Ge- samtnachweis der Bestände auch die Erwerbungsabstimmung erleichtert wird. In der nur 15 Jahren alten Denkschrift von 1955 las man dagegen: Ein Gesamtkatalog wird abgelehnt, weil sein Nutzen in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten stünde und ein rein örtlicher Hochschulgesamtkatalog zudem uninteressant sei, da er vor allem die Be- stände vieler kleiner Seminarbibliotheken enthalten würde, die Handapparate darstellen und nicht ausleihen.

Im Übrigen gehen die Empfehlungen davon aus, dass das gesamte bibliothekarische Perso- nal der Hochschule bei der Universitätsbibliothek etatisiert wird, weil nur dadurch sein rationeller Einsatz im Rahmen des Bibliothekssystems gewährleistet werden kann.

Diese Empfehlungen wurden von den Bibliotheksdirektoren relativ ausführlich zur Kennt- nis genommen, zumal viele der darin enthaltenen Vorschläge zu einer Stärkung der Zent- ralbibliotheken in universitären Literaturversorgungssystemen beitragen konnten. In einem Sonderheft der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie „**Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken**“¹²³ wurden ausgehend von den Empfehlungen des Bibliotheksausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1970 zur Zusammen- arbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken Umsetzungen von Struktur-

¹²³ Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken / Hrsg. von Wolf Haenisch und Clemens Köttel- wesch. Frankfurt am Main: Klostermann, 1973. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie ; Son- derheft 16).

änderungen auf Länder- und Universitätsebene vorgestellt. Neben den Länderkonzepten von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz kamen auch die Direktoren „neuer“ Bibliotheken aus Bielefeld, Regensburg und Bremen zu Wort. Die „alten“ Hochschulen berichteten von Veränderungen in Freiburg/Breisgau, Frankfurt am Main, Berlin (TU), Braunschweig und Marburg.

Den Herausgebern Wolf Haenisch (Marburg) und Clemens Köttelwesch (Frankfurt am Main) war klar, dass mit diesen Berichten nur ein durchaus lückenhaftes Bild der damals ausgelösten Veränderungsprozesse gegeben werden konnte. Immerhin findet sich aber das Zugeständnis, dass die Entwicklung der damals letzten zehn Jahre ein wesentlich schnelleres Tempo angenommen hatte, als bibliothekarische Überlegungen es vermuten ließen (wobei Stoltzenburg, wie eben zitiert, bereits die bibliothekarischen Überlegungen als solche in Frage stellte), und zwar durch den allgemeinen Trend zur Gründung neuer Hochschulen und der Reform der bestehenden Hochschulen.

Im Rahmen unserer Betrachtungen zum Vergleich von Hochschulbibliothekssystemen ist festzustellen, dass **erst durch die hier skizzierte Entwicklung** zur „Neuen Bibliothek“ in den Hochschulen grundverschiedene Systemformen von Bibliothekssystemen (einschichtig – zweischichtig) geschaffen wurden, die nun verglichen werden können.

Berndt Dugall kommt in einer rückschauenden Betrachtung über die Entwicklung der Organisationsformen der Hochschulbibliothekssysteme seit den siebziger Jahren in einem Aufsatz 1997 zum Ergebnis, dass nach der Deutschen Bibliotheksstatistik 1995 die zweischichtigen Bibliothekssysteme rein quantitativ betrachtet in der Minderheit sind, während sie noch bis 1960 die einzige Literaturversorgungsstruktur darstellten. Nur noch 31 Universitäten sind in dieser Form organisiert. Dagegen weisen 27 Neugründungen und die 17 Universitäten der „neuen“ Bundesländer (die HU Berlin dabei eingeschlossen) eine einschichtige Organisation auf¹²⁴. Diese rein quantitative Betrachtung auf Hochschulebene wird aber zur Problemanalyse ein- und zweischichtiger Bibliothekssysteme nicht ausreichen.

¹²⁴ S. Dugall, Berndt: Organisatorische und finanzielle Aspekte der Informationsversorgung zweischichtiger universitärer Bibliothekssysteme. In: Ordnung und System : Festschrift zum 60. Geburtstag von Hermann Josef Dörpinghaus / Universitätsbibliothek Heidelberg. Hrsg. von Gisela Weber ... Weinheim [u.a.]: Wiley-VCH, 1997, S. 204-217, hier S. 204.

sorgung der Hochschule setzt ein Leitungsorgan voraus, das über grundsätzliche Fragen regelmäßig berät und durch entsprechende Maßnahmen für die Koordinierung des Bibliothekswesens und die Entwicklung eines kooperativen Bibliothekssystems Sorge trägt. Dies wird Aufgabe der Bibliothekskommission der Hochschulen sein.

Zusammenfassung wichtiger Empfehlungen

Die folgende Zusammenstellung enthält eine Übersicht über die wichtigsten Einzelempfehlungen, die in verkürzter Form wiedergegeben werden. Die angegebenen Zahlen verweisen auf die entsprechenden Textstellen.

Empfohlen wird:

- 1 - auf die Verbesserung der Literaturversorgung und -erschließung gleichermaßen finanzielle wie organisatorische Anstrengungen zu richten (S. 7).
- 2 - bei allen Überlegungen zur Verbesserung der bibliothekarischen Struktur der Hochschule davon auszugehen, daß das Bibliothekssystem einer Hochschule grundsätzlich eine Einheit darstellt (S. 8).
- 3 - die rechtlichen Voraussetzungen für ein koordiniertes Bibliothekssystem durch die Hochschulgesetzgebung, die Grundordnungen oder Satzungen zu schaffen (S. 9).
- 4 - die derzeitige Aufsplitterung in eine Vielzahl einzelner Bibliotheken zugunsten größerer und leistungsfähiger Verwaltungseinheiten aufzuheben und nach Maßgabe der örtlichen Bedingungen dabei sicherzustellen, daß die Zugangswege des Benutzers möglichst gering sind (S. 8; II 1, S. 11; II 2b, S. 15; II 2c, S. 16; II 3c, S. 19; S. 29).

30

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN HOCHSCHULBIBLIOTHEK UND INSTITUTSBIBLIOTHEKEN

DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT
BIBLIOTHEKSAUSSCHUSS

1970

- 13 - für die Lesesäle, Informationsstellen und Kataloge der Hochschulbibliothek und die Institutsbibliotheken der Masenfächer Öffnungszeiten von 8.00 bis 22.00 Uhr einzuführen (VI, S. 25).
- 14 - die Sofortausleihe durch die Hochschulbibliothek zugunsten aller Benutzer einzuführen, soweit dies bisher nicht erfolgt ist (VI, S. 26).
- 15 - Literatur, die im Freihandbestand der Institute nicht mehr benötigt wird, an die Hochschulbibliothek zur Magazinierung abzugeben (VII, S. 26).
- 16 - die Auskunftsstelle der Hochschulbibliothek personell und im bibliographischen Bestand so auszustatten, daß sie den Erfordernissen eines Informationszentrums innerhalb des Gesamtsystems gerecht wird (IX, S. 28).
- 17 - das bibliothekarische Fachpersonal der gesamten Hochschule bei der Hochschulbibliothek zu etatieren und fachlich nicht vorgebildete Kräfte der Institute, soweit sie zu bibliothekarischen Arbeiten herangezogen werden, der fachlichen Aufsicht der Hochschulbibliothek zu unterstellen (X, S. 28).

32

- 5 - große und leistungsfähige Studienbibliotheken aufzubauen, die in der Lage sind, insbesondere den Bedarf in den Masenfächern durch Mehrfachexemplare der vielgebrauchten Ausbildungs- und Lehrbuchliteratur zu decken (II 2a, S. 12; II 2b, S. 15; II 2c, S. 16; II 3c, S. 19; III b, S. 21; S. 29).
- 6 - die Verantwortung der Hochschulbibliothek und der Institutsbibliotheken für die Erwerbung von Literatur so gegeneinander abzugrenzen, daß die Zahl der Doppel- und Mehrfachanschaffungen auf das Maß des wirklichen Bedarfs reduziert wird (II 1, S. 11; II 2, S. 12; III a, S. 20).
- 7 - einer unkoordinierten Verwendung der Buchkaufmittel durch die verschiedenen organisatorischen Möglichkeiten der Abstimmung über Neuerwerbungen entgegenzuwirken (IV, S. 23).
- 8 - die Hochschulbibliothek in ihren Funktionen als Ausleihbibliothek, Informationszentrum und bibliothekarische Koordinierungsstelle der Hochschule auszubauen (III a, S. 20).
- 9 - die Hochschulbibliothek personell und sachlich in die Lage zu versetzen, ihre Lehrbuch- und Studienliteratursammlungen in weitestem Umfang auszubauen und bei den Sachmitteln von einem Mindestansatz von DM 10,— pro Student und Jahr auszugehen (III b, S. 22).
- 10 - die Beteiligung an alphabetischen Gesamtkatalogen und -zeitschriftenverzeichnissen der Hochschule sowie die Berücksichtigung einheitlicher Regeln für die Titelaufnahme durch die Organe der Hochschule verbindlich festzulegen (V, S. 24).
- 11 - der Hochschulbibliothek unter bestimmten Voraussetzungen die alphabetische Katalogisierung der Neuerwerbungen der Hochschule zu übertragen (V, S. 25).
- 12 - die in Instituten vorhandenen Bestände auch Nichtangehörigen der Institute zugänglich zu machen, wenn Literatur für Forschungsarbeiten benötigt wird (VI, S. 25).

31

Stand: April 2007

IV.3 Formen der „Neuen Bibliothek“

Die mit den Universitätsneugründungen der sechziger Jahre entstandenen neuen Formen der Literaturversorgung einer Hochschule sind vor allen Dingen das Ergebnis einer Politik, die angesichts der drohenden „Bildungskatastrophe“¹²⁵ die Zielsetzung hatte, neue wissenschaftliche Hochschulen zu errichten. Gleichzeitig wollte man mit der Errichtung neuer Hochschulen auch die Hochschulstrukturreform voranbringen (Auflösung der wenigen großen Fakultäten, Gliederung in Fachbereiche oder „departments“, dem angelsächsischen Vorbild folgend). Das zeigt, dass die Veränderung in der Struktur der Literaturversorgung nicht genuine Bibliothekspolitik war, die auf der Suche nach verbesserten Formen der Literaturversorgung aus ihrer Fachkenntnis heraus Vorschläge unterbreitete. In vielen Fällen wurde nur reagiert, teilweise auch schroffe Ablehnung des Neuen dokumentiert. Dies habe ich im vorhergehenden Abschnitt mit der Darstellung der Diskussion um die „Neue Bibliothek“ zu zeigen versucht.

Im Folgenden wollen wir uns an ausgewählten Beispielen mit den Erscheinungsformen der neuen Bibliothek beschäftigen. Hierbei stütze ich mich im Wesentlichen auf die Darstellung von **Jingjing Wang**, der in seiner Kölner Dissertation 1989 unter dem Titel „Das Strukturkonzept einschichtiger Bibliothekssysteme“¹²⁶ einen hervorragenden Überblick über die Problemstellung gibt.

Als Beispiele habe ich für meine Darstellung die Universitäten **Bielefeld**, **Konstanz** und **Regensburg** ausgewählt. Dies geschah auch unter dem Aspekt, dass die in der jeweiligen Hochschule gewählte Literaturversorgungsstruktur auch sehr gut durch die korrespondierende bauliche Struktur verdeutlicht werden kann. Zugleich kann unter Bezugnahme auf die Baustruktur indirekt deutlich gemacht werden, wie schwer es den „alten“ zweischichtigen Bibliothekssystemen fällt, richtig erkannte Veränderungen in der Bibliotheksstruktur auch aufgrund der nur schwer änderbaren baulichen Gegebenheiten an der Hochschule durchzusetzen.

1. Bielefeld¹²⁷

In der vorangegangenen Darstellung über die „Neue Bibliothek“ wurde bereits der „Systemstreit“, der in Bibliothekskreisen mit der Errichtung der Universität Bielefeld und der damit geplanten Bibliotheksstruktur verbunden war, behandelt.

¹²⁵ So der Titel eines Buches von Georg Picht: Picht, Georg: Die deutsche Bildungskatastrophe / Georg Picht. - München : Dt. Taschenbuch Verl., 1965. (dtv[-Taschenbücher] ; 349)

¹²⁶ Wang, Jingjing: Das Strukturkonzept einschichtiger Bibliothekssysteme: Idee und Entwicklung neuerer wissenschaftlicher Hochschulbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland / von Jingjing Wang. - München; London; New York; Paris: Saur, 1990. (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte ; 4). Zugl.: Köln, Univ., Diss. 1989.

¹²⁷ Über den Aufbau der Universitätsbibliothek Bielefeld hat der langjährige Direktor Harro Heim mehrfach berichtet. Vgl. dazu Heim, Harro: Die Universitätsbibliothek Bielefeld 1968-1984 : Aufbau und Entwicklung / von Harro Heim. Mit Beiträgen von Elke Bonneß ...- München; New York; London; Paris: Saur, 1984. - (Bibliothekstudien ; 4) und Heim, Harro: Die Gründung der Universitätsbibliothek Bielefeld und die Konsolidierung eines neuen Bibliothekstyps. In: Die Neugründung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland / hrsg. von Hans-Joachim Koppitz. - München; London; New York; Paris: Saur, 1990. (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte ; 5), S. 229-251.

Wang¹²⁸ beschreibt die Gründung und Entwicklung der 1964 als Neugründung in Ostwestfalen von der nordrhein-westfälischen Landesregierung beschlossenen, 1966 mit Standort in Bielefeld festgelegten und im Wintersemester 1969/1970 den Lehrbetrieb aufnehmenden Universität als das Werk eines einzelnen Mannes, des Münsteraner Soziologen **Helmut Schelsky**. Seine Denkschrift von 1966¹²⁹ war maßgebliche Richtschnur für den Aufbau dieser Universität, und auch die dort geäußerten Vorstellungen zur Struktur der Literaturversorgung, die ich bereits früher zitiert habe, waren zwar diskussionsfähig, wurden aber, wie die Gründungsgeschichte zeigt, trotz der leidenschaftlichen Diskussion unter den Bibliothekaren auch so durchgesetzt. Im sogenannten „Schwaghofer Protokoll“, benannt nach dem Ort, an dem im Frühjahr 1967 eine Klausurtagung zur Frage der künftigen Struktur der Literaturversorgung stattfand, hat Schelsky seine Idee der dezentralen Literaturversorgung nochmals deutlich festhalten lassen, die auch wesentlich von seiner Abneigung gegen bibliothekarische Professionalität und vor allem gegen eine selbstständig agierende Universitätsbibliothek geprägt wurde:



„Ablehnung einer möglicherweise auftretenden ideologischen Konzeption einer zentralen Universitätsbibliothek als letzten Restes einer ‚universitas lit[t]erarum‘. Der zu berufende Universitätsbibliothekar dürfe keinesfalls dieser Ideologie anhängen, da sie in grundsätzlichem Widerspruch zu der Bielefelder Universitätskonzeption steht.“¹³⁰

Die Bibliotheksstruktur folgte dann den Vorgaben des von Schelsky dominierten Gründungsausschusses. Sie stellt als **gegliederte Gesamtbibliothek**¹³¹ ihre Bestände dezentral bei den Fakultäten auf. Daneben gibt es ein Informationszentrum und ein kleines Kompaktmagazin. Dieser Charakter der Literaturlaufstellung und damit der Literaturversorgung wird von Harro Heim als ein deutliches Zeichen des neuen Verhältnisses zwischen Universität und Bibliothek gesehen, die sämtlichen Bereichen und allen Angehörigen der Universität dient. Nach Heim wird damit ein alter bibliothekarischer Grundsatz verfolgt (den ich so noch nicht kannte): Alle Arbeit am Buch so zentral wie möglich, alle Arbeit mit dem Buch so dezentral wie möglich. Diese Gesamtbibliothek muss sowohl die Aufgaben einer Ausleihbibliothek wie die Aufgaben der präsent zu haltenden Institutsbibliotheken übernehmen und möglichst unter Einhaltung der Vorteile beider Bibliothekstypen diese in einem ökonomisch vernünftigen System vereinigen.

Das in Bielefeld geschaffene Literaturversorgungssystem wird von drei wichtigen Elementen geprägt: Zentralisation und Dezentralisation der bibliothekarischen Arbeit und Kooperation zwischen Bibliothekaren und Hochschulangehörigen.

Zur **Zentralisation** gehören: Allgemeine Bibliotheksverwaltung, EDV-Anwendung, Beschaffung der ausgewählten Literatur, Titelaufnahme und Kataloge, fächerübergreifende Information, Leihverkehr, Mahnwesen, Einbandstelle und Kopierdienst. Die **Dezentralisa-**

¹²⁸ S. Wang, Jingjing: Das Strukturkonzept einschichtiger Bibliothekssysteme, München; London; New York; Paris: Saur, 1990, S. 145 ff.

¹²⁹ Schelsky, Helmut: Grundzüge einer neuen Universität. In: Mikat, Paul, Schelsky, Helmut: Grundzüge einer neuen Universität. Gütersloh 1966, S. 36-70.

¹³⁰ Schwaghofer Protokoll, S. 3, zitiert nach Wang, Jingjing: Das Strukturkonzept einschichtiger Bibliothekssysteme, München; London; New York; Paris: Saur, 1990, S. 306.

¹³¹ Zum Folgenden vgl. Heim, Harro: Die Universitätsbibliothek Bielefeld 1968-1984, München; New York; London; Paris: Saur, 1984, S. 33-34.

tion bezieht sich auf die Tätigkeit der Fachreferate, die Literatursauswahl, die Bestandsaufstellung in Fachbibliotheken, den Benutzungsdienst und fachspezifische Dienstleistungen. Die **Kooperation** wird vorgenommen durch den Bibliotheksausschuss der Universität, die Bibliothekskommissionen in den Fakultäten und bezogen auf den Bestandsaufbau durch die systematische Aufstellung im Zusammenwirken von Fakultät und Fachreferat.

Ich wies einleitend auf den engen Zusammenhang zwischen Bibliotheksstruktur und baulicher Struktur hin. Kompakte Formen der kurzen Wege sind ganz offensichtlich für einschichtige Literaturversorgungssysteme von großem Vorteil. Die Universität Bielefeld ist eine typische Campus-Universität, die etwa 3 Kilometer außerhalb des Stadtzentrums liegt und aus dem Universitätshauptgebäude, Studentenwohnheimen, Dienstwohnungen und weiteren Infrastrukturbauten besteht.

„Die Bielefelder Neugründung sah die moderne Hochschule als wissenschaftlichen Großbetrieb mit starker interdisziplinärer Verflechtung. Dem hatte der zu errichtende Bau zu entsprechen: Eine geschlossene bauliche Einheit mit viel Flexibilität bei der inneren Gestaltung und ausschließlich funktional bei der Einrichtung. Der äußere Eindruck ist dem einer Zitadelle nicht unähnlich.“¹³²

„Der Grundriß des Universitätshauptgebäudes variiert das Thema ‚Kamm‘. Die Mittelachse ist als Kommunikationsschiene zu einer zentralen Halle ausgebildet, von der aus der Zugang zu allen Bereichen erfolgt; an den Endpunkten liegen Auditorium Maximum und Schwimmbad. Zu beiden Seiten der Mittelachse schließen zahnartig die einzelnen Bauteile an.“



Universität Bielefeld ¹³³

„Auf einen angemessenen Eingang zu dem kompakten Gebäude ist verzichtet worden: Durch die Hanglage bedingt, führt vom Hauptzugang eine breite Treppe zur zentralen Halle; von dieser gelangt man über eine umlaufende Galerie zu den das gesamte erste Obergeschoß einnehmenden Lesesälen der Bibliothek.“

¹³² S. zum Folgenden: Universitätsbibliothek Bielefeld. In: Bibliotheksneubauten in der Bundesrepublik Deutschland 1968-1983. Herausgegeben von Rolf Fuhlrott, Gerhard Liebers, Franz-Heinrich Philipp. – Frankfurt: Klostermann, 1983, S. 15-24. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie; Sonderheft; 39) (teilweise mit wörtlicher Übernahme des Textes). – Schelsky hatte ursprünglich eine Campus-Universität mit lockerer räumlicher Aufgliederung im Sinn gehabt, bei denen die Bibliotheksteile ebenso dezentralisiert aufgestellt worden wären.

¹³³ <http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Ueberblick/Fotos/images/uniluft.jpg> [Letzter Aufruf: 6.4.2007]

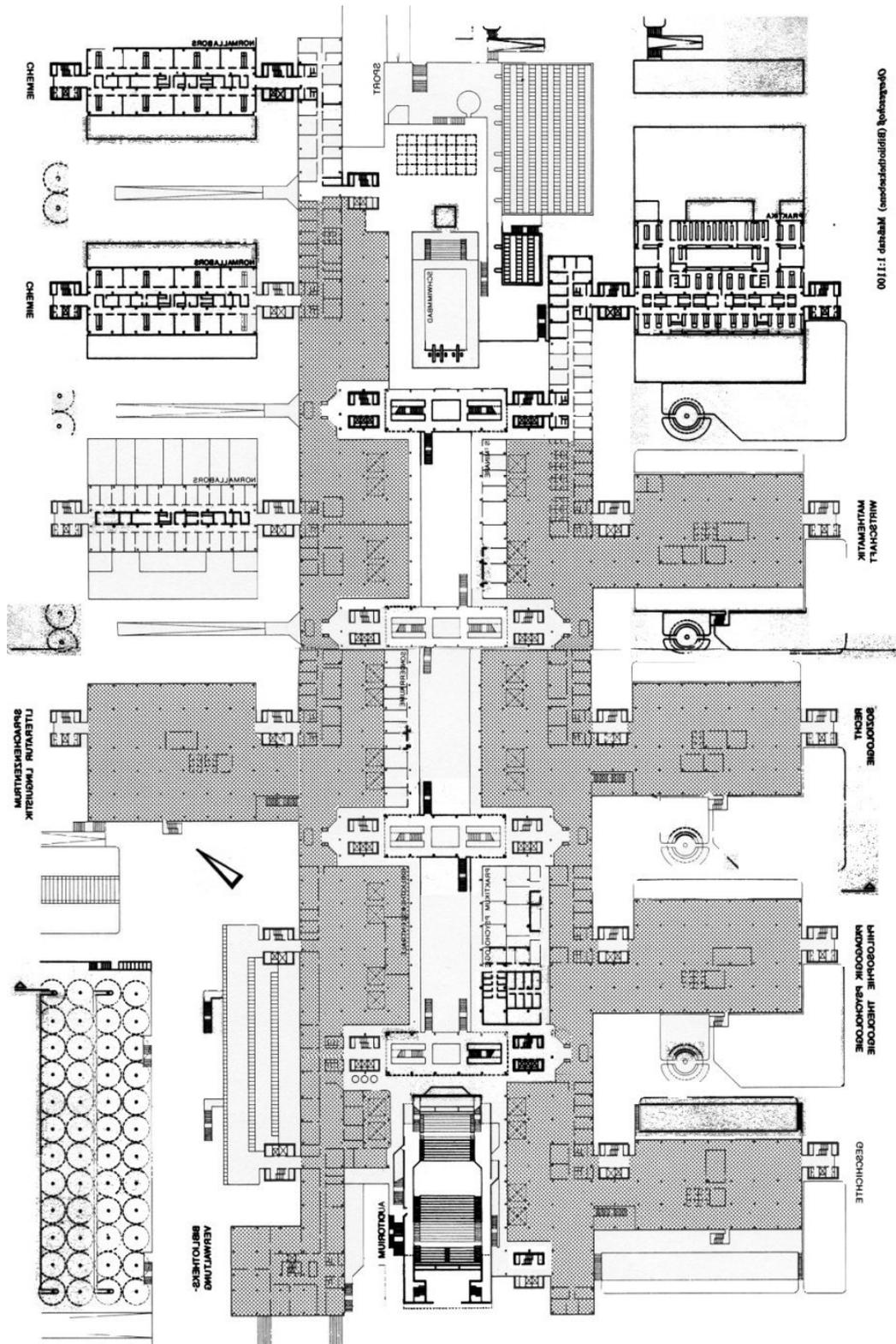


Universitätshalle in Bielefeld
Foto: Pressestelle Universität Bielefeld Langohr

Für die Universitätsbibliothek wurde kein eigener Baukörper errichtet. Die Nutzungsebene der Universitätsbibliothek befindet sich im ersten Obergeschoss (und teilweise bei großen Fachbibliotheken in dem darunter liegenden Geschoss) des Universitätshauptgebäudes.

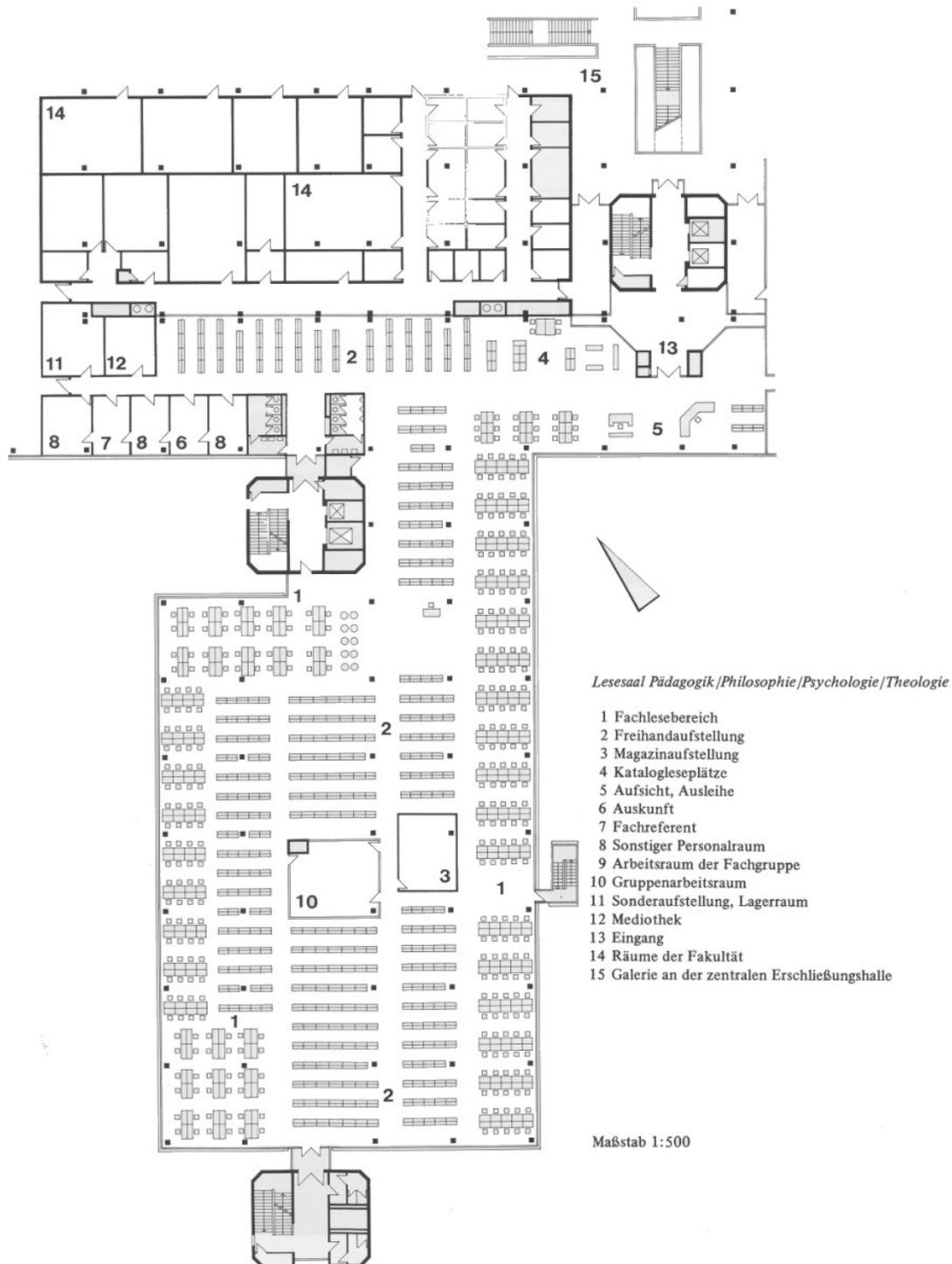
Wie es der Universität an einem repräsentativen Eingang fehlt, gibt es auch keinen Eingang in die Bibliothek als Ganzes. Der Zugang zu einem beliebigen Fachlesesaal südlich oder nördlich der Längsausdehnung der Halle eröffnet zugleich den Zugang zu allen weiteren Lesesälen, die **untereinander ein räumliches Kontinuum** bilden.

Diese bauliche Situation erfordert auch sehr wenig Überwachungspersonal. Daher kann die Universitätsbibliothek Bielefeld mit 111 Wochenstunden und 357 Öffnungstagen pro Jahr überdurchschnittlich lange **Öffnungszeiten** anbieten: montags bis freitags von 8 Uhr bis 1 Uhr nachts; samstags, sonntags und an Feiertagen von 9 Uhr bis 22 Uhr.



In einigen Fällen sind die darunter liegenden Geschosse in ihrer gesamten Flächenausdehnung in das Bibliotheks-Kontinuum einbezogen, die Fachlesebereiche sind also wegen der Menge der unterzubringenden Literatur zweistöckig angelegt. In den Geschossen oberhalb der Lesesäle sind die einzelnen Fakultäten und wissenschaftlichen Einrichtungen mit ihren Dienst- und Seminarräumen untergebracht. Hörsäle befinden sich auf der Hallenebene,

also neben der unteren Bibliotheksfläche, die aber nur vom Kontinuum zugänglich ist. So wird baulich dem Umstand entsprochen, dass die **Lesesäle der Universitätsbibliothek zugleich die Fachbibliotheken der Universität** sind.



Fachlesesaal in Bielefeld

An der Universität Bielefeld bestehen acht geistes- und sozialwissenschaftliche und fünf

naturwissenschaftliche / technische Fakultäten.¹³⁴ Fachbezogene bibliothekarische Einrichtungen neben der Universitätsbibliothek gibt es nicht. Mit **1.700 Leseplätzen**, davon 150 mit Internet-Anschluß, stellt die Bibliothek auch sämtliche buchbezogenen Arbeitsplätze der Universität zur Verfügung.¹³⁵

Die Buchbestände sind fachbezogen in **systematischer Ordnung** in Freihandaufstellung zugänglich. Die Erschließung geschieht nach einer Zwischenphase mit COM-Mikrofiche-Katalogen nun im unmittelbaren Zugriff auf die Datenbank. Die Benutzung erfolgt in neun Fachlesesälen, einem Informationszentrum und einigen Sondereinrichtungen. Insgesamt werden 95 % des Bestandes in Freihandaufstellung angeboten.

Für **weniger benutzte Literatur** ist ein Magazin mit Kompakteinrichtung vorgesehen; wertvoller Altbestand wird in einem besonders gesicherten Magazin untergebracht. Für Tonträger aller Art steht ein Tonstudio mit Abhöranlagen und Übertragungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Verwaltungsbereiche der Bibliothek, insbesondere Literaturerwerbung, Bestandserschließung, zentrale Benutzung und Bibliothekstechnik sind in mehreren Geschossen desselben Bauteils in Anbindung an Informationszentrum und Zentrale Leihstelle untergebracht. Fachreferenten und dezentrales Benutzungspersonal haben ihre Diensträume in den Bauteilen der Fachlesesäle.“

Aus der baulichen Struktur wird deutlich, dass es in Bielefeld gar keiner räumlich abgegrenzten Universitätsbibliothek bedurfte: das geschaffene räumliche Kontinuum ist Fachbibliothek und Universalbibliothek zugleich.

Allerdings soll abschließend zu Bielefeld darauf hingewiesen werden, dass sich das hier vorgestellte räumliche Kontinuum in Form des Universitätshauptgebäudes erst in einer späteren Planungsphase konkretisierte. Helmut Schelsky schwebte in seiner Denkschrift noch eine aufgelockerte Baustruktur vor, in der die einzelnen Fachbibliotheken (ohne jede zentral wirkende Einrichtung in Form einer Universitätsbibliothek) gleichsam autonom agieren sollten. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, dass die Entscheidung, die Universität Bielefeld in einer sehr kompakten Baustruktur mit der vollständigen baulichen Integration der Bibliothek zu errichten, wesentlich zum Erfolg der Bibliothek beigetragen hat. Durch ihre durchgehende Aufstellung im ersten Obergeschoss und die direkte räumliche Zuordnung zu den Fakultäten hat die Bibliothek eine zentrale, unübersehbare Position erhalten. Damit wurde in Bielefeld Realität, was die deutschen Bibliothekare eigentlich immer angestrebt hatten, aber durch ihr Verhalten oft sehr erschwerten, nämlich die Integration der Universitätsbibliothek in die Universität. Zugleich ist mit dieser Konstruktion die seit 1870 gebräuchliche klassische Dreiteilung im deutschen Bibliotheksbau in Nutzungs-, Magazin- und Verwaltungsbereiche aufgehoben worden. Geblieben sind zwar ein

¹³⁴ Diese Gliederung weicht entscheidend von den Strukturvorstellungen von Schelsky ab, der als Hochschulstruktur nur drei Fakultäten vorgeschlagen hatte, die durch zunächst sieben „Forschungsinstitute“ in Form größerer Forschungsverbände als die Grundeinheiten in Forschung und Lehre gegliedert werden. Dies entspricht auch den Empfehlungen des Gründungsausschusses, s. Strukturmerkmale der neuen Universität in Ostwestfalen: Empfehlung des Gründungsausschusses vom 1. März 1966. In: Mikat, Paul, Schelsky, Helmut: Grundzüge einer neuen Universität. Gütersloh 1966, S. 89-92.

¹³⁵ S. das Bibliotheksprofil unter <http://www.ub.uni-bielefeld.de/biblio/profil/> [Letzter Aufruf: 6.4.2007]

Benutzungsbereich und ein Verwaltungsbereich, aber die Grenzen zwischen beiden sind fließend geworden.¹³⁶

2. Konstanz¹³⁷

Etwas früher als die Strukturplanungen für die Universität Bielefeld setzten die Strukturplanungen für die Universität Konstanz ein. Deshalb kann aber nicht behauptet werden, die Struktur in Bielefeld sei aus der Struktur von Konstanz hervorgegangen. Helmut Schelsky hat sich sicherlich beim Verfassen seiner Denkschrift für Bielefeld nicht an den Entwicklungen in Konstanz orientiert, sondern eher an britischen und amerikanischen Vorbildern. Es war vielmehr so, dass zur gleichen Zeit an verschiedenen Orten ganz im Sinne des Wissenschaftsratsgutachtens für die Hochschulentwicklung neue Organisationsformen für Hochschulen konzipiert und erprobt wurden, in denen auch die Chance für eine Neukonzeption der universitären Literaturversorgung gesehen wurde.

Bei der Vorbereitung der Gründung der „Bodensee-Universität“ Konstanz trafen Umstände zusammen, die es erlaubten, ein im wörtlichen Sinn radikales, also an die Wurzeln von Universitätsstrukturen gehendes Konzept zu verwirklichen. Der für Konstanz berufene Gründungsausschuss hat seine Strukturvorschläge 1964 entwickelt und im Juni 1965 dem damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Kurt-Georg Kiesinger vorgelegt. In diesen Strukturvorschlägen sind auch die Grundzüge der künftigen Literaturversorgung festgelegt:¹³⁸

- keine Gründung von personenbezogenen **Instituten** mit dauerhaft angelegten Forschungsgebieten, sondern von **Fachbereichen**, in denen Forschung und Lehre ganzer Fachgebiete zusammengefasst werden, was gleichzeitig auch die Veränderbarkeit von Forschungsansätzen einschloss, und zwar in enger Verbindung mit übergreifenden Dienstleistungszentren für die Literaturversorgung, Technik und Verwaltung.
- Das Bibliothekswesen sollte unter **zentraler bibliothekarischer Leitung** eine einheitliche Ordnung erhalten. In enger Verbindung mit den Fachbereichen sollte eine eng begrenzte Zahl untereinander koordinierter Bibliothekseinheiten mit frei zugänglichen Beständen als „**gegliederte Gesamtbibliothek**“ in den Wissenschaftsbetrieb integriert werden. Damit war in Konstanz die Teilung in Funktionen wie Ausleih- und Präsenzbibliothek aufgehoben. Es sollte nur eine Bibliothek geben, die alle Aufgaben über-

¹³⁶ Vgl. Heim, Harro: Die Universitätsbibliothek Bielefeld 1968-1984, München; New York; London; Paris: Saur, 1984, S. 133.

¹³⁷ Ähnlich wie zu Bielefeld gibt es auch für Konstanz Berichte ihres Gründungsleiters: Stoltzenburg, Joachim: Die Bibliothek der Universität Konstanz 1965-1974. - München: Verlag Dokumentation, 1975. (Bibliothekspraxis; 18) und Stoltzenburg, Joachim: Ein Rückblick nach vorn: zum Werden der neuen Bibliothek der Universität Konstanz. In: Die Neugründung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland / hrsg. von Hans-Joachim Koppitz. - München; London; New York; Paris: Saur, 1990, S. 121-168. - S. zum Folgenden: Universitätsbibliothek Konstanz. In: Bibliotheksneubauten in der Bundesrepublik Deutschland 1968-1983. Herausgegeben von Rolf Fuhlrott, Gerhard Liebers, Franz-Heinrich Philipp. - Frankfurt: Klostermann, 1983, S. 201-212. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie; Sonderheft; 39) (teilweise mit wörtlicher Übernahme des Textes).

¹³⁸ Vgl. Stoltzenburg, Joachim: Neue Bibliothekssysteme zur Literaturversorgung neuer Hochschulen. In: Das Bibliothekswesen der wissenschaftlichen Hochschulen. - Essen: Gesamthochschule - Universität, 1984, S. 40.

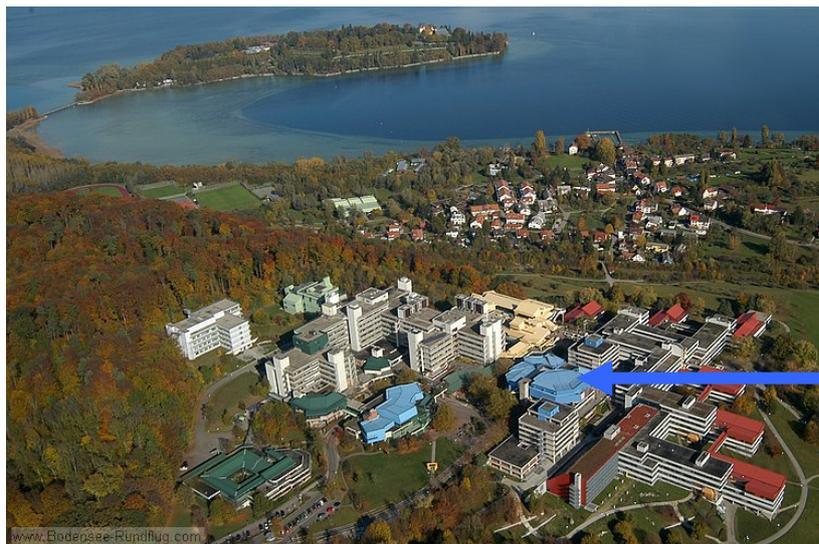
nimmt, die sonst von Universitäts- und Institutsbibliotheken getrennt wahrgenommen werden.

Treibende Kraft für die Realisierung dieses neuen Konzepts war der damals 43-jährige **Joachim Stoltzenburg**, der bereits vorher durch einen Vorschlag für eine radikale Neukonzeption der Literaturversorgung der Wirtschaftshochschule Mannheim aufgefallen war und somit Garant für eine im Schelskyschen Sinne ideologiefreie Bibliothekspolitik sein konnte.



Auch die für Konstanz entwickelte Literaturversorgungsstruktur ist wie in Bielefeld davon abhängig, dass die räumliche Situation die geplante Realisierung zulässt. Da wie in Bielefeld auch in Konstanz neu gebaut werden musste, konnten diese Vorstellungen auch in der Bauplanung berücksichtigt werden.

Die Campus-Universität Konstanz, vom Stadt-Zentrum 3,5 km entfernt, ist in einmalig schöner Hanglage am Waldrand oberhalb der Insel Mainau in einem Konstruktionsraster von 7,20 m x 7,20 m errichtet worden. Auf einer Grundfläche von 90.000 m² verfügt die Universität über 160.000 m² Brutto-Geschoßfläche. Davon werden 22.000 m² von der Bibliothek in Anspruch genommen, also etwa ein Achtel der Gesamtfläche.



Bibliothek

Die Universität Konstanz mit der Insel Mainau im Hintergrund. Die verschiedenfarbigen Dächer der Universität kennzeichneten früher die einzelnen Fakultäten. Foto vom 30.10.2004

Wie oben ausgeführt, war innerhalb der Universität die Bibliothek von Beginn an als einziges (einschichtiges) Literatur-Beschaffungs-, -Bearbeitungs- und Bereitstellungssystem geplant, neben dem es weder Instituts-, noch Seminar- oder Fachbereichsbibliotheken gibt - jedoch für jeden wissenschaftlich Arbeitenden Handapparate. So hat sie die Funktion der Seminar- und Institutsbibliotheken ebenso wie die einer Zentralbibliothek zu erfüllen. Daraus ergibt sich, daß die Kataloge der Bibliothek - der alphabetische, der systematische und der Zeitschriften-Katalog - zugleich die Gesamtkataloge der Universität sind. Sie weisen alle, auch die in Handapparate entliehenen Bestände nach.

Für die bauliche Struktur waren folgende Planungsgrundsätze maßgebend:

(1) kürzeste Wege von den Arbeitsbereichen der Universität zu den Buchbereichen

- (2) zentrale Lage im Schnittpunkt der Hauptverkehrswege
- (3) müheloser Zugang zu allen Beständen der Bibliothek
- (4) ungehinderte Bewegung in den Buchbereichen.
- (5) Flexibilität in der Raumnutzung
- (6) Streuung der Kataloge innerhalb der Bibliothek und der Universität (geplant: 50 Exemplare)

Der **gesamte Buchbestand ist systematisch geordnet frei zugänglich** aufgestellt (von Vorteil war, dass keine „Altlasten“ an zu übernehmenden Beständen vorhanden waren). Von den angrenzenden Arbeitsräumen der Fachbereiche/Fakultäten ist die Bibliothek durch **26 unkontrollierte „Einweg-Eingänge“** auf kurzen Wegen (höchstens 100 m Luftlinie) „unter Dach“ erreichbar. Denn alle Bauten der Universität bilden - dem Gedanken der interdisziplinären Kooperation verpflichtet - ein bauliches Kontinuum, in dessen Kernbereich sich die Bibliothek befindet. Es gibt deshalb keinen eigenen Bibliotheksbau.

Orientierungshilfe

A Hörsaalgebäude der Geistes- und Sozialwissenschaften, **Buchbereiche der Geistes- und Sozialwissenschaften, Informationszentrum der Bibliothek**

B Bibliotheksverwaltung

C Juristische Fakultät o Dekanat

D Studentensekretariat ...

E Sprachlehrinstitut ...

F Fakultät für Mathematik und Informatik

G * Zentrale Studienberatung

H * Philosophische Fakultät

L Fakultät für Chemie

M Fakultät für Biologie

N Buchbereich der Naturwissenschaften

P Fakultät für Physik

Q Gewächshäuser

R Hörsaalgebäude der Naturwissenschaften

S Sporthalle * Sportanlagen

T Tierforschungsanlage

U Fakultät für Biologie

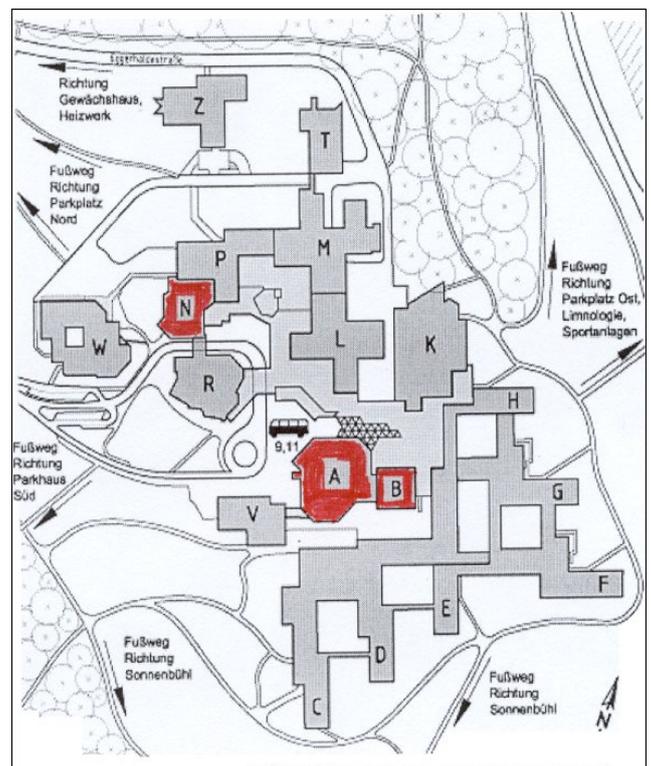
V Zentralverwaltung

W Bereich Technik

X Sonnenbühl Laborgebäude I-IV

Z Zeitlich befristete Forschungsprojekte

© 1998 Universität Konstanz, Pressestelle



Der Bibliotheksbereich (Standort A) wurde in 3 Bauabschnitten erstellt. Um die Jahreswende 1972/73 konnte der erste, im Herbst 1976 der zweite Bauabschnitt bezogen werden. 1982 wurde auch der dritte Abschnitt fertiggestellt. 2004 wurde das Gebäude nochmals erweitert, indem unter anderem 56 Gruppenarbeitsräume ergänzt wurden.¹³⁹ Die Bibliothek verfügt über zwei große, untereinander verbundene Buchbereiche für die Geistes- und Sozialwissenschaften, das Informationszentrum und über die Räume für die Buchbearbeitungsabteilungen und die Bibliotheksverwaltung. Ab 1982 ist im Laborbereich der Naturwissenschaften (Standort N) die naturwissenschaftliche Bibliothek ca. 170 m Luftlinie ent-

¹³⁹ S. Franken, Klaus ; Lehmler, Wilfried: [Ein Haus für Benutzer](#). Der Erweiterungsbau der Bibliothek der Universität Konstanz. In: Buch und Bibliothek. 56 (2004), S. 62-68.

fernt von den beiden anderen Buchbereichen eingerichtet worden.

Die Verwirklichung der oben genannten Planungsgrundsätze führte zu einem ungewöhnlich hohen Maß an Vertrautheit der Benutzer mit der Bibliothek, im Umgang mit ihren Beständen und deren unbeschränkter interdisziplinärer Nutzung.

Der seit den 50er Jahren diskutierte Planungsgrundsatz (5) der **Flexibilität** (d. h. vor allem die jederzeitige Austauschbarkeit von Buchstellflächen und Benutzungsf lächen) konnte in den Buchbereichen und im Bereich der Buchbearbeitung und Bibliotheksverwaltung sich **nur modifiziert** durchsetzen. Innerhalb der klimatisierten rund 18.000 m² großen Buchbereiche für das Informationszentrum und die Geistes- und Sozialwissenschaften wie in dem fast 2.000 m² großen Buchbereich für die Naturwissenschaften, mit insgesamt ca. **1.100 Leseplätzen**, darunter 140 Internet-Terminals mit Open Office, 16 Internet-PCs mit MS Office, 22 KOALA-Terminals - nur für Katalogbenutzung, 7 Mail-PCs mit dem [Web-Mail-Programm](#) des Uni-Rechenzentrums und 21 Spezial-PCs für bestimmte Anwendungen, teils am Netz, teils lokal, können die Buchbestände verhältnismäßig sehr flexibel angeordnet werden. Es können jedoch die **selbsttragenden Regalsysteme**, die bei den Geistes- und Sozialwissenschaften aus Gründen der Kostenersparnis mehrgeschossig **starr eingebaut** wurden, nicht umgesetzt werden. Diese waren dann auch ein Problem bei der Erweiterung der Bibliothek 2004, weil eine Durchwegung der Regalanlage mit entsprechenden statischen Problemen notwendig wurde.

Die Betonung der Vertikalen und der große Flächenbedarf der Buchbereiche ließ eine Flexibilität der Zuordnung oder gar Vermischung von Buchbearbeitung und Benutzungseinheiten nicht zu. Denn die bibliothekarische Bearbeitung der Bücher wurde in einen fünfgeschossigen, bei 25 m x 25 m quadratischen, turmähnlichen Baukörper verwiesen ("den Bibliotheksturm"), der sich **seitlich** über dem Informationszentrum - leider damit nicht direkt verbunden - erhebt. Hier gibt es (fast) keine Erweiterungsmöglichkeit, wohl aber die notwendige, wenn auch durch die Geschosse limitierte Flexibilität der Raumeinteilung durch versetzbare Trennwände. Vom 2. bis 6. Geschoß erstrecken sich die Buchbereiche, vom 6. bis 9. Geschoß die Buchbearbeitung und Bibliotheksverwaltung. Im 10. Obergeschoß befinden sich die Besprechungs- und Pausenräume mit großer Dachterrasse und weitem Blick über den Bodensee auf die österreichischen und Schweizer Alpen.

Die **automatisierte Datenverarbeitung** wurde als Hilfsmittel für Bibliothekare (bei der Katalogisierung seit 1968) und für Benutzer (Ausleihverbuchung seit 1972/73) eingesetzt. Durch den Ausbau des Direktzugriffs auf die gespeicherten Buchbearbeitungs- und -verwaltungsdaten über Sichtgeräte wurden räumliche Erweiterungen oder zusätzliche Flexibilität bei der Buchbearbeitung unnötig.

Die Datenverarbeitung half zunächst auch, den Planungsgrundsatz (6) zu verwirklichen: die Kataloge innerhalb der Bibliothek und der Universität in 50 Exemplaren zu streuen, sie damit zum Benutzer zu bringen- und nicht den Benutzer zum einzigen Buchnachweis in Form eines Zettelkataloges. Deshalb gibt es keinen "Katalogsaal". Allerdings zeigte sich, daß in Konstanz 70% aller Recherchen nach Büchern am Freihand-Bestand und nur 25% am alphabetischen und 5% am systematischen Katalog begonnen werden - eine Folge der Vertrautheit der Benutzer mit ihrer Freihandbibliothek. 95 % der Bestände sind frei zugänglich aufgestellt.) Mit wachsenden Beständen wurde dann aber die Produktion dieser Papier-Kataloge eingestellt, weil hier die Herstellung unverhältnismäßig viel Zeit verbrauchte. (Bielefeld war deshalb schon frühzeitig auf Mikrofiche-Kataloge übergegangen.)

Das **Informationszentrum**, das zugleich den Hauptzugang zu den Buchbereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften (und einzigen Ausgang) bildet, nimmt neben der allgemeinen Informationsliteratur (Bibliographien, Nachschlagewerke u.a.) die Lehrbuchsammlung auf, ebenso die wechselnd zusammengestellten Semesterapparate (rund 7.000 Bände), Sondersammlungen wie Rara- und die Bodensee-Sammlung, ferner allgemeine wissenschaftliche Literatur und die von den Benutzern sehr geschätzte Neuerwerbungsausstellung, die alle Bücher, die in die Buchbereiche gehen, für zwei Monate aufnimmt. Ab 1982 wurden dort auch eine AV-Medien-Zentrale und eine Studentenbücherei eingerichtet. Dank der kompakten Bauweise der „Universität unter einem Dach“ sind mit wenigen Schritten die Cafeteria und die Mensa von dort aus erreichbar.

Diese kompakte bauliche Situation mit nur einem einzigen bewachten Ausgang hat es kürzlich - mit grossen Presseaufwand verkündet - auch ermöglicht, die Bibliothek nun rund um die Uhr offen zu halten¹⁴⁰.

3. Regensburg¹⁴¹

Die Universitätsbibliothek Regensburg entstand im Rahmen der Neugründungen bayerischer Universitäten als deren älteste im Jahre 1964, drei Jahre vor Beginn des ersten Studiensemesters. Sie wurde, wie die gesamte Universität, organisatorisches und hochschulpolitisches Vorbild für alle weiteren Neugründungen in Bayern.

Bayern hat sich damit bei seinen Neugründungen insgesamt von der vielschichtigen Bibliotheksstruktur älterer Universitäten gelöst und für ein neuartiges, einheitlich ausgerichtetes Bibliothekssystem entschieden.¹⁴² Dafür gab es mehrere Gründe. Einerseits sollten öffentlich nicht allgemein zugängliche Instituts- und Seminarbibliotheken verhindert werden, da manche Leser vom Buch eher ferngehalten als zu ihm hingeführt wurden. Andererseits war es ein Gebot der Notwendigkeit, bei einer Neugründung möglichst rationell vorzuge-

¹⁴⁰ Möglich wegen der sehr geringen Personalkapazität für die Aufsicht, die zudem an den Wochenenden durch einen Wachdienst wahrgenommen wird. Vgl. http://www.uni-konstanz.de/struktur/service/presse/mitteilungen/040_2001_24-stunden-bib.html. [Letzter Aufruf: 6.4.2007]. - Vgl. dazu auch Werndl, Kristina: Im Supermarkt des Wissens: Anmerkungen zur Sonntagsöffnung an der Universitätsbibliothek Konstanz (online verfügbar unter der URL: http://www.aurora-magazin.at/medien_kultur/werndl_biblio_frm.htm) [Letzter Aufruf: 6.4.2007]

¹⁴¹ S. Pauer, Max: Die Universitätsbibliothek Regensburg. In: Die Neugründung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland / hrsg. von Hans-Joachim Koppitz. - München; London; New York; Paris: Saur, 1990, S. 169-197. - Pauer, Max: Universitätsbibliothek Regensburg. Siebzehn Jahre Aufbau, 1964-1981. In: Wissenschaftliche Bibliotheken in Regensburg: Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Hans-Joachim Genge und Max Pauer, Wiesbaden: Harrassowitz 1981, S.206-250. - Veröffentlichungen über die Universitätsbibliothek Regensburg (1965-1990). In: Universitätsbibliothek Regensburg: Jahresbericht 1989, S. 90-97. - S. dazu auch die Beiträge in der Festschrift für Max Pauer zum 65. Geburtstag: Bibliothekslandschaft Bayern: Festschrift für Max Pauer zum 65. Geburtstag / unter Mitwirkung von Gerhard Hanusch herausgegeben von Paul Niewalda. - Wiesbaden: Harrassowitz, 1989, Abschnitt I: Die Universitätsbibliothek Regensburg und ihre Ausstrahlung, S. 1-195.- S. zum folgenden Text: Universitätsbibliothek Regensburg. In: Bibliotheksneubauten in der Bundesrepublik Deutschland 1968-1983. Herausgegeben von Rolf Fuhlrott, Gerhard Liebers, Franz-Heinrich Philipp. - Frankfurt: Klostermann, 1983, S. 283-292. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie; Sonderheft; 39) (teilweise mit wörtlicher Übernahme des Textes).

¹⁴² Dieses neue Strukturdenken fand sich überall in der neugegründeten Universität ungeteilten Beifall. Zu den Schwierigkeiten vgl. Unger, Eike: Die Universitätsbibliothek Regensburg 1964-1969 oder von der Schwierigkeit eines neuen Systems. In: Bibliothekslandschaft Bayern: Festschrift für Max Pauer zum 65. Geburtstag / unter Mitwirkung von Gerhard Hanusch herausgegeben von Paul Niewalda. - Wiesbaden: Harrassowitz, 1989, S. 59-83.

hen, um die anfallenden Büchermengen schnell bearbeiten zu können. Es liegt auf der Hand, daß unter solchen Umständen auf die Datenverarbeitung nicht verzichtet werden sollte und konnte. Zur damaligen Zeit war dies allerdings nur mit Großrechenanlagen und daran angeschlossenen „dummen“ Terminals möglich. Daher war es ein Gebot der Zentralisierung der Buchbearbeitung, um die damit verbundenen immensen Vorteile, die sich in einem integrierten Bibliothekssystem finanziell und technisch leichter verwirklichen lassen als in einem konventionellen zweischichtigen System, im Interesse aller Beteiligten zu nutzen.

Das **Konzept für Regensburg** wurde 1965/66 vom Strukturbeirat der Universität entwickelt. Maßgeblich waren Vorlagen, die vom damaligen Bibliotheksdirektor **Max Pauer** entwickelt worden waren¹⁴³. Pauer war vorher in der Universitätsbibliothek Würzburg beschäftigt gewesen und wurde mit 40 Jahren in das Amt des Regensburger Bibliotheksdirektors berufen. Die Strukturvorstellungen sahen, kurz zusammengefaßt, folgendes vor:



1. Die Universitätsbibliothek ist organisatorisch eine Verwaltungseinheit und für die Gesamtheit der im Universitätsbereich vorhandenen Bücherbestände kompetent. Sie besteht aus **einer Zentralbibliothek und mehreren Teilbibliotheken**.
2. Zentralbibliothek und Teilbibliotheken **unterstehen mit ihrem Personal dem Direktor der Universitätsbibliothek**. Ihm obliegt die Leitung der Bibliothek.
3. Alle Bücher und Zeitschriften werden **zentral erworben und katalogisiert**. Ihre **Aufstellung** erfolgt dort, wo sie für Forschung und Lehre am zweckmäßigsten untergebracht werden: die aktuelle wissenschaftliche Literatur als Präsenzbestand dezentral in den Teilbibliotheken, die Ausleihliteratur in der Zentralbibliothek. Hierzu wurde die **Regensburger Aufstellungssystematik** entwickelt, die auch Grundlage für die systematische Erschließung des (Neu-) Zugangs an der HUB ist. **Warum dort:** Erleichterung der sachlichen Erschließung des sehr großen Erwerbungsvolumens der Grundausstattung nach der Wende!
4. Die **Titelauswahl** für die Teilbibliotheken wird von Kommissionen der Fachbereiche vorgenommen, für die Zentralbibliothek sind die Bibliothekare zuständig. Zwischen beiden erfolgt eine sachliche Abstimmung. Die Fachreferenten der Universitätsbibliothek sind zugleich die Leiter der Teilbibliotheken.

Die bauliche Situation begünstigte dieses Konzept, da die Universität auf einem weitläufigen Gelände im Süden der Stadt Regensburg neu errichtet wurde. Die Entfernung zum Altstadt-Zentrum beträgt etwa 1,5 km, so dass auch von einer „Stadtrand-Universität“ gesprochen wurde. In engster räumlicher Verbindung zu den Fachbereichen sind 1967-1974 zunächst **zehn Teilbibliotheken** entstanden, die eine Größenordnung von 30.000 bis zu 360.000 Bänden Präsenzvolumen haben. In Bielefeld und Konstanz ist eine **Ausleihe** aus der gesamten gegliederten Bibliothek möglich! Eine weitere Teilbibliothek Medizin für einen Bestand von 300.000 Bänden wurde mit dem Bau des Klinikums im Anschluß an die naturwissenschaftlichen Fächer erstellt. Die Universitätsbibliothek selbst wurde in den

¹⁴³ S. Pauer, Max: Vorschlag über die Organisation des Bibliothekssystems der Universität Regensburg vom 6. Juli 1964. Abgedruckt in: Wang, Jingjing: Das Strukturkonzept einschichtiger Bibliothekssysteme, München; London; New York; Paris: Saur, 1990, S. 274-279. -

Jahren 1971-1974 errichtet. Bei den **Teilbibliotheken** handelt es sich durchweg um **mehr oder minder große Lesesäle** in rechteckiger Form. Sie enthalten, neben der entsprechenden Zahl von Arbeitsplätzen, das wesentliche Schrifttum des jeweiligen Fachgebietes einschließlich der Zeitschriften. Ein Teil von ihnen besitzt Galerien. In den [14 Lesesälen](#) sind etwa **3.500 Arbeitsplätze** vorhanden. In der Zentralbibliothek bietet das Freihandmagazin für Forschungszwecke Arbeitsräume (Carrels) zur unmittelbaren Benutzung der dort aufgestellten Bestände. Außerdem sind heute Computerarbeitsplätze im Informationszentrum sowie in mehreren [Pools](#) vorhanden. Das Konzept der Fachlesesäle erfordert entsprechend **viel Personal für die Aufsicht**. So sind von den 178 Personalstellen (2006) 35 für die Aufsicht vorgesehen.

REGENSBURG: ¹⁴⁴

Lageplan der Teilbibliotheken und Zentralbibliothek

Lesesaal Wirtschaft / Recht 1

- 31 [Recht](#)
- 40 [Wirtschaft](#)
- 31 **Lesesaal Recht 2**
- Lesesaal Philosophicum 2**

- 50 [Geschichte](#)
- 51 [Politologie](#)
- 52 Soziologie
- 53 [Geographie](#)
- 54 [Volkskunde](#)
- 70 [Philosophie](#)
- 71 Psychologie
- 72 Pädagogik
- 73 Musikwissenschaft
- 74 Kunstgeschichte
- 75 Katholische Theologie

78 Evangelische Theologie

Lesesaal Philosophicum 1

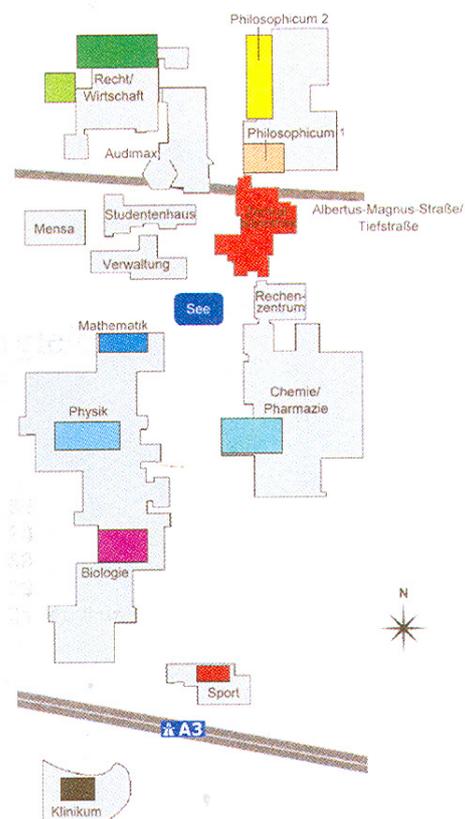
- 60 [Allgemeine Literaturwissenschaft](#)
- 61 [Allgemeine Sprachwissenschaft](#)
- 62 Klassische Philologie
- 64 [Germanistik](#)
- 65 Anglistik, Amerikanistik
- 66 [Romanistik](#)
- 67 [Slavistik](#)
- 68 Bohemicum
- 77 [Wissenschaftsgeschichte](#)

Zentralbibliothek

[MultiMediaZentrum](#)

- 00 Zentralmagazin
- 10 Bibliografien und Kataloge
- 11 Allgemeine Nachschlagewerke
- 13 Handschriftenkunde
- 15 Fächerübergreifende Periodika
- 16 Studentenbücherei
- 17 Lehrbuchsammlung
- 18 Schulbuchsammlung
- 19 Kinder- und Jugendbuchsammlung
- 86 [Chemie / Pharmazie](#)

- 84 [Physik](#)
- 80 [Mathematik](#)
- 88 [Biologie/Vorklinische Medizin](#)
- 99 [Sport](#)
- 91 [Medizin](#)



¹⁴⁴ Die folgende, etwas bearbeitete Abbildung ist dem WEB-Angebot der UB Regensburg entnommen, (<http://www.bibliothek.uni-regensburg.de/lageplan/ubmap.htm> ; letzter Aufruf: 6.4.2007), wo dieses Dokument in jetzt überarbeiteter Graphik auch als interaktiv zu nutzendes Dokument (weitergehende Informationen zu den einzelnen Bibliotheksteilen) vorliegt.

Die **Zentralbibliothek** ist ein vielgliedriger Betonbau. Sie liegt am Ostrand des Universitätsforums und verbindet als Mittelteil einer Nordsüd-Achse die Bereiche der Geistes- und Naturwissenschaften.

Das 1967 von der Bibliotheksleitung entworfene und von den zuständigen Stellen genehmigte Raumprogramm für die Zentralbibliothek sah in seinem Entwurf etwa 8.500 m² für Magazine, 4.200 m² für Benutzer- und 3.000 m² für Verwaltungsflächen vor. Mit den hier geplanten ca. 15.700 m² werden damit die Ausmaße einer „normalen“



Universitätsbibliothek in einem zweischichtigen System erreicht. Erwünscht waren ferner: möglichst große Flexibilität im Gebäude, kurze Entfernungen zu den Fachbereichen, Absetzung der ruhigen Lesezone von der unruhigen Benutzerzone und ein Reservebauplatz für das Ersatzmagazin. Dieser wurde 1998 für die Errichtung eines Kompaktmagazins mit einer Fassungskraft von 1,3 Mo. Bänden genutzt. Der Gesamtbestand umfasst 2007 etwa 3,3 Mio. Bände, wovon etwa 45 % in den Fachbibliotheken und in der Zentrale freihand aufgestellt sind.

Nach dreijähriger Bauzeit wurde die Zentralbibliothek im Oktober 1974 eröffnet. Sie hat vier Geschoßebenen, die folgendermaßen belegt sind:

- Untergeschoß: Verwaltung, Einbandstelle und Buchbinderei, Kopier- und Beschriftungsstelle, Magazine mit Carrels, Haustechnik;
- Erdgeschoß: Eingangshalle, Garderobe, Auskunft, Katalogsaal mit Bibliographischem Apparat, Ausleihstelle, Lehrbuchsammlung, Ausstellungsraum; ferner sämtliche Diensträume der Katalog- und Benutzungsabteilung sowie Fachreferenzzimmer;
- 1. Obergeschoß: Lesesäle, Studentenbücherei, Arbeitskabinen, Ausstellungsfläche, Handschriftenabteilung; Erwerbungsabteilung, Direktion, Sitzungszimmer und Unterrichtsräume;
- 2. Obergeschoß: Galerien der Lesesäle.

Der Hauptzugang in die Zentralbibliothek erfolgt über das Universitätsforum.

Aus dieser Geschoßbelegung ist erkennbar, daß die Benutzerzone mit allen ihren Einrichtungen im Erdgeschoß, die Lesezone im ersten und zweiten Obergeschoß angesiedelt ist, während sich die technischen Abteilungen und Flächenmagazine im Untergeschoß befinden. Hiermit wird das Prinzip verfolgt, die „lauten“ Bereiche einer Bibliothek von den „ruhigeren“ Bereichen zu trennen.

Auch die Dienstzimmer sind von den Publikumsräumen abgesetzt. Mittelpunkt des Gebäudes ist die Eingangshalle, in der die Informationstheke einen zentralen Platz einnimmt.

Regensburg hat demnach trotz der strukturellen Einschichtigkeit noch eine **eigenständige**

zentrale Bibliothek, die vornehmlich das **Ausleihzentrum** der Universität darstellt; gleichzeitig aber verfügt diese Bibliothek über größere geschlossene Flächenmagazine und Lesesaalplätze für die Arbeit mit dem eigenen Bestand. Damit unterscheidet sich die Zentralbibliothek kaum von einer Universitätsbibliothek in einem zweischichtigen System. Das einschichtige System wird deshalb weniger von der baulichen Struktur wie in Konstanz oder Bielefeld bestimmt, sondern von der in der Bibliotheksordnung festgelegten Einschichtigkeit mit der Unterstellung des gesamten Personals unter die Leitungskompetenz des Bibliotheksdirektors, die Personalunion zwischen Fachreferent und Fachbibliotheksleiter und die Kompetenz bei der Verteilung der Erwerbungsmitel, die in einem ersten Entwurf zu 65 % der Universitätsbibliothek, zu 30 % den Teilbibliotheken und zu 5 % den Handapparaten der Professuren zukommen sollten.

Zusammenfassende Bemerkung

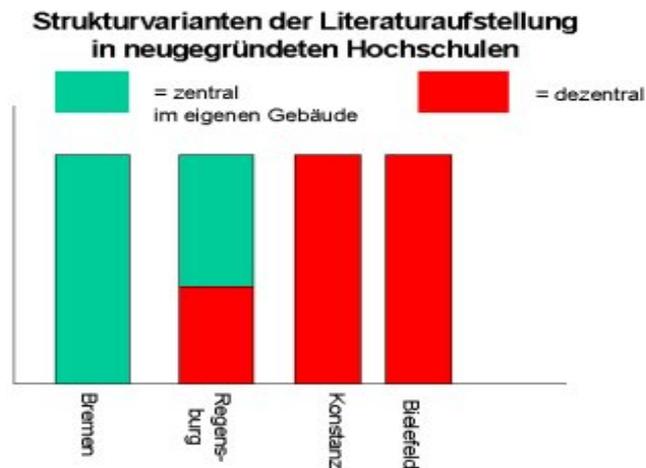
Ich will an dieser Stelle mit den drei vorgestellten Beispielen die Darstellung der ersten Ausprägungen des neuen Strukturdenkens in der Literaturversorgung neugegründeter wissenschaftlicher Hochschulen, die zugleich auch ein Vergleich von einschichtigen Bibliothekssystemen untereinander war, beenden. Ich hätte auch noch beispielhaft die Neugründung in **Bremen**¹⁴⁵ anführen können, die auf einer anderen konzeptionellen Basis („die Bibliothek als Herz der Universität“ = einschichtig-zentrale Struktur) aufbaut.

Ich hoffe aber deutlich gemacht zu haben, daß die in den sechziger Jahren für die Struktur der neuen Hochschulbibliotheken neu gefundene Form des einschichtigen Bibliothekssystems viele in sich logisch begründete Formen der konkreten baulichen Gestaltung gefunden hat.

Betrachten wir zusammenschauend die drei von mir vorgestellten Modelle und beziehen wir dabei Bremen mit ein, so reichen sie von der

- fast völligen Zentralisierung der Buchaufstellung in **Bremen**
- über die Trennung der Bestandsaufstellung in Fachbibliotheken und einer zentralen Bibliothek in **Regensburg**
- und die fast völlige Freihandaufstellung unter einem gemeinsamen Dach mit Handapparaten bei den Lehrstühlen in **Konstanz**
- bis zur völligen Dezentralisierung der Bestandsaufstellung in **Bielefeld**.

¹⁴⁵ Für ein erstes Kennenlernen des Bremer Konzeptes s. Wang, Jingjing: Das Strukturkonzept einschichtiger Bibliothekssysteme, München; London; New York; Paris: Saur, 1990, S. 95-109.



Und es gibt berechtigte Für und Wider gegen jede Form der Aufstellung - aber funktionsfähig im Sinne einer effizienten Literaturversorgung sind sie alle. Daher haben die neue Strukturen planenden Bibliothekare viel Handlungsspielraum für eigene Vorstellungen, aber auch für notwendige Kompromisse mit den Fachvertretern an den Universitäten.

Gleichzeitig wird aber auch erkennbar, dass die Umsetzung neuer bibliothekarischer Versorgungskonzepte zwar in der zentralisierten oder dezentralisierten Bestandsaufstellung am deutlichsten wird, dass es aber zur dauerhaften Durchsetzung der neuen Strukturen vor allem auch der Änderung der hochschulrechtlichen Grundlagen¹⁴⁶ und ihrer konkreten Ausgestaltung im Verwaltungshandeln bedarf.

Wir wollen uns im folgenden Abschnitt mit einer dieser hochschulrechtlichen Festlegungen beschäftigen, mit der für die Universitätsbibliotheken in der ehemaligen DDR geltenden „Anweisung 22/1969“ von 1969. Sie führte ungeachtet der kaum veränderbaren baulichen Strukturen dieser traditionell zweischichtigen Bibliothekssysteme zu einer funktionalen Einschichtigkeit.

¹⁴⁶ In diesem Zusammenhang sei auf die verdienstvolle Synopse von Böhm und Paschek verwiesen, die jedoch einerseits im Hinblick auf inzwischen vorgenommene neue Kodifikationen in den Ländergesetzen und den Beitritt der neuen Bundesländer einer kompetenten Neubearbeitung bedarf: Böhm, Peter P; Paschek, Günter F.: Die Bibliotheken in der Hochschulgesetzgebung des Bundes und der Länder. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 29.1982, S. 171-183 u. 273-288.

Stand: April 2007

IV.4 Die Hochschulstrukturreform 1969 in der DDR

Die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene Teilung Deutschlands hatte zunächst keine Auswirkungen auf die Struktur der universitären Literaturversorgung in den beiden Hälften. Die Universitäten, die nun in der DDR lagen, waren vor dem Zweiten Weltkrieg in deutscher Tradition als zweischichtige Bibliothekssysteme aufgebaut worden, so dass in den Universitäten in (Ost-) Berlin, Halle, Greifswald, Leipzig, Jena, Rostock und Dresden neben den Universitätsbibliotheken eine Vielzahl von weitgehend selbstständig agierenden Institutsbibliotheken vorzufinden sind. Die Kriegsfolgen in den Beständen dieser Bibliotheken lassen sich teilweise über die Web-Seiten der Bibliotheken ermitteln.¹⁴⁷

Abgesehen von den Kriegsschäden und dem nur zögernden Wiederaufbau der Bibliotheken war die überkommene Struktur der Literaturversorgung genauso unbefriedigend für die effiziente und ökonomische Gestaltung der universitären Literaturversorgung wie in der Bundesrepublik, so dass von mehreren Seiten auf eine Änderung hin gedrängt wurde. Ähnlich wie in der „alten“ Bundesrepublik, wo der Anstoß dazu von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Wissenschaftsrat ausging, wurde im Rahmen der 3. Hochschulreform, die aufgrund der Beschlüsse des VII. Parteitages der SED 1967 eingeleitet wurde, eine Änderung der Hochschulstruktur vorgesehen. Während dies in der Bundesrepublik jedoch unter maßgeblichem Einfluss des Wissenschaftsrates aufgrund des Kulturföderalismus zunächst nur für die neu zu errichtenden Hochschulen angedacht und empfohlen wurde, konnte in der DDR zentralistisch-dirigistisch durch eine entsprechende gesetzliche Normierung der Umgestaltungsprozess für alle viel verbindlicher geregelt werden. Ein Ziel dieser Hochschulneugliederung war dabei eine Umgestaltung der Planungs- und Leitungsebenen der Hochschulen, die sich u. a. dadurch manifestierte, dass, wie **Joachim Dietze** ausführt, unterhalb der Führungsebene

„eine neue wissenschaftliche Arbeits- und Struktureinheit, die Sektion, gegründet worden [ist], um über die alten Instituts- und Fakultätsgrenzen hinweg das wissenschaftliche Potential für Lehre, Forschung und Weiterbildung zu konzentrieren und die Kooperation in der Wissenschaft zu erleichtern.

Die Realisierung dieser Prinzipien der 3. Hochschulreform in der Praxis brachte auch für das Bibliotheksnetz einer Universität neue Aufgaben mit sich, da es zu-

¹⁴⁷ Von der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu **Berlin** ist bekannt, dass sie nur geringe Verluste hinnehmen musste, was um so mehr erstaunen muss, als ihre Bestände nicht ausgelagert worden waren, damit die Literaturversorgung Berlins nach der Auslagerung der Preußischen Staatsbibliothek gewährleistet blieb. S. <http://www.ub.hu-berlin.de/bibliothek/profil/geschichte.html> [Letzter Aufruf: 8.4.2007] .- Eine andere Quelle berichtet allerdings, dass 50.000 Bände verbrannt seien: Ellinger, Walter, 150 Jahre Theologische Fakultät Berlin, eine Darstellung ihrer Geschichte von 1810-1960 als Beitrag zu ihrem Jubiläum, Berlin 1960, S. 201. - In **Greifswald** sind die im Zweiten Weltkrieg ausgelagerten Bestände nicht vollständig zurückgekehrt, dadurch entstanden empfindliche Lücken, insbesondere im Bereich der niederdeutschen Literatur. S. <http://www.uni-greifswald.de/bibliothek/wir/geschichte.html> [Letzter Aufruf: 8.4.2007]. - In **Rostock** ist es dem Direktor Bruno Claussen zu verdanken, dass die Bibliothek keine nennenswerten Kriegsschäden erlitten hat und nur eine geringe Menge Bücher aus dem Fachgebiet Medizin als Reparationsleistung an die sowjetische Militäradministration abgeben musste. S. http://www.uni-rostock.de/ub/xAboutUs/hist_ub_xde.shtml [Letzter Aufruf: 8.4.2007]. - In **Jena** wurde das Bibliotheksgebäude völlig zerstört. In **Dresden** wurde in der Bombennacht des 13. Februar 1945 die Bibliothek zerstört und ein Großteil des Bestandes bis auf 55.000 Bände ging verloren. S. <http://www.slub-dresden.de/ueber-uns/info-ueber-uns/geschichte-slub/geschichte-ub> [Letzter Aufruf: 8.4.2007]

IV.4 Die Hochschulstrukturreform 1969 in der DDR

sammen mit der wissenschaftlichen Information einen integrierenden Bestandteil einer Universität bildet ...“¹⁴⁸

Diese neuen Aufgaben konnten sinnvoll mit der alten zweischichtigen Literaturversorgungsstruktur, die der Struktur der Universitäten vor Durchführung der 3. Hochschulreform entsprach, nicht realisiert werden. Um nochmals den damaligen Hallenser Bibliotheksdirektor **Joachim Dietze** zu zitieren:

„Der ehemaligen Struktur der Universität entsprechend war auch das Bibliothekswesen gegliedert. Das hatte zu einer Vielzahl von Bibliotheken an den Instituten, Seminaren, Kliniken und auch Fakultäten geführt, die dem Leiter der jeweiligen Einrichtung unterstanden. Dem Direktor der zentralen Universitätsbibliothek standen in bibliothekarischen Fragen und in der Kaderarbeit^{149]} nur Konsultationsrechte zu.“¹⁵⁰

Um das Verhältnis der Bibliotheken zueinander innerhalb einer Universität neu zu ordnen und den sich aus den Zielen der 3. Hochschulstrukturreform ergebenden Erfordernissen anzupassen, wurde deshalb die 1968 verabschiedete **Bibliotheksverordnung**¹⁵¹ genutzt, um in einer die Bibliotheksverordnung ergänzenden Anweisung die entsprechenden Regelungen zu treffen. In der **Anweisung Nr. 22/1969 des Ministeriums für Hoch- und Fachhochschulwesen über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise des Bibliothekswesens und der wissenschaftlichen Information an den Hochschulen vom 15. August 1969**¹⁵² wurde auch unter Bezugnahme auf den Beschluss des Staatsrates über die Weiterführung der 3. Hochschulreform und die 1968 verabschiedete Bibliotheksverordnung die bisherige zweischichtige Struktur zu einer einschichtigen Struktur umgewandelt. **Peter Paul** hat 1992 in einem Vortrag¹⁵³ auf dem 82. Deutschen Bibliothekartag zum Entstehen dieser Anweisung die Frage gestellt, ob die Herausbildung des einschichtigen Bibliothekssystems allein durch staatliches Dekret zustande kam oder ob sie auch Ergebnis bibliothekarischen Strebens war. Als damaliger Zeitzeuge (er verwendet den Begriff „Augenzeuge“) bekräftigt er, dass diese Anweisung von den Bibliothekaren der Universitäten und Hochschulen vorbereitet wurde¹⁵⁴, weil sie darin eine Chance sahen, folgende Ziele der **Universitätsbibliothekare** zu verwirklichen:

¹⁴⁸ Dietze, Joachim: Das Bibliotheksnetz der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in der 3. Hochschulreform - ein Erfahrungsbericht. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 85.1971, S. 705-717, hier S. 706

¹⁴⁹ Also in Fragen der Personalausbildung und -entwicklung und der adäquaten Stellenbesetzung

¹⁵⁰ Dietze, Joachim: Das Bibliotheksnetz der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in der 3. Hochschulreform - ein Erfahrungsbericht. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 85.1971, S. 706.

¹⁵¹ S. Die Bibliotheksverordnung der Deutschen Demokratischen Republik und mit ihr in engem Zusammenhang stehende rechtliche Regelungen und Vereinbarungen / Hrsg. von der Geschäftsstelle des Bibliotheksverbandes der Deutschen Demokratischen Republik. Redaktion: Wilfried Kern. - 3. Aufl. - Berlin, 1980. - Die Anweisung ist als **ANLAGE 2** diesem Text beigelegt.

¹⁵² Anweisung Nr. 22/1969 des Ministeriums für Hoch- und Fachhochschulwesen über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise des Bibliothekswesens und der wissenschaftlichen Information an den Hochschulen vom 15. August 1969. In: Die Bibliotheksverordnung der Deutschen Demokratischen Republik und mit ihr in engem Zusammenhang stehende rechtliche Regelungen und Vereinbarungen / Hrsg. von der Geschäftsstelle des Bibliotheksverbandes der Deutschen Demokratischen Republik. Redaktion: Wilfried Kern. - 3. Aufl. - Berlin, 1980, S. 72-76.

¹⁵³ S. zum folgenden Paul, Peter: Das Bibliothekswesen an den Universitäten der ehemaligen DDR : Versuch einer Bestandsaufnahme seiner Entwicklung in den letzten 20 Jahren und seiner Perspektiven im geeinten Deutschland. In: Bibliotheken in alten und neuen Hochschulen / 82. Bibliothekartag in Bochum 1992. Hrsg. von Hartwig Lohse. - Frankfurt: Klostermann, 1993, S. 442-443.

¹⁵⁴ In diesem Zusammenhang ist vor allem Oskar Tysko zu nennen, der seit 1961 als Direktor der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität sich darum bemühte, die Bibliotheken der Humboldt-Universität zu

IV.4 Die Hochschulstrukturreform 1969 in der DDR

1. die Anerkennung ihrer Fachkompetenz bei der Leitung und Verwaltung von Bibliotheken,
2. die Einheit von Literaturbeschaffung, Literaturbereitstellung und Informationsvermittlung,
3. den koordinierten Einsatz personeller, finanzieller und materieller Ressourcen für die Bibliotheken,
4. die Modernisierung der Bausubstanz sowie der Ausstattung und Ausrüstung der Bibliotheken.

Man wird bei der erkennbaren Absicht, durch entsprechende staatliche Regelungen aus eigener Kraft wohl nicht zu lösende Strukturprobleme zu beheben, an die Diskussionen zum Verhältnis von Universitätsbibliotheken und Institutsbibliotheken zu Beginn des 20. Jahrhunderts erinnert, die ich früher schon vorgestellt habe. Auch Wilhelm Erman und andere Universitätsbibliothekare setzten damals auf den Erlass entsprechender Regelungen durch das vorgesetzte Ministerium, um die strukturellen Probleme zu ihren Gunsten zu lösen. Andererseits sollte der Vergleich mit den Ermanschen Überlegungen auch nicht zu weit getrieben werden, denn eine stärkere Zentralisierung der Literaturversorgung in den Universitäten der ehemaligen DDR war aus vielerlei anderen Gründen sowohl politischer als auch ökonomischer Art geboten.

Paul kommt dann im weiteren Verlauf seines Vortrags zu dem begründeten Ergebnis, dass die ersten drei Ziele (berufliche Anerkennung, einheitliche Beschaffung und Bereitstellung der Literatur sowie koordinierter Einsatz aller Ressourcen) mit der Durchsetzung der Anweisung erreicht werden konnten, während das vierte Ziel (Modernisierung der Bausubstanz sowie der notwendigen Ausrüstung) nicht erreicht werden konnte.¹⁵⁵

Betrachten wir uns die Anweisung 22/1969 unter diesen Gesichtspunkten.

- In § 1 werden alle Bibliotheken (und die Einrichtungen der wissenschaftlichen Information und Dokumentation, die wir im Folgenden vernachlässigen) innerhalb einer Hochschule in einer einheitlichen Institution, der **Hochschulbibliothek**, zusammengefasst. Als Gliederungselemente werden die zentrale Bibliothek und die Bibliotheken der Sektionen, die als Zweigstellen geführt werden, genannt. Alle diese bibliothekarischen Einrichtungen sind zugleich Bestandteile des Bibliothekssystems der DDR. Damit wird also keine Verpflichtung verbunden, die Strukturen auch im Hinblick auf größere Betriebseinheiten zu verändern, aber auch die Institutsbibliotheken werden aus ih-

einem ein einheitlichen Bibliothekssystem zu vereinen. Im Vorgriff auf eine spätere allgemeine Regelung in der Anweisung 22/1969 wurde dazu 1963 eine Bibliotheksordnung verabschiedet. Es wird auch berichtet, dass anhand der Schriften des Vorgängers von Tysko in der Bibliotheksleitung, Willi Göber, Richtlinien erarbeitet wurden, auf die sich die Direktive 22/69 des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen stützt. Fest steht demnach jedenfalls, dass die Änderungen zu einem einheitlichen Bibliothekssystem zumindest von den Berliner Universitätsbibliothekaren ausgingen.

¹⁵⁵ Rudolf Frankenberger schätzt nach einer 1991 durchgeführten Erhebung den Aufwand auf mindestens 1,5 Milliarden DM, um eine den alten Bundesländern vergleichbare Bibliothekslandschaft entstehen zu lassen. S. Frankenberger, Rudolf: Bibliotheksbau in den neuen Bundesländern - eine wichtige bibliotheks- und hochschulpolitische Maßnahme in den nächsten 25 Jahren. In: ABI-Technik, 12. 1992, S. 213-218. - S. auch Höchsmann, Dieter; Schlitt, Gerhard: Raumsituation und Bauplanung der wissenschaftlichen Bibliotheken in den neuen Bundesländern. Untersuchung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen, AG 3 Literaturversorgung. In: Bibliotheksdienst 25 (1991) 12, S.1881 -1896.

IV.4 Die Hochschulstrukturreform 1969 in der DDR

rer institutsbezogenen Isolation herausgelöst und einer größeren Gesamtheit, dem Bibliothekssystem der DDR, eingegliedert.

- § 2 nennt die üblichen **Aufgaben von Literaturversorgungseinrichtungen**: Sammeln, Erschließen und Vermitteln, auch im Verbund mit anderen Bibliothekssystemen der DDR.
- § 3 legt die **Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Direktors** der Hochschulbibliothek fest. Sie umfassen die Planung und Leitung des gesamten Bibliothekswesens, die zentrale Erwerbung, Erschließung und Vermittlung für alle bibliothekarischen Einrichtungen einschließlich der zentralen Koordinierung des Bestandsaufbaus in allen Einrichtungen. Hierfür werden in den Sektionen Bibliotheksbeauftragte ernannt, die den für die Aufgabenstellung der Sektion notwendigen spezifischen Literaturbestand unter ständigem Kontakt zur Hochschulbibliothek bestimmen. Aus der Anweisung wird allerdings nicht ersichtlich, wie in diesem zentralen Problem des Bibliothekssystems in Streitfällen verfahren wird, ob sich z.B. der Direktor der Hochschulbibliothek über fachlich begründete Literaturbeschaffungswünsche hinwegsetzen kann.
- In § 4 wird festgelegt, dass der Direktor wissenschaftlicher Bibliothekar sein muss und Hochschullehrer sein soll, der die Hochschulbibliothek nach dem **Prinzip der Einzelleitung** und der kollektiven Beratung leitet. Ihm wird das gesamte in allen bibliothekarischen Einrichtungen beschäftigte Personal unterstellt. Durch die Verantwortung für den Arbeitskräfte- und Stellenplan und die Verfügungsmacht über die Personalmittel, die Erwerbungsmittel einschließlich der Kontingentmittel (für Literatur aus dem westlichen Ausland) und die entsprechenden Arbeitsmittel werden ihm erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt, zu denen auch die Mitgliedschaft im Wissenschaftlichen Rat der Hochschule gehört.
- In § 6 wird ihm als Beratungsgremien ein Bibliotheks- und Informationsbeirat zur Seite gestellt, der vom Direktor gebildet und geleitet wird und im wesentlichen aus den Bibliotheksbeauftragten der Sektionen, den Leitern der Informationseinrichtungen und Vertretern der Studenten besteht. Im Beirat werden Grundsatzfragen einschließlich der Verteilung der Haushaltsmittel beraten. Es wird allerdings nicht erkennbar, ob der Beirat mit seiner nur beratenden Funktion wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen des Direktors ausüben kann.

Über die organisatorischen Probleme der Umsetzung der Anweisung 22/1969 wird aus mehreren Hochschulen berichtet. Neben der bereits erwähnten Darstellung von Joachim Dietze über Halle¹⁵⁶ liegen z. B. auch Berichte aus Jena¹⁵⁷ und Freiberg¹⁵⁸ vor.

Der erwähnte Aufsatz von Joachim Dietze, der 1971 unmittelbar nach dem Erlass der Anweisung geschrieben worden ist, beschreibt die Gestaltungsmöglichkeiten, die einem Bibliotheksdirektor mit der Anweisung 22/1969 eröffnet wurden. Neben den Veränderungen

¹⁵⁶ S. Dietze, Joachim: Das Bibliotheksnetz der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in der 3. Hochschulreform - ein Erfahrungsbericht. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 85.1971, S. 705-717.

¹⁵⁷ S. Marwinski, Konrad: Das einschichtig integrierte Bibliothekssystem und der Erneuerungsprozess an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.. In: Bibliotheken in alten und neuen Hochschulen / 82. Bibliothekartag in Bochum 1992. Hrsg. von Hartwig Lohse. - Frankfurt: Klostermann, 1993, S. 294-304.

¹⁵⁸ S. Schmidmaier, Dieter: Die Durchführung der 3. Hochschulreform und die Bibliothek der Bergakademie Freiberg. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 85.1971, S. 653-663.

IV.4 Die Hochschulstrukturreform 1969 in der DDR

in der Leitungsstruktur der Bibliothek, zu der nach der Anweisung bis zu drei Stellvertreter des Direktors sowie ein wissenschaftlicher Sekretär gehören, betont Dietze die neue Aufgabe des Fachreferenten, der ähnlich wie in Regensburg und Bielefeld zum wesentlichen Verbindungsglied zwischen Sektion und Bibliothek wird. Er übernimmt alle wesentlichen Leitungsaufgaben in den Bibliotheken einer oder mehrerer Sektionen, wird aber von Dietze als „Stabsorgan der ersten Leitungsebene“ bezeichnet, dem gerade wegen seines breiten Verantwortungsbereiches nicht gestattet werden kann, als eigenverantwortlicher Leiter der Zweigstelle zu agieren. Das ist insofern logisch, weil die mit der Anweisung erreichte Zentralität im Entscheidungshandeln durch eigenständig arbeitende Zweigstellenleiter nicht aufgebrochen werden sollte.¹⁵⁹ Aus Berichten ist auch zu erkennen, dass öfters Leitungsstellen in den Zweigbibliotheken nicht mit Fachbibliothekaren besetzt worden waren, so dass auch hier eine Kontrolle des Handelns geboten schien.

Die Unterstellung des gesamten für das Bibliothekssystem arbeitenden Personals unter den Direktor der Hochschulbibliothek wird von Dietze als „Neuregelung von revolutionärer Auswirkung“ bezeichnet, da bis 1969 die Personalpolitik der Instituts- und Fakultätsbibliotheken meist spontan vollzogen wurde und weitestgehend vom Einfluss der Institutsdirektoren und Dekane abhängig war. Dadurch waren manche Institutsbibliotheken überbesetzt, andere unterausgestattet. Durch die Unterstellung würde es nach Auffassung von Dietze nun möglich sein, anhand von Ausstattungsrichtwerten personelle Umverteilungen vorzunehmen, vor allem auch im Hinblick auf die Einführung eines zentralen Geschäftsganges, der unter Umständen auch eine Konzentration bibliothekarischer Spitzenkräfte in der zentralen Bibliothek erforderlich macht.¹⁶⁰

Mit der Anweisung 22/1969 konnte zwar flächendeckend in allen Hochschulen und Fachhochschulen das einschichtige Bibliothekssystem als einheitliche Institution geschaffen werden. Zugleich war jedoch klar, dass der damit eingeleitete Zentralisierungsprozess in erster Linie auf der **Ebene der Planung, Leitung und Kontrolle** ablaufen musste, in zweiter Linie auch auf dem Gebiet der **zentralisierten Zugangsbearbeitung** (Erwerbung und Erschließung), jedoch **nicht bei der Benutzung der Bestände**. In vielen Fällen lagen in den alten Universitäten der DDR ähnlich wie in der Bundesrepublik keine günstigen räumlichen und baulichen Konstellationen vor, um auch zu einer **örtlichen Zentralisierung** zu kommen. Vielleicht hat hier der Einfluss der an der Anweisung im Vorfeld mitwirkenden Bibliothekare bewirkt, dass solche offensichtlich nicht leicht zu erfüllenden Forderungen nach räumlichen Zusammenlegungen nicht in die Anweisung aufgenommen wurden, im Gegensatz zu den Planungen über die Errichtung oder Schließung von Informationsstellen, die im Benehmen mit dem Direktor der Hochschulbibliothek erfolgen mussten.

Die räumliche Dezentralität der Hochschulbibliothekssysteme wird sofort erkennbar, wenn man versucht, den Umfang der Zweischichtigkeit der großen sieben Universitäten in (Ost-) Berlin, Halle, Greifswald, Leipzig, Jena, Rostock und Dresden zu rekonstruieren.

¹⁵⁹ Zur Bedeutung des Fachreferenten für das Funktionieren eines einschichtigen räumlich dezentralisierten Systems s. auch Dietze, Joachim: Eine traditionelle Universitätsbibliothek als einschichtiges System – was heißt das heute? In: Wissenschaftliche Bibliotheken nach der Wiedervereinigung Deutschlands: Entwicklung und Perspektive / hrsg. von Joachim Dietze und Brigitte Scherschonk, Halle, 1996, S. 49 f.

¹⁶⁰ S. Dietze, Joachim: Das Bibliotheksnetz der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in der 3. Hochschulreform - ein Erfahrungsbericht. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 85.1971, S. 710-711.

IV.4 Die Hochschulstrukturreform 1969 in der DDR

Das von mir hierzu zunächst herangezogene „Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informationsstellen der DDR“, Jg. 7.1970/71 gibt nur ein unvollkommenes Bild, weil die dort ermittelbaren Zahlen offensichtlich nur einen groben, vielleicht auch statistisch geschönten¹⁶¹ Anhaltspunkt geben können. Die von den Universitäten in verschiedenen Publikationen genannten Zahlen liegen teilweise um ein Mehrfaches darüber.

Da uns die genauen Zahlen in unserem Zusammenhang nicht interessieren müssen, kann deshalb auf die Zahlen in der nach der Wende auch die Hochschulbibliothekssysteme der ehemaligen DDR integrierenden Deutschen Bibliotheksstatistik, Reihe B zurückgegriffen werden. Hierbei gilt die Annahme, dass sich zwischen 1969 und heute die Zahl der örtlichen Bibliotheken wahrscheinlich nicht erhöht hat, sondern auch unter den Auswirkungen der Strukturanweisung eher verringert hat. Danach ergeben sich für 1991, 1999, 2003, 2004 bzw. 2005 folgende Zahlen (strukturelle Details zu den Bibliothekssystemen s. **Anlage 1** dieses Textes):

	Bibliotheken insgesamt				
	1991	1999	2003	2004	2005
Berlin Humboldt	112	82	49	49	46
Halle	111	77	30	27	25
Greifswald	53	49	16	16	16
Leipzig	46	43	37	36	31
Jena	55	41	26	26	
Rostock	46	36	36	31	25
Dresden	22	18	9	8	6

Aus dieser Übersicht wird deutlich, dass sich der Konzentrationsprozess, der sicherlich mit der Anweisung 22/1969 ausgelöst wurde, nach der Wende zunächst beschleunigt hat, in der letzten Zeit sich aber verlangsamt hat. Das hat viele Ursachen, denen hier nicht im einzelnen nachgegangen werden kann: neben dem Verschwinden bestimmter Fachangebote wie der Sektion Marxismus-Leninismus und ihrer gesonderten Bibliotheken ist vor allem ein Verschwinden der Kleinstbibliotheken bis 5.000 Bänden zu beobachten, die wohl durch bauliche Zusammenführungen der Institute und auch neuer Hochschulbibliotheken¹⁶² auch zu einer gemeinsamen Bibliothek zusammengefasst werden konnten. Trotz mancher Einsprüche von aus dem Westen an die Hochschulen gekommenen Professoren wurde jedoch auch nach der Wende nicht daran gedacht, das mit der Anweisung 22/1969 geschaffene einschichtige System wieder abzuschaffen: Alle im Zuge der Wende neu geschaffenen Hochschulgesetze in den neuen Bundesländern sehen das einschichtige Bibliothekssystem als Strukturprinzip der universitären Literaturversorgung vor.

¹⁶¹ Hierzu kann ich aus eigenem statistischen Handeln berichten, dass die Freie Universität Berlin in ihrer ersten Bibliotheksstatistik 1973 noch 187 Bibliotheken aufführt, von denen 87 einen Bestand von weniger als 5.000 Bänden aufweisen. Auch in Folge der Kritik des Wissenschaftsrats am „unregierbaren Bibliothekssystem“ der Freien Universität Berlin 1990 wurden dann in der Folgezeit diese kleineren Bibliotheken statistisch nicht mehr berücksichtigt, so dass wir heute an der Freien Universität Berlin „nur“ noch ca. 44 Bibliotheken statistisch nachweisen, ohne dass die Reduzierung immer auf Zusammenlegungen von Bibliotheken, also die Aufgabe von Bibliotheksstandorten, die wir nun „Literatursonderstandorte“ nennen, zurückzuführen wäre.

¹⁶² Alle hier in die Betrachtung einbezogenen Universitäten erhielten neue Bauten, s. den Überblick mit weiterführenden Hinweisen des Bibliotheksbauarchivs unter der URL.

http://www.senatsbibliothek.de/bau/baudoku_typ.htm#UB [Letzter Aufruf: 6.4.2007]

Besonders die Umstrukturierung in Halle unter den Bedingungen der strukturellen Einschichtigkeit bei dezentraler Bestandsaufstellung war in den neunziger Jahren mehrfach Gegenstand ausführlicher, z. T. auch grundsätzlicher Ausführungen zu Strukturfragen einschichtig organisierter Bibliothekssysteme mit einer Vielzahl von Standorten.¹⁶³ Vor allem die Beiträge von **Heiner Schnelling** zeigen, dass eine stärkere Konzentration bibliothekarischer Einrichtungen immer mit umfangreichen Baumaßnahmen verbunden ist.

Für die Fragestellung der organisatorischen Struktur eines einschichtigen, aber räumlich dezentralisierten Systems ist für Halle festzustellen, dass dort im Gegensatz zu den 1971 von Dietze angestellten Überlegungen eines zentralen Geschäftsgangs mit Konzentration von bibliothekarischen Spitzenkräften in der Bibliothekszentrale eine stärkere **Dezentralisierung** der bibliothekarischen Arbeit eingeleitet wurde, vor allem ermöglicht durch den flächendeckenden Einsatz eines integrierten Bibliotheksverwaltungssystems, das den Arbeitsort, an dem die Zugangsbearbeitung geschieht, zweitrangig werden lässt. Nur in den Kleinstbibliotheken, in denen der Einsatz solcher Technologie aus personellen und sachlichen Gründen unwirtschaftlich wäre, arbeitet eine zentrale Koordinierungsstelle der zentralen Bibliothek die Neuzugänge in den elektronischen Nachweis ein. Die Frage, inwieweit der Einsatz moderner Informationstechnologie den strukturellen Gegensatz zwischen einschichtigen und zweischichtigen Systemen aufhebt, wird uns später nochmals beschäftigen. Zunächst wollen wir uns im nächsten Abschnitt am Beispiel der Universität Marburg und des Bundeslandes Hessen den Versuch ansehen, durch Kooperation die beziehungslos nebeneinanderstehende Zweischichtigkeit zu überwinden.

¹⁶³ Neben dem in Anm. 10 erwähnten Aufsatz von Joachim Dietze s. vor allem Schnelling, Heiner: Strukturfragen einschichtiger Bibliothekssysteme: das Beispiel der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle (Saale). In: Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Bibliothek : Festschrift für Konrad Marwinski zum 65. Geburtstag. Hrsg. D. Reißmann. - München: Saur, 2000, S. 167-178. - Schnelling, Heiner: Die Ordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle (Saale). In: mb: Mitteilungsblatt der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, 115/1116. 2000, S. 23-29. - Schnelling, Heiner: Historische Bausubstanz, Provisorium, Rekonstruktion, Neubau - Aspekte der baulichen Entwicklung der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt nach der Wende. In: ABI-Technik, 21.2001, S. 12-25. - Martin-Luther-Universität <Halle-Wittenberg>: Bibliothekskonzeption 1995-2005. Halle, 1995. - Für Halle gibt es eine Zielvorgabe des Ministeriums, die Zahl der Bibliotheksstandorte auf neun zu reduzieren.

Deutsche Bibliotheksstatistik 1991 Teil B; Tabelle 03 (Auszug): Bibliothekssysteme an Universitäten der ehem. DDR

System	Zahl der Studenten	Zahl der Bibliotheken mit ... Bänden						Bestand	Erwerbungs- ausgaben	Personal
		insgesamt	über 100.000	30.001- 100.000	10.001- 30.000	5.001- 10.000	bis 5.000			
Berlin Humboldt	19.700	112	8	16	13	18	56	3.470.804	7.776.138	167,00
Halle	8.221	111	3	14	20	23	51	3.672.820	7.453.950	172,52
Greifswald	4.011	53	1	8	20	14	10	1.616.500	4.983.333	111,67
Leipzig	12.522	46	3	9	18	12	4	3.597.766	6.499.484	161,00
Jena	6.658	55	1	13	14	12	15	1.916.181	6.354.970	174,65
Rostock	8.029	46	1	5	12	19	9	1.391.694	5.918.386	140,00
Dresden (nur UB)	13.727	22	1	10	11	-	-	1.158.342	8.185.237	-

Deutsche Bibliotheksstatistik 1999 Teil B; Tabelle 03 (Auszug): Bibliothekssysteme an Universitäten der ehem. DDR

System	Zahl der Studenten	Zahl der Bibliotheken mit ... Bänden						Bestand	Erwerbungs- ausgaben	Personal
		insgesamt	über 100.000	30.001- 100.000	10.001- 30.000	5.001- 10.000	bis 5.000			
Berlin Humboldt	34.495	82	10	21	5	16	30	4.507.775	9.315.430	245,19
Halle	12.492	77	6	20	13	20	18	4.484.179	7.604.047	181,42

Greifswald	6.008	49	1	10	18	14	6	2.605.553	4.752.172	108,00
Leipzig	22.336	43	3	12	14	7	7	4.764.027	7.288.547	-
Jena	12.968	41	4	14	9	11	3	2.656.217	7.000.014	179,05
Rostock	9.892	36	2	12	9	7	6	-	6.538.200	138,75
Dresden (SLUB)	25.759	18	7	11	-	-	-	4.169.962	8.600.000	409,48

Deutsche Bibliotheksstatistik 2003 Teil B; Tabelle 03 (Auszug): Bibliothekssysteme an Universitäten der ehem. DDR

System	Zahl der Studenten	Zahl der Bibliotheken mit ... Bänden						Bestand	Erwerbungs- ausgaben (in EURO)	Personal
		insgesamt	über 100.000	30.001- 100.000	10.001- 30.000	5.001- 10.000	bis 5.000			
Berlin Humboldt	37.655	49	10	19	8	7	5	5.936.789	3.860.405	177
Halle	16.654	30	10	16	3	1	-	4.717.910	4.521.883	134
Greifswald	7.966	16	1	10	4	1	-	2.050.067	2.120.420	95
Leipzig	26.710	37	5	11	8	7	6	5.023.537	3.373.296	194
Jena	17.800	26	4	5	6	8	3	3.378.659	3.531.307	171
Rostock	13.426	36	3	12	10	6	5	1.964.221	2.701.753	129
Dresden (SLUB)	33.000	9	7	2	-	-	-	4.141.161	4.517.311	369

Deutsche Bibliotheksstatistik 2004 Teil B; Tabelle 03 (Auszug): Bibliothekssysteme an Universitäten der ehem. DDR

System	Zahl der Studenten	Zahl der Bibliotheken mit ... Bänden						Bestand	Erwerbungs- ausgaben (in EURO)	Personal
		insgesamt	über 100.000	30.001- 100.000	10.001- 30.000	5.001- 10.000	bis 5.000			
Berlin Humboldt	33.475	49	10	19	8	7	5	5.984.686	3.747.432	160
Halle	17.101	27	12	13	1	1	-	4.760.235	4.053.848	128
Greifswald	9.244	16	1	10	4	1	-	2.070.267	1.773.903	86
Leipzig	28.654	36	5	11	8	7	6	5.095.955	3.709.264	185
Jena	19.907	26	4	5	6	8	3	3.402.678	3.514.771	172
Rostock	13.465	31	4	7	9	6	5	1.992.571	2.370.795	129
Dresden (SLUB)	34.500	8	7	1	-	-	-	4.187.022	5.110.278	342

Deutsche Bibliotheksstatistik 2005 Teil B; Tabelle 03 (Auszug): Bibliothekssysteme an Universitäten der ehem. DDR

System	Zahl der Studenten	Zahl der Bibliotheken mit ... Bänden						Bestand	Erwerbungs- ausgaben (in EURO)	Personal
		insgesamt	über 100.000	30.001- 100.000	10.001- 30.000	5.001- 10.000	bis 5.000			
Berlin Humboldt		46	10	16	7	3	10	6.026.476	4.084.280	160,5
Halle	18.507	25	12	13	-	-	-	4.799.768	4.348.831	128

Greifswald	10.039	16	1	10	4	1	-	2.682.074	1.520.656	86
Leipzig	29.064	31	5	12	9	4	1	5.113.268	4.186.089	176,5
Jena										
Rostock	14.142	25	3	6	9	4	3	2.006.660	2.580.583	120,75
Dresden (SLUB)	35.000	6	6	-	-	-	-	4.252.274	6.601.962	341

aus: Die Bibliotheksverordnung der Deutschen Demokratischen Republik und mit ihr in engem Zusammenhang stehende rechtliche Regelungen und Vereinbarungen / Hrsg. von der Geschäftsstelle des Bibliotheksverbandes der Deutschen Demokratischen Republik. Redaktion: Wilfried Kern. - 3. Aufl. - Berlin, 1980, S. 72-76

Anweisung Nr. 22/1969 des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise des Bibliothekswesens und der wissenschaftlichen Information an den Hochschulen

vom 15. August 1969

... wird auf Grund

- des Beschlusses des Ministerrates vom 8. August 1963 über den weiteren Ausbau des in der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden Systems der Information und Dokumentation auf dem Gebiet der Wissenschaft, Technik und Ökonomie;
- des Beschlusses des Ministerrates vom 22. April 1965 über den weiteren Ausbau des in der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden Systems der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation;
- der Verordnung vom 31. Mai 1968 über die Aufgaben des Bibliothekssystems bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik;
- der am 9. September 1968 vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen bestätigten Modelle Bibliothekswesen an Universitäten und Hochschulen;
- des Beschlusses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. April 1969 über die Weiterführung der 3. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975

für alle Hochschulen, die dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstehen, folgendes angewiesen:

§ 1

(1) Die Einrichtungen des Bibliothekswesens und der wissenschaftlichen Information und Dokumentation (nachfolgend Informationseinrichtungen genannt) einer Hochschule werden durch die dem Rektor direkt unterstellte Hochschulbibliothek zusammengefaßt und geleitet.

(2) Das Bibliothekswesen der Hochschule ist eine einheitliche Institution. Diese einheitliche Institution ist die wissenschaftliche Bibliothek der Hochschule (nachfolgend Hochschulbibliothek genannt). Sie gliedert sich in die zentrale Bibliothek und ihre Zweigstellen, das sind die Bibliotheken bei Sektionen und anderen wissenschaftlichen Bereichen und Einrichtungen der Hochschule. Sie sind nicht nur eine Einrichtung der Hochschule, sondern zugleich Bestandteil des Bibliothekssystems der Deutschen Demokratischen Republik;

(3) Das wissenschaftliche Informationswesen der Hochschule umfaßt die Information und Dokumentation auf naturwissenschaftlichem, technischem und gesellschaftlichem Gebiet. Es gliedert sich in zentrale Informationseinrichtungen des Fachnetzes oder der Hochschule und in die Informationseinrichtungen der Sektionen und anderer wissenschaftlicher Bereiche der Hochschule. Sie sind zugleich Bestandteil der staatlichen Systeme der Information und Dokumentation.

§ 2

(1) Die Hochschulbibliothek sammelt, erschließt und vermittelt die wissenschaftliche Literatur für Lehre und Forschung, für die Informations- und Dokumentationsstätigkeit im Hochschulbereich, für die Ausbildung und Erziehung der Studenten zu hochqualifizierten Kadern und für die Weiterbildung.

(2) Die Hochschulbibliothek und die Informationseinrichtungen unterstützen durch die Bereitstellung leistungsfähiger Studienbüchereien und notwendiger Informationsmaterialien die Durchführung des wissenschaftlich-produktiven Studiums.

(3) Zur Lösung von Schwerpunktaufgaben ist die Hochschulbibliothek wichtiges Bestandszentrum im regionalen und überregionalen Bereich. Sie trägt zum Aufbau von Forschungsbeständen im Rahmen des „Sammelschwerpunktplanes der wissenschaftlichen Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik“ bei.

(4) Die Hochschulbibliothek und Informationseinrichtungen leisten in gegenseitiger Abstimmung Informationsarbeit für die gesamte Hochschule, für die Sektionen sowie darüber hinaus für die Partner der sozialistischen Praxis.

(5) Die Informationseinrichtungen der Hochschule sind Bestandteil der staatlichen Systeme der Information und Dokumentation und arbeiten mit den fachlich zuständigen Zentralen Leitstellen bzw. Zentralstellen und Leitstellen für Information und Dokumentation auf der Grundlage fester Vereinbarungen eng zusammen.

(6) Die Informationseinrichtungen der Hochschule leisten Informations- und Dokumentationsarbeit im Rahmen der Aufgabenstellungen der Sektionen in Lehre und Forschung sowie für die entsprechenden Fachnetze.

Ihre wesentlichen Hauptaufgaben sind u. a.:

- Erarbeitung von Weltstandsstudien und Fortschrittsberichten;
- Durchführung von Informationsrecherchen;
- dokumentalistische Aufbereitung aller wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse der Sektion;
- Anregung und Unterstützung bei der Erarbeitung von Fachbibliographien;
- methodische Anleitung der Wissenschaftler, die Zuarbeit zur Information/Dokumentation leisten;
- Aufstellung von Informationsthemenplänen.

§ 3

Der Direktor der Hochschulbibliothek ist verantwortlich für:

- (1) – die Planung und Leitung des gesamten Bibliothekswesens sowie der zentralen Informationseinrichtungen der Hochschule unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen des In- und Auslandes, insbesondere der UdSSR und der übrigen sozialistischen Länder;
 - die zentrale Erwerbung, Erschließung und Vermittlung des Bestandes der zentralen Bibliothek und ihrer Zweigstellen einschließlich der Förderung der fachbibliographischen Arbeit;
 - die Pflege des nationalen und internationalen Schriftentausches mit Hilfe der von der Hochschule und ihren Institutionen herausgegebenen wissenschaftlichen Publikationen;
 - die Durchführung des Leihverkehrs;
- (2) – die enge Zusammenarbeit zwischen den Informationsrichtungen und der Hochschulbibliothek, die Koordinierung und Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für die Information/Dokumentation und für das Bibliothekswesen und die Realisierung derselben;
 - die Koordinierung der Informationsthemenpläne, die durch die Informationseinrichtungen in Übereinstimmung mit den Aufgaben von Forschung und Lehre in den Sektionen aufgestellt werden;
 - die Durchsetzung des Grundsatzes, daß die Informations- und Dokumentationstätig-

- keit fester Bestandteil der Arbeit der Wissenschaftler und die Dokumentationsarbeit von Wissenschaftlern durchgeführt wird;
- die Versorgung der Hochschulleitung mit wissenschaftlichen Informationen;
 - die Vorbereitung der jährlichen Berichterstattung des Rektors an den Minister für Hoch- und Fachschulwesen über den erreichten Stand in der Informations- und Dokumentationsarbeit;
- (3)– die Herstellung und Pflege von Kooperationsbeziehungen zu bibliothekarischen und Informationseinrichtungen außerhalb der Hochschule;
- die Koordinierung des Bestandsaufbaus sowie der für die Sektionen aufzubauenden Informationsfonds im Hochschulbereich;
 - die Nutzung moderner technischer Einrichtungen der Hochschule, insbesondere der elektronischen Datenverarbeitungsanlage und der audiovisuellen Hilfsmittel;
 - ein hohes Niveau der Dienstleistungen durch Einsatz hochleistungsfähiger Reproduktionseinrichtungen für die Benutzer;
 - die Einbeziehung der Wissenschaftler der Hochschulbibliothek in Lehrveranstaltungen zur allgemeinen Methodik und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens mit Informationsquellen in Abstimmung mit den Direktoraten für Erziehung und Ausbildung und für Weiterbildung;
 - Die Mitwirkung der Fachinformatoren in der Nutzerausbildung für die Information/Dokumentation in Abstimmung mit den Direktoraten für Erziehung und Ausbildung und für Weiterbildung.

§ 4

(1) Die Hochschulbibliothek wird von einem Direktor geleitet, der wissenschaftlicher Bibliothekar ist und Hochschullehrer sein soll. Der Direktor leitet die Hochschulbibliothek nach dem Prinzip der Einzelleitung und der kollektiven Beratung. Ihm sind entsprechend der Größenordnung der Hochschule bis zu drei Stellvertreter und ein wissenschaftlicher Sekretär zuzuordnen. Einer der Stellvertreter muß der Qualifikation nach Fachinformatoren sein. Er vertritt den Direktor für die wissenschaftliche Information. Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist eine Abteilung wissenschaftliche Information in der Hochschulbibliothek zu bilden.

(2) Der Direktor ist im Rahmen des Stellenplanes Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter der Hochschulbibliothek sowie der zentralen Informationseinrichtungen der Hochschule; der Direktor ist verantwortlich für den Arbeitskräfte- und Stellenplan sowie den Lohnfonds aller Mitarbeiter der Bibliothek und der zentralen Informationseinrichtungen, die Mittel für die Beschaffung der Literatur einschließlich der Kontingentmittel sowie der entsprechenden Arbeitsmittel.

(3) Der Direktor der Hochschulbibliothek ist Mitglied des Wissenschaftlichen Rates.

§ 5

(1) Der Direktor ist auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Information für die Anleitung, Kontrolle, Koordinierung, Organisation, Methodik, Anwendung der modernen Technik, Qualifizierung und die Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit verantwortlich.

(2) Der Sektionsdirektor ist für die Informations- und Dokumentationsstätigkeit in seiner Sektion verantwortlich. Er ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter der Informationseinrichtung in seiner Sektion.

(3) Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Informationseinrichtungen sind Fachinformatoren und Dokumentalisten, deren Hauptaufgabe die Informationstätigkeit ist. Die Dokumenta-

tionstätigkeit wird vorwiegend von den Wissenschaftlern der Sektionen unter Anleitung der Fachinformatoren ausgeübt.

(4) Der Leiter der Informationseinrichtung ist gemäß § 6 Mitglied des Sektionsrates und erhält Kenntnis von allen seine Arbeit betreffenden Materialien; weiterhin ist er Mitglied des Bibliotheks- und Informationsrates der Hochschule beim Direktor der Hochschulbibliothek.

(5) Grundlage für den Arbeitsablauf der Informationseinrichtungen bilden die vom ZIID und der ZLGID herausgegebenen Rahmenordnungen.

§ 6

(1) Dem Direktor der Hochschulbibliothek steht als beratendes Gremium der Bibliotheks- und Informationsrat der Hochschule zur Seite.

Der Bibliotheks- und Informationsrat der Hochschule dient einer engen Zusammenarbeit zwischen der Hochschulbibliothek, den Informationseinrichtungen, den Sektionen und der sozialistischen Praxis. Er wird vom Direktor gebildet und geleitet. Er setzt sich zusammen aus den Bibliotheksbeauftragten und den Leitern der Informationseinrichtungen sowie Vertretern der Studenten.

(2) Der Bibliotheksbeauftragte wird vom Direktor der Sektion ernannt bzw. diese Funktion wird zugleich dem Leiter der Informationseinrichtung übertragen. Er hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Bestimmung des für die Aufgabenstellung der Sektion in Forschung und Lehre notwendigen spezifischen Literaturbestandes durch einen ständigen Kontakt zur Hochschulbibliothek;
- Zusammenarbeit zwischen Sektion und Hochschulbibliothek in allen Fragen der bibliothekarischen Vorleistungen für die Sektion

§ 7

(1) Neugründungen, Veränderungen und Auflösungen von Informationseinrichtungen in den Sektionen bedürfen der Zustimmung durch den Rektor nach vorheriger Absprache mit dem Direktor der Hochschulbibliothek.

(2) Auf Empfehlung wissenschaftlicher Gremien und der zuständigen Zentralen Leitstelle bzw. Zentralstelle überträgt der Rektor auf Vorschlag des Direktors der Hochschulbibliothek geeigneten Informationseinrichtungen für ein Teilgebiet einer wissenschaftlichen Disziplin die Funktion einer Leitstelle für Information und Dokumentation. Sie nimmt ihre Funktion innerhalb des Fachnetzes der Deutschen Demokratischen Republik wahr.

§ 8

(1) Die Hochschulbibliothek ist verpflichtet, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Planung und Leitung des Bibliothekswesens und der Betriebswirtschaftslehre der Bibliotheken, für ihre praktische Arbeit zu nutzen.

Insbesondere sind die vom Methodischen Zentrum für wissenschaftliche Bibliotheken beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen erarbeiteten wissenschaftlichen und methodischen Materialien, Standards, Normen u. ä. in der bibliothekarischen Praxis der Hochschulbibliothek anzuwenden.

(2) Bei der Anleitung der Informationseinrichtungen stützt sich der Direktor auf die Grundsatzmaterialien des ZIID und der ZLGID hinsichtlich der Organisation, Methodik, der Anwendung der modernen Technik, der Aus- und Weiterbildung und internationalen Zusammenarbeit.

§ 9

(1) Diese Anweisung tritt am 15. August 1969 in Kraft.

(2) Gleichzeitig werden die Anweisung 10/62 vom 15. Dezember 1962 betreffend die wissenschaftlichen Bibliotheken der technischen und ökonomischen Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik und die Rahmenarbeitsordnung des SHF vom 1. Juni 1962 über die Arbeit der Senatskommissionen für Bibliotheksfragen an den Universitäten der Deutschen Demokratischen Republik außer Kraft gesetzt.

Böhme

Minister für Hoch- und Fachschulwesen

(Verf. u. Mitt. Hoch- u. Fachschulwesen 1969. 8/9, S. 2)

Stand: April 2007

IV.5 Reformbestrebungen an der Universität Marburg und in Hessen

Neben den in den sechziger Jahren neugegründeten Hochschulen, in denen die Einschichtigkeit der Literaturversorgung zum Strukturprinzip erhoben und in vielfältigen Formen erprobt wurde, hat es seit den sechziger Jahren auch immer Versuche gegeben, die bestehende Zweischichtigkeit an den älteren Hochschulen durch die immer wieder geforderte **Kooperation** der bibliothekarischen Einrichtungen zu rationell und ökonomisch arbeitenden Systemen umzuformen. Ich wies bereits auf das 1973 erschienene Sonderheft 14 der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie „Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken“ hin¹⁶⁴, in dem ausgehend von den Empfehlungen des Bibliotheksausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken von 1970 Strukturveränderungen auf Länder- und Universitätsebene vorgestellt wurden. Hierbei kamen unter anderem auch die „alten“ zweischichtigen Hochschulen mit Berichten von Veränderungen in Freiburg/Breisgau, Frankfurt am Main, Berlin (TU), Braunschweig und Marburg zu Wort.

Aus diesen Reformversuchen wollen wir uns gleichsam als Beispiel die Universität **Marburg** herausgreifen, weil dort in mehreren zeitlich auseinanderliegenden Beiträgen¹⁶⁵ von den Veränderungen berichtet wird, die im Laufe der Zeit erreicht werden konnten. Zudem sind viele Quellen, die zur Darstellung der Entwicklung des Bibliothekssystems herangezogen werden können, in sehr übersichtlicher Weise über die *homepage* der Universitätsbibliothek auffindbar¹⁶⁶. Anschließend wollen wir die Betrachtung auf die Entwicklung in Hessen ausweiten.

1527 als erste protestantische Universität in Deutschland gegründet, blickt die Philipps-Universität in Marburg¹⁶⁷ an der Lahn auf eine lange Geschichte zurück. Mit 18.000 Studierenden und 7.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählt sie heute zu den mittelgroßen deutschen Universitäten. Die **Universitätsbibliothek** und **93 dezentrale Bibliotheken**

¹⁶⁴ Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken / Hrsg. von Wolf Haenisch und Clemens Köttelwesch. Frankfurt am Main: Klostermann, 1973. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie ; Sonderheft 14).

¹⁶⁵ S. Haenisch, Wolf: Was können die bestehenden Hochschulbibliotheken den Neugründungen entnehmen? In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 12.1965, S. 304-314 [mit einer Beschreibung der Grundzüge des „Marburger Modells“]. - Pechel, Dieter: Die Effektivität der Erwerbungsabstimmung zwischen zentraler Hochschulbibliothek und Instituts-(Fachbereichs)- Bibliotheken an der Universität Marburg. In: Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken / hrsg. von Wolf Haenisch und Clemens Köttelwesch. Frankfurt am Main: Klostermann, 1973, S. 212-254. - Gebauer, Hans Dieter: Das „Marburger Modell“ als Beispiel. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen: Mitteilungsblatt. N.F. 30.1980, S. 498-504. - Barth, Dirk: Strukturprobleme einer alten deutschen Hochschulbibliothek. Marburger Erfahrungen und Perspektiven. In: Poitiers und Marburg. Dokumente zu einer Partnerschaft. - Marburg: Universitätsbibliothek, 1989, S. 101-128. (Online verfügbar unter: <http://archiv.ub.uni-marburg.de/sum/45/sum45-2.html> ; Letzter Aufruf 10.4.2007). - Barth, Dirk: Vom zweischichtigen Bibliothekssystem zur kooperativen Einschichtigkeit. Der Marburger Weg. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. 44.1997, S.495-522. - Brugbauer, Ralf; Barth, Dirk: Abgrenzung oder Partnerschaft? Anmerkungen aus der Praxis zur Erwerbungs Kooperation in universitären Bibliothekssystemen. In: Bibliotheksdienst 32.1998, H. H. 8, S. 1348-1352 (online verfügbar unter http://bibliotheksdienst.zlb.de/1998/1998_08_Beruf01.pdf ; letzter Aufruf: 10.4.2007)

¹⁶⁶ S. <http://archiv.ub.uni-marburg.de/ubtexte/grlmain.html> (Letzter Aufruf: 10.4.2007). - Eine ähnliche Darstellung könnte auch für die Entwicklung des Bibliothekssystems der Universität in Freiburg / Breisgau gegeben werden, die ebenfalls gut dokumentiert ist.

¹⁶⁷ Zum Einstieg in die Geschichte der Universität und Marburgs s. <http://www.uni-marburg.de/> [Letzter Aufruf: 10.4.2007].

IV.5 Reformbestrebungen an der Universität Marburg und in Hessen

(Fachbereichsbibliotheken, Institutsbibliotheken u.ä.) bilden zusammen das **kooperative zweischichtige** Bibliothekssystem¹⁶⁸ der Philipps-Universität Marburg.

Dirk Barth, von 1982 bis 2005 Direktor der Universitätsbibliothek Marburg, hat in einem Aufsatz „Vom zweischichtigen Bibliothekssystem zur kooperativen Einschichtigkeit“¹⁶⁹ die Besonderheit des kooperativen zweischichtigen Systems in Marburg beschrieben, das, wie der Aufsatztitel anzeigt, durch die Kooperation zu einem tendenziell einschichtigen System gewandelt wird. Er sieht dabei die kooperative Einschichtigkeit als innovatives Strukturmodell, das auf der Grundlage pragmatischer, leistungsorientierter Gesichtspunkte entwickelt wurde und dessen Entwicklung auch zugute kam, dass durch die restriktive Haushaltspolitik ein „Leidensdruck“ (im Sinne der Aufklärung: Der Vater der Vernunft ist der Leidensdruck) erzeugt wurde, der die Kooperation nachhaltig förderte.

In seinem geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Literaturversorgung in der Universität Marburg zeigt Barth dieselben Phänomene auf, die auch für die anderen alten Universitäten beobachtbar waren, nämlich die Herausbildung der Institutsbibliotheken, die jedoch in Marburg noch früher einsetzte: bereits **1856** waren zwölf Institutsbibliotheken vorhanden. Im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung wurde jedoch in Marburg schon frühzeitig versucht, die Kenntnisse über den Gesamtbestand der Literatur durch Gesamtverzeichnisse zu sichern, lange bevor Althoff 1891 mit seinem Erlass die letztlich im Sand verlaufene Gesamtkatalogisierung aller Bestände der preußischen Universitäten durch die Universitätsbibliothek forderte. So ist festzustellen, dass es bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts in Marburg zwar niemals gelang, einen vollständigen Gesamtkatalog aller Bestände aufzubauen, dass jedoch der alle Bestände integrierende **Zentrale Alphabetische Katalog** der Universität(sbibliothek) Mitte der 70er Jahre das Kooperationsinstrument war, von dem die größte Integrationskraft für das Bibliothekssystem ausging. Um diese Institutskatalogisierung zu fördern und gleichzeitig den formalen Gesamtnachweis in einem zentralen Zettelkatalog zu verbessern, wurde bereits 1964 ein **Einsatzteam von Diplombibliothekaren** der Universitätsbibliothek gebildet, das im Rundreiseverfahren die Titelaufnahmen in denjenigen dezentralen Bibliotheken der Universität anfertigte, die nicht über ausgebildetes Fachpersonal verfügten. Der Erfolg des Marburger Gesamtkataloges in der Benutzung mag auch an der Form des Kataloges gelegen haben, der darauf verzichtete, den Bestand in Form von (für die meisten Benutzer zunächst unverständlichen) Bibliothekssigeln aufzuführen, sondern die jeweils besitzende Bibliothek mit rotem Stempelaufdruck an prominenter Stelle hervorhob (vgl. hierzu die Abbildungen in der **Anlage 1** zu diesem Abschnitt).

¹⁶⁸ S. dazu <http://www.ub.uni-marburg.de/bi-syste/welcome.html> [Letzter Aufruf: 10.4.2007]. Die Formulierung „kooperatives zweischichtige Bibliothekssystem“ findet sich auch noch 2004 auf der zitierten Internetseite, obwohl das Hessische Hochschulgesetz seit 2000 die Bibliothekssysteme in den hessischen Universitäten als „funktional einschichtig“ definiert.

¹⁶⁹ Barth, Dirk: Vom zweischichtigen Bibliothekssystem zur kooperativen Einschichtigkeit. Der Marburger Weg. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 44.1997, S.495-522. - Auf diesen Aufsatz stützen sich die nachfolgenden Ausführungen, auch wenn nicht immer durch eine Fußnote darauf hingewiesen wird.

IV.5 Reformbestrebungen an der Universität Marburg und in Hessen

Der damalige Direktor, **Wolf Haenisch**¹⁷⁰, der auch wesentlich an den DFG-Empfehlungen von 1970 zum Verhältnis von Institutsbibliotheken und Hochschulbibliothek mitgearbeitet hatte, sah in dem vollständigen zentralen Katalognachweis den Versuch, die Universitätsbibliothek stärker an die Universität heranzuführen, sie als ihren integralen Bestandteil zu positionieren. Diese Politik des „Sich-auf-die-Universität-Einlassens“, sich als integralen Bestandteil der Universität trotz der unterschiedlichen Haushaltszuordnung (auch in Hessen waren die Universitätsbibliotheken unmittelbar dem Kultusministerium zugeordnet, die Institutsbibliotheken Teil der Universität) zu verstehen, muss in Marburg damals bereits Tradition gehabt haben. Bereits **Reincke** stellte auf seiner Bibliotheksrundreise **1953** fest, dass er unter den 16 besuchten Universitäten nur in Marburg einen „weitgehenden, erfreulichen Burgfrieden“ zwischen Bibliotheksdirektor und Institutsdirektoren vorgefunden habe, den er auf die intensiven persönlichen Bemühungen des Bibliotheksdirektors (Wolf Haenisch) zurückführt¹⁷¹. Weiteres Zeichen einer gewollten Zusammenarbeit war ein Bücherauto im Universitätsbereich für den inneruniversitären Leihverkehr.

Diesem Bemühen um Kooperation kam auch das Hessische Universitätsgesetz von 1970 entgegen, das zwar - im Gegensatz zur Anweisung 22/1969 in der DDR - keine Einschichtigkeit des Bibliothekssystems kodifizierte, aber zur Erwerbungs Kooperation verpflichtete und den Direktor der Universitätsbibliothek als „Bibliothekar der Universität“ mit der fachlichen Aufsicht über alle bibliothekarischen Einrichtungen und Kräfte beauftragte. Ansonsten blieb die Zweischichtigkeit der hessischen Literaturversorgungssysteme in ihren wesentlichen Zügen, vor allem im Bereich der getrennten Finanzierung, der jeweils autonomen Bibliotheksverwaltung und den autonomen Erwerbungsentscheidungen, erhalten.

Diese im Gesetz angelegte Strategie der stärkeren Zusammenführung der bibliothekarischen Einrichtungen wurde in Marburg vor allem durch das Wirken des Ständigen Ausschusses für das Bibliothekswesen, in den der Direktor der Universitätsbibliothek seine Gestaltungsvorstellungen einbringen konnte, gefördert. So konnte dort erreicht werden, dass 1975 das gesamte in den Bibliotheken tätige **Diplom**-Personal dem Direktor der Universitätsbibliothek dienstrechtlich, also nicht nur fachaufsichtlich, unterstellt wurde. Dieser Schritt war zwar nicht so weitgehend wie die Unterstellung des gesamten Personals in der Anweisung 22/1969 in der DDR, aber mit dem Diplom-Personal als dem wesentlichen Träger fachbibliothekarischer Arbeit in den Institutsbibliotheken war der Weg zum Ziel eines insgesamt einheitlichen Handelns erheblich erleichtert. Diese neu hinzugewonnenen Kräfte wurden in einer (virtuellen) Abteilung „Koordinierung des Bibliothekssystems“ zusammengefasst. Wegen der Verstreutheit der bibliothekarischen Einrichtungen war an eine räumliche Konzentration dieses Personals nicht zu denken, da sonst die relativ großen Institutsbibliotheken ihre örtliche fachliche Benutzerbetreuung verloren hätten.

Die Kooperation zwischen der Universitätsbibliothek und den Institutsbibliotheken konnte in den Folgejahren ähnlich wie in anderen alten zweischichtigen Bibliothekssystemen in Folge räumlicher Neuordnungen mit der Zusammenlegung von Kleinstbibliotheken geför-

¹⁷⁰ Zu Wolf Haenisch s. Habermann, Alexandra; Klemmt, Rainer; Siefkes, Frauke: Lexikon deutscher wissenschaftlicher Bibliothekare 1925-1980, Frankfurt am Main: Klostermann, 1985, S. 105 f. - Wolf Hänisch. Eine Würdigung seines Wirkens aus Anlaß seiner Verabschiedung als Direktor der Universitätsbibliothek Marburg. Bearb. von Ana Maria Mariscotti de Görnitz. - Marburg: Universitätsbibliothek, 1974. (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg ; 3)

¹⁷¹ S. Reincke, Gerhard: Gutachten über die Lage der Institutsbibliotheken und ihr Verhältnis zu den Universitäts- und Hochschulbibliotheken. - Meisenheim am Glan: Hain, 1953, S. 37. - S. dazu auch Abschnitt IV.1.

IV.5 Reformbestrebungen an der Universität Marburg und in Hessen

dert werden, ohne dass dies eine stringente strukturelle Bibliothekspolitik sein konnte, zumal dafür das Hessische Universitätsgesetz, das bewusst nicht in die Struktur der zweischichtigen Literaturversorgung eingegriffen hatte, hierfür auch keine rechtliche Handhabe bot. Bibliotheksexterne Faktoren wie Institutsneubauten wurden zum Anlass genommen, auch größere bibliothekarische Einheiten zu schaffen, wobei diese neuen Bibliotheken teilweise in durch Institute geräumte Bereiche einzogen.

Nachdem sich bis in die achtziger Jahre an diesem strukturellen Nebeneinander mit seinen dadurch gegebenen Grenzen nichts geändert hatte und nach den Intentionen des hessischen Gesetzgebers auch so bald nicht ändern würde, wählte man in Marburg den Weg, die vorhandene Zweischichtigkeit **punktuell**, nämlich in einer praktizierten engen Zusammenarbeit auf Fachgebietsebene, zu überwinden.

Der dieser Strategie zugrundeliegende Gedanke war, durch **positive Beispiele** gelungener Zusammenarbeit in der Literaturversorgung in einzelnen Fächern auch andere Fachbereiche vom Nutzen einer engeren Zusammenarbeit zu überzeugen. Hierzu bot sich der Fachbereich Chemie an, mit dem sich bereits Anfang der siebziger Jahre bei der Zusammenlegung mehrerer Chemie-Bibliotheken infolge eines Neubaus eine besonders enge Kooperation entwickelt hatte. Die Idee, diese so geschaffene „Modellbibliothek“ zu einer **Teilbibliothek** der Universitätsbibliothek weiterzuentwickeln, ergab sich 1985 bei Gesprächen über die Finanzierung der in diesem Fach besonders teuren periodischen Literatur.¹⁷²

Um die enge Kooperation verbindlich zu machen, bedurfte es einer förmlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Fachbereich Chemie und der Universitätsbibliothek, die der Marburger Tradition des Zusammengehens entsprechend auf der Basis der **Freiwilligkeit** und der **Gleichberechtigung** zustande kam. Sie entstand also nicht durch gesetzliche oder administrative Bestimmungen „von oben“, sondern auf der Basis eines Interessenausgleichs. Wie Barth ausführt, wich durch eine solche Vereinbarung das unverbundene Nebeneinander von Fachbereichs- und Universitätsbibliothek einer funktional abgestimmten Kooperation, der er den Begriff der „**funktionalen Einschichtigkeit**“ zuordnet. Dieser Begriff fand dann 2000 auch Eingang in die Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes.

Die wesentlichen Aussagen der Vereinbarung¹⁷³, die zugleich zum Modell für weitere Vereinbarungen mit anderen Fachbereichen werden sollte, beziehen sich vor allem auf

- das Zusammenlegen der Erwerbungssetats von Fachbereich und Universitätsbibliothek
- die Verfügung über den Erwerbungssetat durch Erwerbungsentscheidungen
- die Personalzuordnung und
- die bibliothekarische Verwaltung

¹⁷² Aus den Quellen ist nicht zu entnehmen, ob dies eine originäre Marburger Entwicklung war, die sich aus dem guten Verhältnis und der Position, die sich die Universitätsbibliothek im Bibliothekssystem der Universität Marburg „erobert“ hatte, ergab, oder ob es hierzu Vorbilder anderer zweischichtiger Hochschulbibliothekssysteme gab. Wolfgang Schmitz berichtet für die Universität Köln, dass sich dort eine vergleichbare Konstruktion, die auch Ausgang vom Fachbereich Chemie nahm, bereits zehn Jahre vorher, 1975, herausgebildet hatte. Vgl. Schmitz, Wolfgang: „Gemeinsam können wir viel bewirken.“ Die gemeinsamen Fachbibliotheken von USB und Instituten an der Universität Köln. In: Bibliothek leben: das deutsche Bibliothekswesen als Aufgabe für Wissenschaft und Politik. Festschrift für Engelbert Plassmann zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von Gerhard Hacker und Torsten Seela. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2005, S. 153-166, hier S. 154 ff.

¹⁷³ Der aktuelle Text der Vereinbarung in der Fassung vom 21.1.1999 ist unter der URL <http://archiv.ub.uni-marburg.de/teilver/bc3ver.html> zu finden [Letzter Aufruf: 10.4.2007] zu finden. Er ist als Anlage 2 beigefügt.

Zum **Erwerbungssetat**:

In der Vereinbarung wird festgelegt:

„Um eine unter den hiesigen Gegebenheiten optimale Literaturversorgung des Fachs zu erreichen, werden die bisher vom Fachbereich und von der Universitätsbibliothek getrennt aufgewendeten Mittel zusammengefaßt. Die Höhe des Etats richtet sich nach dem auf das Fach Chemie entfallenden Anteil der Mittel für wissenschaftliches Schrifttum an der Philipps-Universität.“

Damit besteht für das Fach Chemie nur noch ein Erwerbungssetat, der zwar aus verschiedenen Quellen gespeist wird (Teile des Etats der Universitätsbibliothek und des Fachbereiches), aber gemeinsam ausgegeben wird. Das zeigt sich auch in der ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten vorgenommenen Festlegung, wo die erworbene Literatur aufgestellt wird, wobei es belanglos ist, wer diese Literatur finanziert hat:

„In der Teilbibliothek Chemie werden aufgestellt:

- grundlegende und spezielle Forschungsliteratur
- Referateorgane und Handbücher
- Studienliteratur in Auswahl
- grundlegende und spezielle Fachzeitschriften

In der UB werden aufgestellt:

- grundlegende Literatur des Faches in Auswahl (Lesesaal)
- Nachschlagewerke und Bibliographien (Lesesaal, Katalogsaal)
- Zeitschriften, bei denen das interdisziplinäre Interesse das Fachinteresse überwiegt (Zeitschriftenmagazin)
- Studienliteratur in Mehrfachexemplaren [d. i. Lehrbuchsammlung]“

In der Praxis wird diese Zuordnungsentscheidung vom Bibliotheksleiter getroffen und nur in Zweifelsfällen der Bibliotheksrat eingeschaltet. Da die Vereinbarung für zwei bestehende, unkoordiniert aufgebaute Literatursammlungen in der Bereichsbibliothek und in der Universitätsbibliothek abgeschlossen wurde, waren auch Bestandsumstellungen notwendig, so etwa die Ergänzung der in der Teilbibliothek aufzustellenden aktuellen und aktiven Literatur aus den Beständen der Universitätsbibliothek wie auch die Abgabe inaktiver Literatur an die Universitätsbibliothek als Archiv- und Ausleihbibliothek des Systems. Solche Bestandsumstellungen gehören zu den „vertrauensbildenden Maßnahmen“, denn welche wissenschaftliche Bibliothek gibt schon gerne ab, was sie einmal erworben hat? In der Vereinbarung wurde in dieser Hinsicht sogar festgelegt, dass der Bestand der Fachbereichsbibliothek auf die Universitätsbibliothek übergeht und damit UB-Bestand wird. Zugleich wird mit solchen Umverlagerungen die Attraktivität der Teilbibliothek als Standort aktueller vielgebrauchter Literatur erhöht.

Zur **Verfügung über den Erwerbungssetat** durch Erwerbungsentscheidungen:

Hierzu legt die Vereinbarung fest:

„Der Bestandsaufbau der Teilbibliothek wird maßgeblich vom Fachbereich Chemie bestimmt. Die Erwerbungsempfehlungen werden durch den Bibliotheksrat getrof-

IV.5 Reformbestrebungen an der Universität Marburg und in Hessen

fen. Diesem Gremium gehört auch der Bibliotheksleiter an, der im Übrigen die Erwerbungen koordiniert.“

Damit ist sichergestellt, dass zwar der Fachbereich durch seine Wissenschaftler und ihre Forschungsinteressen weiterhin bestimmt, was für die Bibliothek angeschafft wird. Durch die Einbeziehung des Bibliotheksleiters, der von der Universitätsbibliothek gestellt wird, in diese Erwerbungsentscheidungen und seine Koordinierungsfunktion aller Erwerbungen wird gleichzeitig ein systematischer und kontinuierlicher Bestandsaufbau auch in den Forschungszweigen gesichert, die aktuell nicht gepflegt werden, und gleichzeitig kann allgemeine und interdisziplinäre Literatur angeschafft werden, die von den „Spezialisten“ übersehen werden würde.

Zur Personalzuordnung und bibliothekarischen Verwaltung:

Ich hatte bereits erwähnt, dass durch einen Beschluss der Marburger Hochschulgremien 1975 das Diplom-Personal der Fachbibliotheken der Universitätsbibliothek unterstellt worden war. Um die einheitliche Verwaltung zu gewährleisten, musste die Vereinbarung darüber hinausgehen und auch das übrige Personal, das zur Verwaltung der Bibliothek eingesetzt wird, dem zuständigen Fachreferenten als Leiter der Teilbibliothek unterstellen, auch wenn es etatmäßig beim Fachbereich angesiedelt ist:

„Die Teilbibliothek wird von dem zuständigen Fachreferenten der UB geleitet und durch Personal der UB und des Fachbereichs verwaltet.

Die Buchbearbeitung findet am jeweiligen Aufstellungsort statt.“

Mit der eben zitierten Regelung wird bewusst auf eine Konzentration der Bibliotheksverwaltung in der Zentrale verzichtet, auch um die unbestrittenen Vorteile des überschaubaren Geschäftsgangs einer Teilbibliothek zu sichern und andererseits der Kritik den Wind aus den Segeln nehmen, die immer gegen den schwerfälligen Geschäftsgang einer Zentralbibliothek erhoben wird. Außerdem werden so unnötige Medientransporte vermieden, da der Lieferant unmittelbar an den zukünftigen Standort adressieren kann.

Soweit zu den Kernpunkten der Vereinbarung zwischen dem Fachbereich Chemie und der Universitätsbibliothek, die am 1.1.1986 in Kraft trat. Die bibliothekspolitische Bedeutung einer solchen Regelung besteht darin, dass die Kooperation innerhalb eines zweischichtigen Bibliothekssystems durch eine bilaterale Kodifizierung eine hohe Verbindlichkeit erhalten hat. Durch die faktische Vereinigung getrennter Etats und der darauf gründenden abgestimmten Ausgabenpolitik und die einheitliche Personalführung wird das unkoordinierte Nebeneinander eines traditionellen zweischichtigen Systems durch eine funktionale Einschichtigkeit abgelöst.

Barth weist in seinem Aufsatz darauf hin, dass aufgrund des Erfolges dieses Kooperationsmodells bis 1998 neun weitere solche Teilbibliotheksvereinbarungen abgeschlossen werden konnten. Er sieht jedoch auch klar, dass es vor allem bisher die naturwissenschaftlichen Fachbereiche sind, die einer solchen Kooperation näher treten, weil sie sich davon eine Entlastung bei den immer noch stark steigenden Zeitschriftenpreisen in ihrem Sektor versprechen. Die geisteswissenschaftlichen Bereiche halten sich zurück, um die Autonomie über ihre Fachbibliotheken nicht verlieren. Die Argumente, die einem solchem Modell als zu „zentralistisch“ entgegengestellt werden, entsprechen den Argumenten, die ich früher einmal tabellarisch zusammengestellt habe. (S. Abschnitt III.3)

Die einzelnen Teilbibliotheken im Bibliothekssystem der Universität Marburg sind¹⁷⁴:

- Bibliothek Alternswissenschaften (BA) (1994)
- Bibliothek Biologie (BB) (1993)
- Bibliothek Chemie (BC) (1999)
- Bibliothek Erziehungswissenschaft (BE) (1992)
- Bibliothek Evangelische Theologie (BTh) (2003)
- Bibliothek Fremdsprachliche Philologien (2004)
- Bibliothek Germanistik (BG) (2003)
- Bibliothek Japan-Zentrum (BJZ) (1992)
- Bibliothek Mathematik/Informatik (BMI) (2002)
- Bibliothek Pharmazie (BPh) (1992)
- Bibliothek Physik (BP) (1988)
- Bibliothek Religionswissenschaft (BR) (1998)
- Bibliothek Wirtschaftswissenschaften (BW) (1997)
- Zentrale Medizinische Bibliothek (ZMB) (1986)

Das Marburger Modell der kooperativen Zusammenarbeit, das sich in den „Vereinbarungen“ zwischen Fachbereichen und Universitätsbibliothek formal verfestigt und die bibliothekarischen Einrichtungen der Fachbereiche zu Teilbibliotheken transformiert, zeigt zumindest in Hessen weitere Früchte. In der Novelle des hessischen Hochschulgesetzes¹⁷⁵ im Jahre 2000 wird unter der Leitlinie der „funktionalen Einschichtigkeit“ eine stärkere Integration von zentralen und dezentralen Bibliotheksfunktionen durch ein modernes Informationsmanagement vorgeschrieben.¹⁷⁶ Dabei wird im Gesetz sogar auf den althergebrachten Begriff „Bibliothekswesen“ oder „Bibliothekssystem“ verzichtet und nur noch von „Informationsmanagement“ gesprochen¹⁷⁷.

¹⁷⁴ S. http://www.uni-marburg.de/bis/ueber_uns/dezbib/teilbiblist [Letzter Aufruf 10.4.2007]

¹⁷⁵ Barth berichtet in seinem Aufsatz von 1997 auch von den Einflüssen, die das Thüringische Hochschulgesetz von 1993 mit der dort geforderten funktionalen Einschichtigkeit auf die Gesetzgebungsaktivitäten in Hessen genommen hat - Hessen und Thüringen hatten nach der Wende auch aus ihrer gemeinsamen Geschichte heraus besonders enge Kooperationsbeziehungen aufgenommen. Vgl. Barth, Dirk: Vom zweischichtigen Bibliothekssystem zur kooperativen Einschichtigkeit. Der Marburger Weg. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. 44.1997, S. 518-520.

¹⁷⁶ Berndt Dugall weist in einem Beitrag „10 Jahre HeBIS in PICA“ darauf hin, dass es mit der Einführung von PICA im Jahr 1995 auch gelungen ist, „mit Hilfe seiner Funktionalität, in den zweischichtig orientierten Bibliothekssystemen nach und nach auch die dezentralen Komponenten in das System einzubeziehen. So hat der Einsatz dieser Software entscheidend dazu beigetragen, die im HHG geforderte "funktionale Einschichtigkeit" auch weitgehend technisch zu verwirklichen.“ S. Dugall, Berndt: 10 Jahre HeBIS in PICA, in HeBIScocktail 4/2005, online verfügbar unter der URL

http://www.hebis.de/hebiscocktail/index.php?we_objectID=6341 [Letzter Aufruf: 10.4.2007]

¹⁷⁷ Hess. Hochschulgesetz: „ § 53 Informationsmanagement

IV.5 Reformbestrebungen an der Universität Marburg und in Hessen

So werden inzwischen auf der Grundlage eines 1999 verabschiedeten Bibliotheksentwicklungsplans in der Technischen Universität **Darmstadt** entsprechende Vereinbarungen¹⁷⁸ abgeschlossen, bei denen Sinn und Text der Marburger Vereinbarungen Pate stand. Möglich wurden solche Vereinbarungen in Darmstadt dadurch, dass am 1. Januar 2000 die bis dahin selbstständige „Hessische Landes- und Hochschulbibliothek“ Darmstadt, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus den Resten der ehemaligen Landesbibliothek und der Bibliothek der Technischen Hochschule gebildet worden war¹⁷⁹, als zentrale Einrichtung in die Technische Universität Darmstadt integriert wurde. Damit konnte die bisher lose Zusammenarbeit nunmehr auf eine festere „innere“ Basis der Zusammenarbeit gestellt werden. Mittlerweile wurden die Bibliotheken von vier Fachbereichen zu Teilbibliotheken zusammengefasst, was zugleich eine massive Integration vieler kleiner und kleinster Standorte erforderte. Konsequenterweise änderte mit Wirkung zum 24. Februar 2004 die Bibliothek erneut ihren Namen in "Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt" (ULB), um vier Jahre nach der organisatorischen Einbindung in die TU auch in der Namensgebung die Zugehörigkeit zur Universität und die Funktion als zentrale Informationsversorgungseinrichtung zu betonen.

Auch die Bibliotheksordnung der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität in Frankfurt am Main hat das Prinzip der funktionalen Einschichtigkeit zum Strukturprinzip erklärt¹⁸⁰.

Es mag an dieser Stelle offen bleiben, ob mit dem damit geschaffenen gesetzlichen Zwang zur funktionalen Einschichtigkeit der richtige Weg eingeschlagen worden ist, um die Strukturprobleme der zweischichtigen Bibliothekssysteme zu lösen, zumal diese funktionale Einschichtigkeit von der politischen Seite vor allem im Glauben gefordert wird, dadurch die Literaturversorgung insgesamt billiger zu machen.¹⁸¹

In dem in der vorstehenden Anmerkung zitierten Beitrag von Hans-Georg Nolte-Fischer wird auch ein Prüfbericht des Hessischen Rechnungshofs erwähnt, in dem die Umsetzung

(1) Die Versorgung der Hochschule mit Literatur und anderen Medien sowie mit Einrichtungen zur Kommunikation und zur Informationsverarbeitung ist nach den Grundsätzen der funktionalen Einschichtigkeit zu gestalten. Dabei ist zu gewährleisten:

1. die einheitliche Bewirtschaftung der Informationsmedien,
2. die bestmögliche Verfügbarkeit des Informationsangebots für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule,
3. die Beteiligung an hochschulübergreifenden Verbänden zur Vermittlung und Verarbeitung von Informationen.

(2) Die Hochschule bildet für die Aufgaben nach Abs. 1 zentrale technische Einrichtungen, deren Leitungen der Hochschulleitung direkt unterstehen.“

¹⁷⁸ So z.B. die Vereinbarung über die Bibliothek und Mediathek Architektur, Klassische Archäologie und Kunstgeschichte (**BAK**) vom 14.11.2001, die Vereinbarung über die Bibliothek Chemie / Materialwissenschaft (**BCM**) vom 21.06.2000, die Vereinbarung über die Bibliothek Gesellschafts- und Geschichtswissenschaft (**BGG**) vom 12.09.2000 und die Vereinbarung über die Bibliothek Biologie (**BB**) vom 21.3.2001, online verfügbar unter der URL <http://elib.tu-darmstadt.de/ulb/Bibliothekssystem/tbv.htm?sid=vccmidsjdez&mainfolder=BibSys> [letzter Aufruf: 10.4.2007]

¹⁷⁹ „Die bislang größte Zäsur in der Geschichte der Darmstädter Bibliothek setzte 1944 der große Bombenangriff auf Darmstadt: Über 50 % der Bestände verbrannten (ca. 400.000 von 720.000 Bänden). Ein ähnliches Schicksal erlitt die 1872 gegründete Bibliothek der Technischen Hochschule. Sie wurde um 2/3 ihres Bestandes dezimiert (ca. 80.000 von 120.000 Bänden). Darum wurde durch Erlass des Hessischen Ministers für Kultus und Unterricht vom 16. Juli 1948 die Zusammenlegung der Hessischen Landesbibliothek mit der Bibliothek der Technischen Hochschule zur "Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt" verfügt.“ Quelle: <http://elib.tu-darmstadt.de/ulb/geschi.htm?sid=nhvxbtrhgm&mainfolder=Wir> [letzter Aufruf: 10.4.2007]

¹⁸⁰ S. den Text der Ordnung unter http://www.uni-frankfurt.de/org/lte/admin/pr-abt/regeln/docs/biblord_2005.html, hier § 2. [Letzter Aufruf: 10.4.2007]

¹⁸¹ Über entsprechende Anpassungsschwierigkeiten des bestehenden zweischichtigen Systems an die gesetzlichen Erfordernisse berichtet z. B. für Darmstadt der dortige Direktor Hans-Georg Nolte-Fischer, s. Nolte-Fischer, Hans-Georg: Funktionale Einschichtigkeit: von der gesetzlichen Normierung zur praktischen Umsetzung - das Beispiel Darmstadt. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 49 (2002), S. 283-288.

IV.5 Reformbestrebungen an der Universität Marburg und in Hessen

der gesetzlichen Vorgaben etwa eineinhalb Jahre nach deren Erlass überprüft wird¹⁸². Hierin wird zum damaligen Zeitpunkt allen hessischen Universitäten attestiert, dass sie noch weit davon entfernt sind, die vom Gesetz geforderte funktionale Einschichtigkeit in die Realität umgesetzt zu haben.

Auch wenn eine detaillierte Verbreitung und Auswertung dieses Prüfberichtes für eine breitere Öffentlichkeit wegen der gebotenen Vertraulichkeit solcher Mitteilungen an dieser Stelle nicht möglich ist, soll doch wenigstens der Ansatz mitgeteilt werden, mit dem die hessischen Rechnungshof-Prüfer an die **Beurteilung** der Bibliothekssysteme herangingen. Hierzu dienen uns die von ihnen verwendeten „Kriterien zur Beurteilung der Aufbauorganisation der Bibliothekssysteme“, zunächst die **Begriffsbestimmungen** für einschichtige und zweischichtige Systeme und zum zweiten die **Beurteilungskriterien**. Sie sind in der Anlage 3 wiedergegeben.

In der Begriffsbestimmung wird einmal differenziert zwischen einem einschichtigen und einem mehrschichtigen System, wobei hier als Unterscheidungsmerkmal die Verfügungsmöglichkeit über das Personal und die Finanzmittel hervorgehoben werden, die bei einem einschichtigen System zentralisiert sind, während sie bei einem mehrschichtigen System auf mehrere Entscheidungsträger verteilt ist. Zum anderen wird das Begriffspaar Zentralisierung bzw. Dezentralisierung (nur) als Grad der räumlichen Zusammenfassung bibliothekarischer Einrichtungen verstanden, orientiert sich also ausschließlich an der Zahl der Bibliotheken innerhalb des Bibliothekssystems.

Bei den Beurteilungskriterien werden als Vorteile einschichtiger Systeme

- der Abbau von Rivalitäten
- die einfachere und bessere Koordinierung der Erwerbungen
- die bedarfsgerechte Präsentation der Bestände
- die administrativ und fachlich professionelle Leitung genannt

denen als Nachteil

- die geringere Autonomie der kleineren Einheiten

gegenübergestellt wird.

Die Vorteile der räumlichen Zentralisierung werden bei Zusammenfassung gleicher oder verwandter Fachgebiete in der Kosten- und Zeitersparnis bei den Nutzern und im besseren Service (Öffnungszeiten, Ausstattung) gesehen, denen als Nachteil bei räumlich dislozier-

¹⁸² Hessischer Rechnungshof: Mitteilung an die Technische Universität Darmstadt, die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, die Justus-Liebig-Universität Gießen, die Universität Gesamthochschule Kassel und die Philipps-Universität Marburg über die Prüfung des Bibliothekssystems der hessischen Universitäten. - Darmstadt, 2002. - 82 S. - Die Prüfmitteilungen der Rechnungshöfe sind im Allgemeinen nicht öffentlich zugänglich, wie eine direkte Nachfrage beim Hessischen Rechnungshof ergab. Ich danke Herrn Ltd. Bibliotheksdirektor Berndt Dugall von der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg (früher: Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main) für das Zugänglichmachen. Eine detaillierte Auswertung für eine breitere Öffentlichkeit ist mir jedoch wegen der gebotenen Vertraulichkeit solcher Mitteilungen an dieser Stelle nicht möglich.

IV.5 Reformbestrebungen an der Universität Marburg und in Hessen

ten Universitäten die weite Entfernung der Bibliothek vom eigentlichen Ort der Lehre und Forschung, dem Institut oder Lehrstuhl gegenübersteht.¹⁸³

Im Ergebnis der Prüfung wird allen hessischen Universitäten attestiert, dass sie noch weit davon entfernt sind, die vom Gesetz geforderte funktionale Einschichtigkeit in die Realität umgesetzt zu haben.

Mit aller gebotenen Zurückhaltung muss doch angesichts der politischen Bedeutung solcher Rechnungshofberichte zumindest die Oberflächlichkeit wundern, mit der an die Fragestellung der Reformierung gewachsener zweischichtiger Systeme herangegangen worden ist.

Das ursprüngliche Marburger Modell hat gezeigt, dass eine solche Strukturbildung auch „von unten“ möglich ist, auf der Basis freiwilliger, bilateraler Vereinbarungen, gleichsam auf den autonomen Intentionen von Universitätsbibliothek und Fachbereichen und ihrer Bereitschaft zu einer institutionalisierten arbeitsteiligen Kooperation. Man könnte diese Vorgehensweise für den besseren Weg halten, zu einer rationellen und ökonomischen Literaturversorgung der Hochschule zu kommen.

Im Prüfungsbericht wird aber auch dieser Ansatz negativ beurteilt, weil die dezentralen Bibliotheken „nur“ durch freiwillige Vereinbarungen in Teilbibliotheken überführt werden, so dass nicht gewährleistet ist, dass die Vorgaben des § 56 Hessisches Hochschulgesetz umgesetzt werden.

¹⁸³ Bei einer vernünftigen Kosten-Nutzen-Betrachtung, die auch die Arbeitszeitkosten mit einbezieht, die durch die Wege zur Literaturversorgungseinrichtung verbraucht werden, hätte man sicherlich diesen „Nachteil“ noch viel stärker gewichten können. Durch das zunehmend verschulte Bachelor-Studium können durch eine zu weite Entfernung zwischen den Orten der Lehre und der Orten der Lehrmittelversorgung erhebliche Zeitbudgetprobleme bei den Studierenden auftreten.

auch vorh. i. Soziolog. Sem. auch vorh. i. Musikwiss. Sem.
 auch vorh. i. Inst. f. wiss. Politik

Musik angewandte Wp 70/2396, Sonderbd 24

Angewandte Musik: 20er Jahre. Exemplarische
 Versuche gesellschaftsbezogener musikalischer
 Arbeit für Theater, Film, Radio, Massenveran-
 staltung. Red.: Dietrich Stern.
 (Berlin:) Argument-Verl. (1977) 186 S. 8°
 (Das Argument. Sonderbd. AS 24.)

z 1977/7845 (Gr)

Marburger
 Gesamtkata-
 log

18/77/189248/1

Musik angewandte Jahre

Angewandte Musik 20er Jahre. Exemplarische Versuche
 gesellschaftsbezogener musikalischer Arbeit für Theater,
 Film, Radio, Massenveranstaltung. Red.: Dietrich Stern.
 (Berlin:) Argument-Verl. (1977). 186 S. 8°

(Argument - Sonderbände. 24.)

188
 B808 B903 B819 77.29464
 B824 B888

N*

FU-
 Gesamtkata-
 log

vorh. i. Sem. f. alte Gesch. vorh. i. Sem. f. klass. Philologie
 vorh. i. Archaeol. Sem.

Ober, Josiah ~~R 64 350~~

Fortress Attica. Defense of the Athenian land
 frontier, 404-322 B.C. By Josiah Ober.
 Leiden: Brill 1985. X, 243 S. 8°
 (Mnemosyne. Suppl. 84.)

~~12 836/85~~

Marburger
 Gesamtkata-
 log

Teilbibliotheksvereinbarungen

Vereinbarung über die Bibliothek Chemie (BC) vom 21.01.1999

Vereinbarung vom 11.07.1985 incl. Änderungen vom 09.04.1991 und vom 21.01.1999 --

1. Die Literaturversorgung des Fachs Chemie an der Philipps-Universität wird neu geregelt. Dazu erhält die "Bibliothek Chemie" (BC) formal den Status einer Teilbibliothek der Universitätsbibliothek (UB). Die Bestände der BC verteilen sich bis auf weiteres auf den Hauptstandort im Block A und auf den Standort Mehrzweckgebäude, wo insbesondere die aktuelle Literatur zu den Gebieten Physikalische Chemie, Kernchemie und Makromolekulare Chemie vorgehalten wird.
2. Um eine unter den hiesigen Gegebenheiten optimale Literaturversorgung des Fachs zu erreichen, werden die bisher vom Fachbereich und von der Universitätsbibliothek getrennt aufgewendeten Mittel zusammengefaßt. Die Höhe des Etats richtet sich nach dem auf das Fach Chemie entfallenden Anteil der Mittel für wissenschaftliches Schrifttum an der Philipps-Universität. Reicht der vorhandene Etat nicht aus, um die laufenden Verpflichtungen der BC zu decken, macht der Bibliotheksrat dem Dekan des Fachbereichs Chemie einen Vorschlag, durch welche Abbestellungen der Haushalt ausgeglichen werden soll. Der Dekan macht diesen Vorschlag im Haushaltsausschuß bekannt. Ergeht dagegen innerhalb von 14 Tagen kein Widerspruch, wird dieser Vorschlag wirksam. Im Falle eines Widerspruchs wird die Angelegenheit im Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie beraten. Dabei hat der Leiter der BC Rede- und Antragsrecht im Haushaltsausschuß bzw. Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie. Bestehen über den Etat hinaus Beschaffungswünsche, so haben beide Beteiligte die Möglichkeit, sie durch zusätzliche Sondermittel zu finanzieren. Unberücksichtigt bleiben hier die für die Lehrbuchsammlung in der UB aufzuwendenden Mittel.
3. Der Bestandsaufbau der BC wird maßgeblich vom Fachbereich Chemie bestimmt. Die Erwerbungsempfehlungen werden durch den Bibliotheksrat getroffen. Diesem Gremium gehört auch der Bibliotheksleiter an, der im übrigen die Erwerbungen koordiniert.
4. Die UB ist für die Verwaltung der BC verantwortlich. Die BC wird von dem zuständigen Fachreferenten der UB geleitet und durch Personal der UB und des Fachbereichs verwaltet.

Dazu bringt die UB an Personalstellen ein:
 - 0,2 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 bzw. A 14 (Leiterin/Leiter);
 - 0,5 Stellen einer Diplombibliothekarin/ eines Diplombibliothekars (Organisation des Geschäftsablaufs).
Der Fachbereich stellt das folgende Personal zur Verfügung:
 - 2 x 0,5 Stellen (= 20 Wochenstunden) einer wissenschaftlichen Hilfskraft bzw. einer Kraft des Mittleren Bibliotheksdienstes.
 - 1 x 0,5 Stellen einer Kraft des Mittleren Bibliotheksdienstes.
5. Das für die Verwaltung der BC notwendige Verbrauchsmaterial, Gerät und Mobiliar wird vom Fachbereich zur Verfügung gestellt.
6. Die Aufstellung (Standort) der erworbenen Literatur erfolgt nach den nachfolgenden aufgeführten Grundsätzen. Im Normalfall wird die Zuordnung durch den Leiter der BC, in Zweifelsfällen durch den Bibliotheksrat getroffen.

In der BC werden aufgestellt:

- grundlegende und spezielle Forschungsliteratur,
- Referateorgane und Handbücher,
- Studienliteratur in Auswahl,
- grundlegende und spezielle Fachzeitschriften.

In der UB werden aufgestellt:

- grundlegende Literatur des Faches in Auswahl (Lesesaal),
- Nachschlagewerke und Bibliographien (Lesesaal, Katalogsaal),
- Zeitschriften, bei denen das interdisziplinäre Interesse das Fachinteresse überwiegt (Zeitschriftenmagazin),
- Studienliteratur in Mehrfachexemplaren.

Soweit die jetzt in UB und BC aufgestellten Bestände der unter § 6 getroffenen Regelung nicht entsprechen, wird eine Bereinigung durchgeführt. Vorgesehen ist außerdem, die beiden Standorte der BC zusammenzulegen, sobald die räumlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

8. Die aktuelle chemische Literatur wird in der BC angeboten. Entsprechend den geltenden Vorschriften wird in der BC vorhandene, aber nicht mehr aktuelle, inaktive Literatur an die UB (Archiv- und Ausleihbestand) abgegeben.
9. Die Buchbearbeitung findet am jeweiligen Aufstellungsort statt.
10. Die Benutzung der BC wird durch eine an der jeweils gültigen Rahmenbenutzungsordnung des Ständigen Ausschusses für das Bibliothekswesen orientierten Benutzungsordnung geregelt.
11. Die zur Zeit geltende, durchgehende Öffnung beider Standorte der BC bleibt bestehen. Die Entwicklung der Bücherverlustzahl wird beobachtet. Im Falle einer nicht mehr vertretbaren Zunahme der Bücherverluste werden im gegenseitigen Einvernehmen Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes getroffen.
12. Der Fachbereich Chemie betreibt für seinen Bedarf Kopiergeräte, die auch für den Dienstbetrieb der Bibliothek genutzt werden. Dazu rechnen auch die für den auswärtigen Leihverkehr zu erstellenden Kopien.
13. Die BC wird in den Räumen des Fachbereichs untergebracht. Aus der jetzt festgelegten Konzeption resultierende bauliche Veränderungen werden von Fachbereich und UB gemeinsam beantragt.
14. Diese Vereinbarung ist am 1.1.1986 in Kraft getreten. Sie kann nur im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner geändert werden.



Hessischer Rechnungshof

Mitteilung

an die Technische Universität Darmstadt,
die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt,
die Justus-Liebig-Universität Gießen,
die Universität Gesamthochschule Kassel und
die Philipps-Universität Marburg

über die Prüfung

des Bibliothekssystems der hessischen Universitäten

Darmstadt, 23. Januar 2002
II. Senat
Az: 02 P99 15

3. die zentrale Bewirtschaftung der dem Bibliothekswesen zugewiesenen Mittel

2. Kriterien zur Beurteilung der Aufbauorganisation der Bibliothekssysteme

Die Organisation von Bibliothekssystemen der Universitäten wird durch die Merkmale der Einschichtigkeit und Zwei- bzw. Mehrschichtigkeit einerseits sowie Zentralisierung und Dezentralisierung andererseits geprägt.

2.1. Begriffsbestimmung

Unter einem **einschichtigen Bibliothekssystem** wird ein System verstanden, in welchem die Bibliotheken der Universität einer einheitlichen Leitung unterstellt und das Personal und die Finanzmittel zentral etatziert sind. Ein **mehrschichtiges Bibliothekssystem** zeichnet sich dagegen durch mehrere autonome Bibliotheken mit eigenem Personal und eigenem Etat aus. Bezogen auf die Hochschulen wird dabei gemeinhin von einem zweiseichtigen System gesprochen, wenn neben einer zentralen Universitätsbibliothek auf einer zweiten Ebene autonome Fachbereichs- und/oder Institutsbibliotheken existieren.

Mit dem Begriffspaar **Zentralisierung** bzw. **Dezentralisierung** soll dagegen der **Grad der räumlichen Zusammenfassung** bibliothekarischer Einrichtungen umschrieben werden. Ein stark dezentralisiertes Bibliothekssystem wird daher hier als ein System verstanden, welches sich durch eine vergleichsweise große Zahl von Bibliotheken bzw. Bibliotheksstandorten auszeichnet, während das höchste Maß an Zentralisierung erreicht ist, wenn die gesamte Nachfrage von einer zentralen Bibliothek (Universitätsbibliothek) befriedigt wird.

Ein mehrschichtiges Bibliothekssystem ist daher nicht notwendig auch stark dezentralisiert und ein stark dezentralisiertes Bibliothekssystem kann dessen ungeachtet einschichtig organisiert sein, wenngleich in der Praxis ein einschichtiges System in der Regel auch einen höheren Zentralisationsgrad aufweisen dürfte.

2.2. Beurteilungskriterien

Die **Vorteile** eines **einschichtigen** gegenüber einem zweischichtigen universitären **Bibliothekssystem** werden darin gesehen, dass

- Rivalitäten zwischen den einzelnen Organisationseinheiten geringer ausfallen (V-1.1),
- die Erwerbung einfacher und besser koordiniert werden kann (V-1.2),
- eine bedarfsgerechte Präsentation der Bestände vereinfacht wird (V-1.3) und
- für das gesamte System eine administrativ und fachlich professionelle Leitung institutionalisiert werden kann (V-1.4).

Dem steht zumindest aus der Sicht der Fachbereichs- und insbesondere der Instituts- und Lehrstuhlbibliotheken die

geringere Autonomie der kleineren Bibliothekseinrichtungen (N-1.1)

als **Nachteil** gegenüber.

Inwieweit die einzelnen Vor- und Nachteile der Organisationsformen tatsächlich durchschlagen, hängt dabei in der Praxis insbesondere davon ab, welche formellen und informellen Regelungen zur Kooperation der einzelnen Einheiten getroffen werden.

- 11

Die Vorteile einer zentralen gegenüber einer dezentralen Organisationsform ergeben sich vor allem

durch die räumliche Zusammenfassung gleicher oder verwandter Fachgebiete, was zu Kosten- und Zeiterparnis bei den Nutzern der Einrichtungen führen kann (V-2.1) und

- durch einen besseren Service (Öffnungszeiten, Ausstattung) bei gleichen Kosten bzw. geringeren Kosten bei gleichem Serviceangebot (V-2.2).

Dem steht, sofern die Universität selbst nicht an einem Ort zusammengefasst ist (Campus-Universität), gegebenenfalls der **Nachteil**

- einer weiten Entfernung der Bibliothek vom eigentlichen Ort der Lehre und Forschung, dem Institut oder Lehrstuhl (N-2.1)

gegenüber

Die Möglichkeit einer Zentralisierung bibliothekarischer Einrichtungen wird im Einzelfall kurz- bis mittelfristig durch die baulichen und räumlichen Gegebenheiten begrenzt.

Unabhängig von den vor Ort anzutreffenden Gegebenheiten ist der Vorteil einer zentralen Beschaffung von elektronischen Informationen zu nennen. Dezentral organisierte Einheiten sind insbesondere aufgrund der finanziellen Ressourcen praktisch nicht in der Lage, diese Medien zu erwerben.

Stand: April 2007

IV.6 Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliothekssystemstruktur

Günther Wiegand hat in einem Vortrag¹⁸⁴ 1986 mit dem Titel „Probleme der Netzbildung in lokalen Bibliothekssystemen“ die Frage gestellt, in welchem Umfang neue Technologien auf die Struktur der Hochschulbibliothekssysteme einwirken können und ob sich nicht daraus gleichsam „automatisch“ der strukturelle Streit um Einschichtigkeit oder Zweischichtigkeit von selbst lösen kann. Er versteht die **Netzbildung** im Sinne des Schaffens von Verbindungen zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken mittels der elektronischen Datenverarbeitung. Aus seiner eigenen beruflichen Erfahrung heraus (Wiegand war zunächst stellvertretender Direktor in Konstanz, also Mitgestalter eines einschichtigen Systems, dann Direktor des zweischichtigen Systems der Universität Kiel) war er mit den Möglichkeiten des Einsatzes moderner Technologie in der Bibliotheksarbeit vertraut: Es war ein **konstitutives Merkmal** aller nach 1960 gegründeten einschichtigen Systeme, ob sie nun in Regensburg, Bielefeld oder Konstanz geschaffen worden waren, dass sie von Anfang an auf den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung beim Aufbau ihrer Bibliothekssysteme setzten¹⁸⁵. Für die zweischichtigen Systeme sieht er die Probleme weniger in der EDV als Technologie, sondern mehr in der inhaltlichen Verbindung und Abstimmung von Arbeitsprozessen zum Teil sehr disparater und eigenständiger Teile eines Hochschulbibliothekssystems.

Wiegand stellt heraus, dass die Reformbemühungen in zweischichtigen Systemen unter Anwendung konventioneller bibliothekarischer Bearbeitungstechniken an organisatorischen Schwierigkeiten scheitern mussten und nennt dafür zwei auch aus unserer bisherigen Darstellung bekannte Beispiele:

- In der **Erwerbungsabstimmung** sind konventionelle Systeme viel zu langsam, weil es an wirkungsvollen Möglichkeiten fehlt, rechtzeitig in Erfahrung zu bringen, welche Bestellungen von den einzelnen Systemkomponenten (Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken) bei den Buchhändlern aufgegeben worden sind. Nicht umsonst hatten angesichts dieser Schwierigkeiten die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1970 und Regelungen in den einzelnen Hochschulgesetzen bzw. Bib-

¹⁸⁴ Vgl. Wiegand, Günther: Probleme der Netzbildung in lokalen Bibliothekssystemen. In: Bibliotheken im Netz : Funktionswandel wissenschaftlicher Bibliotheken durch Informationsverarbeitungsnetze / Hrsg. von Richard Landwehrmeyer, München u. a.: Saur, 1986, S. 63-72. – Obwohl schon mehr als 20 Jahre alt, ist seine Darstellung der Überwindung von unkoordinierter Zweischichtigkeit immer noch erkenntnisbringend.

¹⁸⁵ Zum EDV-Einsatz in **Regensburg** s. Niewalda, Paul: Die EDV im Dienste der Universitätsbibliothek Regensburg: Rückblick und Ausblick. In: Bibliothekslandschaft Bayern: Festschrift für Max Pauer zum 65. Geburtstag / unter Mitwirkung von Gerhard Hanusch herausgegeben von Paul Niewalda. – Wiesbaden: Harrassowitz, 1989, S. 3-26. – Zu **Konstanz** vgl. Stoltzenburg, Joachim: Automatisierte Datenverarbeitung (ADV) in der Bibliothek der Universität Konstanz 1965-1974. Konstanz 1974. 19 S. (Bibliothek aktuell ; Sonderheft 3) und EDV in der Bibliothek der Universität Konstanz. Entwicklungsstand und Perspektiven. Red.: Ulrike Eich. Konstanz: Bibliothek der Universität 1988. 173 S. – Zu den Anfängen in **Bielefeld** vgl. Bonneß, Elke: Datenerfassung und Datenverarbeitung in der Universitätsbibliothek Bielefeld: eine Materialsammlung / von Elke Bonneß u. Harro Heim. - München [u.a.]: Verl. Dokumentation, 1972. - 413 S. - ISBN: 3-7940-3201-2 (Bibliotheksstudien ; 1,A).

IV.6 Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliothekssystemstruktur

liotheksordnungen eine solche **Einzeltitelabstimmung** nur bei **teuren Werken** (z.B. ab 3.000 DM) und bei langfristig die Erwerbungsmittel bindenden **Zeitschriftenabonnements** vorgesehen.¹⁸⁶ (In Marburg war man sich dieses Problems auch bewusst gewesen, hatte es aber so gelöst, dass man die Erwerbungsetats zusammenlegte und den Fachreferenten der Universitätsbibliothek als Bibliotheksleiter der dezentralen Bibliothek installierte, über dessen Schreibtisch alle Bestellungen für die Standorte „Teilbibliothek“ und „Universitätsbibliothek“ laufen).

- Im Bereich der **Katalogisierung** zur Schaffung eines einheitlichen Katalognachweises der Zentrale und der Institutsbibliotheken ist eine wirklich **einheitliche konventionelle Katalogisierung** nach Wiegands Ansicht nur über eine **Katalogisierungszentrale** zu erledigen, durch die alle für die Universität angeschafften Medien laufen müssen. Das wird schon dadurch bedingt, dass für eine anspruchsgerechte Katalogaufnahme¹⁸⁷ bibliographische Hilfsmittel herangezogen werden müssen, über die eine Fachbibliothek in der Regel nicht verfügt¹⁸⁸. Wiegand sieht hier mit Recht das Problem, dass keine Universitätsbibliothek so mit Personal ausgestattet ist, dass diese Arbeit schnell erledigt werden kann. Die Fachwissenschaftler, die die dezentralen Institutsbibliotheken mitunter sehr unkonventionell nutzen (können), werden deshalb zu Recht den Vorwurf des „schwerfälligen zentralen Systems“ erheben. Andererseits warnt er davor, für diesen Zweck die eventuell vorhandenen Diplomkräfte aus den Instituten abzuziehen, weil dies mit einem erheblichen Kompetenzverlust vor Ort verbunden wäre: „Kein Direktor, der sich dem Ganzen der universitären Literaturversorgung verpflichtet fühlt, würde einen solchen Weg gehen wollen.“¹⁸⁹ (Auch hier ein Verweis auf den Weg, der in Marburg beschritten worden ist: hier wurden alle in den Institutsbibliotheken arbeitenden Diplomkräfte der Universitätsbibliothek personell, aber nicht räumlich zugeordnet, womit eine formale Grundlage für ein einheitliches Verwaltungshandeln geschaffen worden war. In den nicht mit Diplompersonal ausgestatteten Fachbibliotheken wurden Diplomkräfte im „Rundreiseverfahren“ für die Zugangsbearbeitung eingesetzt.)

Mit diesen beiden Beispielen aus der Erwerbung und der Katalogisierung bekräftigt Wiegand noch einmal die Erfahrung, dass es in den alten stark zergliederten zwei- und sogar dreischichtigen Bibliothekssystemen mit unübersichtlicher Organisations- und Baustruktur ausser mentalen, hochschulpolitischen, gesetzlichen, baulichen und personellen Gründen

¹⁸⁶ Ein Ausweg bei den Erwerbungsabstimmungen wird in der Formulierung von Erwerbungsprofilen gesehen, mit denen mehr oder weniger detailliert die Erwerbungen nach dem fachlichen Inhalt und der Erwerbungsstärke festgelegt werden. Zum Ansatz eines solchen Profils s. Karl, Robert: Entwicklung eines Erwerbungsprofils im Fach Philosophie. Bestandsaufbau und –evaluation unter besonderer Berücksichtigung des Conspectus-Verfahrens. Berlin: Institut für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2001. - 103 S. - (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft ; 70). Online verfügbar unter der URL <http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h70/Erwerbungsprofil.pdf> [Link geprüft am 12.4.2007]

¹⁸⁷ Die Qualität einer Titelaufnahme spielt schon eine Rolle, wenn sie nicht Teil eines 10.000 Titel umfassenden Institutskatalogs, sondern eines mehrere Millionen umfassenden Gesamtkataloges werden soll.

¹⁸⁸ Einen Versuch, die fachlich nicht vorgebildeten Mitarbeiterinnen in Instituten soweit mit den Katalogisierungsregeln vertraut zu machen, dass sie zum einen die Gebrauchskataloge in den Instituten führen konnten und zugleich die vielfältigen Titelaufnahmen eine brauchbare und ausreichende Unterlage für die Einordnung in den Gesamtkatalog der Universität bilden, stellt der „Poggendorf“ dar: Poggendorf, Dietrich: Anleitung für die Katalogisierung in Institutsbibliotheken. - Pullach bei München: Verlag Dokumentation, 1974. (Bibliothekspraxis ; Bd. 8).

¹⁸⁹ Wiegand, Günther: Probleme der Netzbildung in lokalen Bibliothekssystemen. In: Bibliotheken im Netz : Funktionswandel wissenschaftlicher Bibliotheken durch Informationsverarbeitungsnetze / Hrsg. von Richard Landwehrmeyer, München u. a.: Saur, 1986, S. 66.

IV.6 Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliothekssystemstruktur

auch **bibliothekorganisatorische Hemmnisse** gibt, die den Weg zu einem integrierten Bibliothekssystem bei konventioneller Arbeit erschweren.

Sollte hier der flächendeckende Einsatz eines Integrierten Bibliotheksinformationssystems eine Abhilfe schaffen können? Wiegand weist zwar darauf hin, dass zum Zeitpunkt seines Vortrages (1986) kein solches voll funktionierendes automatisiertes Verfahren an einer „alten“ zweischichtigen Universität eingesetzt wird, zeigt aber auch, dass zumindest die beiden für konventionelle Systeme integrationsbehindernd wirkenden Sachverhalte der **Erwerbungsabstimmung** bei Einzeltiteln und der **einheitlichen Katalogisierung** gelöst würden, ohne dass es einer räumlichen Verlagerung des Personals bedarf. Wiegand setzt hier zunächst auf **Freiwilligkeit**, die von der Universitätsbibliothek mit dem Aufbau eines leistungsfähigen, auch durch Fremddaten, regionale und überregionale Verbunddaten ergänzten Datenpools ausgeht, dann die größeren und bibliotheksverwaltungsmäßig leistungsfähigeren Fachbibliotheken erfasst. Letztlich werden auch die kleineren und in der Regel Zentralisierungstendenzen widerstrebenden Fachbibliotheken einbezogen. Sie sind vom Sinn eines gemeinsamen Handelns aus ihrer begrenzten Institutsperspektive nicht ohne Weiteres überzeugt. Hier kann mit dem informatorischen Mehrwert eines gemeinsamen Nachweises geworben werden. Durch integrierende Vernetzung der Nachweissysteme kann die dezentrale Struktur beibehalten werden und die Bibliotheken können doch in ein gemeinsames Verwaltungs- und Nachweissystem eingebunden werden, das weit über die gemeinsame Zugangsbearbeitung hinaus aus zu einem Informations- und Ausleihverbund entwickelt werden kann.

Ein besonderes Akzeptanz-Problem wird bei solchen neu einzuführenden Systemen der **Altbestand** sein, der in der Universitätsbibliothek und den Fachbibliotheken vorhanden ist, und verbunden mit dem Altbestand der Fachbibliotheken auch die Frage der **sachlichen Erschließung** der Literatur, da davon auszugehen ist, dass die in den Institutsbibliotheken verwendete, auf die Institutsbestände abgestimmte Systematik zugleich die Bestandsaufstellung der Literatur in der Bibliothek bestimmt.

Zum Altbestand: Beim Start eines EDV-gestützten Systems ist in der Regel kein Titel online nachwiesbar, so dass lange Zeit Online-Katalog und Kartenkataloge nebeneinander benutzt werden müssen. In Fachbibliotheken mit geringem Bestandszuwachs, aber umfangreichen Altbeständen wird der **örtliche** Nutzen eines solchen geteilten Bestandsnachweises regelmäßig in Frage gestellt, wenn über mehrere Jahre hinweg der Online-Nachweis nur auf maximal 5 % des Gesamtbestandes anwächst. Hieraus werden auch die Forderungen solcher Bibliotheken verständlich, trotz des Online-Nachweises auch weiterhin Katalogkarten ausdrucken zu können, um die traditionellen Zettelkataloge, und zwar den Nominal- wie den Sachkatalog, vollständig halten zu können. Bedauerlicherweise sind die meisten heute angebotenen Online-Systeme zum Katalogkartendruck gar nicht mehr in der Lage, was die Akzeptanz vor Ort nicht gerade erleichtert. Erst wenn es gelingt, den örtlichen Zettelkatalog zumindest als Image-File verfügbar zu machen und gleichzeitig die verschiedenen Image-Files der einzelnen Bibliotheken zu einem virtuellen Gesamtnachweis zu vermischen, kann diese Schwierigkeit zumindest für den alphabetischen Nachweis innerhalb des Bibliothekssystems überwunden werden. Dieses ehrgeizige Vorhaben wird

IV.6 Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliothekssystemstruktur

zurzeit in Hessen für einen regionalen Verbund (HEBIS = **H**essisches **B**ibliotheks- und **I**nformationssystem) unter dem Namen „HeBIS-Retro“ zu verwirklichen versucht¹⁹⁰.

Eine weitaus elegantere Lösung ist natürlich die Retrodigitalisierung aller Kataloge. Neben dem Kostenaufwand, der bei großen Universitäten im einstelligen Millionen-Euro-Bereich liegt, zeigen sich auch erhebliche inhaltliche Probleme, da ein digitalisierter Katalog nicht mehr alle Sonderefälle und Eigenheiten berücksichtigen kann, die die eigenständig örtlich geführten Klein-Kataloge entwickelt haben, und sei es nur der Nachweis von unselbstständig erschienener Zeitschriftenliteratur, die von Institutsangehörigen oder zu wichtigen Forschungsthemen verfasst worden sind und zur Kataloganreicherung genutzt werden. Zu denken ist hier an eine eigene In-Katalogisierung, aber auch an das Einordnen der früher durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft bis 1983 geförderten weit verbreiteten Katalogkarten-Lieferungen, etwa für die Fächer Germanistik, Anglistik und Romanistik¹⁹¹ oder für die Wirtschaftswissenschaften. Solche Katalogkartenlieferungen waren in der Regel das Ergebnis der Tiefenerschließung von Sondersammelgebietsbibliotheken und wurden erst später durch gedruckte und Online-Bibliographien abgelöst. Solche Zusatznutzen der Klein-Kataloge gehen in der Regel in einem gemeinsamen Nachweis verloren.

Zur sachlichen Erschließung: Für die systematische Erschließung der Bestände in den Fachbibliotheken werden zum Teil Jahrzehnte alte, sich bewährt habende **örtliche Systematiken** eingesetzt. In großen Bibliothekssystemen kommen da leicht 80 oder 90 teils formal identische, aber inhaltlich verschiedene Systematiken zusammen. Ein Online-System kann jedoch diese einzelnen Systematiken nicht sinnvoll auf der für das System gemeinsamen Ebene der bibliographischen Datensätze anbieten, sondern dort nur allgemeine **Standards der Sacherschließung** wie die SWD (= Schlagwortnormdatei), DDC (= Dewey Decimal Classification) oder RVK (= Regensburger Verbundklassifikation). Die lokalen Sacherschließungssysteme müssen in den sog. lokalen Datensätzen, also den auf den einzelnen Titel bezogenen Lokalangaben (für Fachleute: MAB-Titel = Kategorien 700 ff), untergebracht werden, was zum einen die elektronische Suche nicht erleichtert und zum anderen die Akzeptanz in kleineren Fachbibliotheken erschwert, weil „ihre“ Systematik, sonst der Mittelpunkt institutsbezogener sachlicher Erschließungsarbeit, nun in eine formale Randposition gerät.

Wiegand sieht aber noch **weitere Gefahren**, die er für so schwerwiegend hält, dass trotz eines eingeführten Integrierten Bibliotheksinformationssystems in den Hochschulen mit zweischichtigen Bibliothekssystemen die Fortsetzung des mehr oder weniger unbefriedigenden Zustands eines Nebeneinanders von Zentralbibliothek und Institutsbibliotheken noch **mehrere Jahrzehnte** anhalten kann. Hierzu zählt er:

- Die **Unübersichtlichkeit der mehrschichtigen Hochschulbibliothekssysteme**, da die Entwicklung der Institutsbibliotheken stark abhängig ist von der Entwicklung der einzelnen Institute, denen sie nach wie vor eng verbunden sind. Die Institutsentwicklung als Organisationsentscheidung der Hochschulgremien ist vom Bibliothekssystem aber nicht zu steuern, es kann nur darauf reagieren.

¹⁹⁰ S. dazu <http://retro.hebis.de/> [Link geprüft am 12.4.2007] und die Ausdrücke in der Anlage. - S. auch: Dugall, Berndt: Automatisierte Katalogkonversion einer Leihverkehrsregion. In: ABI-Technik, 21.2001, S. 112-124.

¹⁹¹ Zur Beschreibung s. z.B. <http://www.bibphil.ruhr-uni-bochum.de/Ang.htm> [Link geprüft am 12.4.2007]

IV.6 Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliothekssystemstruktur

So wurden vor einiger Zeit der gesamte Komplex „Skandinavistik“ und die „Bibliothekswissenschaft“ von der Freien Universität Berlin an die Humboldt-Universität zu Berlin verlagert. Die 30.000 Skandinavistik-Titel im örtlichen Fachbibliothekskatalog der Germanistik-Bibliothek (ca. 200.000 Titel) bzw. im Gesamtkatalog der Universitätsbibliothek (ca. 7,3 Mio. Titel, dort unter dem gemeinsamen Bibliothekssigel der Germanistik (= B 806 bzw. 188/806 nachgewiesen) konnten aber aus Personalgründen nicht gelöscht werden. Dies wäre auch EDV-technisch nur mit einer Einzelfall-Behandlung möglich, da ein besonderes Kennzeichen für die Skandinavistik-Titel fehlt (wer rechnet schon beim Kartenkatalogaufbau mit solchen umfassenden Bestandsverlagerungen?) und diese somit aus dem Gesamtkatalog nicht herausgefiltert werden können. (Da aber die Bestände größtenteils bisher im EDV-Katalog nicht erfasst waren, stellte sich dieses technisch nicht lösbare Problem nicht.) Ebenso ergeht es den Bibliothekswissenschaft-Titeln, die auch nicht aus dem Gesamtkatalog der FUB herausgezogen werden können. Hierbei ist jedoch das Verbleiben im Gesamtkatalog leichter abzufangen, da über das diesen Titeln zugeordnete Bibliothekssigel (B 903 bzw. 188/903 = Standorthinweis) in den Sigelverzeichnissen auf den damals neuen Standort „Dorotheenstraße 26“ und nunmehr „Hessische Str. 1-2“ verwiesen werden kann.

- Der begrenzte Nachweis an neuen Titeln in einem EDV-gestützten System, das nach dem WIEGANDSchen Ansatz von der Bestandserfassung in der Universitätsbibliothek ausgeht und erst allmählich in Stufen auf die übrigen Bibliotheken ausgeweitet wird, führt gerade bei den kleineren Bibliotheken mit einiger **Dynamik** (und einer agilen Institutsbibliothekarin und/oder einem agilen DV-Beauftragten im Institut) zur Überlegung, selbst anzufangen und nicht auf die Vorgaben der Zentrale oder eines zentralen Systems zu warten. Für die „paar“ Titel scheint dies aus Sicht der Fachbibliothek, die sich nur ihren unmittelbaren Benutzern verpflichtet fühlt, ein gangbarer Weg. Später wird es jedoch sehr schwer, diese „Ausreisser“ wieder zu integrieren.

So arbeitete die Universitätsbibliothek der FUB eine geraume Zeit daran, in das flächendeckend eingeführte ALEPH500-System die „Ausreisser“ Physik-Bibliothek mit ihren DABIS-Katalogisaten und Veterinärmedizin-Bibliothek mit ihren SISIS-Katalogisaten wieder einzufangen, zumal die individualisierten örtlichen Datenstrukturen nur mit erheblichem Aufwand in die regelgerechte MAB-Struktur umgesetzt werden konnte. Ein ähnlicher Kraftakt mit viel erforderlicher Handregulierung musste vorher schon bei der Integration des BIBDIA-Systems der Erziehungswissenschaftlichen Bibliothek mit mehreren hunderttausend Datensätzen geleistet werden. Aus der Sicht der Freien Universität Berlin war diese von Wiegand gesehene Gefahr für ein einheitliches Handeln somit nicht eine leere Vermutung, sondern leidvoll erfahrene Realität.

- Ein weiteres Problem stellen die gestiegenen **Anforderungen an die Institutskatalogisate** in einem einheitlichen System dar. Wir erinnern uns, dass Reincke auf seiner Rundreise 1953 hierfür die treffende Formulierung vom „Experimentierfeld bibliothekarischer Autodidakten“ gebrauchte:
„Unter den Verwaltungseinrichtungen der Institute ergeben die Kataloge wohl das bunteste Bild. Man könnte hier von einem wahren Experimentierfeld bibliothekarischer Autodidakten sprechen. Bei den Formaten der Zettel und Karteikästen, der

IV.6 Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliothekssystemstruktur

Anordnung und dem Umfang der Titelaufnahmen, der Form und Zahl der Verweisungen u.a.m. sind alle nur möglichen und erdenkbaren Variationen vertreten.“¹⁹²

Mit den neuen einheitlichen Systemen wird eine Qualität der Katalogisierung z.B. nach den RAK (= Regeln für die Alphabetische Katalogisierung) und strukturierte Erfassung nach MAB (= Maschinelles Austauschformat für Bibliotheken) gefordert, die bisher in den Instituten nicht geleistet wurde und wohl auch zunächst nicht zu leisten ist, weil die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen fehlen.¹⁹³ Für viele der kleinen Institutsbibliotheken, bei denen bisher ohne bibliothekarische Betreuung die „Kataloge“ von den Sekretärinnen geführt wurden, baut sich auch eine Abneigung gegen das neue System auf, weil interessante „Mischarbeiten“ wegfallen oder wesentlich komplizierter werden.

- Ebenso ein Problem stellt die Orientierung der Integrierten Systeme auf den Nachweis von Monographien dar, während in der Institutskatalogisierung wie erwähnt mit ihrer feineren, weil auf einen kleineren Bestand gerichteten Katalogisierung auch vielfach sog. In-Katalogisierungen und teilweise „selbstgestrickte“ Hinweise auf unselbständig erschienene Literatur betrieben werden. Wie will man die Akzeptanz eines solchen mehr generalisierenden Online-Systems einer kleinen Fachbibliothek näherbringen, die es bisher gewohnt war, in ihrem Alphabetischen Verfasserkatalog **zum Nutzen der Benutzer** Monographien und Zeitschriftenaufsätze eines Verfassers in einem Alphabet nachzuweisen?

Wiegand sieht diese Probleme, fordert aber gleichzeitig deren Überwindung, da es langfristig einem Bibliothekssystem schädlich ist, wenn nicht alle Bestände in einem Integrierten System nachgewiesen werden. Er fordert deshalb, besondere Überlegungen in Richtung auf die Verknüpfung verschiedener Systeme anzustellen, mit denen eine **virtuelle Einheitlichkeit** hergestellt werden kann (datentechnische Vernetzung verschiedener Teilsysteme). Wir müssen uns bei dieser Forderung daran erinnern, dass zum damaligen Zeitpunkt (1986) nicht nur kein lauffähiges Integriertes Bibliotheksinformationssystem zur Verfügung stand, das alle bibliothekarischen Funktionen der Zugangsbearbeitung und der Benutzung abbilden konnte, sondern auch, dass die vorhandenen Systeme weitgehend großrechner-orientiert arbeiteten und im Kern mit einer einheitlichen zentralen Datenbank operierten (wie etwa heute noch der das Bibliotheksverwaltungssystem PICA anwendende GBV (**G**emeinsamer **B**ibliotheks**v**erbund)¹⁹⁴ der norddeutschen Bundesländer. Erst mit

¹⁹² Reincke, Gerhard: Gutachten über die Lage der Institutsbibliotheken und ihr Verhältnis zu den Universitäts- und Hochschulbibliotheken. - Meisenheim am Glan: Hain, 1953, S. 24.

¹⁹³ Auf den „Poggendorf“ als Versuch, solche Minimalstandards zu schaffen, wurde bereits hingewiesen. Der fachliche Horizont engt sich auch bei Institutsbibliothekaren relativ schnell auf die täglichen Betriebserfordernisse ein. So hatte die Freie Universität Berlin bis 1990 (Beginn der EDV-gestützten Katalogisierung im Berlin-Brandenburgischen Verbund (BVBB) noch in ihrer Universitätsbibliothek die Katalogisierung nach Preußischen Instruktionen (PI) aufrechterhalten, in den Institutsbibliotheken wurde überwiegend bis Ende der 90er Jahre nach PI katalogisiert. Auch in der Erwerbungsabteilung der Universitätsbibliothek, die nicht EDV-gestützt arbeitete, wurden die Bestellkarteien bis Ende 1998 noch nach PI geführt. Mit der flächendeckenden Einführung des ALEPH-Systems waren deshalb Grundkurse in RAK und MAB angesagt; Mitarbeiterinnen aus der Erwerbungsabteilung der Universitätsbibliothek mit 25jähriger Berufspraxis mussten darin geschult werden, einige der Institutsbibliothekare hatten von einem solchen Regelwerk noch nie etwas gehört!

¹⁹⁴ Zum GBV s. <http://www.gbv.de/vgm/>. [Link geprüft am 12.4.2007]

IV.6 Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliothekssystemstruktur

dem Durchbruch des Internet und verschiedener Datenaustauschprotokolle wie Z39.50¹⁹⁵ als Basis auch bibliothekarischen Handelns in den 90er Jahren konnten solche verteilten Konzepte realisiert werden, wie es zum Beispiel in Berlin mit dem KOBV (**Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg**)¹⁹⁶ gelungen ist, in dem ALEPH-, SISIS-, *allegro*- und andere Bibliotheksverwaltungssysteme über eine Suchmaschine zusammenschlossen werden können.

Auch **Dirk Barth** behandelt in seinem bereits in Abschnitt IV.5 zitierten Aufsatz von 1997 die Frage, in welchem Umfang die Automatisierung zur Integration im Marburger Bibliothekssystem beitragen kann¹⁹⁷. Er kommt zu dem uns nicht überraschenden Ergebnis, dass auch in Marburg die integrative Kraft der Datenverarbeitung zur Verbesserung der Struktur des universitären Bibliothekssystems genutzt wird und deshalb die Automatisierungspolitik ebenso Bestandteil der Bibliotheksstrukturpolitik ist wie das Bemühen um kooperative Einschichtigkeit. Hierfür war besonders förderlich, dass durch die Arbeit des zentralen Katalogisierungsteams, das den Institutsbestand bis zu einem Stichjahr (1987) rückwärtig in der Katalogdatenbank erfasst hat, mit dem Start des online verfügbaren Publikumskataloges die Fachbereiche ihre neuesten Erwerbungen in digitaler Form erschlossen voranden. Vor allem in den Teilbibliotheken sind danach Retrokonversionsprojekte angelaufen, um die Datenbasis zu verbreitern. Der Marburger Online-Katalog erfasst zurzeit alle Publikationen ab 1974, teilweise auch schon ältere. Einen ähnlichen Weg ist auch das Bibliothekssystem der FUB gegangen, das mit dem Start der Online-Katalogisierung 1990 auch die Institutsbibliotheks-Meldungen ab diesem Zeitpunkt elektronisch eingearbeitet hat, bis durch die stufenweise Einführung des ALEPH-Systems ab 1998 diese Erfassungsarbeit an die Institutsbibliotheken verlagert werden konnte. Bei der Implementierung des OPAC 1999 waren deshalb viele neue Erwerbungen auch der Institutsbibliotheken elektronisch nachgewiesen. Mit einem Sonderprogramm im Umfang von 250.000 DM konnten Werkverträge vergeben werden, um in zahlreichen Fällen auch die bei der Erstkatalogisierung durch die UB in alter Gesamtkatalogtradition weggelassenen örtlichen Standortkennzeichnungen nachzutragen.

Einen **noch radikaleren Ansatz** in bezug auf das Verhältnis zwischen Universitätsbibliothek und Fachbibliotheken in alten zweischichtigen Systemen vertritt der Frankfurter Bibliotheksdirektor **Berndt Dugall**. In einem Aufsatz, in dem er vor allem die möglichen Strukturveränderungen durch die Beschaffung und Bereitstellung elektronischer Informationsquellen behandelt¹⁹⁸, zeigt er auf, dass mit dem Zurverfügungstellen elektronischer Informationen der **Grundkonflikt der klassischen Zweischichtigkeit**, die Frage nämlich, wo die erworbene Literatur aufzustellen ist, seine Bedeutung verliert. (In Marburg war diese Frage in den Teilbibliotheksvereinbarungen für die Aufstellung der aktuellen ge-

¹⁹⁵ Zu Z39.50 als bibliothekarischem Austauschprotokoll s. <http://www.loc.gov/z3950/agency/>. [Link geprüft am 12.4.2007]

¹⁹⁶ Zum KOBV s. http://www.kobv.de/deutsch/framesets/frameset_ns6.htm [Link geprüft am 12.4.2007] und die Suchseite in der *Anlage*.

¹⁹⁷ S. Barth, Dirk: Vom zweischichtigen Bibliothekssystem zur kooperativen Einschichtigkeit. Der Marburger Weg. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. 44.1997, S. 516-517.

¹⁹⁸ S. Dugall, Berndt: Organisatorische und finanzielle Aspekte der Informationsversorgung zweischichtiger universitärer Bibliothekssysteme. In: Ordnung und System : Festschrift zum 60. Geburtstag von Hermann Josef Dörpinghaus / Universitätsbibliothek Heidelberg. Hrsg. von Gisela Weber ... Weinheim [u.a.]: Wiley-VCH, 1997, S. 204-217.

IV.6 Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliothekssystemstruktur

druckten Informationsquellen zugunsten der Teilbibliotheken entscheiden worden, auch wenn die Universitätsbibliothek zu ihrer Finanzierung beiträgt.)

Während damit die **Standortfrage** an Bedeutung verliert, gewinnt eine andere Frage, die **Finanzierung** dieses Angebotes, an Bedeutung. Denn es geht nicht mehr darum, in der Koordinierung des Bibliothekssystems über Erwerbungsprofile Aufstellungsstandorte zu vereinbaren und Erwerbungen nach dem Motto „Wer kauft?“ abzustimmen, sondern um die Bündelung von Ressourcen, und zwar sowohl finanzieller als auch personeller Art.

Gerade die **Bündelung der finanziellen Ressourcen** ist ein schwieriges Unterfangen. Zwar will jeder Wissenschaftler elektronische Informationen direkt am Arbeitsplatz abfragen können (**dezentrale Verfügbarkeit**), aber die **dezentrale finanzielle Zuständigkeit** für das Informationsangebot, das im Ausbau des Printmedien-Angebotes der Fachbibliotheken sichtbar wird, verliert an Bedeutung. Was die eigene Bibliothek nicht besitzt, wird von ihr auch nicht als finanzierungsrelevant angesehen. Dugall berichtet, dass es in seiner Universität (Frankfurt am Main) damals erst gelungen sei, von 100 im Netz angebotenen Datenbanken drei durch die Fachbereiche oder Institute mitfinanzieren zu lassen. Meine eigenen Erfahrungen an der Freien Universität Berlin sehen etwas besser aus. Wenn wir erklären, dass aufgrund unserer Nutzungsanalysen feststellbar ist, dass Zugriffe auf bestimmte Datenbanken überwiegend nur von einem Fachbereich vorgenommen werden, und wir deshalb diese CD-ROM-Datenbank wegen ihrer Spezialität aus dem allgemeinen Netz und unserer alleinigen Finanzierung herausnehmen wollen, lassen sich Finanzierungszustände erreichen. Noch problematischer ist die Beteiligung an der Mitfinanzierung von über Konsortien beschafften Zeitschriften. So finanziert die Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin im Verbund mit dem Friedrich-Althoff-Konsortium¹⁹⁹ ein Angebot von 5.300 Zeitschriften²⁰⁰ und andere Online-Informationsquellen mit einem Gesamtaufwand von 430.000 EURO (2005; davon allein kostet der Anteil am „Web of Science“ 85.000 EURO). Die Fachbibliotheken nehmen gern das Angebot wahr, sich von Printabonnements zu trennen, da sie nun elektronisch verfügbar sind, sind aber nicht bereit, ihre damit erzielten Einsparungen auch nur zum Teil zur gemeinsamen Finanzierung des elektronischen Angebots zur Verfügung zu stellen. Es muss zugegeben werden, dass die damit ausgelösten Koordinierungsprobleme wesentlich schwieriger zu handhaben sind als in einschichtigen Systemen.

In dezentral strukturierten Bibliothekssystemen mit der Zuordnung der Etat- und Entscheidungsautonomie für die Anschaffungen zu den Fachbibliotheken wie an der Freien Universität Berlin bereitet auch die Einhaltung der durch das Konsortium und damit durch die Zentralbibliothek mit den Online-Anbietern geschlossenen Verträge Schwierigkeiten. Oftmals sehen sie nur eine geringe Abbestellquote bei den Printpublikationen des Gesamtsystems vor, an die sich die Fachbibliotheken wegen ihrer Finanzmisere nicht halten wollen oder können. Sie nutzen zwar für ihre Fachwissenschaftler das Online-Angebot, sind sich aber oft nicht bewusst, dass sie noch das einzige Print-Exemplar im Konsortium halten, auf das sich aufgrund des Konsortialvertrages das Online-Angebot des Konsortiums begründet. Hilfe würde hier nur eine (bei solchen Autonomie-Festlegungen systemwidrige) Verlage-

¹⁹⁹ Zum Friedrich-Althoff-Konsortium s. <http://www.althoff-konsortium.de/> [Link geprüft am 12.4.2007]

²⁰⁰ Zum elektronischen Zeitschriftenangebot der Freien Universität Berlin s. <http://darwin.inf.fu-berlin.de/work/JournalSearch>. [Link geprüft am 12.4.2007] bzw. das Bibliotheksportal <http://digibib.fu-berlin.de> [Link geprüft am 12.4.2007]

IV.6 Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliothekssystemstruktur

rung der gesamten Zeitschriftenbeschaffungsverwaltung einschließlich der dafür aufgewendeten Mittel auf die Zentralbibliothek bringen, die aber kaum durchzusetzen ist.

Selten wird auch akzeptiert, dass die Erweiterung des Angebots in Richtung auf elektronische Ressourcen mit personellen Umstrukturierungen verbunden ist: so sind größere EDV-Abteilungen und mit der Beschaffung von elektronischen Ressourcen vertraute Zugangsbearbeitungsteams aufzubauen, die das erweiterte Angebot bereitstellen. Es wird erwartet, dass diese Umstrukturierungen aus dem Personal der Universitätsbibliothek geleistet werden, auch wenn die Arbeit allen Unversitätsangehörigen teilweise unmittelbar am Arbeitsplatz zugute kommt und Fachbibliotheken dadurch entlastet werden. Ein starres Festhalten am eigenen Institutsbibliothekspersonal ist andererseits verständlich, da ein Abzug von Personal oft einem Schließen der Bibliothek gleichkäme.²⁰¹

Dugall kommt angesichts dieser Problematik zum Ergebnis:

„Die daraus resultierende Konsequenz, daß die unausweichlichen Anpassungen der Bibliotheken an moderne Informationsstrukturen nur zu gerne in der ausschließlichen Verantwortung der Zentralbibliothek gesehen werden, kann jedoch zur Folge haben, daß zweischichtig organisierte Bibliothekssysteme gegenüber einschichtigen bei der Bewältigung des notwendigen Strukturwandels hoffnungslos ins Hintertreffen geraten. Die Zersplitterung insbesondere der personellen Ressourcen erlaubt ihnen nicht ohne weiteres, schnell und wirksam die Personalstrukturen zu verändern. Auch lassen sich nach allgemeiner Auffassung effiziente Strukturen deutlich langsamer umsetzen.“²⁰²

Dugall sieht denn auch den entscheidenden Antrieb zu Strukturveränderungen in zweischichtigen Bibliothekssystemen nicht in der Veränderung der Medienangebote, die den Aufstellungsort zweitrangig werden lassen, sondern in der finanziellen Situation, denen die Hochschulbibliothekssysteme ausgesetzt sind und wohl in Zukunft noch schärfer ausgesetzt sein werden. Er verweist hier vor allem auf die den zweischichtigen Systemen anhaftende „Philosophie“ der Präsenzexemplare in den Fachbibliotheken und der korrespondierenden Ausleihexemplare in der Zentralbibliothek (wie sie noch in den Strukturempfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1970 zu finden ist) und die zunehmende Unmöglichkeit, dieser Philosophie auch finanziell gerecht zu werden.

Damit ist noch nicht entschieden, welche der beiden Schichten der Nichtfinanzierbarkeit geopfert wird. Dugall stellt aber anhand der Auswertung statistischer Daten aus den Hochschulbibliothekssystemen fest, dass in einigen Universitätsbibliotheken die Etats zwischen 1983 und 1995 nur um 40 % gestiegen sind, während in anderen Universitätsbibliotheken

²⁰¹ Die Freie Universität hat das Problem des begrenzten Personaleinsatzes beim Konzept der „dezentralen Zentralisation auf mittlerer Ebene“ dadurch zu lösen versucht, dass neben den Bibliotheksbereichszentralen wenige große Bibliotheken zu „Bereichsbibliotheken“ erklärt wurden, die von hauptamtlichen Personal geleitet werden, während die Vielzahl der kleinen Fachbibliotheken den Status einer „Studienbibliothek“ erhielt, deren Verwaltung von den Mitarbeiterinnen der Bibliotheksverwaltungszentralen geleistet wird, die Öffnung der Bibliotheken durch die Institute selbst zu sichern ist, wobei sie durch drei Studentische Mitarbeiter, die aus zentralen Universitätsmitteln bezahlt werden, unterstützt werden.

²⁰² Dugall, Berndt: Organisatorische und finanzielle Aspekte der Informationsversorgung zweischichtiger universitärer Bibliothekssysteme. In: Ordnung und System : Festschrift zum 60. Geburtstag von Hermann Josef Dörpinghaus, 1997, S. 214.

IV.6 Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliothekssystemstruktur

im Vergleichszeitraum die Etats um 138 % gestiegen sind. Wenn auch solche Etatvergleiche mit Vorsicht zu genießen sind, weil auch immer die lokale Situation der Etatentwicklung gründlicher hinterfragt werden muss als dies mit einfachen Statistikwerten möglich ist, so kann mit Dugall den schwach wachsenden Etats (die auch weit unter der Preissteigerungsrate für Literatur liegen) attestiert werden, dass mit ihnen für die Zentralbibliotheken keine Chance besteht, einen universalen Sammelauftrag zu erfüllen und gleichzeitig ein ernsthafter Partner in der Literaturversorgung der Hochschule zu sein. Es ist auch zu beobachten, dass die Hochschulen in solchen **über Mittelzuweisungen gesteuerten Strukturentscheidungen** (die den akademischen Gremien als Strukturentscheidungen nicht einmal bewußt sein müssen!) gerade bei knappen Kassen dazu neigen, für **Printmedien** den Literaturversorgungsstandort „Universitätsbibliothek“ zugunsten der Fachbibliotheken mehr und mehr aufzugeben. In diese Richtung gehen die in der Bibliotheksordnung von 2000 für die Freie Universität Berlin festgelegten Sammelaufgaben für die Universitätsbibliothek und die Bibliotheksbereiche.²⁰³

Hiermit sind auch weitreichende Folgen für die Arbeitsprozesse in der Universitätsbibliothek verbunden. Was nützt eine eingespielt arbeitende große Erwerbungsabteilung, was eine vorzüglich arbeitende Katalogisierungsabteilung, wenn der notwendige „Betriebsstoff“, die neu zu erwerbenden Medien, fehlen? Findet dann nicht ein Zurückdrängen auf „übergreifende“ Aufgaben statt, von denen das Sammeln der Hochschulschriften der eigenen und anderer Universitäten noch am ehesten etwas mit der herkömmlichen Zugangsbearbeitung zu tun hat? Wird nicht der Ausbau der „Beratungskompetenz“ und der Sicherung der bibliotheksbezogenen Infrastruktur zur Überlebensstrategie der Universitätsbibliotheken, und zwar nach „innen“ für die Fachbibliotheken und nach „außen“ für die Benutzer, die im Umgang mit den neuen Nachweisinstrumenten und Medien geschult werden müssen? Wie lange kann man sich dann aber bei Erstsemestern noch mit „Einführungen in das Internet“ über Wasser halten, wenn die Schulkinder dies bereits mit der dritten „Lehrmilch“ nach dem Konzept „Schulen ans Netz“²⁰⁴ aufsaugen?

Die Umstrukturierung zweischichtiger Bibliothekssysteme in dezentral orientierte einschichtige Literaturversorgungssysteme ist bei knappen Kassen nach Dugall eine unausweichliche Folge. In seinem Aufsatz kommt er resümierend zu folgendem Ergebnis:

„Wie schnell und weitreichend der Prozeß [der Dezentralisierung bibliothekarischer Kernfunktionen wie Sammeln, Erschließen und Bereitstellen und der Zentralisierung „übergeordneter Aufgaben“] verlaufen wird, ist zur Zeit kaum abzusehen. Aber es darf doch angenommen werden, daß die klassische Form der zweischichtigen Bibliothekssysteme an Hochschulen ein ‚Auslaufmodell‘ sein wird. Unbeschadet aller Vorteile waren und sind sie - wenn man so will - einer Schönwetterperiode gleichzusetzen. Produkt einer Phase, in der es möglich war, unterschiedlichen Inte-

²⁰³ Zum Text der Bibliotheksordnung s. <http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2000/ab272000.pdf> [Link geprüft am 12.4.2007]

²⁰⁴ Eine Anfrage bei der Suchmaschine GOOGLE mit der Phrase „Schulen ans Netz“ brachte im April 2007 rd. 1 Mio. Ergebnisse! S. auch die Website der entsprechenden Initiative des Bundesministeriums für Bildung und der Deutschen Telekom unter <http://www.schulen-ans-netz.de/san/index.php>. [Link geprüft am 12.4.2007] Danach sind alle 34.000 allgemein- und berufsbildenden Schulen seit 2001 mit einem Internet-Anschluß ausgestattet.

IV.6 Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliothekssystemstruktur

ressen in jeweils gleicher Weise entgegenzukommen, weil die finanziellen und personellen Ressourcen es erlaubten.“²⁰⁵

Mit dieser Meinung steht er auch in einem gewissen Gegensatz zu Günther Wiegand, der noch befürchtete, dass trotz eines eingeführten Integrierten Bibliotheksinformationssystems in den Hochschulen mit zweischichtigen Bibliothekssystemen die Fortsetzung des mehr oder weniger unbefriedigenden Zustands eines Nebeneinanders von Zentralbibliothek und Institutsbibliotheken noch mehrere Jahrzehnte anhalten kann. Während Wiegand notwendige Änderungen in der Organisationsstruktur, Probleme bei der Katalogisierung und den Katalognachweisen sowie eigenständige Insellösungen in der DV-Anwendung sah, die einen Strukturwandel aufhalten könnten, führt Dugall die Strukturveränderungen auf den „nervus rerum“, das Geld, zurück. Unabhängig von all den inhaltlichen Problemen, die Wiegand zu Recht sieht, wird die knappe Mittelausstattung Strukturveränderungen zu einschichtigen Systemen erzwingen, ob sie nun fachlich und nutzerbezogen hundertprozentig funktionieren oder nicht.

Im Zusammenhang mit dem Thema dieses Abschnittes, den **Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliotheksstruktur**, kann man folgende Feststellung treffen: Mit dem Einsatz integrierter Bibliotheksinformationssysteme können viele Probleme, die bisher zu den Kritikpunkten an solchen Systemen zählten, wie die mangelnde Erwerbungsabstimmungsmöglichkeit bei Einzeltiteln und die Nachweissituation der Bibliotheksbestände in Gesamtkatalogen, gleichsam maschinell ausgeräumt werden. Auch die jedem Integrierten System innewohnende Tendenz zur Gleichförmigkeit der Arbeit ist betriebsorganisatorisch durch Abstimmung und Kooperation so zu lösen, dass die Fachbibliotheken nicht das Gefühl haben, wesentliche Teile ihrer seit 110 Jahren erkämpften Autonomie hergeben zu müssen. Die nicht mehr für möglich gehaltene Finanzierung solcher Systeme läßt sie nun zu einem Zeitpunkt scheitern, wo sie zum ersten Mal bedingt durch den flächendeckenden Einsatz der Datenverarbeitung ihre strukturelle Funktionsfähigkeit hätten beweisen können.

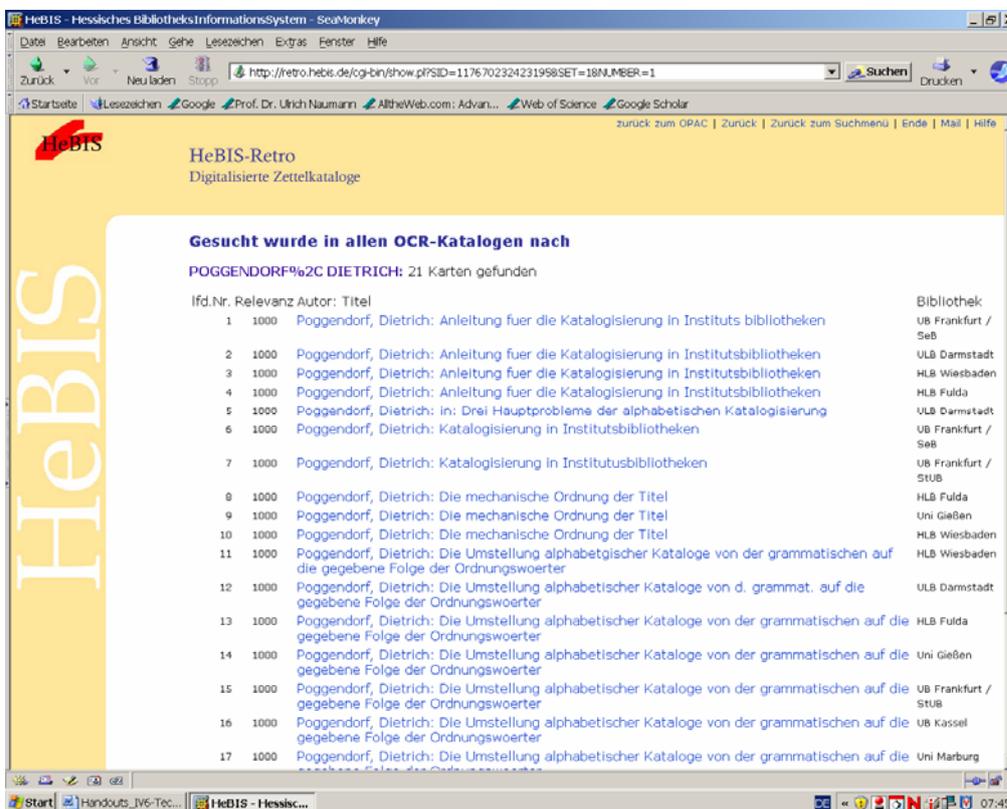
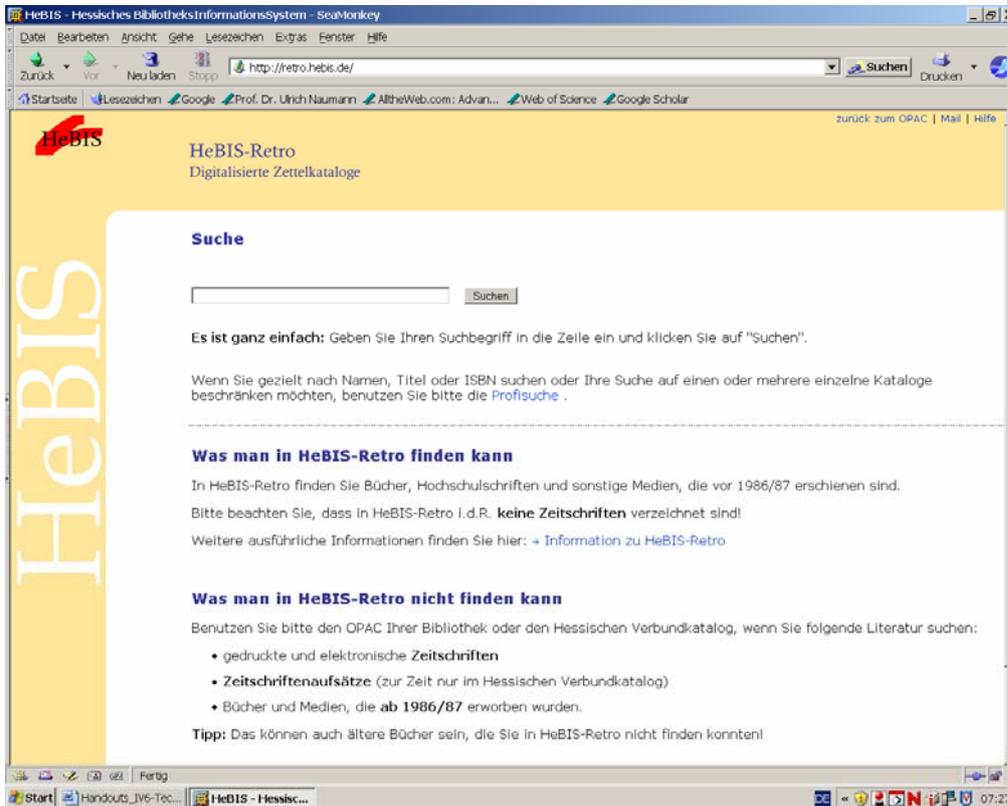
²⁰⁵ Dugall, Berndt: Organisatorische und finanzielle Aspekte der Informationsversorgung zweischichtiger universitärer Bibliothekssysteme. In: Ordnung und System : Festschrift zum 60. Geburtstag von Hermann Josef Dörpinghaus, 1997, S. 217.

Hochschulbibliothekssysteme im Vergleich

IV.6 Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliothekssystemstruktur

ANLAGE

http://retro.hebis.de/

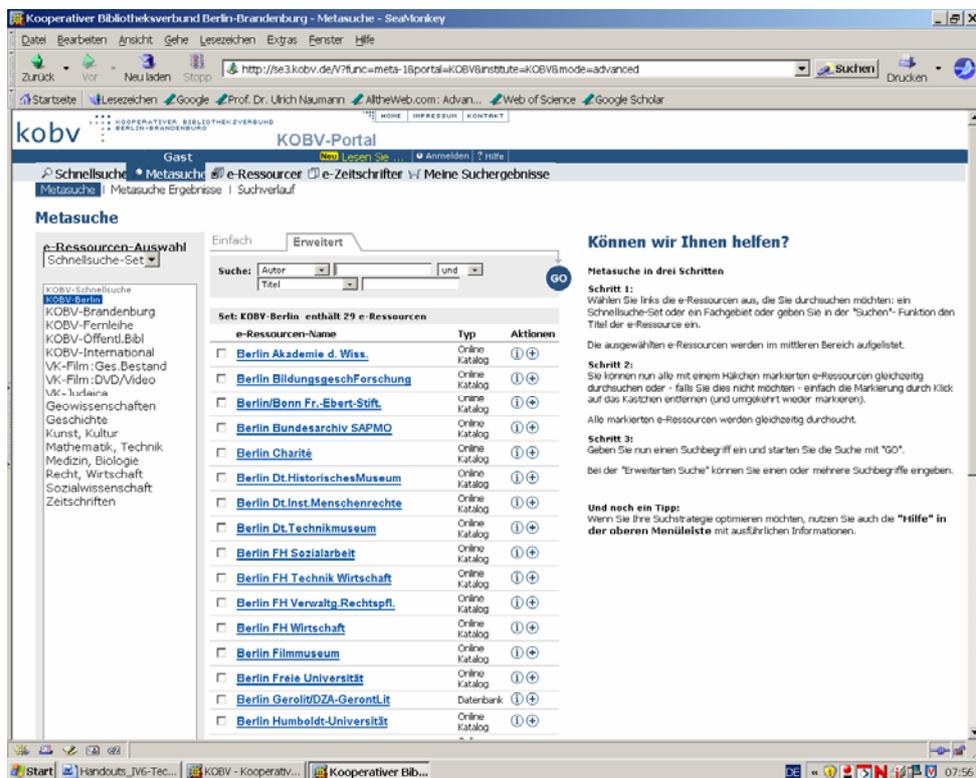
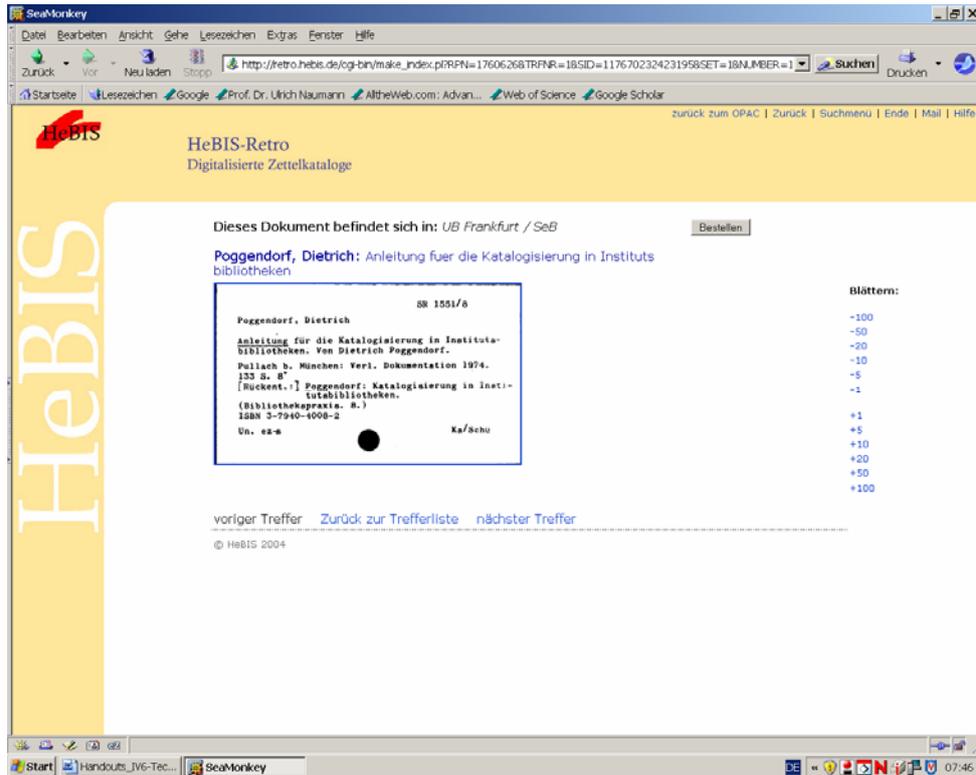


Hochschulbibliothekssysteme im Vergleich

IV.6 Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliothekssystemstruktur

ANLAGE

130



Stand: April 2007

V. Rechtsfragen der Struktur von Hochschulbibliotheken

Strukturmomente eines Bibliothekssystems

Die tatsächliche Struktur eines Hochschulbibliothekssystems bzw. der Literaturversorgung einer Hochschule lässt sich immer nur „vor Ort“ bei Untersuchung der einzelnen Universität²⁰⁶ aufklären. Denn unabhängig von den in gesetzlichen Normen und sonstigen Regelungen festgelegten Strukturprinzipien erweist es sich immer wieder, dass wir es hier mit „lebenden Systemen“ zu tun haben, in denen vieles von den darin agierenden Personen abhängt. So haben wir am Beispiel Marburgs (vgl. Abschnitt IV.5) gesehen, dass auch ohne die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben durch das konstruktive Handeln der dortigen Verantwortlichen eine tendenziell einschichtige dezentrale Versorgungsstruktur unter einheitlicher Leitung verwirklicht werden konnte, während es zweischichtige Systeme gibt, bei denen der gesetzliche Auftrag zur Kooperation zwar seit vielen Jahren existiert, ohne dass bisher auch nur der Versuch gemacht worden ist, über eine reine Deklamation hinaus zu kooperativen Verfahren zu kommen. Hierzu würde ich bis 1999 auch das Bibliothekssystem meiner eigenen, der Freien Universität Berlin, zählen.

Die Struktur eines Bibliothekssystems muss im Wesentlichen an drei Strukturmomenten geprüft werden²⁰⁷:

- der Regelung der Einsatzmöglichkeit und Dienstaufsicht bzw. der Weisungsbefugnis über die in Bibliotheken der Hochschule beschäftigten Kräfte
- der Bewirtschaftung des Literaturerwerbsetats sowie der Mittel für die sonstigen sächlichen Ausgaben, und zwar
 - im Sinne einer administrativen Bedeutung (haushalterische) Verfügungsmacht) und zum anderen
 - im Sinne einer inhaltlichen Bestimmung, also der Kompetenz für die Medienauswahl
- der Entscheidung, an welcher Stelle Dienstleistungen, worunter auch der Zugriff auf die Medien und damit die Bestandsaufstellung gehört, für die Hochschule und sonstige Nutzer des Medienangebotes erbracht werden.

Im Grunde geht es dabei um die Ausübung von **Macht**: Macht über das Personal, Macht über den Etat und Macht über das Dienstleistungsangebot. Diese Macht findet dann ihre Grenzen in entsprechenden **Machtbeteiligungsregelungen**, seien es nun Personalvertre-

²⁰⁶ Ein erster Einstieg für diese Ermittlungen bietet heute auch das Internet. Oftmals haben die Hochschulbibliotheken kleinere Beiträge über die Struktur der universitären Literaturversorgung in ihr Informationsangebot aufgenommen, z.B. Freiburg (<http://www.ub.uni-freiburg.de/bs/>) oder Köln (http://www.ub.uni-koeln.de/dezkat/content/bibliotheksuehrer/index_ger.html) [Links geprüft am 16.4.2007]

²⁰⁷ So auch Schnellling in bezug auf die einschichtigen Systeme; vgl. Schnellling, Heiner: Strukturfragen einschichtiger Bibliothekssysteme: das Beispiel der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle (Saale). In: Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Bibliothek - München: Saur, 2000, S. 168. – Eine ähnliche Differenzierung, die sich an diesen Merkmalen orientiert, wird von Penshorn versucht: s. Penshorn, Christoph: Zur Theorie und Wandelbarkeit von Systementwürfen: die Umstrukturierung des Bibliothekssystems in Kassel. Hausarbeit zur Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst / Fachhochschule Köln, Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen, Köln 2000, S. 14-20.

V. Rechtsfragen der Struktur von Hochschulbibliotheken

tungsgesetze, Landeshaushaltsordnungen oder hochschulinterne Vereinbarungen unter Einschluss bestimmter Schlichtungsinstanzen wie Bibliothekskommissionen oder Hochschulleitungen, um nur einige solcher Regelungsmöglichkeiten zu nennen.

Weiter ist die **faktische Machtausübung** von der **formalen Machtausübungsberechtigung** zu unterscheiden. Die faktische Machtausübung ist in sehr großem Umfang **persönlichkeitsgesteuert**. So ist zwar in einigen Bibliotheksordnungen geregelt, dass die Literaturauswahl der Fachbibliotheken durch Bibliothekskommissionen vorgenommen wird, ähnlich wie die Regelung einer „Kaufsitzung“²⁰⁸ in Universitätsbibliotheken, wo alle Referenten gemeinsam über den Erwerb entscheiden. Faktisch jedoch ist oft zu beobachten, dass in Fachbibliotheken zumindest nach einiger Zeit der misstrauischen Beobachtung der Fachreferent oder Bibliotheksleiter allein die Erwerbungen ohne Einzelrücksprache vornimmt, da er aus dem ständigen Kontakt mit der Fakultät weiß, was benötigt wird, und für die Erwerbungsabstimmung nur „Grenzfälle“ und teure, langfristig den Etat bindende Erwerbungen vorbereitet.

Normative Regelungen für die Struktur der Literaturversorgung

Wir wollen uns hier aber nicht mit solchen Formen der faktischen Machtausübung beschäftigen²⁰⁹, sondern mit den Regelungen, die aus normativer Sicht für die Strukturen der Hochschulliteraturversorgung existieren.

Die **Vielzahl** der hierbei zu berücksichtigenden gesetzlichen Regelungen beruht auf der **Kulturhoheit**, die in der Bundesrepublik bei den Ländern liegt. Der Bund hat im Rahmen der Föderalismusreform erhebliche Kompetenzen und Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Förderung der wissenschaftlichen Forschung, bei der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau der Hochschulen“, der Bildungsplanung und der Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung an die Bundesländer abgegeben²¹⁰. Für unsere Fragestellung, die Struktur der Literaturversorgung, wurden auch in den

²⁰⁸ Die Kaufsitzung ist auch als Instrument zur Erwerbungsabstimmung in zweischichtigen Systemen mit Fakultätsbibliotheken anwendbar: Koordinierung der Bücheranschaffung in gemeinsamen Kaufsitzungen, an denen die Fachvertreter der Seminare, der Fachreferent der Universitätsbibliothek und die Bibliothekare der zentralen Arbeitsstelle teilnehmen. Ziel der Koordinierung ist die Vermeidung unnötiger Doppelanschaffungen, die optimale Verwendung der vorhandenen Mittel und die Festlegung des benutzergünstigsten Standortes des Buches.

²⁰⁹ Gödan sieht dagegen in der Personalisierung den Ansatzpunkt zur typologischen Klärung: „Erst wenn man herausarbeitet, was die Rechte und die Pflichten von Bibliotheksdirektoren und Fachreferenten sind, wird man entscheiden können, welches Modell, das einschichtige oder mehrschichtige, zugrundeliegt.“ Gödan, Jürgen Christoph: Bibliotheksordnungen deutscher Hochschulen / eingel. und hrsg. von Jürgen Christoph Gödan. - Stand: August 1992. - Hamburg ; Berlin, 1993, S. 4.

²¹⁰ Unter anderem Wegfall der Artikel des Grundgesetzes: Art. 74 und Art. 75, Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulklinika“ in Art. 91 a und Einschränkung auf „1. Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen; 2. Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen. 3. Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ in Art. 91 b. Online verfügbar unter der URL <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html> [Link geprüft am 16.4.2007]

V. Rechtsfragen der Struktur von Hochschulbibliotheken

bisher bestehenden gesetzlichen Regelungen keine **normative** Vorgaben²¹¹ (mehr) gemacht.

Das Fehlen normativer Vorgaben zeigt auch ein Blick in das ursprünglich nach Art. 75 Nr. 1a Grundgesetz (GG) erlassene **Hochschulrahmengesetz** (HRG). In ihm kommt der Begriff „Bibliothek“ oder „Literaturversorgung“ nicht vor. In der 1998 erfolgten Novelle ist sogar im Rahmen der „Normenverschlingung“ der § 66 Abs. 2 HRG weggefallen, aus dem sich ableiten ließ, dass die Literaturversorgung als Dienstleistungseinrichtung zu den (zentralen) Betriebseinheiten und nicht zu den wissenschaftlichen Einrichtungen gehört. Mit der aktuellen Föderalismusreform ist die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes auf die Bereiche Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse (Art. 72 Abs. 3 Nr. 6 GG n.F. i. V.m. Art. 74 Abs. 1 Nr. 33 GG n. F.) beschränkt worden. Außerdem kann der Bund weiterhin im Rahmen der sog. „Gemeinschaftsaufgaben“ (Art. 91b GG n.F.) im Einvernehmen mit den Ländern auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und Forschungsvorhaben an den Hochschulen (Art. 91b Abs. 1 Nr. 2 GG) und im Benehmen mit den Ländern bei Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten tätig werden.

So finden wir gesetzliche Grundlagen für wissenschaftliche Bibliotheken und ihre Strukturierung innerhalb der Hochschulen nur in den **Universitäts- und Hochschulgesetzen der einzelnen Bundesländer**²¹². Diese Hochschulgesetze spiegeln die von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Auffassung über die Struktur der Hochschulbibliothek aber nur zum Teil wider²¹³. Der Gestaltungsspielraum ist groß. Angesichts der früher geschilderten Situation z. B. in Nordrhein-Westfalen oder in Bayern, wo durch die Universitätsgründungen der sechziger Jahre neue einschichtige Formen der Literaturversorgung etabliert wurden, die neben den traditionellen zweischichtigen Systemen rechtlichen Bestand haben mussten, ist es in den Hochschulgesetzen schwierig, Bestimmungen zu formulieren, die auf die historisch gewachsenen Strukturen ebenso zutreffen wie auf die Organisationsformen der „einheitlichen Bibliothekssysteme“. Viele Formulierungen sind deshalb vorsichtig, teilweise unscharf, auch widersprüchlich²¹⁴ abgefasst, und wichtige Regelungen werden in die Zuständigkeit der einzelnen Hochschulen verwiesen. Diese Hochschulen

²¹¹ Ich spreche bewusst von „normativen Vorgaben“. Tatsächlich war der Einfluss des Bundes punktuell und auch strukturell nicht zu übersehen, wenn man an die früheren Empfehlungen des Wissenschaftsrates oder die Finanzierungsbeteiligungen im Rahmen des HBBG-Verfahrens denkt. So hatten Neubauten für Fakultätsbibliotheken nur eine Chance auf Realisierung, wenn in der Baukonzeption mindestens 90 % der Bestände als Freihandbestände deklariert werden. Die dem Wissenschaftsrat zurarbeitende „Arbeitsgruppe Bibliotheken“, in der neben bibliothekarischen Fachleuten auch Ländervertreter sitzen, prüfte im Antragsverfahren oft vor Ort nicht nur die zu realisierende Maßnahme, sondern durchleuchtete auch regelmäßig die Literaturversorgungssituation der Hochschule. Zunehmend spielten bei dieser Begutachtung auch die Empfehlungen zum Integrierten Informationsmanagement eine Rolle, s.

http://www.dfg.de/aktuelles_presse/download/leistungszentren_03.pdf [Link geprüft am 16.4.2007]

²¹² Eine relativ aktuelle Übersicht über die bestehenden gesetzlichen Regelungen bietet der „Lansky“: Lansky, Ralph: Bibliotheksrechtliche Vorschriften. Frankfurt: Klostermann (Loseblattsammlung). Die Fundstellen für die einzelnen Gesetze sind in der Anlage 1 aufgelistet.

²¹³ Vgl. zum Folgenden Gattermann, Günter: Wissenschaftliche Bibliotheken. In: Handbuch des Wissenschaftsrechts / hrsg. von Christian Flämig. - 2. Aufl. - Berlin: Springer, 1996, S. 908.

²¹⁴ So wurde im Brandenburger Hochschulgesetz von 1996 die Hochschulbibliothek als „zentrale wissenschaftliche Einrichtung“ bezeichnet, die sie nach dem Sinn des HRG nun gerade nicht sein sollte. In der Novelle von 1999 wird sie dann als „zentrale Betriebseinheit“ bezeichnet (§ 77). Auch im Sächsischen Hochschulgesetz wurde die Falschzuordnung im Gesetz von 1993 mit der Novelle von 1999 korrigiert.

V. Rechtsfragen der Struktur von Hochschulbibliotheken

geben sich Grundordnungen, in denen teilweise, wenn nicht schon das länderspezifische Hochschulgesetz dazu verpflichtet, der Erlass von Bibliotheksordnungen vorgesehen wird.

Diese dreistufige **Normenhierarchie** Landesgesetz - Grundordnung - Bibliotheksordnung verursacht Unübersichtlichkeit²¹⁵ und macht eine Überblicksdarstellung besonders schwierig. Welche Fragestellung an welcher Stelle der Normenhierarchie, zu denen noch Erlasse und „ministerielle Schreiben“ gehören, geregelt ist, ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. Was für die eine Hochschule im Hochschulgesetz steht²¹⁶, ist bei einer anderen Hochschule über einen Beschluss der „Bibliothekskommission“ geregelt.

Um ein Thema im Sinne „Bibliotheksstrukturen und ihre rechtlichen Regelungen“ erschöpfend zu behandeln, wäre es deshalb erforderlich, 16 Hochschulgesetze nebeneinander zu legen und unterhalb der Länderebene noch (für die Universitäten) 75 Grundordnungen bzw. daraus abgeleitete Bibliotheksordnungen zu analysieren. Das Ergebnis²¹⁷ dieser Studie dürfte so vielfältig sein, dass auch ein komplettes Semester²¹⁸ nicht ausreichen würde, um dies in all seinen Facetten darzustellen.

Wir wollen uns daher beschränken und hier ausschließlich die Frage untersuchen, welche Aussagen in den Hochschulgesetzen zur Struktur der Literaturversorgung gemacht werden. Die entsprechenden Auszüge aus den Gesetzestexten sind in der beigegefügt **Anlage 1** wiedergegeben.

Hiernach ergibt sich, dass nur noch in zwei Bundesländern, nämlich in **Berlin** und **Hamburg**, dem Gesetzestext nach zweischichtige Bibliothekssysteme gebildet werden können.

Interessant ist auch die Frage, wie die in Abschnitt IV.4 behandelte Anweisung Nr. 22/1969, die den Universitäten in der ehemaligen DDR die Einschichtigkeit in der Literaturversorgung verordnete, in die Hochschulgesetze der neuen Bundesländer übernommen worden ist.

Die Anweisung Nr. 22/1969 legte in § 1 fest:

„(1) Die Einrichtungen des Bibliothekswesens und der wissenschaftlichen Information und Dokumentation (nachfolgend Informationseinrichtungen genannt) einer

²¹⁵ Harald Müller kommt in einer Übersicht zur bibliotheksrelevanten Gesetzgebung in Deutschland sogar zum Ergebnis, dass unter Beachtung auch der übrigen rechtlichen Regelungen, die im Alltag der Bibliotheksarbeit zu beachten sind, viele hundert Gesetze und Verordnungen die bibliothekarische Tätigkeit in Deutschland regeln und damit als bibliotheksrelevant zu bezeichnen sind. Vgl. Müller, Harald: Bibliotheksrelevante Gesetzgebung in Deutschland. In: Bibliotheksgesetzgebung in Europa: Diskussionsbeiträge und Länderberichte, Bad Honnef: Bock und Herchen, 2000, S. 43.

²¹⁶ In Hessen z.B. wird die „funktionale Einschichtigkeit“ für alle Hochschulen im Gesetz festgeschrieben.

²¹⁷ Hier kann uns die schon erwähnte Darstellung zu den Bibliotheksordnungen als Beispiel dienen: Bibliotheksordnungen deutscher Hochschulen / eingel. und hrsg. von Jürgen Christoph Gödan. - Stand: August 1992. - Hamburg; Berlin, 1993. - 375 S. - Eine 2. stark vermehrte Auflage ist seit Jahren angekündigt.

²¹⁸ Bei dem Tempo, mit dem gegenwärtig Hochschulgesetze reformiert werden, könnte man nicht einmal sicher sein, dass zu Beginn des Semesters analysierte gesetzliche Regelungen auch am Ende des Semesters noch Bestand haben! Dies zeigt sich z.B. bei einer Analyse des Aufsatzes von Günter Gattermann von 1996 hinsichtlich einzelner Gesetzesstellen. Nur zwei der von ihm zugrunde gelegten Hochschulgesetze wurden seitdem nicht novelliert; inwieweit sich die Novelle auch auf die Bibliotheksparagrafen bezog, müsste anhand seines Aufsatzes gesondert untersucht werden.

V. Rechtsfragen der Struktur von Hochschulbibliotheken

Hochschule werden durch die dem Rektor direkt unterstellte Hochschulbibliothek zusammengefaßt und geleitet.

(2) Das Bibliothekswesen der Hochschule ist eine einheitliche Institution. Diese einheitliche Institution ist die wissenschaftliche Bibliothek der Hochschule (nachfolgend Hochschulbibliothek genannt). Sie gliedert sich in die zentrale Bibliothek und ihre Zweigstellen, das sind die Bibliotheken bei den Sektionen und anderen wissenschaftlichen Bereichen und Einrichtungen der Hochschule...“

Die entsprechenden Fassungen in den Anfang der neunziger Jahre erlassenen Hochschulgesetzen²¹⁹ der nach der Wende gebildeten fünf Bundesländer lauteten:

Brandenburg

Die Hochschulbibliothek ist eine **zentrale Betriebseinheit** der Hochschule. ... Sie umfaßt die bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschule und kann aus einer Zentralbibliothek sowie aus Bereichsbibliotheken und gegebenenfalls aus Einrichtungen der Wissenschaftsinformation bestehen. Die Hochschulbibliothek koordiniert die Arbeit und die Anschaffung der Literatur im Bibliothekssystem der Hochschule.

Mecklenburg-Vorpommern

An der Hochschule werden weitere organisatorische Einheiten gebildet, soweit dies zur effektiven Aufgabenwahrnehmung geboten ist. Dazu gehören nach Maßgabe der Grundordnung insbesondere die Hochschulbibliothek zur Bereitstellung von Literatur und sonstigen Informationsmitteln sowie das Hochschulrechenzentrum zur Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnologien und von Rechentchnik.

Sachsen

Zentrale Einrichtungen werden insbesondere errichtet für

1. bibliothekarische Aufgaben ...

Die Hochschulbibliothek umfasst alle bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschule. Sie kann aus einer Zentralbibliothek sowie Zweigbibliotheken bestehen. Zweigbibliotheken sollen nur im Ausnahmefall gebildet werden.

Sachsen-Anhalt

Die Hochschulbibliothek ist eine **zentrale Betriebseinheit** der Hochschule. Sie umfaßt alle bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschule und kann aus einer Zentralbibliothek sowie Teilbibliotheken (Fakultäts-, Fachbereichs-, Instituts-, Seminar- und Klinikbibliotheken) und aus Einrichtungen der Wissenschaftsinformation bestehen.

Thüringen

Die Hochschulbibliothek stellt die für Lehre, Forschung und Studium erforderliche Literatur und andere Informationsträger bereit. Die Hochschulbibliothek steht unter einheitlicher Leitung und umfaßt alle bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschule in einer **Betriebseinheit (einschichtiges integriertes Bibliothekssystem)**.

²¹⁹ Auch diese Landesgesetze der neuen Bundesländer sind zwischenzeitlich novelliert worden. Eine aktuelle Übersicht wird in Anlage 1 versucht.

Die Formulierung die dem Rektor direkt unterstellte Hochschulbibliothek aus der Anweisung 22/1969 findet ihre Entsprechung in der Definition als zentrale Betriebseinheit bzw. zentrale Einrichtung (Sachsen), weil es ein Kennzeichen dieser Einheiten ist, dass sie keiner Fakultät oder einem sonstigen Hochschulteil zugeordnet sind, sondern immer der Hochschulleitung. Interessant ist jedoch, dass die nicht unmittelbar in **räumlichem** Zusammenhang mit der Zentrale stehenden Teileinheiten in den damals erlassenen Hochschulgesetzen ganz unterschiedliche Bezeichnungen aufweisen (Brandenburg: Bereichsbibliotheken, Mecklenburg-Vorpommern: Fachbibliotheken, Sachsen: Teilbibliotheken, Sachsen-Anhalt: Teilbibliotheken (hier Anführung aller möglichen örtlichen Benennungen, um wohl deutlich zu machen, dass sie alle zur Betriebseinheit gehören). Lediglich in Thüringen wird auf eine gesonderte Benennung verzichtet; dafür findet sich im Hochschulgesetz als einzigem unter den 16 Hochschulgesetzen der Bundesländer der Begriff **einschichtiges integriertes Bibliothekssystem**, gleichsam als **Legaldefinition** dieser Betriebseinheit.

Die Situation in **Berlin**²²⁰, wo die alten zweischichtigen Bibliothekssysteme der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin (zu denen später noch die Universität der Künste hinzukam) im Westteil und das einschichtige Bibliothekssystem der Humboldt-Universität zusammen in einer gesetzlichen Regelung zu berücksichtigen sind, wurde von den gesetzgebenden Körperschaften, genauer von der solche Gesetze inhaltlich vorbereitenden Senatswissenschaftsverwaltung, lange Zeit überhaupt nicht „begriffen“.

1975 lautete der Bibliotheksparagraph (§ 24) des Universitätsgesetzes, das nur für die Freie Universität Berlin und die Technische Universität Berlin galt:

- „(1) Das Bibliothekswesen im Bereich der Universität gliedert sich in
1. die Universitätsbibliothek
 2. die Fachbibliotheken.

Die Bibliotheken sind zur Zusammenarbeit verpflichtet und werden nach einheitlichen bibliothekarischen Richtlinien verwaltet, die der Akademische Senat erläßt.“

Damit war die Zweischichtigkeit als konstitutives Merkmal der universitären Literaturversorgung festgelegt.

1986 lautete der „Bibliotheksparagraph“ des Berliner Hochschulgesetzes:

- „(1) Das Bibliothekssystem der Hochschule gliedert sich in die zentrale Bibliothek und gegebenenfalls Fachbibliotheken. Die Bibliotheken sind zur Zusammenarbeit verpflichtet.“

Das Hochschulgesetz galt seit 1978 für alle staatlichen Hochschulen des Landes Berlin, damals also neben den beiden Universitäten FUB und TUB auch für die Hochschule der Künste sowie weitere Fachhochschulen. Diese waren aufgrund ihrer Größe mit nur einer bibliothekarischen Einrichtung, wenn auch teilweise an mehreren Standorten, ausgestattet. Das „gegebenenfalls Fachbibliotheken“ bezog sich deshalb immer auf die beiden Universi-

²²⁰ Neben dem zugegeben sehr groben Vergleich der 16 bestehenden Hochschulgesetze wäre auch eine historische Betrachtung zur Entwicklung der einzelnen Hochschulgesetze, ausgehend von den fünfziger Jahren, sehr aufschlussreich, um die Frage zu analysieren, wie sich Strukturveränderungen in der Literaturversorgung der Hochschulen in den rechtlichen Regelungen niedergeschlagen haben oder von ihnen angestoßen worden sind. Für Berlin kann dies hier nur im knappen Aufriss gezeigt werden.

V. Rechtsfragen der Struktur von Hochschulbibliotheken

täten, um dem vorher für sie allein geltenden Universitätsgesetz zu entsprechen, war aber keine Aufforderung, auch die Bibliothekssysteme der beiden Universitäten umzustrukturieren.²²¹

1995 lautet der entsprechende Paragraph:

„(1) Das Bibliothekssystem der Hochschule gliedert sich in die zentrale Bibliothek und gegebenenfalls in Fachbibliotheken. Die Bibliotheken sind zur Zusammenarbeit verpflichtet.“

Das nun in Absatz 1 eingefügte „in“ vor „Fachbibliotheken“ kann man als nur sprachliche Korrektur betrachten. Die Regelung entsprach aber nicht mehr der konkreten Bibliotheksituation an der Humboldt-Universität zu Berlin mit ihrem einschichtigen System, bestehend aus einer „Zentralen Universitätsbibliothek“ und „Zweigbibliotheken“. Diese für das vereinigte Berlin „neue“ Strukturform wurde also schlichtweg übersehen oder in ihrer zu den Universitäten im ehemaligen Westteil der Stadt andersartigen Struktur nicht erkannt.

Die **1999** erfolgte Novellierung des Hochschulgesetzes ließ den Bibliotheksparagraphen unberührt.

In dem inzwischen aus anderen Gründen wieder zurückgezogenen Entwurf für ein neues Hochschulgesetz von **2001** wird dann erstmals das Problem der unterschiedlichen gewachsenen Bibliotheksstrukturen in Berlin klar gesehen. Der Bibliotheksparagraph (§ 99) lautet im Entwurf:

„(1) Die bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschule bilden ein einheitliches Bibliothekssystem, das Lehre, Studium und Forschung mit Literatur und sonstigen Informationsmitteln versorgt. Die Hochschulleitung entscheidet, ob das Bibliothekssystem im einschichtigen oder im zweischichtigen Organisationsmodell geführt wird. Im einschichtigen Organisationsmodell bestehen neben der Zentralbibliothek Zweig- oder Teilbibliotheken, deren Personal- und Sachmittelausstattung zentral erfolgt. Im zweischichtigen Organisationsmodell bestehen neben der Zentralbibliothek Fachbibliotheken, deren Personal- und Sachmittelausstattung über die Organisationseinheiten der Hochschule erfolgt.

(3) ... Beim einschichtigen Organisationsmodell ist die Leitung der Zentralbibliothek dem im Bibliothekssystem tätigen Personal dienstlich und fachlich vorgesetzt. Beim zweischichtigen Organisationsmodell übt die Zentralbibliothek die bibliothekarische Fachaufsicht im Bibliothekssystem aus.“

Im Entwurf für eine Novelle wird nun dem Umstand Rechnung getragen, dass es auch im Bereich der Berliner Universitäten räumlich dezentralisierte einschichtige und zweischichtige Bibliothekssysteme gibt. Es entspricht im Weiteren der erklärten Deregulierung und verstärkten Autonomie der Hochschulen, dass ihnen überlassen bleibt, sich für die Strukturform eines einschichtigen oder zweischichtigen Systems zu entscheiden, wobei im Ent-

²²¹ Ein Schlaglicht auf die Position der Bibliotheksleitungen der Fachbibliotheken der Freien Universität Berlin wirft der Beitrag der damaligen Leiterin der Fachbereichsbibliothek für Öffentliches Recht, Gisela von Lampe: Lampe, Gisela von: Zur Auslegung des § 86 BerlHG. In: Neue Tendenzen in der Entwicklung des Bibliothekswesens der Freien Universität Berlin / hrsg. von Rolf Busch. – Berlin: Freie Universität, Referat für Aus- und Weiterbildung, 1989, S. 43-48. (Beiträge zur bibliothekarischen Weiterbildung; 3)

V. Rechtsfragen der Struktur von Hochschulbibliotheken

wurf (und damit auf der normativen Ebene) auch die rechtlichen, organisatorischen und haushaltsmäßigen Konsequenzen für die Personal- und Sachmittelausstattung genannt und festgelegt werden. Ob jedoch die **Hochschulleitungen** die richtigen Stellen für eine solche Strukturentscheidung sind, muss bezweifelt werden, da hier tief in die Struktur der unmittelbaren Versorgung der Hochschuleinrichtungen mit Medien und Informationen eingegriffen wird. Dafür ist nach dem Gesetz und sollte auch in diesem Fall der **Akademische Senat** zuständig sein. Sollte ich eine Prognose wagen, wie sich die einzelnen Hochschulleitungen entscheiden, würde ich annehmen, dass sich die Freie Universität Berlin für das zweischichtige System (als „System der dezentralen Zentralisierung auf mittlerer Ebene“²²²) und die übrigen Universitäten sich für ein einschichtiges System entscheiden werden, weil die Humboldt-Universität und die Hochschule der Künste (die inzwischen durch eine Teilnovellierung Universitätsstatus erhalten hat) bereits einschichtige Systeme haben und die Technische Universität Berlin durch Strukturreformen in der Vergangenheit sich bereits weitgehend einem einschichtigen System angenähert hat (indem die über 100 „Institutsbibliotheken“ aus der organisatorischen Verantwortung des Leiters der Hochschulbibliothek ausgeblendet werden).

Für unsere Betrachtungen zum Vergleich von Hochschulbibliothekssystemen ist damit als **Fazit** festzustellen, dass auch in den Hochschulgesetzen die definierte Zweischichtigkeit der Bibliothekssysteme im Gegensatz zu den Bibliotheksparagraphen der früheren Hochschulgesetze weitgehend verschwunden ist. Selbst für Berlin wird - eine entsprechende Novellierung des Hochschulgesetzes vorausgesetzt²²³ - eine alternative Struktur angeboten.

Bibliothekstrukturen in ein- und zweischichtigen Systemen

Unabhängig von der rechtlichen Struktur, in der die Literaturversorgung der einzelnen Hochschulen in der Bundesrepublik geordnet worden ist, soll uns zum Schluss noch ein Blick auf die **Deutsche Bibliotheksstatistik 2005** einen Eindruck von der tatsächlichen Struktur vermitteln. Ich wies ja bereits bei der Behandlung der Bibliothekssysteme in der DDR darauf hin, dass die damals verordnete Einschichtigkeit auf hergebrachte zweischichtige Strukturen traf. Durch die Verordnung wurde zwar die organisatorische Struktur im Hinblick auf eine stärkere Zentralisierung geformt, aber die bestehende Verteilung des Literaturangebotes auf viele Standorte konnte damit aus vielerlei Gründen nicht behoben werden. Am Beispiel **Halles** zeigte ich, dass erst in mühsamen, viel Geld erfordernden Baumaßnahmen die bestehenden Standorte allmählich reduziert werden können.

²²² S. hierzu Naumann, Ulrich: Dezentrale Zentralisation auf mittlerer Ebene: das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 49.2002, S. 293-298.

²²³ Hierzu hatte der zuständige Senator im Januar 2006 erklärt, er hoffe, die Novellierung des Hochschulgesetzes noch in der laufenden Legislaturperiode (bis September 2006) in die parlamentarischen Beratungen einbringen zu können. Dies ist nicht gelungen. Inzwischen hat der neue Wissenschaftssenator am 19.12.2006 erklärt, die Novelle des Berliner Hochschulgesetzes stehe auf der Agenda der laufenden Legislaturperiode, die bis 2011 angesetzt ist. Da hierzu ein neuer Text in die parlamentarische Beratung einzubringen ist, ist nicht bekannt, ob es an der hier diskutierten Neufassung des § 99 bleibt.

V. Rechtsfragen der Struktur von Hochschulbibliotheken

Im Abschnitt I. „Typologisches“ ganz zu Beginn der Lehrveranstaltung erwähnte ich einmal, dass sich unser Erkenntnisinteresse auf **75 universitäre Bibliothekssysteme** mit insgesamt etwa **3.200 bibliothekarischen Einrichtungen** bezieht.

Ich habe in der Anlage 2 einen Auszug aus der Tabelle 03 der Deutschen Bibliotheksstatistik 2005 für die universitären Bibliothekssysteme zusammengestellt. Sie ist nach der Größe der zugehörigen Bibliotheken absteigend sortiert. Neben der Zahl der Bibliotheken insgesamt, die an jeder Hochschule existieren (Spalte 268 der Tabelle 03), und ihrer Binnendifferenzierung nach verschiedenen Größenklassen (Spalten 269-273) werden auch der Gesamtbestand in Bänden (Spalte 274), die Ausgaben für Erwerbung im Gesamtsystem (Spalte 278) und die Gesamtzahl an Stellen (Spalte 279) angegeben.

Dieses Zahlenmaterial kann zu unterschiedlichen Analysen herangezogen werden. Ich habe im Rahmen dieses Abschnitts der Lehrveranstaltung im Folgenden die Frage untersucht, wie sich die **Rangfolge** der Bibliothekssysteme ändert, wenn man die kleineren Bibliotheken mit einem Bestand bis zu 5.000 Bänden und bis zu 10.000 Bänden weglässt. Dies geschieht aus der Überlegung heraus, dass der Koordinierungsaufwand innerhalb eines Systems sich im Wesentlichen auf die Bibliotheken mit einem Bestand von über 10.000 Bänden erstreckt. Die kleineren Bibliotheken haben in der Regel einen sehr geringen Etat und damit relativ geringe Bestandszuwächse. Sie sind zudem hochspezialisierte Bibliotheken (ich sprach früher einmal von „zu groß gewordenen Handapparaten“), deren Medienbeschaffung so singulär für die Universität ist, so dass sie sehr geringen bis überhaupt keinen inhaltlichen Abstimmungsaufwand bei den Erwerbungen erforderlich machen.

Auch Gerhart Lohse hatte in seinem Sondergutachten zu den Reformplänen in Nordrhein-Westfalen diese kleinen Bibliotheken, die den weitaus größten institutionellen Teil der universitären Literaturversorgungsstruktur bei einem relativ geringen Anteil am Gesamtbestand ausmachen, außer Betracht gelassen. (Vgl. Lohse, Gerhart: Das Bibliothekswesen an den Universitäten und an der Technischen Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen : Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Neuordnung. Wuppertal, Ratingen, Düsseldorf: Henn, 1970. (Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen ; 12) und Abschnitt IV.2.).

Auf eine Nachfrage zur Bibliotheksstruktur der Technischen Universität München, deren Binnendifferenzierung in der Tabelle 03 der Bibliotheksstatistik 2005 fehlt, erklärt der Bibliotheksleiter per E-Mail am 16.4.2007: „...an den für Sie interessanten Zahlen hat sich nichts geändert, dies betrifft die Universitätsbibliothek aber auch nicht. Letztere besteht derzeit aus 9 Teilbibliotheken (diejenigen mit mehr als 30.001 Dokumenten in Ihrer Liste), der Rest sind Institutsbibliotheken, die nach einem Beschluss der Hochschulleitung weiter bestehen dürfen, aber keine regulären Literaturmittel bekommen. D.h. wenn ein Lehrstuhlinhaber meint, er habe genügend Dritt- oder Fakultätsmittel, um eine größere Bibliothek unterhalten zu können, darf er das. Die Betreuung oder Beratung dieser Bibliotheken liegt außerhalb des Aufgabenspektrums der Universitätsbibliothek.“

Hochschulbibliothekssysteme im Vergleich

V. Rechtsfragen der Struktur von Hochschulbibliotheken

Alle Bibliotheken des Systems
(> **19 Bibliotheken**)

Alle Bibliotheken des Systems ohne die Kleinstbibliotheken bis **5.000** Bänden

Alle Bibliotheken des Systems ohne die Kleinstbibliotheken bis **10.000** Bänden

1.	München UBTU	234	1.	Bonn UuLB	113	1.	Münster UuLB	82
2.	Aachen BTH	200	2.	Münster UuLB	101	2.	Bonn UuLB	79
3.	Bonn UuLB	151	3.	München UB	99	3.	München UB	76
4.	Göttingen SuUB	150	4.	Würzburg UB	84	4.	Würzburg UB	67
5.	Münster UuLB	149	5.	Göttingen SuUB	78	6.	Frankfurt/M UB	53
6.	Karlsruhe UB	138	6.	Marburg	73	6.	Hamburg SuUB	53
7.	München UB	131	7.	Frankfurt/M UB	71	7.	Berlin UBFU	52
8.	Stuttgart UB	124	8.	Aachen BTH	68	8.	Göttingen SuUB	50
9.	Berlin UBTU	108	9.	Tübingen UB	61	9.	Tübingen UB	47
10.	Frankfurt/M UB	99	10.	Hamburg SuUB	53	10.	Marburg	44
11.	Marburg UB	92	11.	Berlin UBFU	46	11.	Kiel UB	38
12.	Würzburg UB	89	12.	Karlsruhe UB	43	12.	Aachen BTH	36
13.	Heidelberg UB	83	12.	Darmstadt LuHSB	43	13.	Darmstadt LuHSB	35
14.	Stuttgart-Hohenheim	82	14.	Kiel UB	41	14.	Berlin UB Humboldt	33
15.	Mainz UB	80	15.	Mainz UB	39	17.	Heidelberg UB	30
16.	Tübingen UB	79	16.	Stuttgart UB	38	17.	Bochum UB	30
17.	Darmstadt LuHSB	75	17.	Heidelberg UB	37	17.	Mainz UB	30
18.	Hamburg SuUB	55	18.	Berlin UB Humboldt	36	18.	Saarbrücken UuLB	29
19.	Kiel UB	51	19.	Bochum UB	35	19.	Leipzig UB	26
21.	Berlin UBFU	46	20.	Saarbrücken UuLB	31	20.	Halle/S UuLB	25
20.	Berlin UB Humboldt	46	21.	Leipzig UB	30	21.	Karlsruhe UB	23
22.	Bochum UB	43	22.	Halle/S UuLB	25	22.	Stuttgart UB	21
23.	Saarbrücken UuLB	41	23.	Berlin UBTU	24	23.	Erlangen-N UB	19
24.	Clausthal-Z. UB	34	24.	Jena UuLB	23	25.	Rostock UB	18
25.	Leipzig UB	31	25.	Rostock UB	22	25.	Dortmund UB	18
26.	Jena UuLB	26	27.	Erlangen-N UB	20	26.	Berlin UBTU	16
28.	Rostock UB	25	27.	Dortmund UB	20	28.	Jena UuLB	15
28.	Halle/S UuLB	25	28.	Clausthal-Z. UB	19	28.	München UBTU	15
30.	Dortmund UB	20	30.	München UBTU	16	29.	Clausthal-Z. UB	7
30.	Erlangen-N UB	20	30.	Stuttgart-Hohenheim	16	30.	Stuttgart-Hohenheim	6

Frankfurt am Main, Jena und Saarbrücken : Daten 2004

München UBTU und Marburg:
Daten 2003

ohne die größeren Bibliothekssysteme Braunschweig (120), Freiburg (100) und Köln (151) wegen fehlender Binnendifferenzierung

V. Rechtsfragen der Struktur von Hochschulbibliotheken

Hierbei zeigen sich nun interessante Ergebnisse. So fällt die **Technische Universität München**, die bei einer Gesamtbetrachtung aller Bibliotheken mit 234 Bibliotheken an der Spitze steht (gefolgt von der ebenfalls Technischen Hochschule Aachen mit 200 Bibliotheken), bei Weglassen der Bibliotheken mit einem Bestand unter 5.000 Bänden auf den Rangplatz 30. Rangplatz 28 nimmt sie ein, wenn man alle Bibliotheken mit einem Bestand von bis zu 10.000 Bänden weglässt, weil dann die ebenfalls technisch ausgerichtete Hochschule Clausthal-Zellerfeld von anfangs 34 auf 7 Bibliotheken gesunken ist und nun Rangplatz 29 einnimmt. Anders dagegen z.B. die **Hamburger Universität**, die bei der Gesamtbetrachtung den 18. Rangplatz einnimmt, bei Weglassen der Bibliotheken bis 5.000 Bände auf den 10. Rangplatz steigt und bei der nochmaligen Reduktion um die Bibliotheken bis 10.000 Bände den 6. Rangplatz einnimmt. Auch die **Freie Universität Berlin** verfügt über eine Vielzahl größerer Bibliotheken, da sie bei der Gesamtbetrachtung den 20. Rangplatz einnimmt, bei Weglassen der Bibliotheken bis 5.000 Bände auf den 11. Rangplatz steigt und bei der nochmaligen Reduktion um die Bibliotheken bis 10.000 Bände den 7. Rangplatz einnimmt. **Es sind also die traditionell zweischichtigen Bibliothekssysteme der nicht technischen Universitäten, die über eine Vielzahl von Bibliotheken mit Beständen über 10.000 Bänden verfügen.**

Für die ersten 9 Bibliothekssysteme der Gesamtübersicht (alles Bibliothekssysteme mit mehr als 100 Bibliotheken²²⁴, in der Gesamtübersicht grau unterlegt) ergibt sich folgende Rangplatzveränderung:

	alle Bibliotheken	ohne Bibl. bis 5.000 Bände	ohne Bibl. bis 10.000 Bände
München UBTU	1.	30.	28.
Aachen BTH	2.	8.	12.
Bonn UuLB	3.	1.	2.
Göttingen SuUB	4.	5.	8.
Münster UuLB	5.	2.	1.
Karlsruhe UB	6.	12.	21.
München UB	7.	3.	3.
Stuttgart UB	8.	16.	22.
Berlin UBTU	9.	23.	26.

²²⁴ Dabei werden die Bibliothekssysteme in Braunschweig, Freiburg und Köln weggelassen, weil dort keine Binnendifferenzierung angegeben worden ist.

V. Rechtsfragen der Struktur von Hochschulbibliotheken

Man erkennt am Beispiel München UBTU deutlich, dass nur anhand der großen Zahlen bei der Beurteilung der Komplexität eines Bibliothekssystems leicht Fehldeutungen möglich sind. Man erkennt zugleich, wie problematisch solche Festlegungen wie im Hessischen Hochschulgesetz sind, dass die Bibliothekssysteme nach dem Prinzip der (dezentralen) „funktionalen Einschichtigkeit“ zu organisieren sind, wenn im Frankfurter Bibliothekssystem bei einem Gesamtbestand von 99 Bibliotheken nach Weglassen der kleineren Bibliotheken bis 10.000 Bänden immer noch 53 Bibliotheken mit einem Bestand von über 10.000 Bänden übrigbleiben.

Andere Analyseansätze, z.B. die Frage der Etatausstattung und die Frage der Etatverteilung in Bibliothekssystemen, oder ein Vergleich zwischen (fachspezifischen) Studierendenzahlen und (fachspezifischen) Bibliotheken könnten viele Masterarbeiten füllen.

Kommen wir zum Schluss.

Es hat sich gezeigt, dass für eine einsemestrige Lehrveranstaltung, in der etwa 30 Stunden zur Verfügung stehen, um der Frage der Entwicklung von universitären Literaturversorgungssystemen und ihren gewachsenen und Veränderungen unterliegenden Strukturen nachzugehen, vieles nur angerissen werden kann. Interessante Aspekte, die eine Vertiefung hätten erhalten können, wären:

- Wie haben sich in einzelnen Universitäten in Deutschland in den letzten 30 Jahren tatsächliche Veränderungsprozesse vollzogen, wobei hier das Schwergewicht auf die „alten“ zweischichtigen Systeme zu legen wäre;
- Wie hat sich die Entwicklung in den europäischen und außereuropäischen Staaten vollzogen, auch unter dem Aspekt, ob die These vom „deutschen Sonderweg“ der Literaturversorgung richtig ist;
- Wie wirkt sich die Herausbildung der hybriden Literaturversorgung durch gedruckte Medien und digital zugängliche Publikationen auf die Systemproblematik aus?

Wenn es der Sinn einer Vorlesung ist, keine fertigen Lösungen zu präsentieren, sondern die Neugier an dem Thema und die Lust auf weiterführende eigene Untersuchungen zu wecken, hoffe ich, diesem Zielnäher gekommen zu sein.

Strukturfestlegungen in den Hochschulgesetzen der Bundesländer (Stand 1.1.2007)

Gesetzestexte: Stand 1.1.2005 (teilweise neuer) (gemäß LANSKY)

(= **Bibliotheksrechtliche Vorschriften**: mit Bibliographie zum Bibliotheksrecht / ... zsgst. von Ralph Lansky, ab Ergänzungslieferung 21/22 (2003/2004) fortgeführt von Carl Erich Kesper. - 3. Aufl. - Frankfurt am Main: Klostermann. - Loseblattausgabe. (Stand: 23. Ergänzungslieferung 2005). – Eine vierte Auflage war für 2006 angekündigt.

Eine weitere

„Dokumentation des HRG und der Landeshochschulgesetze

Die folgende Übersicht enthält das Hochschulrahmengesetz und alle aktuell gültigen Landeshochschulgesetze sowie vorliegende Entwürfe zur Neugestaltung der Hochschulgesetze der Länder. Die hier benannten Gesetze sind Grundlage der Analysen zu den gesetzlichen Grundlagen der vertraglichen Hochschulsteuerung und den gesetzlichen Grundlagen leistungsorientierten Mittelverteilung

Gesetze und Entwürfe, die seit März 2003 ersetzt wurden und nicht mehr gültig sind, finden Sie auf unserer Archiv-Seite.“

findet sich unter der URL: http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/lhg_uebersicht/uebersicht.htm (leider seit dem 18.4.2005 nicht mehr aktualisiert)

Land		Fundstelle des Gesetzes und Text
<p>Baden-Württemberg (= funktional einschichtig)</p>	<p>Fundstelle</p> <p>§ 28</p>	<p>Gesetz über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG). Fassung vom 1. Januar 2005 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg, 2005, S. 1-75 (Art. 1)) (LANSKY Nr. 26) URL: http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/pdf/gesetze/2_Hochschul_Gesetzblatt010105.pdf</p> <p>§ 28 Informationszentrum (1) Die Hochschulen sollen zur Versorgung der Hochschule mit Literatur und anderen Medien sowie zur Koordinierung, Planung, Verwaltung und zum Betrieb von Diensten und Systemen im Rahmen der Kommunikations- und Informationstechnik ein einheitliches Informationszentrum nach den Grundsätzen der funktionalen Einschichtigkeit bilden. Dabei sind zu gewährleisten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die bestmögliche Verfügbarkeit von Literatur, Systemen und Diensten für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule, 2. ein einheitlicher und wirtschaftlicher Mitteleinsatz bei in der Regel vorrangiger Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter, 3. die Beteiligung an hochschulübergreifenden Verbänden und Einrichtungen zur Bereitstellung von Diensten und Systemen. <p>Das Informationszentrum kann seine Dienstleistungen anderen Hochschulen gegen marktübliche Entgelte anbieten; bei Dritten müssen entsprechende Entgelte erhoben werden.</p> <p>(2) Das Informationszentrum ist eine zentrale Betriebseinheit, dessen Leitung unmittelbar dem Vorstand untersteht und dem alle Aufgaben der Literaturversorgung und entsprechenden Dienste und Systeme in einer Hochschule insgesamt übertragen sind, soweit nicht der Vorstand der Hochschule für einzelne, abgegrenzte Bereiche und Dienste etwas anderes bestimmt hat. Werden die Aufgaben des Informationszentrums von anderen Einrichtungen, insbesondere von Hochschulbibliothek und Rechenzentrum wahrgenommen, finden die Bestimmungen für das Informationszentrum entsprechende Anwendung.</p>

<p>Bayern (= einschichtig)</p>	<p>Fundstelle</p> <p>Art. 19, Abs. 5, Satz 2</p> <p>Art. 106, Abs. 1, Satz 3</p> <p>Art. 16, Abs.1, Satz 2</p>	<p>Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG). Fassung vom 23. Mai 2006 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2006, S. 245-284) (LANSKY Nr. 32). URL: http://www.stmwfk.bayern.de/downloads/hs_hochschulgesetz_hschg_gvbl102006.pdf</p> <p>Die Bibliothek ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule;....</p> <p>Das Staatsministerium erlässt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften; es kann für die Benutzung der Bibliotheken allgemeine Richtlinien erlassen.</p> <p>Die Bibliotheken der Hochschulen arbeiten in einem kooperativen Leistungsverband mit der Bayerischen Staatsbibliothek, ...zusammen.</p>
<p>Berlin (= zweischichtig bzw. einschichtig)</p>	<p>Fundstelle</p> <p>§ 86 Abs. 1</p> <p>§ 86 Abs. 5</p>	<p>Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) vom 13.02.2003 (GVBl. S. 2165) idFv. 05.12.2005 (GVBl. S. 739) (LANSKY Nr. 40) URL: http://web.fu-berlin.de/zwv/vorschr/berlhg.pdf</p> <p>Das Bibliothekssystem der Hochschule gliedert sich in die zentrale Bibliothek und gegebenenfalls in Fachbibliotheken. ... Die Bibliotheken der Hochschule sind zur Zusammenarbeit verpflichtet.</p> <p>Der Akademische Senat erläßt eine Bibliotheksordnung, die einheitliche Grundsätze für die Verwaltung der Bibliotheken der Hochschule bestimmt und Regelungen über die Bildung eines Selbstverwaltungsgremiums für die zentrale Bibliothek trifft.</p>

<p>Brandenburg (= einschichtig)</p>	<p>Fundstelle § 77 Abs. 1</p>	<p>Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394) (LANSKY Nr. 46) URL: http://www.brandenburg.de/media/1494/Hochschulgesetz.pdf</p> <p>Die Hochschulbibliothek ist eine zentrale Betriebseinheit der Hochschule. ... Sie umfaßt die bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschule und kann aus einer Zentralbibliothek sowie aus Bereichsbibliotheken und gegebenenfalls aus Einrichtungen der Wissenschaftsinformation bestehen. Die Hochschulbibliothek koordiniert die Arbeit und die Anschaffung der Literatur im Bibliothekssystem der Hochschule.</p>
<p>Bremen (= einschichtig)</p>	<p>Fundstelle § 96 a</p>	<p>Bremisches Hochschulgesetz (BremHG). Fassung vom 11. Juli 2003. (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 2003, S. 295 ff.) (LANSKY Nr. 48) URL: http://www.bildung.bremen.de/sfb/wissen/hochschulgesetz.pdf</p> <p>Die bibliothekarischen Einrichtungen für die Universität und die anderen Hochschulen nach § 1 Abs. 2 bilden als einheitliches Bibliothekssystem die Staats- und Universitätsbibliothek. Die Staats- und Universitätsbibliothek ist eine gemeinsame zentrale Betriebseinheit der Hochschulen und als solche eine Organisationseinheit der Universität.</p>
<p>Hamburg (= zweischichtig)</p>	<p>Fundstelle § 94 Abs. 1</p>	<p>Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 27. Mai 2003 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt I 2003, S. 138-149, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2006, HmbGVBl. 2006, S. 614 (LANSKY Nr. 52) URL: http://hh.juris.de/hh/gesamt/HSchulG_HA.htm#HSchulG_HA_rahmen</p> <p>Die Staats- und Universitätsbibliothek ist eine zentrale Bibliothek der Hochschulen. Sie bildet mit den Bibliothekseinrichtungen der Hochschulen bilden einen Bibliothekenverbund, in dem die Erwerbung, Bereitstellung und Nutzung von Medien sowie die bibliothekarischen Arbeitsverfahren koordiniert werden. In den Bibliothekenverbund können andere Bibliotheken einbezogen werden.</p>

<p>Hessen (= funktional einschichtig)</p>	<p>Fundstelle § 56 Abs. 1 und 2</p>	<p>Hessisches Hochschulgesetz. Nichtamtliche Neufassung unter Berücksichtigung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze Vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 466) (LANSKY Nr. 56) URL: http://www.uni-marburg.de/administration/recht/hessischeshochschulgesetz</p> <p>(1) Die Versorgung der Hochschule mit Literatur und anderen Medien sowie mit Einrichtungen zur Kommunikation und zur Informationsverarbeitung ist nach den Grundsätzen der funktionalen Einschichtigkeit zu gestalten. Dabei ist zu gewährleisten:</p> <p>1. die einheitliche Bewirtschaftung der Informationsmedien, 2. die bestmögliche Verfügbarkeit des Informationsangebots für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule, 3. die Beteiligung an hochschulübergreifenden Verbänden zur Vermittlung und Verarbeitung von Informationen. Die Wahrnehmung regionaler und überregionaler Aufgaben der Informationsversorgung wird in Zielvereinbarungen geregelt.</p> <p>(2) Zur funktionalen Einschichtigkeit im Bibliothekswesen gehört insbesondere:</p> <p>1. die Zusammenführung des Bibliothekspersonals, 2. Beschaffung, Erschließung und Verfügbarmachung der für Forschung, Lehre und Studium angeforderten Literatur und anderer Informationsträger und -quellen nach einheitlichen Grundsätzen, 3. zentrale Bewirtschaftung der dem Bibliothekswesen zugewiesenen Mittel.</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern (= einschichtig)</p>	<p>Fundstelle</p>	<p>Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398), -geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2002 (GVOBl. M-V S. 331), -geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 640), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Februar 2006 (GVOBl. M-V S. 30), geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) (LANSKY Nr. 62) URL: http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/lhg2002.pdf</p>

	§ 94 Abs. 2	(2) An der Hochschule werden weitere organisatorische Einheiten gebildet, soweit dies zur effektiven Aufgabenwahrnehmung geboten ist. Dazu gehören nach Maßgabe der Grundordnung insbesondere die Hochschulbibliothek zur Bereitstellung von Literatur und sonstigen Informationsmitteln sowie das Hochschulrechenzentrum zur Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnologien und von Rechentechnik.
Niedersachsen (= einschichtig)	Fundstelle	Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (Art. 1 des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen, Nds. GVBl. S. 286 – VORIS 22210 –) Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Januar 2004 (Nds. GVBl. S. 33) (Nichtamtliche Fassung) (LANSKY Nr. 64) URL: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C1202466_L20.pdf
	§ 3 Abs. 2	Die Hochschulen sichern durch ihre Hochschulbibliotheken die Versorgung mit Literatur und Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen eines koordinierten Bibliotheks- und Informationsmanagements. Sie ermöglichen der Öffentlichkeit Zugang zu wissenschaftlicher Information.
	§ 47	Die Hochschulen in Trägerschaft des Staates erfüllen als Einrichtungen des Landes staatliche Angelegenheiten. Staatliche Angelegenheiten sind: ... 3. die überörtliche Bibliotheks- und Rechenzentrumskooperation
Nordrhein-Westfalen (= einschichtig)	Fundstelle	Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG). Vom 14. März 2000. (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 54 (2000), S. 190-200) mit Änderungen vom 27. November 2001, 18. Dezember 2002, 28. Januar 2003, 16. Dezember 2003 und 30. November 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 58 (2004), S. 752-770 (Art. 1)) (LANSKY Nr. 70) URL: http://www.innovation.nrw.de/Hochschulen_in_NRW/Recht/HG.html

	§ 30	<p>(1) Zur Unterstützung von Forschung, Lehre und Studium durch Medien und Informations- und Kommunikationstechnik werden eine oder mehrere zentrale Betriebseinheiten für folgende Aufgaben gebildet: 1. Informationsverarbeitung sowie Versorgung mit und Pflege des Angebots an Informationen und Medien, 2. Betrieb, Pflege und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur, 3. Beratung und Unterstützung der Mitglieder der Hochschule beim Umgang mit Informationen und Medien sowie bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik und von Informationsdiensten. Einrichtungen.</p> <p>(2) Die Einrichtungen nach Absatz 1 arbeiten im Rahmen ihrer Fachaufgaben zusammen und beteiligen sich an überregionalen Kooperationen, ...</p>
<p>Rheinland-Pfalz (= einschichtig)</p>	Fundstelle	<p>Hochschulgesetz (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz. Fassung vom 21. Juli 2003. (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 2003, S. 167-209) (Zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2006, GVBl. 2006, S. 438) (LANSKY Nr. 82)</p> <p>URL: http://www.umwelt-campus.de/~j.struwe/downloads/HochSchG.pdf</p>
	§ 95 Abs. 1	<p>§ 95 Informationsbereitstellung und –verarbeitung durch die Hochschulen, Medienzentrum, Hochschulbibliothek</p> <p>(1) Zentrale Einrichtungen einer Hochschule wie Hochschulbibliothek, Zentrum für Datenverarbeitung und elektronisches Medienzentrum können organisatorisch und technisch zu einem Medienzentrum verbunden werden. Das Nähere regelt die Hochschule durch Satzung.</p>
	§ 95 Abs. 2	<p>(2) Die Hochschulbibliothek versorgt als zentrale Einrichtung Forschung, Lehre und Studium mit Literatur und sonstigen Informationsmitteln; soweit die Erfüllung dieser Aufgaben nicht beeinträchtigt wird, dient sie mit ihren Ausleihbeständen auch der örtlichen und überörtlichen Literaturversorgung. Die Leitung einer Hochschulbibliothek wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten im Benehmen mit dem Senat der Hochschule bestellt. Die Leiterin oder der Leiter der Bibliothek einer Universität muss die Befähigung für den höheren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, die Leiterin oder der Leiter einer Bibliothek einer Fachhochschule soll die Befähigung für den gehobenen Biblio-</p>

		<p>theksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken haben. Die Erschließung der Bestände in der Hochschulbibliothek erfolgt im regionalen Bibliotheksverbund.</p>
<p>Saarland (= funktional einschichtig) (dezentrale Struktur)</p>	<p>Fundstelle</p> <p>§ 27 Abs. 1</p>	<p>Gesetz über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 . Amtsblatt des Saarlandes 2004, S. 1782-1821) (LANSKY Nr. 87) URL: http://www.hochschulverband.de/cms/fileadmin/pdf/hsg/saarland.pdf</p> <p>(1) Die Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek umfasst alle bibliothekarischen Einrichtungen der Universität. Sie besteht aus einer Zentralbibliothek sowie aus Bereichsbibliotheken, die in einem funktional-einschichtigem Bibliothekssystem organisiert sind. Das Bibliothekssystem ist als Einheit anzusehen und wird in einer dezentralen Struktur realisiert. Für die jeweilige Bereichsbibliothek liegt die personelle und sachliche Verantwortung bei der Leiterin/ bei dem Leiter der Bereichsbibliothek, die/der aus dem entsprechenden Bereich durch eine Universitätsprofessorin/einen Universitätsprofessor gestellt wird. Die Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek führt einen Zentralkatalog aller im Bibliothekssystem vorhandenen Bücher, Zeitschriften und anderen Informationsmittel. Sie organisiert die infrastrukturellen Voraussetzungen bezüglich der für Lehre, Forschung und Studium erforderlichen Medien. Das Nähere über die Erfüllung der Aufgaben und ihre Verteilung zwischen der Zentralbibliothek sowie den Bereichsbibliotheken regelt eine Bibliotheksordnung, die der Senat mit Zustimmung des Universitätspräsidiums und des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft erlässt. In der Bibliotheksordnung ist insbesondere vorzusehen, dass sich alle Leiterinnen und Leiter der Bereichsbibliotheken in regelmäßig stattfindenden Sitzungen, die die Direktorin/der Direktor der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek leitet, über die für ein funktional-einschichtiges Bibliothekssystem notwendigen Maßnahmen abstimmen.</p>
<p>Sachsen (= einschichtig)</p>	<p>Fundstelle</p>	<p>Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz- SächsHG) (SächsGVBl. Jg.1999,BI.-Nr. 11 S. 294 Fsn-Nr.: 711-8 . Fassung gültig ab: 01.01.2007 (LANSKY Nr. 89) URL: http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=636726178556</p>

	<p>§ 101 Abs. 2</p> <p>§ 102</p>	<p>(2) Zentrale Einrichtungen werden insbesondere errichtet für 1. bibliothekarische Aufgaben</p> <p>§ 102 Hochschulbibliothek (1) Die Hochschulbibliothek umfasst alle bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschule. Sie kann aus einer Zentralbibliothek sowie Zweigbibliotheken bestehen. Zweigbibliotheken sollen nur im Ausnahmefall gebildet werden. Die Hochschulbibliothek beschafft, erschließt und verwaltet die für Lehre, Forschung und Studium erforderlichen Medien und macht sie im Rahmen der Bibliotheksordnung öffentlich zugänglich. Sie nimmt insbesondere am Bibliotheksverbund und an Dokumentenlieferdiensten teil. (2) Die Leitung der Bibliothek wird hauptberuflich wahrgenommen. Der Bibliotheksleiter ist Vorgesetzter der Mitarbeiter der Hochschulbibliothek. Er ist von den Hochschulgremien bei allen Bibliotheksangelegenheiten zu beteiligen. Die Direktoren der Universitätsbibliotheken werden vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Rektoratskollegium und dem Senat bestellt.</p>
<p>Sachsen-Anhalt (= einschichtig)</p>	<p>Fundstelle</p> <p>§ 100</p>	<p>Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 255), geändert durch • Art. 2 des Gesetzes zur Reform der Hochschulzulassung vom 3. Mai 2005 (GVBl. LSA S. 250), §§ 27, 28 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA) vom 12. August 2005 (GVBl. LSA S. 508) • Art. 33 Erstes Rechts-und Verwaltungsvereinfachungsgesetz vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) (LANSKY Nr. 90) URL: http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Wissenschaft/ge-hsg.pdf</p> <p>§ 100 Wissenschaftliche Information und Medien (1) Die Hochschulen gewährleisten ein koordiniertes Leistungsangebot zur elektronischen Kommunikation und Informationsverarbeitung, zur wissenschaftlichen Information und zum Einsatz von Medien in Lehre, Forschung und Studium. Sie stellen dafür die institutionelle und organisatorische Infrastruktur bereit.</p>

		(2) Die Hochschulbibliotheken ermöglichen den öffentlichen Zugang zu wissenschaftlicher Information und sichern die Versorgung mit Literatur und anderen Medien durch ein koordiniertes Bibliotheks- und Informationsmanagement . Sie umfassen jeweils alle bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschule und erfüllen für ihren Bereich die Verpflichtung des Landes Sachsen-Anhalt zum Gemeinsamen Bibliotheksverbund.
Schleswig-Holstein (= einschichtig)	Fundstelle § 62	Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) vom 4. Mai 2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 9 vom 15. Juni 2000, S. 416-461), zuletzt geändert am 10. November 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2004 vom 10.12.2004, S. 477-481) (LANSKY Nr. 92) URL: http://sh.juris.de/sh/HSchulG_SH_2000_rahmen.htm § 62 Bibliothekarische Einrichtungen (1) Alle bibliothekarischen Einrichtungen in der Hochschule bilden eine zentrale Einrichtung. (2) Bestehen an einer Hochschule Teilbibliotheken, entscheiden über die Zugänge die Fachbereiche oder die Einrichtungen, denen die Teilbibliotheken zugeordnet sind. Die Leitung der zentralen Einrichtung sorgt für eine Abstimmung der Entscheidungen über die Zugänge und beschafft sie. (3) Die Hochschulen erlassen für die bibliothekarischen Einrichtungen eine Benutzungsrahmenordnung als Satzung.
Thüringen (= einschichtig)	Fundstelle § 38 Abs. 1	Thüringer Hochschulgesetz - ThürHG - vom 21. Dezember 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen 2006, S601) (LANSKY Nr. 96) URL: http://www.thueringen.de/de/tkm/wissenschaft/thhsg/index.html (1) Die Hochschulbibliotheken stellen die für Lehre, Forschung und Studium erforderliche Literatur und andere Informationsmedien bereit. Sie stehen unter einheitlicher Leitung und umfassen alle bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschule in einer Betriebseinheit (einschichtiges integriertes Bibliothekssystem). Die Hochschulbibliotheken beschaffen, erschließen und verwalten die Literatur und andere Informationsmedien und machen sie im Rahmen der Bib-

		<p>liotheksordnung öffentlich zugänglich. Sie arbeiten mit den Selbstverwaltungseinheiten, wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten bei der Auswahl der Literatur und anderer Informationsmedien zusammen, um einen ausgewogenen Bestandsaufbau und eine sparsame Mittelverwendung zu gewährleisten. Die Selbstverwaltungseinheiten bestellen die hierfür erforderlichen Ausschüsse oder Bibliotheksbeauftragten.</p>
--	--	--

Auszug aus: DBS 2005 - Teil B - Wissenschaftliche Bibliotheken

Auszug aus: Tabelle 03 : Umfang der Bibliothekssysteme (nur Universitäten)

Lfd.	Kurzname	Anzahl d. Studenten	Wissenschaftl. Personal	Anzahl d. Bibl. insges.	Anzahl d. Bibl. > 100.000	Anz. d. Bibl. 30.001 - 100.000	Anz. d. Bibl. 10.001 - 30.000	Anz. d. Bibl. 5.001 - 10.000	Anz. d. Bibl. < 5.000	Bestand Bücher, Zsn, Ztgn	Gesamtausg. Erwerbung	Gesamtes Bibl.-personal	Lfd.
35	Aachen BTH	29.598	2.373	200	1	15	20	32	132	2.862.779	4.443.357		35
36	Augsburg UB	14.474	378	4	3	1	0	0	0	2.010.838	1.716.664	93,5	36
37	Bamberg UB	8.259	349	5	5	0	0	0	0	1.642.078	1.353.036	72	37
38	Bayreuth UB	8.900	1.096	7	4	2	1	0	0	1.576.542	2.933.932	79	38
39	Berlin UB Humboldt			46	10	16	7	3	10	6.026.476	4.084.280	160,5	39
40	Berlin UBTU	29.586	2.169	108	4	3	9	8	84	2.822.476	2.872.818	163	40
41	Berlin UdK	4.027		1	1					289.424	170.662	36,5	41
42	Bielefeld UB	16.899	1.073	1						2.113.196	2.991.859	138	42
43	Bochum UB	30.648	4.022	43	8	14	8	5	8	4.059.165	3.280.143	163,65	43
44	Bonn UuLB	32.384	3.530	151	8	31	40	34	38	5.544.483	5.320.161	283,55	44
45	Braunschweig UB-TU	12.275	916	120	1							72	45
46	Bremen SuUB	33.762	1.136	10	2	5	3	0	0	3.096.257	5.827.712	126,07	46
47	Chemnitz UB	10.302	593	5	5	0	0	0	0	1.207.189	2.071.922	59,85	47
48	Clausthal-Z. UB	2.824	473	34	1	0	6	12	15	683.391	985.769	28,28	48
49	Cottbus TU	4.688	973	1	1					540.424	901.230	50,5	49
50	Darmstadt ULB	16.873	1.085	75	2	14	19	8	32	2.811.597	2.259.064	128,64	50
51	Dortmund UB	20.353	1.196	20	1	9	8	2	0	1.702.526	2.443.503	134	51
52	Dresden SLUB	35.000	k.A.	6	6	0	0	0	0	4.252.274	6.601.962	341	52
53	Düsseldorf UuLB	17.374	1.933	14	4	7	2	1		2.492.476	3.489.489	144	53
54	Duisburg-Essen UB	31.812	1.965	8	5	2	1			2.613.136	4.214.810	146	54

Lfd.	Kurzname	Anzahl d. Studenten	Wissenschaftl. Personal	Anzahl d. Bibl. insges.	Anzahl d. Bibl. > 100.000	Anz. d. Bibl. 30.001 - 100.000	Anz. d. Bibl. 10.001 - 30.000	Anz. d. Bibl. 5.001 - 10.000	Anz. d. Bibl. < 5.000	Bestand Bücher, Zsn, Ztgn	Gesamtausg. Erwerbung	Gesamtes Bibl.-personal	Lfd.
76	Kaiserslautern UB	8.279	604	8	3	5	0	0	0	883.373	1.337.863	59,5	76
77	Karlsruhe UB	16.348	1.098	138	1	5	17	20	95		3.237.584		77
78	Kassel UB	16.315	1.175	1	1					1.731.868	1.959.529	109,75	78
79	Kiel UB	21.198	1.165	51	4	22	12	3	10	4.445.000		137	79
80	Koblenz UB	5.360	207	1	1					275.643	182.901	16,5	80
81	Köln SporthS ZB	6.000		27	1	0	2	3	21	376.977	331.616		81
82	Köln UuStB	47.203	2.013	151									82
83	Konstanz UB	9.989	1.320	1	1					2.060.680	2.766.855	96,25	83
84	Landau UB	5.378	165	1	1					423.600	275.457	20	84
85	Leipzig UB	29.064		31	5	12	9	4	1	5.113.268	4.186.089	176,5	85
86	Lüneburg UB	10.295	389	4	1	2	1	0	0	584.124	752.270	35,65	86
87	Magdeburg UB	11.662	1.646	2	2	0	0	0	0	1.131.745	2.927.076	78,75	87
88	Mainz UB	34.622	1.377	80	7	13	10	9	41				88
89	Mannheim UB	11.908	757	8	3	4	1	0	0	1.942.819	2.157.098	116,96	89
90	Marburg/L UB												90
91	München UB	44.144	3.600	131	10	26	40	23	32	6.528.703	6.659.565	193	91
92	München UB U-niBw	2.182	384	8	4	3	1	0	0	1.010.778	1.733.470	47	92
93	München UBTU	18.094	3.446	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		3.483.160	k.A.	93
94	Münster UuLB	42.303	3.300	149	10	23	46	19	48	5.997.026	5.765.806	k.A.	94
95	Oldenburg UB	11.143	773	2	1	1	0	0	0	1.297.844	1.937.289	90,98	95

Lfd.	Kurzname	Anzahl d. Studenten	Wissenschaftl. Personal	Anzahl d. Bibl. insges.	Anzahl d. Bibl. > 100.000	Anz. d. Bibl. 30.001 - 100.000	Anz. d. Bibl. 10.001 - 30.000	Anz. d. Bibl. 5.001 - 10.000	Anz. d. Bibl. < 5.000	Bestand Bücher, Zsn, Ztgn	Gesamtausg. Erwerbung	Gesamtes Bibl.-personal	Lfd.
96	Osnabrück UB	10.608	434	7	3	2	1	1	0	1.391.315	2.497.566	80,62	96
97	Paderborn UB	13.089	581	1	1	0	0	0	0	1.128.187	1.720.617	66,5	97
98	Passau UB	8.278	507	7	2	5	0	0	0	1.588.497	1.658.079	75,41	98
99	Potsdam UB	17.592	1.177	6	4	1	1			1.132.859	1.673.449	93	99
100	Regensburg UB	16.763	1.374	1	1					3.157.586	4.360.285	178,5	100
101	Rostock UB	14.142	1.365	25	3	6	9	4	3	2.006.660	2.580.583	120,75	101
102	Saarbrücken UuLB	15.532	1.090										102
103	Siegen UB	11.520	556	1						1.175.703	1.970.732	68,5	103
104	Stuttgart UB	19.371	2.254	124	2	5	14	17	86	2.152.123	2.491.850	117,78	104
105	Stuttgart UB-Hohenh.	5.144	404	82	1	0	5	10	66			51,5	105
106	Trier UB	12.945	499	1	1					1.486.961	1.745.851	95,42	106
107	Tübingen UB	22.689	2.450	79	5	23	19	14	18	k.A.	k.A.	k.A.	107
108	Ulm/Do kiz (UB)	7.246	1.850	1	1	0	0	0	0	907.266	1.253.780	38	108
109	Weimar UB	4.217	280	2	1		1			435.410	514.276	35	109
110	Würzburg UB	19.378	1.746	89	5	8	44	17	5	3.332.450	3.919.413	133	110
111	Wuppertal UB	13.286	645	1	1					1.178.191	2.006.850	73	111

Quelle: www.bibliotheksstatistik.de

Stand: 07.07.2006

Stand: 27.4.2007

Literatur: Hochschulbibliothekssysteme im Vergleich

(nach der Gliederung der Lehrveranstaltung für die Lehrveranstaltung zusammengestellt, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu den einzelnen Themenkomplexen zu erheben)
(aktuelle, für die Lehrveranstaltung im Sommersemester 2007 ergänzte Fassung)

Einleitung

Barth, Rolf:

Blockveranstaltung 5000 Jahre Bibliotheken - eine Geschichte ihrer Benutzer, Bestände und Architektur. (URL: <http://www.stub.unibe.ch/stub/vorl96/>)

I. Inhaltliche Abgrenzung des behandelten Gegenstandes

1. Bibliothekstypologisches

Deutsche Bibliotheksstatistik. 1999. Berlin: EDBI, : URL: <http://www.bibliotheksstatistik.de>

Bibliotheksplan `73. Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Deutsche Bibliothekskonferenz, 1973. ISBN 3-87068-309-0

Ewert, Gisela; Umstätter, Walther: Die Definition der Bibliothek. Der Mangel an Wissen über das unzulängliche Wissen ist bekanntlich auch ein Nichtwissen. Bibliotheksdienst 33 (1999) S. 957-971.

Online verfügbar unter der URL

http://deposit.ddb.de/ep/netpub/89/96/96/967969689/_data_stat/www.dbi-berlin.de/dbi_pub/bd_art/bd_99/99_06_03.htm

2. Zum Systembegriff

Bertalanffy, Ludwig von:

General system theory: Foundations, development, applications.- New York: Braziller, 1968.

Kluth, Rolf:

Theoretische Grundlagen der Bibliothekssysteme. In: Bibliothek und Buch in Geschichte und Gegenwart. Festgabe für Friedrich Adolf Schmidt-Künsemüller zum 65. Geburtstag am 30. Dez. 1975. - München: Verlag Dokumentation, 1976, S. 151-162.

Wang, Weiguo:

Bibliotheken als soziale Systeme in ihrer Umwelt. - Köln: Greven, 1989. (Kölner Arbeiten zum Bibliotheks- und Dokumentationswesen; H. 12). (Zugl.: Köln, Univ., 1988) ISBN 3-7743-0566-8

Krieger, David J.:

Einführung in die allgemeine Systemtheorie / David J. Krieger. - München: Fink, 1996. ISBN 3-8252-1904-6 (UTB); 3-7705-3092-6 (Fink)
(UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher ; 1904)

II. Die Entwicklung der Hochschulbibliothek bis Mitte des 19. Jahrhunderts

Jochum, Uwe:

Kleine Bibliotheksgeschichte / von Uwe Jochum. - 2., durchges. und bibliogr. erg. Aufl.. - Stuttgart : Reclam, 1999. - 232 S. - ISBN: 3-15-008915-8.
(Universal-Bibliothek ; 8915)

Schmitz, Wolfgang:

Deutsche Bibliotheksgeschichte / Wolfgang Schmitz. - Bern; Frankfurt am Main; New York: Lang, 1984. - ISBN 3-261-03216-0
(Germanistische Lehrbuchsammlung ; 52)

Wehmer, Carl:

The Organization and Origins of German University Libraries. In: Library Trends, 12.1963/1964, S. 491-512.

1.Literaturversorgung der mittelalterlichen Universität

Boockmann, Hartmut:

Wissen und Widerstand : Geschichte der deutschen Universität / Hartmut Boockmann. - 1. Aufl.. - Berlin : Siedler, 1999. - 287 S.. - ISBN: 3-88680-617-0

Buzas, Ladislaus:

Deutsche Bibliotheksgeschichte des Mittelalters. - Wiesbaden: Reichert, 1975. - ISBN 3-920153-48-0 (kart.) ; ISBN 3-920153-49-9 (Lwd.)
(Elemente des Buch- und Bibliothekswesens ; 1)

Coing, Helmut:

Die juristische Fakultät und ihr Lehrprogramm. In: Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte. Erster Band: Mittelalter (1100-1500). - München: Beck, 1973, S. 39-85, insbesondere S. 67-69.

Richardus <de Bury>:

Philobiblon oder über die Liebe zu den Büchern. Leipzig: Insel-Verlag 1989. ISBN 3-7351-0139-9

Thomas, Ernest C.:

Philobiblon Richard de Bury. Ed. with a foreword by Michael MacLagan. Rev. Edition 1970. - Oxford: Blackwell, 1970. ISBN 3-631-1260-1

2.Formen der Literaturversorgung von 1500 bis 1850

Buzas, Ladislaus:

Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit (1500-1800). - Wiesbaden: Reichert, 1976. - ISBN 3-920153-58-8 (kart.) ; ISBN 3-920153-59-6 (Lwd.)
(Elemente des Buch- und Bibliothekswesens ; 2)

Ebert, Friedrich Adolf:

Ueber Öffentliche Bibliotheken, besonders deutsche Universitätsbibliotheken, und Vorschläge zu einer zweckmäßigen Einrichtung derselben. - Freyberg: Graz und Gerlachische Buchhandlung, 1811. (Reprint: University of Microfilms International, 1981)

Frühsorge, Gotthardt:

Zur Rolle der Universitätsbibliotheken im Zeitalter der Aufklärung. In: Bibliotheken und Aufklä-

rung. Hrsg. von Werner Arnold und Peter Vodosek. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens ; 14). - Wiesbaden: Reichert, 1988, S. 61-82

Leyh, Georg:

Die deutschen Bibliotheken von der Aufklärung bis zur Gegenwart. - 2. Aufl. - Wiesbaden : Harrasowitz, 1956. - 491 S.

Aus: Handbuch d. Bibliothekswissenschaft, 2. Aufl. Bd. 3.

Lehy, Georg:

Die Gesetze der Universitätsbibliothek zu Göttingen vom 28. Oktober 1761. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 37.1920, S. 1-30.

III. Die Entwicklung in Deutschland von 1850 bis 1960

1. Die Herausbildung von Institutsbibliotheken

Buzas, Ladislaus:

Deutsche Bibliotheksgeschichte der neuesten Zeit (1800-1945). - Wiesbaden: Reichert, 1978. - ISBN 3-920153-75-8 (kart.) ; ISBN 3-920153-76-6 (Lwd.)

(Elemente des Buch- und Bibliothekswesens ; 3)

Fabian, Bernhard:

Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung. Zu Problemen der Literaturversorgung und der Literaturproduktion in der Bundesrepublik Deutschland. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1983. ISBN 3-525-85368-8.

(Schriftenreihe der Stiftung Volkswagenwerk. Band 24)

Vor allem S. 37-55: Das historische Erbe: Wissenschaftspolitik und Bibliotheksentwicklung seit 1880.

Schilfert, Sabine:

Die Simon-Protokolle (1906/07) : zur Situation der technischen Hochschulbibliotheken in Preussen nach der Jahrhundertwende / Sabine Schilfert. - 1. Aufl.. - Leipzig : Bibliograph. Inst., 1989. ISBN 3-323-00278-4

Finger, Heinz:

Bücher und Gelehrte an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert: der große Wandel im Kommunikationssystem der Universitäten. In: Gutenberg-Jahrbuch, 1993, S. 356-370.

2. Der Althoff'sche Erlass von 1891

Erlass, betreffend die Bibliotheken der Universitäts-Anstalten und deren Beziehungen zu den Universitäts-Bibliotheken (im Königreich Preussen). In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 8 (1891), S. 550-551.

Krueger, Joachim:

Zu den Beziehungen zwischen der Universitätsbibliothek und den Institutsbibliotheken zur Zeit Althoffs : Aktenstudien zum Erlaß vom 15. Oktober 1891. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 81 (1967), S. 513-530.

Krueger, Joachim:

Zur Vorgeschichte der Einheit des Bibliothekswesens im Universitätsbereich: Aktenstudien zur

Durchführung des preußischen Erlasses vom 15. Oktober 1891. In: Über Bücher, Bibliotheken und Leser. - Leipzig: VEB Bibliographisches Institut, 1969, S. 85-94.

3. Meinungen zur Zentralität und Dezentralität

Erman, Wilhelm:

Allgemeine Grundsätze für die Vermehrung der preußischen Staatsbibliotheken: 31 Thesen. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 25. 1908, S. 429-433.

Franke, Johannes:

Bemerkungen zu dem Ermanschen Entwurf "Allgemeine Grundsätze für die Vermehrung der preußischen Staatsbibliotheken. . In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 26. 1909, S. 12-22.

Behrend, Fritz:

Für die Seminarbibliotheken. . In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 26. 1909, S. 23-25.

Erman, Wilhelm:

Erläuterung und Begründung der Allgemeinen Grundsätze für die Vermehrung der preußischen Staatsbibliotheken. . In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 26. 1909, S. 97-121.

Bücher, Karl:

Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken : Bericht, erstattet auf der III. ordentlichen Hauptversammlung des Akademischen Schutzvereins in der Aula der Universität Leipzig am 14. Oktober 1909. In: Bücher, Karl: Hochschulfragen : Vorträge und Aufsätze. - Leipzig: Wörner, 1912. - S. 145-172

Zimmer, Hugo Otto:

Zentralisation von Bibliotheken. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 28.1911, S. 446-469

Lohse, Hartwig:

Universitätsbibliotheken - Institutsbibliotheken : Anmerkungen zu aktuellen Fragen der Bibliotheksstruktur. - Bonn: Bouvier, 1972. ISBN 3-416-00904-5

IV. Reformversuche für Hochschulbibliothekssysteme in Deutschland ab 1960

Busse, Gisela von:

Struktur und Organisation des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland : Entwicklungen 1945-1975. - Wiesbaden: Harrassowitz 1977.

Bornhöft, Margrit:

Entwicklungstendenzen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland bis 1960 / vorgelegt von Margrit Bornhöft. - Mikrofiche-Ausg., 1995. - 330 Bl. - Bremen, Univ., Diss., 1995. Mikrofiche-Ausg.: 4 Mikrofiches : 24x.- Auch im Buchh.: Aachen: Mainz, 1996. - ISBN 3-89653-064-X)

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil II: Bibliotheken. Bonn: Bundesdruckerei, 1964.

IV.1 Die Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955

Reincke, Gerhard:

Gutachten über die Lage der Institutsbibliotheken und ihr Verhältnis zu den Universitäts- und Hochschulbibliotheken. - Meisenheim am Glan: Hain, 1953.

Busse, Gisela von:

Zur Lage und zum Verhältnis der Instituts- und Hochschulbibliotheken. Bericht und Referate von einer Sitzung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Jg. 3, 1956, S. 1-3.

Instituts- und Hochschulbibliotheken. Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bonn-Bad Godesberg: Deutsche Forschungsgemeinschaft, 1955.

Leyh, Georg:

Katastrophe und Wiederaufbau der deutschen Bibliotheken. In: Libri 1.1951, S. 219-238.

Wallach, Kurt Shimon:

Kooperation, Koordination oder Zentralisation : Fragestellungen zur Verwaltung wissenschaftlicher Allgemein- und Fachbibliotheken ein und desselben Unterhaltsträgers. - Köln: Greven, 1965. (Arbeiten aus dem Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen ; 27)

IV.2 Die Diskussion um die "Neue Bibliothek"

Pflug, Günther:

Das Verhältnis der Universitätsbibliothek zu den Institutsbibliotheken an den neugegründeten Universitäten. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F. 17.1967, S. 141-157.

Bibliotheken in Hochschulsatzungen : Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Hochschulbibliotheken an die Rektorenkonferenz. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 16. 1969, S. 67-68.

Lohse, Gerhart:

Bielefeld und die Folgen. In: Bibliotheksarbeit heute. Beiträge zur Theorie und Praxis. Hrsg. von Gerhart Lohse und Günther Pflug. Frankfurt am Main: Klostermann, 1973, S. 199-208. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie ; Sonderheft 16)

Lohse, Gerhart:

Kooperation oder Integration? Die Bibliotheksreform an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland 1953-1975. In: Wissenschaftsrecht, Wissenschaftsverwaltung, Wissenschaftsförderung (WissR), 9.1976, S. 122-141.

Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken / Hrsg. von Wolf Haenisch und Clemens Köttelwesch. Frankfurt Am Main: Klostermann, 1973.

(Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie ; Sonderheft 14)

[Ausgehend von den Empfehlungen des Bibliotheksausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1970 zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken werden Umsetzungen von Strukturänderungen auf Länder- und Universitätsebene vorgestellt.]

Stoltzenburg, Joachim:

Neue Bibliothekssysteme zur Literaturversorgung neuer Hochschulen. In: Das Bibliothekswesen

der wissenschaftlichen Hochschulen. - Essen: Gesamthochschule - Universität, 1984, S. 37-61.
(Fortbildungsprogramm für die Wissenschaftsverwaltung ; Materialien ; 19).

Leskien, Hermann:

Probleme beim Aufbau einheitlicher Bibliothekssysteme in alten Universitäten. In: Das Bibliothekswesen der wissenschaftlichen Hochschulen. - Essen: Gesamthochschule - Universität, 1984, S. 63-89.
(Fortbildungsprogramm für die Wissenschaftsverwaltung ; Materialien ; 19).

Die neue Bibliothek : Festschrift für Harro Heim zum 65. Geburtstag / hrsg. von Günther Pflug und Hansjochen Hancke. - München: Saur, 1984. ISBN 3-598-10529-0

Barton, Walter:

Die Gesamthochschulbibliothek: Erfahrungen im Bibliotheksverbund Nordrhein-Westfalen / Walter Barton. - München u.a.: Saur, 1990. ISBN 3-598-21129-5 (Bibliothekspraxis ; 28)

Köppl, Sebastian:

Bestandsbildung in einschichtigen Bibliothekssystemen. In: Bibliotheken in alten und neuen Hochschulen / 82. Bibliothekartag in Bochum 1992. Hrsg. von Hartwig Lohse. - Frankfurt: Klostermann, 1993. ISBN 3-465-02559-8, S. 419-429.
(Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderheft ; 55)

Dugall, Berndt:

Der Einfluß des Wissenschaftsrates auf die Entwicklung der wissenschaftlichen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland. - In: ABI-Technik 17 (1997), H. 4, S. 337-347.

Klotzbücher, Alois:

Bibliothekspolitik in Nordrhein-Westfalen: Die Geschichte des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen 1965-1995. Frankfurt am Main: Klostermann, 2000. ISBN 3-465-03108-3
(Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie; Sonderheft; 79)
[hier vor allem Teil A: Aufbruch und Konsolidierung; Pläne, Empfehlungen, Gutachten und ihre Realisierung: die 60er und 70er Jahre, S. 19-54]

IV.3 Formen der "Neuen Bibliothek"

Wang, Jingjing:

Das Strukturkonzept einschichtiger Bibliothekssysteme: Idee und Entwicklung neuerer wissenschaftlicher Hochschulbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland / von Jingjing Wang. - München; London; New York; Paris: Saur, 1990. - ISBN 3-598-22172-X
(Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte ; 4). Zugl.: Köln, Univ., Diss. 1989.
[Behandelt werden die Neugründungen Bremen, Regensburg, Konstanz und Bielefeld sowie in einem Übersichtskapitel die Reformversuche an den "alten Universitätsbibliotheken hinsichtlich der Gesamtkataloge der Erwerbungsabsprachen und der Zusammenfassung von Institutsbibliotheken]

Koch, Hans-Albrecht:

Institutsbibliotheken an einschichtigen Bibliothekssystemen?! In: Deutscher Bibliothekartag: Reden und Vorträge / Deutscher Bibliothekartag. - Frankfurt am Main: Klostermann. In Bonn 1989. 1990, S. 41-53.
(Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie ; Sonderheft ; 50)

IV.3.1 Konstanz

Stoltzenburg, Joachim:

Die Bibliothek der Universität Konstanz 1965-1974. - München: Verlag Dokumentation, 1975.
(Bibliothekspraxis ; 18)

Lohse, Gerhart:

Zerrbild oder Vorbild: Die Bibliothek der Universität Konstanz. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F. 25.1975, S. 282-289.

EDV in der Bibliothek der Universität Konstanz: Entwicklungsstand und Perspektiven. - Red.: Ulrike Eich. - Konstanz: Univ.-Bibl., 1988. ISBN 3-89318-001-X (Bibliothek aktuell ; Sonderheft 7)/P>

Stoltzenburg, Joachim:

Ein Rückblick nach vorn: zum Werden der neuen Bibliothek der Universität Konstanz. In: Die Neugründung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland / hrsg. von Hans-Joachim Koppitz. - München; London; New York; Paris: Saur, 1990, S. 121-168.
(Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte ; 5)
ISBN 3-598-10906-7

IV.3.2 Regensburg

Pauer, Max:

Die Universitätsbibliothek Regensburg. In: Die Neugründung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland / hrsg. von Hans-Joachim Koppitz. - München; London; New York; Paris: Saur, 1990. - ISBN 3-598-10906-7
(Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte ; 5)
S. 169-197.

IV.3.3 Bielefeld

Krieg, Werner:

Zu den Plänen für die Struktur der Universität Bielefeld. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F. 18.1968, S. 24-39.

Lohse, Hartwig:

Das "Bielefelder Bibliotheksprojekt". In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F. 18.1968, S. 39-50.

Stoltzenburg, Joachim:

Zentralisierung und Dezentralisierung im Entwurf und Gegenentwurf für ein Bibliothekssystem der Universität Bielefeld. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F. 18.1968, S. 93-111.

Hancke, Hansjochen:

Die Verwirklichung der neuen Bibliotheksstruktur in Bielefeld. In: Die neue Bibliothek : Festschrift für Harro Heim zum 65. Geburtstag / hrsg. von Günther Pflug und Hansjochen Hancke. - München: Saur, 1984, S. 105-118.

Heim, Harro:

Die Universitätsbibliothek Bielefeld 1968-1984 : Aufbau und Entwicklung / von Harro Heim. Mit Beiträgen von Elke Bonneß ...- München; New York; London; Paris: Saur, 1984. - ISBN 3-598-20595-3
(Bibliotheksstudien ; 4)

Heim, Harro:

Die Gründung der Universitätsbibliothek Bielefeld und die Konsolidierung eines neuen Bibliothekstyps. In: Die Neugründung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland / hrsg. von Hans-Joachim Koppitz. - München; London; New York; Paris: Saur, 1990. - ISBN 3-598-10906-7
(Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte ; 5)
S. 229-251.

IV.4. Die Hochschulstrukturreform 1969 in der DDR

Anweisung Nr. 22/1969 des Ministeriums für Hoch- und Fachhochschulwesen über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise des Bibliothekswesens und der wissenschaftlichen Information an den Hochschulen vom 15. August 1969. In: Die Bibliotheksverordnung der Deutschen Demokratischen Republik und mit ihr in engem Zusammenhang stehende rechtliche Regelungen und Vereinbarungen / Hrsg. von der Geschäftsstelle des Bibliotheksverbandes der Deutschen Demokratischen Republik. Redaktion: Wilfried Kern. - 3. Aufl. - Berlin, 1980, S. 72-76.

Dietze, Joachim:

Das Bibliotheksnetz der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in der 3. Hochschulreform - ein Erfahrungsbericht. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 85.1971, S. 705-717.

Schmidmaier, Dieter:

Die Durchführung der 3. Hochschulreform und die Bibliothek der Bergakademie Freiberg. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 85.1971, S. 653-663.

Dietze, Joachim:

Eine traditionelle Universitätsbibliothek als einschichtiges System: was heißt das heute? In: Wissenschaftliche Bibliotheken nach der Wiedervereinigung Deutschlands: Entwicklung und Perspektive / Hrsg. Joachim Dietze, Brigitte Scheschonk. - Halle, 1996, S. 48-57.
(Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a. d. Saale ; 42)

Schnelling, Heiner:

Strukturfragen einschichtiger Bibliothekssysteme: das Beispiel der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle (Saale). In: Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Bibliothek : Festschrift für Konrad Marwinski zum 65. Geburtstag. Hrsg. D. Reißmann. - München: Saur, 2000, S. 167-178.

Paul, Peter:

Das Bibliothekswesen an den Universitäten der ehemaligen DDR : Versuch einer Bestandsaufnahme seiner Entwicklung in den letzten 20 Jahren und seiner Perspektiven im geeinten Deutschland. In: Bibliotheken in alten und neuen Hochschulen / 82. Bibliothekartag in Bochum 1992. Hrsg. von Hartwig Lohse. - Frankfurt: Klostermann, 1993. ISBN 3-465-02559-8, S. 442-449.
(Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderheft ; 55)

Marwinski, Konrad:

Das einschichtig integrierte Bibliothekssystem und der Erneuerungsprozeß an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. In: Bibliotheken in alten und neuen Hochschulen / 82. Bibliothekartag in Bochum 1992. Hrsg. von Hartwig Lohse. - Frankfurt: Klostermann, 1993. ISBN 3-465-02559-8, S. 294-304.

(Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderheft ; 55)

Geschichte des Bibliothekswesens in der DDR; [Tagung vom 6. bis 8. Mai 1996] / hrsg. von Peter Vodosek und Konrad Marwinski. - Wiesbaden: Harrassowitz, 1999. (Vorträge der ... Jahrestagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheksgeschichte ... ; 9) (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens ; Bd. 31). ISBN 3-447-04150-1

IV.5 Reformen zweischichtiger Systeme

Halle, Axel:

Strukturwandel der Universitätsbibliotheken: von der Zweischichtigkeit zur funktionalen Einschichtigkeit. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 49.2002, S. 268-270.

[Einleitender Beitrag zu einem Themenheft der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, in dem verschiedene Autorinnen und Autoren über den Strukturwandel in ihren Hochschulen berichten:]

- **Schnelling, Heiner; Sommer Dorothea:** Die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in **Halle** - ein einschichtig organisiertes dezentrales Bibliothekssystem. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 49.2002, S. 271-277.
- **Halle, Axel; Penshorn, Christoph:** Die Universitätsbibliothek **Kassel** - Reorganisation in einem einschichtigen System. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 49.2002, S. 278-282.
- **Nolte-Fischer, Hans-Georg:** Funktionale Einschichtigkeit: von der gesetzlichen Normierung zur praktischen Umsetzung - das Beispiel **Darmstadt**. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 49.2002, S. 283-288.
- **Homilius, Sabine:** Konzentration von Fachbereichs- und Institutsbibliotheken in der Johann Wolfgang Goethe-Universität [**Frankfurt am Main**]: das Beispiel Geisteswissenschaften. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 49.2002, S. 289-292.
- **Naumann, Ulrich:** Dezentrale Zentralisation auf mittlerer Ebene: das Bibliothekssystem der **Freien Universität Berlin**. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 49.2002, S. 293-298.
- **Bonte, Achim:** Tradition ist kein Argument: das Bibliothekssystem der Universität **Heidelberg** auf dem Weg zur funktionalen Einschichtigkeit. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 49.2002, S. 299-305.
- **Jantz, Martina:** Strukturproblem Zweischichtigkeit: ein Werkstattbericht aus der Universitätsbibliothek **Mainz**. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 49.2002, S. 306-311.

Hansen, Michael, Schüller-Zwierlein, André:

"Bildung von Teilbibliotheken als praktische Managementaufgabe - der lange Weg zur Einschich-

tigkeit": Zusammenfassung des Workshops am 16. Juni 2005 in Mannheim. In: Bibliotheksdienst, 39.2005, S. 1045-1054.

[Enthält auch S. 1050-1054 eine umfangreiche Bibliographie zum Thema, teilweise über diese Auflistung hinausgehend. Die im Workshop in Mannheim gehaltenen Referate sind in ABI-Technik 25(2005) Heft 4 erschienen:]

- **Jantz, Martina:** Projektmanagement als strategisches Instrument im Gründungsprozess einer Bereichsbibliothek: das Retrokonversionsprojekt Philosophicum der UB **Mainz**. In: ABI-Technik, 25. 2005, S. 204-212.
- **Benz, Christian:** Von der formalen zur realen Einschichtigkeit - die Reorganisation der Universitätsbibliothek **Mannheim**. - In: ABI-Technik 25 (2005), H. 4, S. 246-253.
- **Schüller-Zwierlein, André:** Öffentlichkeitsmanagement beim Aufbau von Teilbibliotheken [Philosophicum **München**]. - In: ABI-Technik 25 (2005), H. 4, S. 254-258.
- **Söllner, Konstanze:** Bauliche Rahmenbedingungen bei der Zusammenlegung von Institutsbibliotheken: Die Umnutzung eines Flügels des historischen Universitäts-Hauptgebäudes für die "Bibliothek Theologie - Philosophie" [**München**]. - In: ABI-Technik 25 (2005), H. 4, S. 260-265.
- **Werner, Klaus Ulrich:** "The Brain" - Die Philologische Bibliothek der **Freien Universität Berlin**. - In: ABI-Technik 25 (2005), H. 4, S. 280-286.

Schmitz, Wolfgang:

"Gemeinsam können wir viel bewirken." Die gemeinsamen Fachbibliotheken von USB und Instituten an der Universität **Köln**.

In: Bibliothek leben: das deutsche Bibliothekswesen als Aufgabe für Wissenschaft und Politik. Festschrift für Engelbert Plassmann zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Gerhard Hacker und Torsten Seela. - Wiesbaden: Harrassowitz, 2005, S. 153-166.

Dugall, Berndt:

Aktuelle Tendenzen bei der Umstrukturierung von Hochschulbibliothekssystemen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Universitätsreform und Medienrevolution - eine Herausforderung für Hochschulbibliotheken : Beiträge der internationalen Fachtagung in Bozen 28.-29. September 2000 / Freie Universität Bozen, Universitätsbibliothek. Hrsg. von Franz Berger - Fiesole: Casalini Libri, 2001, S. 39-48.

Lohse, Hartwig:

Über die Unvollkommenheit eines zweischichtigen Systems: Bestandsaufnahme sowie Analyse einer Erhebung im Rahmen des passiven Leihverkehrs an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F. 39.1989, S. 115-123.

Funktionale Einschichtigkeit in mehrschichtigen Bibliothekssystemen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Themenschwerpunkt des Heftes 4/2000 der Zeitschrift ProLibris, S. 205-236 mit Beiträgen zu

- **Aachen** (Bernd Küppers u.a.) (S. 2207-209)
- **Bochum** (Erdmute Lapp) (S. 210-211)

- **Bonn** (Renate Vogt) (S. 212-215)
- **Köln** (Wolfgang Schmitz) (S. 216-220)
- **Münster** (Roswitha Poll) (S. 221-222)
sowie weiteren Beiträgen zum Gesamtnachweis der Bestände in mehrschichtigen Bibliothekssystemen ((Renate Vogt, S. 223-227), zur Erwerbungs Kooperation (Wolfgang Schmitz, S. 228-232) und zur Zusammenführung dezentraler Bibliotheken zu größeren leistungsfähigen Einheiten (Roswitha Poll, S. 233-236)

Penshorn, Christoph:

Zur Theorie und Wandelbarkeit von Systementwürfen: die Umstrukturierung des Bibliothekssystems in Kassel. Hausarbeit zur Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst / Fachhochschule Köln, Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen, Köln 2000.

[Enthält neben einer umfangreichen Darstellung der Strukturveränderungen in Kassel auch den Versuch eines Differenzierungsschemas für Bibliothekssysteme]

IV.5.1 Marburg

Haenisch, Wolf:

Was können die bestehenden Hochschulbibliotheken den Neugründungen entnehmen? In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 12.1965, S. 304-314 [mit einer Beschreibung der Grundzüge des "Marburger Modells"].

Pechel, Dieter:

Die Effektivität der Erwerbungsabstimmung zwischen zentraler Hochschulbibliothek und Instituts- (Fachbereichs)- Bibliotheken an der Universität Marburg. In: Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken / Hrsg. von Wolf Haenisch und Clemens Köttelwesch. Frankfurt am Main: Klostermann, 1973, S. 212-254.

Gebauer, Hans Dieter:

Das "Marburger Modell" als Beispiel. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen: Mitteilungsblatt. N.F. 30.1980, S. 498-504

Barth, Dirk:

Strukturprobleme einer alten deutschen Hochschulbibliothek. Marburger Erfahrungen und Perspektiven. In: Poitiers und Marburg. Dokumente zu einer Partnerschaft. - Marburg: Universitätsbibliothek, 1989, S. 101-128.

(Schriften der Universitätsbibliothek Marburg ; 45).

Online verfügbar unter: <http://archiv.ub.uni-marburg.de/sum/45/sum45-2.html>

Barth, Dirk:

Vom zweischichtigen Bibliothekssystem zur kooperativen Einschichtigkeit. Der Marburger Weg. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. 44.1997, S.495-522.

Brugbauer, Ralf, Barth, Dirk:

Abgrenzung oder Partnerschaft? Anmerkungen aus der Praxis zur Erwerbungs Kooperation in universitären Bibliothekssystemen. In: Bibliotheksdienst 32.1998, H. 8 (online auf dem Archivserver Der Deutschen Bibliothek verfügbar unter

http://deposit.ddb.de/ep/netpub/89/96/96/967969689/_data_stat/www.dbi-berlin.de/dbi_pub/bd_art/98_08_01.htm)

IV.5.2 Mainz

Anderhub, Andreas:

Zentral, dezentral, egal? Kleiner Rückblick auf zehn Jahre Strukturdiskussion über Bibliotheken an der Universität Mainz. In: Planen und Gestalten : Festgabe für Günter Baron ...Hrsg. von Antonius Jammers ... Berlin: Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz, 2001, S. 31-38.

ISBN 3-89500-224-0

[Bezieht auch Beispiele aus Marburg und Gießen mit ein.]

IV.5.2 Freiburg

Sühl-Strohmer, Wilfried: Literatur- und Informationsversorgung im dezentralen, funktional-einschichtigen Bibliothekssystem der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.- Freiburg: Universitätsbibliothek, 2006. - (Veröffentlichungen aus der Universitätsbibliothek Freiburg i.Br.) - Online verfügbar unter der URL: <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/2515/pdf/Dresden%2006%20suehl.pdf>

IV.6 Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Strukturfrage

Wiegand, Günther:

Probleme der Netzbildung in lokalen Bibliothekssystemen. In: Bibliotheken im Netz : Funktionswandel wissenschaftlicher Bibliotheken durch Informationsverarbeitungsnetze / Hrsg. von Richard Landwehrmeyer, München u. a.: Saur, 1986, S. 63-72. ISBN 3-598-10644-0

Roth-Plettenberg, Volker:

Neue Organisationsformen in Bibliotheken durch die Einführung der Datenverarbeitung. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen: Mitteilungsblatt. N.F. 42.1992, S. 229-237.

Neubauer, Wolfram:

Integrierte Bibliothekssysteme und Organisationsstrukturen. In: Bibliotheken in alten und neuen Hochschulen / 82. Bibliothekartag in Bochum 1992. Hrsg. von Hartwig Lohse. - Frankfurt: Klostermann, 1993. ISBN 3-465-02559-8, S. 322-332.

(Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderheft ; 55)

Dugall, Berndt

Organisatorische und finanzielle Aspekte der Informationsversorgung zweischichtiger universitärer Bibliothekssysteme. In: Ordnung und System : Festschrift zum 60. Geburtstag von Hermann Josef Dörpinghaus / Universitätsbibliothek Heidelberg. Hrsg. von Gisela Weber ... Weinheim [u.a.]: Wiley-VCH, 1997, S. 204-217.

ISBN 3-527-29490-2

IV.7 Rechtsfragen der Struktur von Hochschulbibliotheken

Böhm, Peter P.; Paschek, Günter F.:

Die Bibliotheken in der Hochschulgesetzgebung des Bundes und der Länder. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 29.1982, S. 171-183 u. 273-288.

Lohse, Gerhart:

Bibliothekswesen. In: Handbuch des Wissenschaftsrechts / hrsg. von Christian Flämig 1. Aufl. - Berlin: Springer, 1982, S. 1069-1097.

Cremers, Hartwig:

Wirkungen der Hochschulgesetze auf die Bibliotheksstruktur der Hochschulen. In: Wege zur neuen Bibliothek / 74. Bibliothekartag in Bielefeld vom 12.-16. Juni 1984. - Hrsg. von Rudolf Frankenberg. - Frankfurt am Main: Klostermann, 1985. - ISBN 3-465-01647-5. S. 215-233.

Gattermann, Günter:

Wissenschaftliche Bibliotheken. In: Handbuch des Wissenschaftsrechts / hrsg. von Christian Flämig. - 2. Aufl. - Berlin: Springer, 1996, S.897-928 .

Bibliotheksordnungen deutscher Hochschulen / eingel. und hrsg. von Jürgen Christoph Gödan. - Stand: August 1992. - Hamburg ; Berlin, 1993. - IX, 375 S.. - ISBN: 3-926911-05-0. - (Arbeitshefte der Arbeitsgemeinschaft für Juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen ; 16)
Eine 2., stark vermehrte Aufl. ist für 2002 vorgesehen.

Bibliotheksrechtliche Vorschriften: mit Bibliographie zum Bibliotheksrecht / ... zusammengestellt von Ralph Lansky. - 3. Aufl. - Frankfurt am Main: Klostermann. - Loseblattausgabe.

Beger, Gabriele:

Rechtsvorschriften für die Bibliotheksarbeit / hrsg. von der Rechtskommission des Deutschen Bibliotheksinstituts. [.. von einer Arbeitsgruppe des Deutschen Bibliotheksinstituts erarb.: Gabriele Beger ...]. - 3., überarb. u. erw. Ausg., Stand März 1998 bzw. Mai 1998. - Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1998. - XV, 794 S.. - 3-87068-972-2. - (Dbi-Materialien ; 172)

Bibliotheksgesetzgebung in Europa: Diskussionsbeiträge und Länderberichte / Europarat, Straßburg; Goethe-Institut, München. Hrsg. von Christiane Bohrer. - Bad Honnef: Bock und Herchen, 2000. ISBN 3-88347-209-3
(Bibliothek und Gesellschaft)